

Stenographisches Protokoll

16. (verlangte) Sitzung des Kärntner Landtages - 28. Gesetzgebungsperiode
Montag, 29. Mai 2000

Inhalt

Fragestunde (S. 1642)

Vorreihung der Behandlung von Dringlichkeitsanträgen

Zur Geschäftsordnung: Unterrieder (S. 1658, 1659), Dr. Wutte (S. 1658, 1659), Dr. Strutz (S. 1659)

Ablehnung des Antrages (FPÖ: nein; SPÖ: ja; ÖVP: nein) (S. 1660)

Tagesordnung

Gemeinsame Behandlung der Tagesordnungspunkte 1 bis 7 (S. 1660)

1. Ldtgs.Zl. 42-49/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten betreffend die Genehmigung der Betätigung von LH Dr. Haider als Aufsichtsratsmitglied der Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH nach dem Unvereinbarkeitsgesetz, BGBl. Nr. 330/1982 idgF, und dem Kärntner Unvereinbarkeits-Verfahrensgesetz, LGBl. Nr. 144/1970 idgF

Berichterstatter: Mag. Ragger (S. 1660)

2. Ldtgs.Zl. 42-52/8:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten betreffend die Genehmigung der Betätigung von LHStv. Ing. Reichhold als Aufsichtsratsmitglied der Kärntner Energie Holding Beteiligungs GmbH nach dem Unvereinbarkeitsgesetz, BGBl. Nr. 330/1983 idgF, und dem Kärntner Unvereinbarkeits-Verfahrensgesetz, LGBl. Nr. 144/1970 idgF

Berichterstatter: Mag. Ragger (S. 1661)

3. Ldtgs.Zl. 42-47/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten betreffend die Genehmigung der Betätigung von LHStv.

Dr. Ambrozy als Aufsichtsratsmitglied der Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH nach dem Unvereinbarkeitsgesetz, BGBl. Nr. 330/1983 idgF, und dem Kärntner Unvereinbarkeits-Verfahrensgesetz, LGBl. Nr. 144/1970 idgF

Berichterstatter: Mag. Ragger (S. 1661)

4. Ldtgs.Zl. 42-48/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten betreffend die Genehmigung der Betätigung von LR Wurmitzer als Aufsichtsratsmitglied der Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH nach dem Unvereinbarkeitsgesetz, BGBl. Nr. 330/1983 idgF, und dem Kärntner Unvereinbarkeits-Verfahrensgesetz, LGBl. Nr. 144/190 idgF

Berichterstatter: Mag. Ragger (S. 1661)

5. Ldtgs.Zl. 42-51/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten betreffend die Genehmigung der Betätigung von LR Schiller als Aufsichtsratsmitglied der Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH nach dem Unvereinbarkeitsgesetz, BGBl. Nr. 330/1983 idgF, und dem Kärntner Unvereinbarkeits-Verfahrensgesetz, LGBl. Nr. 144/1970 idgF

Berichterstatter: Mag. Ragger (S. 1661)

6. Ldtgs.Zl. 42-53/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten betreffend die Genehmigung der Betätigung von LR Ing. Pfeifenberger als Aufsichtsratsmitglied der Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH nach dem Unvereinbarkeitsgesetz, BGBl. Nr. 330/1983 idgF, und dem Kärnt-

ner Unvereinbarkeits-Verfahrensgesetz, LGBl. Nr. 144/190 idgF

Berichterstatter: Mag. Ragger (S. 1662)

7. Ldtgs.Zl. 42-50/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten betreffend die Genehmigung der Betätigung von LR Mag. Dr. Schaunig-Kandut als Aufsichtsratsmitglied der Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH nach dem Unvereinbarkeitsgesetz, BGBl. Nr. 330/1983 idgF, und dem Kärntner Unvereinbarkeits-Verfahrensgesetz, LGBl. Nr. 144/1970 idgF

Berichterstatter: Mag. Ragger (S. 1662)

Einstimmige Annahme zu TOP 1 (S. 1662)

Einstimmige Annahme zu TOP 2 (S. 1663)

Einstimmige Annahme zu TOP 3 (S. 1663)

Einstimmige Annahme zu TOP 4 (S. 1664)

Einstimmige Annahme zu TOP 5 (S. 1664)

Einstimmige Annahme zu TOP 6 (S. 1664)

Einstimmige Annahme zu TOP 7 (S. 1665)

8. Ldtgs. Z. 77-15/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Objektivierungsgesetz geändert wird
./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Gallo (S. 1665)

Redner: Dr. Egger (S. 1666), Dr. Wutte (S. 1668), Sablatnig (S. 1671), Koncilia (S. 1672), Arbeiter (S. 1672), Wulz (S. 1673)

Einstimmige Annahme (S. 1678)

9. Ldtgs.Zl. 269-3/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten betreffend die Änderung des Dienstrechtsgesetzes bei Beförderungen von karenzierten Landesbeamten

Berichterstatter: Koncilia (S. 1678)

Einstimmige Annahme (S. 1678)

10. Ldtgs.Zl. 57-15/28:

Bericht und Antrag des Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Technologieausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 1997 geändert wird

./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Lobnig (S. 1679)

Redner: Volautschnig (S. 1679), Jost (S. 1681), Dr. Wutte (S. 1682), Ramsbacher (S. 1685), Kollmann (S. 1685), Dipl.-Ing. Gallo (S. 1686), Unterrieder (S. 1688), Sablatnig (S. 1688), Ing. Reichhold (S. 1689)

Einstimmige Annahme der Z. 1 - 16 (S. 1691)

Einstimmige Annahme der Z. 18: § 15 Abs. 1 (S. 1694)

Ablehnung des Abänderungsantrages zu Z. 18 (FPÖ: nein; SPÖ: ja; ÖVP: nein) (S. 1694)

Mehrheitliche Annahme der Z. 18: § 15 Abs. 2 und 3 (FPÖ: ja; SPÖ: nein; ÖVP: ja) (S. 1694)

Einstimmige Annahme der Z. 18: § 15 Abs. 4 - 6 (S. 1694)

Einstimmige Annahme der Z. 19 - 36 (S. 1696)

Einstimmige Annahme der Z. 37: § 39 a Abs. 1 (S. 1696)

Ablehnung des Abänderungsantrages zu Z. 37 (FPÖ: nein; SPÖ: ja; ÖVP: nein) (S. 1697)

Mehrheitliche Annahme der Z. 37: § 29 Abs. 2 (FPÖ: ja; SPÖ: nein; ÖVP: ja) (S. 1697)

Einstimmige Annahme der Z. 37: § 39 Abs. 3 und 4 (S. 1697)

Einstimmige Annahme der Z. 38 bis 40 (S. 1697)

Einstimmige Annahme der Z. 41, Anlage II Z. 4 lit. a bis c (S. 1697)

Einstimmige Annahme des Zusatzantrages des FPÖ- und ÖVP-Klubs zu Z. 41: (S. 1698)

Ablehnung des Zusatzantrages des SPÖ-Klubs zu Z. 41 (FPÖ: nein; SPÖ: ja; ÖVP: nein) (S. 1698)

Zur Geschäftsordnung: Unterrieder (S. 1698)

Einstimmige Annahme der Z. 42 - 51 (S. 1700)

Einstimmige Annahme des Abänderungsantrag des FPÖ- und ÖVP-Klubs zum Art. II (S. 1701)

Einstimmige Annahme des Art. II (S. 1701)
Ablehnung des Zusatzantrages des SPÖ-Klubs zu Art. III (FPÖ: nein; SPÖ: ja; ÖVP: nein) (S. 1703)

Mehrheitliche Annahme des Art. III (FPÖ: ja; SPÖ: nein; ÖVP: ja) (S. 1703)

11. Ldtgs.Zl. 156-2/28:

Bericht und Antrag des Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Technologieausschusses betreffend die Erhaltung des Kropfitschbades

Berichterstatter: Gritsch (S. 1703)
Redner: Mitterer (S. 1704), Arbeiter (S. 1705), Lutschounig (S. 1706)
Einstimmige Annahme (S. 1706)

12. Ldtgs.Zl. 292-2/28:

Bericht und Antrag des Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Technologieausschusses zur Regierungsvorlage betreffend die Baurechtseinräumung auf den Grundstücken Nr. 833/4 und 464 der EZ 1193 GB 73419 Spittal an der Drau (Berufsschule)

Berichterstatter: Jost (S. 1707)
Redner: Sablatnig (S. 1707), Unterrieder (S. 1707), Kreutzer (S. 1709), Dr. Haider (S. 1710)
Einstimmige Annahme (S. 1711)

13. Ldtgs.Zl. 243-2/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Bauwesen und Verkehr zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Straßengesetz 1991 geändert wird
./. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Stangl (S. 1711)
Redner: Schwager (S. 1711), Ramsbacher (S. 1712), Schober (S. 1713)
Einstimmige Annahme (S. 1714)

14. Ldtgs.Zl. 231-2/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Bauwesen und Verkehr betreffend die Entschärfung der Gefahrenquelle und Ausbau der Gailtal Bundesstraße B 111 im Bereich von Michelhofen und St. Paul/Gail

Berichterstatter: Koncilia (S. 1715, 1716)
Redner: Sablatnig (S. 1715), Stangl (S. 1716), Ferlitsch (S. 1716)
Einstimmige Annahme (S. 1716)

15. Ldtgs.Zl. 285-2/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Bauwesen und Verkehr zum selbständigen Antrag des Ausschusses gem. § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (FPÖ, SPÖ, ÖVP) betreffend Tarifierhöhungen der ÖBB

Berichterstatter: Koncilia (S. 1717)
Redner: Schwager (S. 1717), Ing. Eberhard (S. 1718), Schober (S. 1719)
Einstimmige Annahme (S. 1719)

16. Ldtgs.Zl. 43-3/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zum selbständigen Antrag des Ausschusses gem. § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (FPÖ, SPÖ, ÖVP) betreffend Pflegegeld für hörbeeinträchtigte gehörlose junge Menschen - Änderung des Pflegegeldgesetzes

Berichterstatter: Scheider (S. 1719, 1721)
Redner: Steinkellner (S. 1720), Kollmann (S. 1720), Mag. Scheucher-Pichler (S. 1721)
Einstimmige Annahme (S. 1722)

17. Ldtgs.Zl. 152-6/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Europa- und Föderalismusfragen betreffend eine Resolution zur Änderung der Entsenderichtlinie

Berichterstatterin: Warmuth (S. 1722)
Redner: Mag. Ragger (S. 1722)
Einstimmige Annahme (S. 1723)

18. Ldtgs.Zl. 46-5/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Europa- und Föderalismusfragen betreffend eine strenge Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Inhaltsstoffen in Lebensmitteln

Berichterstatter: Volautschnig (S. 1723)
Redner: Warmuth (S. 1723), Mag. Cernic (S. 1724), Lutschounig (S. 1725)
Einstimmige Annahme (S. 1726)

19. Ldtgs.Zl. 232-2/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Gemeinde und ländlicher Raum zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung geändert wird
./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Ramsbacher (S. 1726)
Einstimmige Annahme (S. 1727)

20. Ldtgs. Z.. 291-2/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Gemeinde und ländlicher Raum zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem gesetzliche Bestimmungen über eine Abgabe von freiwilligen Versteigerungen aufgehoben werden
./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Ramsbacher (S. 1828)
Redner: Dipl.-Ing. Gallo (S. 1728)
Einstimmige Annahme (S. 1729)

21. Ldtgs. Z.. 287-4/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Gemeinde und ländlicher Raum betreffend die Behaltefrist der Mutterkuhhaltung vom 1. April bis 1. Oktober jeden Jahres

Berichterstatter: Volautschnig (S. 1729)
Redner: Lobnig (S. 1729), Ramsbacher (S. 1730)
Einstimmige Annahme (S. 1730)

22. Ldtgs.Zl. 16-4/28:

Bestellung in die kollegialen Schulbehörden des Bundes (Bezirksschulrat Wolfsberg; Vorschlag FPÖ)

Einstimmige Annahme (S. 1730)

23. Ldtgs.Zl. 16-5/28:

Bestellung in die kollegialen Schulbehörden des Bundes (Landesschulrat-Lehrervertreter; Vorschlag FPÖ)

Einstimmige Annahme (S. 1731)

Mitteilung des Einlaufes

A. Dringlichkeitsanträge:

1. Ldtgs.Zl. 322-1/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend die Öffnung von landeseigenen Betriebstankstellen

Zur Begründung der Dringlichkeit: Schwager (S. 1731)

Zur Dringlichkeit: Dr. Wutte (S. 1732), Unterrieder (S. 1732)

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 1733)

Einstimmige Annahme (S. 1733)

2. Ldtgs.Zl. 322-2/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend die Treibstoffpreise in Kärnten

Zur Begründung der Dringlichkeit: Schober (S. 1733)

Zur Dringlichkeit: Ramsbacher (S. 1734), Schwager (S. 1735), Koncilia (S. 1736), Lobnig (S. 1737, 1739), Arbeiter (S. 1738), Stangl (S. 1739)

Ablehnung der Dringlichkeit (FPÖ: nein; SPÖ: ja; ÖVP: nein) (S. 1740)

Zuweisung: Ausschuss für Bauwesen und Verkehr, unter Beiziehung des Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Technologieausschusses (S. 1740)

3. Ldtgs.Zl. 322-3/28:

Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend die Einführung eines Benzin- bzw. Dieseltankscheinsystems nach dem Vorbild Friaul/Italien

Zur Begründung der Dringlichkeit: Ramsbacher (S. 1740)

Zur Dringlichkeit: Dr. Strutz (S. 1741), Unterrieder (S. 1742)

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 1743)

Einstimmige Annahme (S. 1743)

4. Ldtgs.Zl. 57-17/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend die Rückzahlungsbezugungsverordnung für laufenden Wohnbaurdarlehen

Zurückgezogen (S. 1743)

5. Ldtgs.Zl. 57-18/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des FPÖ-, SPÖ- und ÖVP-Klubs betreffend die

Rückzahlungsbegünstigungsverordnung für laufende Wohnbaudarlehen

Zur Begründung der Dringlichkeit: Unterrieder (S. 1744)

Zur Dringlichkeit: Dr. Wutte (S. 1744), Jost (S. 1744)

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 1745)

Einstimmige Annahme (S. 1745)

B. Dringlichkeitsanfragen:

1. Ldtgs.Zl. 322-4/28:

Dringlichkeitsanfrage von Abgeordneten des FPÖ-Klubs an LH Dr. Haider betreffend den steigenden Benzinpreis

Mehrheitliche Zuerkennung der Dringlichkeit und Behandlung (FPÖ: ja; SPÖ: ja; ÖVP: nein) (S. 1745)

Zur Begründung der Dringlichkeit: Dr. Strutz (S. 1745)

Zur Dringlichkeit: Dr. Wutte (S. 1745)

Zuleitung der Anfrage an den Befragten (S. 1746)

2. Ldtgs.Zl. 322-5/28:

Dringlichkeitsanfrage von Abgeordneten des FPÖ-Klubs an LHSTv. Ing. Reichhold betreffend den steigenden Benzinpreis

Mehrheitliche Ablehnung der Zuerkennung der Dringlichkeit und Behandlung (FPÖ: ja, SPÖ: nein; ÖVP: nein) (S. 1746)

Zuleitung der Anfrage an den Befragten (S. 1746)

C. Anträge von Abgeordneten (S. 1746)

Beginn: Montag, 29. 5. 2000, 13.03 Uhr

Ende: Montag, 29. 5. 2000, 19.48 Uhr

Beginn der Sitzung: 13.03 Uhr

Vorsitzende: Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag**, Zweiter Präsident **Ferlitsch**, Dritter Präsident **Mitterer**

Entschuldigt: **Ing. Rohr, Matzan**

Anwesend: 35 Abgeordnete

Mitglieder des Bundesrates: **Ing. Scheuch, Mag. Neuner, Mag. Trunk, Ing. Gruber**

Am Regierungstisch: Landeshauptmann **Dr. Haider**, Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Reichhold**, Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ambrozy**, Landesrat **Schiller**, Landesrätin **Mag. Dr. Schaunig-Kandut**, Landesrat **Wurmitzer**;

Landesamtsdirektor **Dr. Sladko**

Schriftführer: **Dr. Glantschnig**

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 16. Sitzung des Kärntner Landtages und begrüße Sie alle auf das herzlichste! Es liegt derzeit keine Entschuldigung vor. (*Abg. Unterrieder: Abg. Rohr ist entschuldigt. Er ist auf Urlaub!*) Ich höre gerade, Abgeordneter Ing. Rohr ist auf Urlaub; er ist entschuldigt. Ich begrüße die Damen und Herren der Regierung, mit Landeshauptmann-Stellvertreter Reichhold und Landesrat Schiller an der Spitze! Ich begrüße die Damen und Herren des Amtes!

Aus der Ihnen übermittelten Einladung ist zu ersehen, daß heute eine sogenannte verlangte Landtagssitzung vorliegt. Um durch einen Dringlichkeitsantrag die derzeitige Situation auf dem Spritsektor im Lande Kärnten im Landtagsplenum erörtern zu können, haben die Abgeordneten des SPÖ-Klubs in der erforderlichen Zahl die Abhaltung dieser Sitzung verlangt. Die Sitzung wurde fristgerecht einberufen. Ich stelle die Beschlußfähigkeit fest. Wir kommen zur Fragestunde.

Fragestunde

Ich rufe die 1. Anfrage auf:

1. Ldtgs.Zl. 110/M/28:**Anfrage der Abgeordneten Warmuth
an Landeshauptmann-Stellvertreter
Ing. Reichhold**

Ich bitte, die Frage zu stellen!

Abgeordnete **Warmuth** (FPÖ):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!
Geschätzte Damen und Herren Abgeordneten!
Der Berufswiedereinstieg für Frauen ist ein wesentliches Element für ein ausreichendes Familieneinkommen. Die Wiedereinstiegschancen können nur dann wahrgenommen werden, wenn seitens der Landespolitik die finanziellen Mittel für ausreichende Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt werden.

Herr Landeshauptmann, ich stelle an Sie die Frage: Welche Maßnahmen für die Kinderbetreuungseinrichtungen werden durch die Umsetzung des Kärntner Familienpaketes 2001 erwartet?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Reichhold** (FPÖ):

Hohes Haus! Sehr verehrte Abgeordnete! Durch die Verhandlungen mit der ÖVP wurde für die Familien ein, wie ich glaube, noch nie dagewesenes Paket geschnürt. Zunächst sollen für die Kinder von null bis drei Jahren 860 Millionen Schilling zum Einsatz gelangen; für jene von drei bis sechs Jahren zusätzlich rund 100 Millionen Schilling. Es soll auch ein Schulstartgeld, mit Kosten von rund 60 Millionen Schilling, und ein Schulveranstaltungs fonds für sozial schwache Familien eingeführt werden. Insgesamt ist das ein Paket, das von seinem Umfang und von seinem Ausmaß her sicher nachhaltig die

gesamte Familienpolitik in Kärnten beeinflussen wird.

Für die Kinderbetreuungseinrichtungen hat das natürlich sehr positive Auswirkungen, weil auch die Elternbeiträge mit diesen zusätzlichen Förderungen für viele Familien und Mütter leistbar werden. Ich gehe deshalb davon aus, daß es hier zu einer Ausweitung der Kinderbetreuungseinrichtungen kommen wird, und zwar sowohl für jene von null bis drei Jahren als auch für jene von null bis sechs Jahren. *(Abg. Warmuth: Danke!)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wünscht jemand von der SPÖ-Fraktion eine Frage? - Bitte schön, Frau Abgeordnete Wulz!

Abgeordnete **Wulz** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Werden Sie gerade bei der Schaffung zusätzlicher Kindergartenplätze so kontinuierlich weiterarbeiten wie Ihre Vorgängerin, Landesrätin Karin Achatz, die immerhin bei den Kindergartenplätzen die kärntenweite Flächendeckung von 42 % auf 74 % erreichen konnte? Denn unsere Befürchtungen bestehen dahingehend, daß es durch die Umsetzung des Kärntner Familienpaketes 2001 nicht zu zusätzlichen Kindergartenplätzen kommt, sondern im Gegenteil Einsparungen die Folge sind, was für die Kärntner Familien statt Entlastungen Belastungen bedeuten würde - genauso wie die Benzinpreiserhöhung, die viele Kärntner Familien belasten wird. Es ist für uns unverständlich, daß im Kärntner Landtag die Benzinpreiserhöhung nicht eingangs thematisiert wird. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: War das jetzt die Frage? Dafür ist er nicht zuständig!)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Ich bitte um die Anfragebeantwortung! Ich möchte aber doch festhalten, daß die Benzinspreissituation mit dieser Anfrage nicht allzu nahe verwandt ist. Bitte, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! (*Abg. Wulz: Belastungen sind es!*)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Reichhold** (FPÖ):

Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich kann nicht so weitermachen wie die Frau Landesrat Achatz, die meine Vorgängerin war, denn ich darf Sie schon darauf hinweisen, daß sie für den gesamten schwierigen Komplex des Kindesmißbrauchs, der Kinderintegration, lächerliche 1,5 Millionen Schilling im Budget hatte. Das ist ein Betrag, der beschämend ist! Deshalb habe ich bereits mit den Partnern in der ÖVP verhandelt. Wir sind übereingekommen, daß ab dem Jahr 2001 zusätzlich 20 Millionen Schilling für Kindergruppen, für die Familien und für die Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden müssen, um hier einen wirklichen Schwerpunkt zu setzen und gerade in den Fragen "Gewalt gegen Kinder", "Kindesmißbrauch" und vor allem "Behindertenintegration" neue Maßstäbe im Land zu setzen. (*Abg. Wulz: Diese Frage habe ich nicht gestellt!*)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wünscht seitens der ÖVP-Fraktion jemand eine Zusatzfrage? - Bitte, Frau Abgeordnete Mag. Scheucher-Pichler!

Abgeordnete **Mag. Scheucher-Pichler** (ÖVP):

Hohes Haus! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, werden Sie auch neue und vielleicht auch moderne Formen, individuellere Formen der Kinderbetreuung, wie in etwa Projekte in

Richtung Kinderbetreuung daheim oder betriebliche Formen der Kinderbetreuung unterstützen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Reichhold** (FPÖ):

Frau Abgeordnete, es läuft derzeit eine Arbeitsgruppe - wie Sie vielleicht wissen -, die sich genau mit diesen Fragen auseinandersetzt. Es ist die Änderung des Kindergartengesetzes vorgesehen, weil es doch vor allem in den ländlichen Gemeinden große Probleme gibt, um die erforderliche Kinderanzahl noch zu erreichen und - wie Sie richtig anmerken - auch im urbanen, städtischen Bereich, vor allem durch die berufstätigen Mütter, zusätzliche Probleme auf uns zukommen.

Ich kann Ihnen jetzt nicht nähere Details sagen, aber ich lade Sie gerne ein, auch bei dieser Arbeitsgruppe dabei zu sein, die zur Zeit auf beamteter Ebene einen Entwurf ausarbeitet und versucht, auf all diese Forderungen, die Sie jetzt angezogen haben, Antworten zu geben.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Danke! Hat die Fragestellerin noch eine Zusatzfrage? - Ich bitte, sie zu stellen!

Abgeordnete **Warmuth** (FPÖ):

Geschätzter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! In anderen Bundesländern gibt es bereits das "Konzept Kinderhaus". Wird Ihrerseits dahingehend gearbeitet werden, um so dementsprechend auch dem ländlichen Raum eine Chance zu geben, eine Kinderbetreuungsgruppe auch in Kleinstgemeinden herbeizuführen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Reichhold** (FPÖ):

Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die "Altersgemischte Kinderbetreuung" ist ein Projekt, das in der Steiermark derzeit umgesetzt wird. Es ist ein Modell, das wir uns näher angesehen haben.

Ing. Reichhold

Wir waren vor Ort, um das einmal zu studieren. Wir sind zur Überzeugung gelangt, daß das natürlich auch eine Form wäre, um die Probleme in den Kärntner Landgemeinden zu lösen, denn es gibt einige kleine Gemeinden, die derzeit nur zehn oder elf Kinder für den Kindergarten haben. Der Bestand des Kindergartens wäre aufgrund der jetzigen gesetzlichen Bestimmungen dadurch gefährdet.

Deshalb auch die Initiative, hier das Limit zu erhöhen, damit es zu einer entsprechenden Anzahl von Kindern kommt, um die in den ländlichen Gemeinden gefährdeten Kindergärten zu erhalten. Dazu ist die Änderung des gesamten Gesetzes notwendig. Und es muß auch im Landtag dazu eine Meinungsbildung geben, denn es muß der Landtag sich auch hier mehrheitlich für dieses Konzept entscheiden. Das wird natürlich auch finanzielle Konsequenzen haben. Das ist klar. Ich glaube aber, daß es ein praktikables Projekt wäre, das auch in Kärnten umzusetzen wäre. Danke!

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Damit ist die 1. Anfrage erledigt. Wir kommen zur 2. Anfrage:

**2. Ldtgs.Zl. 111/M/28:
Anfrage des Abgeordneten Ramsbacher an Landesrat Wurmitzer**

Ich bitte, die Anfrage zu stellen!

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Hoher Landtag! Sehr geehrter Landesrat! Durch den EU-Beitritt haben wir uns auch verpflichtet, sogenannte Natura-2000-Gebiete zu melden. Wir wissen, es gibt eine Habitatrichtlinie, es gibt eine Fauna-Flora-Richtlinie. Es gibt sicherlich viele Einschränkungen, die gerade durch die Nennung von Natura-2000-Gebieten auch für den Grundeigentümer, aber auch für die Gemeinden in der Raumordnung, in der Flächenwidmung, auf uns zukommen. Ich glaube, es wäre wichtig, in diesem Sinne hier Zusammenarbeit zu pflegen!

Ich frage Sie daher, Herr Landesrat: Von welchem hierzu demokratisch legitimierten Organ wurden 14 Natura-2000-Gebiete vom Land Kärnten der Europäischen Kommission zur Aufnahme in das Schutzgebietsnetz Natura-2000 gemeldet?

Landesrat **Wurmitzer** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Aus meinem Verständnis von Demokratie leite ich ab, daß grundlegende Entscheidungen, die in die Rechte von Bürgern eingreifen - und teilweise weitgehend eingreifen können -, nur von demokratisch legitimierten Organen getroffen werden können.

Darunter verstehe ich auch die Nennung von 14 Gebieten zum Gebiet Natura-2000, welche erfolgt ist. Bei meiner Überprüfung habe ich feststellen müssen - und das ist für mich sehr erstaunlich! -, daß diese erste Nennung von 14 Natura-2000-Gebieten in Kärnten nie durch ein demokratisch gewähltes Organ durchgegangen ist, das heißt es wurde ausschließlich auf der Beamtenebene erledigt.

Das ist für mich aus meiner Sicht ein Verstoß gegen die Grundrechte von Bürgern. Und es ist auch interessant, daß in der Meldung handschriftlich ein Beisatz angefügt ist, der lautet: "In weiterer Folge wird die Kärntner Landesregierung weitere Natura-2000-Gebiete nachnominieren". Daraus leite ich ab, daß man sehr wohl gewußt hat, wer für die Nennung legitimiert ist und wer dafür die demokratische Befugnis hat. Es ist aber bei der Nennung von 14 Gebieten, bei der Grundnennung, nicht beachtet worden.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wünscht jemand von der FPÖ eine Zusatzfrage zu stellen? - Bitte schön, Herr Abgeordneter Schwager!

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich muß meine Feststellung in eine Frage kleiden. Sie wissen, das obere Drautal ist auch als Natura-2000-Schutzgebiet gemeldet. Und jetzt frage ich Sie: Wissen Sie, daß die Bürgermeister von der Landesregierung beauftragt wurden, mit den betroffenen Grundbesitzern im vorgesehenen Natura-2000-Schutzgebiet Gespräche zu führen und für eine einvernehmliche Lösung auszuloten und das dann der Landesregierung zu berichten?

Landesrat **Wurmitzer** (ÖVP):

Herr Abgeordneter, eine Feststellung dazu. Zunächst einmal ist nicht das obere Drautal als Natura-2000-Gebiet genannt worden, sondern die obere Drau und zwar ausschließlich der Flußlauf der oberen Drau, nicht das obere Drautal. Das einmal zum ersten.

Zum zweiten verändert auch die Einbindung der Grundeigentümer oder die Zustimmung der Grundeigentümer - es gibt in diesem Fall nämlich fast keine, weil ausschließlich öffentliches Wassergut betroffen ist - nicht von der Verpflichtung, demokratisch legitimierte Organe mit der Nennung zu beauftragen.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wird seitens der SPÖ eine Zusatzfrage gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann hat der Fragesteller noch eine Frage.

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Wie die Diskussion gezeigt hat, wurden die 14 Natura-2000-Gebiete auf Beamtenebene gemeldet. Es ist dies kein gutes Zeichen, aber wir können ja erfreulich feststellen, daß der derzeitige Landesrat eben die Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern und Gemeinden sucht und daß diesmal eine Nominierung in der Landesregierung stattgefunden hat.

Und ich möchte daher die Zusatzfrage stellen, auch für die Zukunft im Interesse der Grundei-

gentümer und Gemeinden: Herr Landesrat, können Sie garantieren, daß in Zukunft ohne Zustimmung der Gemeinden und Grundeigentümer keine Natura-2000-Gebiete mehr von der Landesregierung genannt werden?

Landesrat **Wurmitzer** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Hohes Haus! Ich halte es für dringend geboten, daß, bevor Eingriffe in das Eigentumsrecht getätigt werden - und eine Meldung Natura-2000 ist ein Eingriff in das Eigentumsrecht - daß zunächst einmal die Zustimmung des betroffenen Grundeigentümers eingeholt wird. Zweitens, daß die Zustimmung der betroffenen Gemeinde eingeholt wird. Und nur auf dieser Basis kann man einvernehmlich solche Gebiete festlegen. Es wäre schlimm - und das darf ich sagen - wenn es hier zu Zwangsbeglückungen käme, weil die zum Widerstand der Betroffenen führen und unter Umständen das Schutzziel nicht erreicht werden kann.

Deswegen darf ich die Frage so beantworten: Für mich ist es eine Selbstverständlichkeit, daß ich die Zustimmung der Grundeigentümer und der zuständigen Gemeinden einhole. Es war auch im Falle der sechs Nachnennungen, die wir jetzt gemacht haben, der - aus meiner Sicht - vernünftige Weg. (*Abg. Ramsbacher: Danke!*)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Damit ist die zweite Anfrage erledigt. - Wir kommen zur dritten Anfrage

3. Ldtgs.Zl. 112/M/28:

**Anfrage des Abgeordneten
Schlagholz an Landeshauptmann Dr.
Haider**

Ich bitte die Anfrage zu stellen!

Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landeshauptmann! In einer Anfragebeantwortung am 13. April dieses Jahres auf die Frage betreffend provisorischer Arbeitsverhältnisse haben Sie unter anderem gesagt, daß die Bezirkshauptmänner seit 1.1.2000 ermächtigt sind, auch über personelle Anforderungen selbst zu entscheiden. Nachdem das Kärntner Vertragsbedienstetengesetz und auch die Geschäftseinteilung der Kärntner Landesregierung anderes aussagen, stellt sich für mich folgende Frage, die ich nun an Sie richte: Ist für die Einstellung von Bediensteten sowie für die Gestaltung von Dienstverhältnissen in den Bezirkshauptmannschaften der Bezirkshauptmann zuständig?

Landeshauptmann **Dr. Haider** (FPÖ):

Es gibt die klare gesetzliche Zuständigkeit und die letzte Entscheidung hat der Personalreferent in der Landesregierung. Es gibt aber durch die Lösung ab 1. Jänner, daß wir ein sogenanntes Budget-Center in allen Bezirkshauptmannschaften eingerichtet haben, die Möglichkeiten für die Bezirkshauptleute, zwischen Personal- und Sachaufwand flexibel zu entscheiden. Das heißt, daß der Bezirkshauptmann durchaus die Möglichkeit hat, wenn er in einem Bereich einspart, für den anderen Bereich mehr auszugeben. Die formale Letztentscheidung bei Einstellung von Bediensteten ist so vorzunehmen, wie es die gesetzliche Lage gebietet. Und daran halten wir uns. Aber wir versuchen immer in einer Absprache mit den Bezirkshauptleuten auch diese Personalentscheidungen vorzunehmen.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Seitens der FPÖ hat sich Abgeordneter Gallo zu einer Zusatzfrage gemeldet.

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Herr Landeshauptmann! Ist es während Ihrer Amtszeit, was diese Fragestellung betrifft, bisher zu irgendwelchen Problemen gekommen?

Landeshauptmann **Dr. Haider** (FPÖ):

Nein, überhaupt nicht, sondern wir haben uns immer mit den Bezirkshauptmannschaften koordiniert. Ich verweise nur etwa auf das Beispiel des Bezirkshauptmannes von Villach/Land, wo es darum gegangen ist, entsprechend mehr Personal verfügbar zu machen, um die ganzen fremdenpolizeilichen Fragen abzuwickeln, nachdem Villach/Land Hauptbetroffener von den ganzen Schlepperbanden und den fremdenrechtlichen Verfahren ist. Hier haben wir im vollen Einvernehmen mit dem Bezirkshauptmann die personellen Weichenstellungen vorgenommen. Dasselbe jüngst wieder in der Bezirkshauptmannschaft Hermagor. Wir haben auch bei der Bezirkshauptleutenkonferenz vor wenigen Tagen vereinbart, daß wir in anderen Bereichen der Personalreform miteinander im Einvernehmen vorgehen. Es ist kein Interesse daran, die Bezirkshauptmannschaften mehr oder weniger zu präjudizieren und daher ist es auch die Entscheidung, oder sind alle Entscheidungen in völliger Übereinstimmung erfolgt.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wird seitens der ÖVP-Fraktion eine Zusatzfrage gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann hat der Anfrager noch die Möglichkeit einer Zusatzfrage. Ich bitte, sie zu stellen!

Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Landeshauptmann! Sie haben heute, im Gegensatz zur letzten Sitzung eingangs erwähnt, klargestellt, daß die Personalhoheit letztendlich dort ist, wo sie hingehört, nämlich beim Personalreferenten, was auch die Geschäftseinteilung vorschreibt. Sie haben aber in der letzten Anfrage darüber moniert, daß bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen Leute

Schlagholz

über Dienstzettel temporär eingestellt werden. Das heißt, in Wahrheit ist es dann Ihre Angelegenheit, oder waren Sie derjenige, der hier, von Ihnen kritisiert, Leute temporär über Dienstzettel eingestellt hat?

Landeshauptmann **Dr. Haider** (FPÖ):

Ja, sehr geehrter Herr Abgeordneter, da muß ich Sie ein bißchen aufklären. Die Dienstzetteleinstellung ist eben genau das Problem. Der Dienstzettel ist ein Mißbrauch des Sachaufwandes im Budget, mit dem in Wirklichkeit Personalkosten gedeckt werden. Und Sie werden sich erinnern, daß ich zu Beginn meiner Tätigkeit darauf verwiesen habe, daß wir nicht nur für Hilfstätigkeiten oder Aushilfstätigkeiten solche Dienstzettelbestellungen haben, sondern vielfach in den einzelnen Referaten auch leitende Funktionen oder höhere Funktionen im Wege von Dienstzetteln bestellt worden sind, was dazu führt, daß eigentlich unter Umgehung des Objektivierungsgesetzes Leute in Funktionen kommen, die sich um die Objektivierung drücken. Und das kann es ja wohl nicht sein. Und daher kann man also nicht den Dienstzettel als System verwenden, sondern er kann nur Ausnahme von der Regel sein. Und das war auch der Grund, warum ich gesagt habe, daß die Bezirkshauptleute bei dieser Vorgangsweise vorsichtig sein sollen, sonst haben wir über kurz oder lang im Land immer das Problem, daß wir entscheiden müssen, Dienstzettelinhaber irgendwann einmal zu legitimieren und sie wirklich in den Landesdienst aufzunehmen. Daher braucht es einen Dienstposten, da braucht es entsprechende rechtliche Voraussetzungen, müßte nachträglich objektiviert werden. Das ist ja alles nicht schön. Man soll sich an die Spielregeln halten und wenn man keine Dienstposten hat, kann man auch kein Personal aufnehmen, auch nicht zu Lasten des Sachaufwandes. Denn dann leidet ja letztlich die Erfüllung der Sachtätigkeit, wenn der Kredit der einem zur Verfügung steht, in der Weise strapaziert wird. Dann haben wir in den einzelnen Ressorts nur mehr über Dienstzettel ausgenutzten Sachaufwand und haben kein Geld mehr, um wirklich die Sachaufgaben zu lösen und das kann es ja nicht sein.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Damit ist die dritte Anfrage beantwortet. Wir kommen zur vierten Anfrage

4. Ldtgs.Zl. 118/M/28:

Anfrage der Abgeordneten Mag. Scheucher-Pichler an Landesrätin Mag. Dr. Schaunig-Kandut

Ich bitte, sie zu stellen!

Abgeordnete **Mag. Scheucher-Pichler** (ÖVP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Landesrätin! *(Es wird in den Bänken von Abgeordneten der SPÖ- und FPÖ-Fraktion eine Diskussion abgehalten. Es herrscht Unruhe im Hause.)* Die Stellung und Profession ... *(Vor.: Am Wort ist die Frau Abgeordnete Scheucher-Pichler!)* Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Landesrätin! Die Stellung und die professionelle Unterstützung der Pflegeeltern und der Pflegefamilien in Kärnten ist wesentlich schlechter als in den meisten anderen österreichischen Bundesländern.

Meine konkrete Frage an Sie, Frau Landesrätin! Welche Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen haben in den letzten zwei Jahren im Sinne des § 19 Kärntner Jugendwohlfahrtsgesetz für Pflegeeltern stattgefunden?

Landesrätin Mag. **Dr. Schaunig-Kandut** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Magister Scheucher! Ich habe bereits im Rahmen einer Ausschußsitzung die Gelegenheit gehabt, dieses wichtige Thema einmal zu besprechen, hier für das Hohe Haus. Es gab in den letzten Jahren zahlreiche Veranstaltungen der Fachabteilung zu diesen Themen, beginnend mit der Veranstaltung "Pflegefamilien im Blickpunkt" im Juni 1998. Themenbereiche waren rechtliche und psychologische Aspekte des Pflegeelternwesens, wobei

Dr. Schaunig-Kandut

zahlreiche Pflegeeltern, Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen sowie vielfältig Interessierte an dieser Veranstaltung teilgenommen haben.

Im Bereich der Bezirkshauptmannschaft Spital/Drau wird seit Jahren zweimal jährlich eine Fortbildungsveranstaltung für Pflegeeltern organisiert. Themen die dabei behandelt wurden waren: "Vom Du zum Wir - wie kommunizieren wir", "Sucht zwischen Strafe und Prävention", "Sucht und Suchtmittel - Gesetzeslage - Erfahrungen aus der Sicht der Exekutive", "Probleme in der Schule - was können Pflegeeltern tun", "Die drei Drachen der Finsternis - Licht, der Mut gegen dunkle Ängste". Veranstaltungen für Pflegeeltern, die im Bereich der Bezirkshauptmannschaft Hermagor angesiedelt waren. Auch hier gibt es regelmäßig eine Pflegeelternrunde zum Thema "Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie", sowie Veranstaltungen zum Thema "Verhaltensauffälligkeiten bei Pflegekindern und der Umgang damit". Im Bezirk St. Veit/Glan gibt es eine regelmäßige Fortbildung im Rahmen der Elternbildung Gurk.

Des weiteren gib es eine Vortragsreihe zum Thema "Gewalt und sexueller Mißbrauch" in den Kärntner Gemeinden, welche auch von Pflegeeltern wahrgenommen werden und wozu diese auch dezidiert eingeladen werden. Diese Veranstaltungsreihe wird auch im heurigen Jahr entsprechend fortgeführt. Derzeit gibt es im Bereich der Abteilung 13 einen Arbeitskreis, gemeinsam mit betroffenen Familien, der im Pflegeelternbereich ein Ausbildungskonzept erarbeitet, welcher Qualitätsstandards bzw. Richtlinien bei der Auswahl Aus- und Weiterbildung sowie bei der Öffentlichkeitsarbeit zum Gegenstand hat.

Wie die Anfragen sollten aber auch andere wichtige Themen in den zentralen Bereich der Landtagssitzung gestellt werden. Daher möchte ich abschließend mein Bedauern zum Ausdruck bringen, daß mit formellen Begründungen dem derzeit für die Kärntner Bevölkerung wohl brennendsten Thema, den Benzinpreis, der Erhöhung der motorbezogenen Versicherungssteuer und dem massiven Anheben der Kosten für die Autobahnvignette, nicht die entsprechende Bedeutung beigemessen wird und eine Akutelle Stunde zu diesem Thema nicht stattfindet bzw.

der diesbezügliche Dringlichkeitsantrag nicht entsprechend seiner Wichtigkeit behandelt wird. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Seitens der FPÖ-Fraktion hat sich Abgeordneter Scheider für eine Zusatzfrage gemeldet.

Abgeordneter **Scheider** (FPÖ):

Herr Landeshauptmann! Hoher Landtag! Frau Landesrätin! Es gibt ja auch in anderen Bundesländern bereits sehr gute Konzepte zur Ausbildung von Pflegeeltern, die ja auch damit verbunden sind. Damit behandelt auch dieser Landtag einen Antrag zur familienrechtlichen Absicherung von Pflegeeltern, wo auch die Ausbildung eine Verpflichtung ist.

Jetzt meine Frage: Wie steht die Qualität und Intensität der Ausbildung für Pflegeeltern in Kärnten im Vergleich zu den anderen Bundesländern, und wie mißt man den Erfolg einer derartigen Ausbildung in Kärnten?

Landesrätin Mag. **Dr. Schaunig-Kandut** (SPÖ):

Herr Abgeordneter Scheider, wir hatten ebenfalls die Gelegenheit, dieses Thema bereits im Ausschuß zu erörtern. Ich danke Ihnen aber für die Möglichkeit, meine Gedanken dazu auch hier im Landtag präsentieren zu können. Mir ist die Position der Pflegeeltern in Kärnten ebenfalls ein sehr großes Anliegen, deshalb gibt es diesen Arbeitskreis in meiner Abteilung. Von meiner Seite wurde im Ausschuß die Idee eingebracht, Pflegeeltern optimalst arbeits- und sozialrechtlich abzusichern, indem man ein Beschäftigungsverhältnis mit dem Land begründet.

Auf Ihre Initiative wurde daraufhin der Ausschuß mit der Erstellung einer Umfrage in den anderen Bundesländern unterbrochen. Nach wie vor glaube ich, wenn man arbeits- und sozialrechtliche Absicherung im bestmöglichen Umfang möchte, so bedingt dies ein

Dr. Schaunig-Kandut

Anstellungsverhältnis und diese Ideen werde ich auch im Budget 2001 einbringen.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wird seitens der SPÖ eine Zusatzfrage gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann hat die Anfragerstellerin noch eine Zusatzfrage. Ich bitte, sie zu stellen!

Abgeordnete **Mag. Scheucher-Pichler** (ÖVP):

Frau Landesrätin, wenn ich Sie richtig verstanden habe, schließen Sie sich also den Forderungen des Antrages der ÖVP und der FPÖ an und auch den Wünschen des Vereins für Pflegeeltern und werden so rasch als möglich sich dafür einsetzen, daß es eben zu einer regelmäßigen Ausbildung in allen Bezirksstädten, daß es zu einer Weiterbildung, daß es zu regelmäßiger Begleitung in Richtung Supervision therapeutischer Begleitung und auch professioneller Unterstützung und Beratung der Pflegeeltern in Kärnten kommt. Habe ich das richtig verstanden? (*Abg. Dr. Strutz: Nicht ganz.*)

(*Der Vorsitzende erteilt LR Mag. Dr. Schaunig-Kandut das Wort.*)

Landesrätin Mag. **Dr. Schaunig-Kandut** (SPÖ):

Es freut mich sehr, daß hier alle drei Fraktionen gemeinsam an einem Projekt interessiert sind. Ich glaube, die Zielvorstellungen von uns allen sind die gleichen und ich hoffe auf Ihre Unterstützung bei den Budgetverhandlungen im Jahr 2001. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wir haben damit die 4. Anfrage erledigt und kommen zur Anfrage 5.

5. Ldtgs.Zl. 114/M/28:**Anfrage des Abgeordneten Mag. Rag-ger an Landeshauptmann Dr. Haider**

Ich bitte, die Anfrage zu stellen!

Abgeordneter **Mag. Ragger** (FPÖ):

Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Wie hoch sind die Sitzungsgelder in den einzelnen Beiräten des Landes?

(*Vorsitzender erteilt LH Dr. Haider das Wort.*)

Landeshauptmann **Dr. Haider** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zunächst darf ich Ihnen einmal mitteilen, daß in den Kuratorien, Beiräten und Kommissionen des Landes sehr viele Tätigkeiten unter die Entschädigung mit Sitzungsgeldern fallen. Es gibt folgende Kommissionen, Beiräte und Kuratorien: Grundverkehrskommission, Ausländergrunderwerbskommission, Raumordnungsbeirat, Naturschutzbeirat, Landesagarsenat, Wirtschaftsförderungsbeirat, Kollegium des Landesschulrates, Landessanitätsrat, Bezirkswahlbehörde, Pistengütesiegelkommission, Leistungsfeststellungskommission der Landeslehrer, Leistungsfeststellungskommission für Landesbeamte, Leistungsfeststellungskommission für öffentlich-rechtliche Gemeindebedienstete, Leistungsfeststellungsoberkommission für öffentlich-rechtliche Gemeindebedienstete, Disziplinarkommission für öffentlich-rechtliche Gemeindebedienstete, Disziplinaroberkommission für öffentlich-rechtliche Gemeindebedienstete, Disziplinaroberkommission für Landesbeamte, Disziplinaroberkommission für Landesbeamte, Disziplinaroberkommission für Landeslehrer, Bezirksjagdbeirat, Arbeitnehmerförderungsbeirat, Landwirtschaftsförderungsbeirat, Fremdenverkehrsbeirat, Schiedskommission gemäß § 67 Krankenanstaltenordnung, Bezirksschulrat, Landeshauptmannwahlbehörde, Landwirtschaftlicher Schulbeirat, Landesjagdbeirat, Opferfürsorgerechtskommission, Kreiswahlbehörde, Landesfischereibeirat, Ortsbild-

Dr. Haider

pflegekommission. Das sind insgesamt 32 derartige Kommissionen und Beiräte, für die aufgrund eines Beschlusses der Kärntner Landesregierung vom 17. November 1972 Sitzungsgelder gezahlt werden. Da gibt es eine einheitliche Regelung, daß das Sitzungsgeld derzeit mit S 300,-- festgelegt ist und der Ersatz der Reisekosten nach den einschlägigen Reisegebührevorschriften für Landesbedienstete gewährt wird. Bei der Grundverkehrskommission ist im Grundverkehrsgesetz 1994 vorgesehen, daß bei der Grundverkehrskommission die nicht von der Landesregierung ausgeschickten Mitglieder jeweils pro Sitzungstag ein Sitzungsgeld in der Höhe von 2 % des Gehaltes eines Landesbediensteten der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 9, das sind pro Sitzungstag S 618,-- plus Reisegebührenserschädigungen erhalten.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Ist eine Zusatzfrage seitens der SPÖ-Fraktion gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Seitens der ÖVP-Fraktion? - Auch nicht der Fall. Dann bitte ich den Anfrager um die Zusatzfrage.

Abgeordneter **Mag. Ragger** (FPÖ):

Herr Landeshauptmann, gibt es Beirats- und Kommissionsmitglieder, die auf ihre Sitzungsgelder verzichten?

(Vorsitzender erteilt LH Dr. Haider das Wort.)

Landeshauptmann **Dr. Haider** (FPÖ):

Soweit mir bekannt ist verzichten zumindest die freiheitlichen Mitglieder im Raumordnungs- und Wohnbauförderungsbeirat auf ihre Sitzungsgelder. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion) (Abg. Dr. Wutte: Herr Landeshauptmann das ist unkorrekt. Die FPÖ kann bei der ÖVP Nachfragen, wer aller verzichtet! - Lärm im Hause. - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.)* Ich habe gesagt Raumordnungsbeirat - *(Abg. Unterrieder: Ich habe gesagt, alle im Raumordnungsbeirat, alle verzichten dort.)* Alle?

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wir haben die 5. Anfrage damit beendet. Es hat sich der Abgeordnete Dr. Wutte zur Geschäftsordnung gemeldet.

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Ich möchte natürlich den Herrn Landeshauptmann ergänzend darüber informieren, daß das selbstverständlich auch für die ÖVP-Mitglieder in den Beiräten gilt und das sozusagen zur Auffrischung seiner Information auch sagen.

Landeshauptmann **Dr. Haider** (FPÖ):

Danke! Man sieht wie gut diese Fragestunde ist. *(Zwischenrufe aus der SPÖ- und ÖVP-Fraktion - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wir kommen zur 6. Anfrage.

6. Ldtgs.Zl. 115/M/28:**Anfrage des Abgeordneten Dr. Strutz an Landeshauptmann Dr. Haider**

Ich bitte, die Anfrage zu stellen!

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Welche zusätzlichen Gebühren erhalten die Amtsärzte neben ihren Gehalt für Tätigkeiten, welche sie in ihrer Dienstzeit verrichten?

(Vorsitzender erteilt LH Dr. Haider das Wort.)

Landeshauptmann **Dr. Haider** (FPÖ):

Diese Gebühren für Amtsärzte, die neben ihrem Gehalt für die Tätigkeiten während der Dienstzeit, aber auch außerhalb der Dienstzeit, einkassiert werden, sind Gebühren nach dem Führerscheingesetz und nach der Führerscheingesetz-

Dr. Haider

gesundheitsverordnung, also die Gesundenuntersuchungen und die entsprechenden Untersuchungs- und Impfgebühren, die sie als Amtsärzte vornehmen. Im Kalenderjahr 1999 wurden für Impfungen und sonstige prophylaktische Maßnahmen an die in der Landesverwaltung tätigen Amtsärzte Entgelte und Honorare von etwa 1,3 Millionen Schilling ausgeschüttet.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wird seitens der SPÖ-Fraktion eine Zusatzfrage gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Seitens der ÖVP-Fraktion? - Auch nicht der Fall. Dann hat der Anfrager noch eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Das ist doch ein sehr beachtlicher Betrag. Beabsichtigen Sie Änderungen, um das Unwesen der Nebeneinkünfte in diesem Bereich einzudämmen?

(Vorsitzender erteilt LH Dr. Haider das Wort.)

Landeshauptmann **Dr. Haider** (FPÖ):

Ja, ich glaube, daß wir über diese Dinge durchaus einmal diskutieren sollten, denn es handelt sich hier immerhin um einen recht exklusiven Kreis von rund 25 Personen die Gebühren, die sie während der Tätigkeit in ihrer Beamten-tätigkeit erbringen, auch kassieren. Hier stellt sich die Frage, wofür dann eigentlich das Gehalt des Landes gezahlt wird, wenn zusätzlich für jede Maßnahme im Bereich der Amtstätigkeit auch eine weitere Gebühr anfällt, und 1,3 Millionen Schilling ist kein geringer Betrag.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Es ist damit die 6. Anfrage erledigt und wir kommen zur 7. Anfrage.

7. Ldtgs.Zl. 116/M/28:**Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landesrat Schiller**

Ich ersuche, die Anfrage zu stellen!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Herr Landesrat Schiller! Seit Ihrem Amtsantritt ist in der Abfallfront verdächtige Stille eingekehrt. Ich sage bewußt nicht Stillstand, den die Abfälle werden nach wie vor auf den Deponien hin- und hergeschoben und auch eine Vielzahl von Problemen wird vor einer Lösung hergeschoben. Letzte Woche gab es anlässlich der Eröffnung des KRV-Projektbüros in Arnoldstein immerhin ein kleines Lebenszeichen. Für mich ein mehr merkwürdiges als denkwürdiges Ereignis. Immerhin hat dort der Müll aus Kärnten eine monocolor rote Farbe bekommen. Störend - nicht nur für mich - war, daß die Vorgängerin im Umweltreferat, Frau Landesrätin Dr. Sickl, die sich sicher bleibende Verdienste erworben hat, nicht einmal erwähnt worden ist. Aber meine Frage lautet: Wie lautet der aktuelle Stand in der Umsetzung betreffend die Entsorgung des Kärntner Restmülls?

(Vorsitzender erteilt LR Schiller das Wort.)

Landesrat **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Hoher Landtag! Eigentlich wollte ich mich mit meiner Anfrage recht kurz halten, damit der Hohe Landtag heute Zeit hat, sich intensiv mit der Situation des Benzinpreises auseinanderzusetzen, der wahrscheinlich im Moment die Bürgerinnen und Bürger mehr belastet und auch in ihren Diskussionen beschäftigt, wie überhaupt die gesamte Gebührensituation (*Abg. Dr. Strutz: Ja, dann red nicht so lang!*) in unserer Republik Österreich eher einem modernen Raubrittertum ähnelt als einer vernünftigen Überlegung, die sie anstellen, um diesen Staat ordnungsgemäß zu führen, weil sie halt immer wieder versuchen, dort anzusetzen und dort Geld zu holen, wo die Leute sich nicht wehren können.

Schiller

Herr Abgeordneter Gallo! Jetzt muß ich ein bißchen weiter ausholen. (*Abg. Dr. Wutte: Weiter kannst aber auch nicht ausholen, als du es jetzt tust.*) Die Antwort wird also doch länger ausfallen. Sie haben das außerordentliche Glück, einen Umweltreferenten vorzufinden, der 1990 auch schon Umweltreferent war und Anfang der 90er Jahre ein Abfallwirtschaftskonzept in diesem Lande entwickelt hat, das bis auf die letzte Stufe zugegebenermaßen noch nicht erfüllt ist, nämlich die Entsorgung des Restmülles. Sie wissen, daß wir damals einstimmig im Kärntner Landtag dieses Konzept beschlossen haben, ein vierstufiges, das begonnen hat mit der Installierung der Müllinseln, die rund 100 Millionen Schilling gekostet haben, wo die Gemeinden 50 % bezahlt haben, das Land 50 %. Damit wurde sichergestellt, daß in den letzten Jahren und der Wert 99 ist beeindruckend, 70 Tausend Tonnen Altstoff in einem Jahr, also eine neue Rekordmarke, in unserem Lande getrennt worden sind, einer Wiederverwertung zugeführt wurden, damit der Müllberg, der zwar in der Zwischenzeit gewachsen ist, doch was die Deponieflächen anbelangt geringer gehalten werden konnte.

In der Stufe 2 wurden die Recyclinghöfe finanziert, auch mit mehr als 100 Millionen Schilling. In Kärnten gibt es derzeit über 60 solcher Höfe und werden in den Gemeinden von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Es funktioniert tadellos.

In der dritten Phase war es die Errichtung der Kompostieranlagen. Auch hier wurden mehrere 100 Millionen Schilling investiert und bis zum Jahr 94 war diese dritte Stufe mehr oder weniger abgeschlossen oder kurz vor Abschluß.

1994 war es dann meine Aufgabe, gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen in der Landesregierung, die vierte Stufe einmal einzuleiten. Es hat eine Beschlußfassung gegeben, daß das Land Kärnten einen Studienauftrag vergibt, was denn mit dem Restmüll zu geschehen hätte. Diese Studie hat ergeben, daß der beste Weg mit dem Restmüll zu verfahren, die thermische Müllentsorgung sei. Da haben wir uns auf den Weg gemacht auch diese Schritte umzusetzen.

Nur in der Zwischenzeit hat es einen Referatswechsel gegeben und wenn Sie der Frau

Kollegin Sickl bleibende Verdienste zuordnen, dann kann ich dem beipflichten. Weil sie sich wirklich bleibende Verdienste - was die Umsetzung dieses letzten Schrittes betrifft - der fast vier Jahre oder fast fünf Jahre gedauert hat, um diesen umzusetzen.

Ich meine, sie war immer guten Willens, das zu machen, das will ich gar nicht bestreiten und Sie haben auch bei meinen Begrüßungsworten in Arnoldstein herausgehört, daß ich sehr wohl die gesamte Kärntner Landesregierung in das einbezogen habe. Nur die Abfolge dieser Schritte war in einem Punkt falsch. Nämlich, daß man zuerst die KEV beauftragt hat, einen Betreiber zu suchen und dann erst einen Standort verordnet hat und nicht umgekehrt. Es wäre besser gewesen, diesen Standort, den man damals schon in der Kärntner Landesregierung an einen Industriestandort empfohlen hat, weil wir gesagt haben, es hat nur einen Sinn einen Standort dort zu verordnen. Auch wenn man sagt: ja gut, Klagenfurt hat den größten Müllanteil in Kärnten und dort wäre es sinnvoll. Aber wenn die politische Akzeptanz für so einen Schritt nicht gegeben ist, ist es sinnlos. Für mich sind drei Standorte in Frage gekommen. Das war ursprünglich St. Andrä, St. Veit und letztendlich Arnoldstein, und für Arnoldstein hat man sich entschieden und hat dafür auch eine große Akzeptanz der Bevölkerung bekommen. Dann ist das Thema rechtlich kompliziert geworden. Sie wissen, daß im März 1999 dieser Beschluß der Kärntner Landesregierung aufbauend auf einen Beschluß des Kärntner Landtages einstimmig erfolgt ist. Diese einstimmige Beschlußfassung hat aber zur Folge gehabt, daß man den Betreiber, der ja nicht auf den Standort Arnoldstein fixiert war, sondern seine Anlage in Klagenfurt-Hörtendorf angeboten hat, diesen Vertrag vom Standort Klagenfurt-Hörtendorf nach Arnoldstein überbinden mußte.

Und jetzt möchte ich in den aktuellen Zustand eintreten. Nachdem also dieser Standort für eine thermische Restmüllverwertungsanlage verordnet worden ist, war im Vertrag zwischen der Kärntner EntsorgungsvermittlungsgmbH, KEV und der Kärntner Restmüllverwertung KRV eine Änderung notwendig. Die entsprechende Anpassung vom Standort Klagenfurt zum Standort Arnoldstein erfolgte im

Schiller

Jänner 2000. Weiters war zur Erfüllung der im Vertrag enthaltenen Verpflichtungen der KEV ein Beitritt der Verbände zum Vertrag notwendig. Diese Beitrittserklärungen sind erfolgt. Es gibt also lediglich noch eine Beitrittserklärung, die ausständig ist, aber aus gutem Grund, die nachfolgen wird, nämlich die des Verbandes Westkärnten. Westkärnten ist derzeit vertraglich an den Vertrag Osttirol gebunden und wird nach Auslaufen der Deponierungsmöglichkeit zwischen 2004 und 2006 der KRV bzw. dem Standort Arnoldstein beitreten und hier seinen Müll verbringen.

Mit der Überbindung des Standortes von Klagenfurt nach Arnoldstein ist es nunmehr der KRV möglich, eine Umweltverträglichkeitsprüfung am Standort Arnoldstein durchzuführen. Dazu wird - und da warst du ja selber anwesend, wie das erklärt wurde; in der ersten Phase - es notwendig sein, eine Umweltverträglichkeitserklärung zu erarbeiten, die bis Dezember 2000 vorliegen soll. Erst dann hat man die Grundlagen geschaffen, um eben in die Realisierung dieses Projektes einzutreten und um zu ermöglichen, daß diese Anlage spätestens bis zum Jahr 2004 fertiggestellt werden kann.

Abschließend ist noch zu erwähnen - und das ist der Grund, warum es hier zu rechtlichen Divergenzen gekommen ist -, daß ein bei der EU-weiten Ausschreibung nicht zum Zug gekommener Mitbewerber (der Ihnen allen bekannt ist) eine Beschwerde bei der Europäischen Kommission eingebracht hat. Daraufhin hat die Europäische Kommission, konkret die für die Prüfung zuständige Generaldirektion 15, ein Mahnschreiben an die Republik Österreich gerichtet. Die KEV hat zu den im Mahnschreiben enthaltenen Fragestellungen ausführlich Stellung genommen. Diese Stellungnahme Österreichs - weil ja die Republik Österreich als zu Mahnender auftritt - ist im Feber 2000 der Europäischen Kommission nach Brüssel übermittelt worden. Meines Wissens gilt es, kleinere Details im Zusammenhang dieser Fragen abzuklären. Dann sollte diese Angelegenheit endgültig ad acta gelegt und zügig weitergearbeitet werden können.

Ich darf nur daran erinnern, daß seinerzeit, als diese ganze Geschichte in Arnoldstein begonnen hat und dieser Industriestandort skandalisiert wurde, vor allem wir als SPÖ-Fraktion - daran möchte ich auch Sie erinnern, Herr Abgeordneter Gallo - immer zu diesem Standort gestanden sind. Ich bin in diesem Landtag bzw. in der Regierung gesessen, als es damals über Betreiben der FPÖ und der ÖVP einen Untersuchungsausschuß für diesen Industriestandort gegeben hat, um hierbei vielleicht fehlerhafte Entwicklungen feststellen zu können oder politische Verantwortungen dem jeweiligen Referenten zuzuordnen. Das ist Ihnen nicht gelungen, weil auch Ihnen klargeworden ist, daß dieser Industriestandort nicht nur für die Republik Österreich, sondern insbesondere auch für das Land Kärnten eine hohe Wertigkeit besitzt. Ich glaube, daß mit der Realisierung dieser Anlage das umgesetzt werden kann, was wir vernünftigerweise immer erwartet haben, nämlich ein Umweltkompetenzzentrum im Süden Österreichs, an der Grenze zu Italien und Slowenien, und letztlich damit das erreicht wurde, was wir hoffentlich alle wollen: daß Arbeit geschaffen wird und daß diese Region im industriellen Bereich, und zwar im hochwertigen industriellen Bereich, wieder neue Zukunftschancen bekommt. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wird seitens der SPÖ-Fraktion eine Zusatzfrage gewünscht? - Frau Abgeordnete Mag. Cernic, ich bitte, sie zu stellen!

Abgeordnete **Mag. Cernic** (SPÖ):

Herr Landesrat! In einem einstimmigen Regierungsbeschluß im Jänner 1999 wurde der Marktgemeinde Arnoldstein seitens des Landes Kärnten zugesagt, in den Jahren 2000 bis 2004 für Umweltmaßnahmen und für Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur dieser Gemeinde jeweils 20 Millionen Schilling jährlich zur Verfügung zu stellen.

Mag. Cernic

Ich frage Sie daher: Wann kann die Marktgemeinde Arnoldstein mit der Überweisung der ersten 20 Millionen Schilling rechnen?

Landesrat **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Frau Abgeordnete! Hoher Landtag! Dieser Beschluß wurde einstimmig in der Kärntner Landesregierung - wie Sie erwähnt haben - im März des vergangenen Jahres gefaßt. Es hat in diesem Jahr (im Feber) ein Gespräch zwischen dem Umweltreferenten Vizebürgermeister Wohlmuther, der Marktgemeinde Arnoldstein und vorher mit Bürgermeister Steinlechner gegeben. Wir haben auch in der Regierung darüber diskutiert. Wir sind übereingekommen, den Betrag von 120 Millionen Schilling im nächsten Nachtragsvoranschlag vorzusehen. und es gibt auch einen diesbezüglichen Beschluß der Marktgemeinde Arnoldstein - mit großer Mehrheit wurde dieser Beschluß gefaßt -, diese 20 Millionen vom Land einzufordern. Ich glaube auch, daß der Finanzreferent bereit sein wird, das in den zukünftigen Voranschlägen zu berücksichtigen. Jedenfalls hat er es mir zugesichert, wenn die Umweltverträglichkeits-Prüfungserklärung vorgelegt wird. Diese Umweltverträglichkeits-Prüfungserklärung wurde uns für Dezember dieses Jahres angekündigt.

Wenn diese Erklärung da ist - das ist auch im Beschluß der Marktgemeinde Arnoldstein festgehalten -, dann tritt für das Land die Verpflichtung ein, die erste Rate zu überweisen.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wird seitens der ÖVP-Fraktion eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Herr Klubobmann Dr. Wutte, diese zu stellen!

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Landesrat! Im Zusammenhang mit der Neudefinition des Begriffes "Hausmüll" und der Abgrenzungsprobleme zwischen Haus- und Betriebsmüll - die ja hinkünftig offenbar nicht

mehr mengenbezogen stattfinden soll; nach Ihren Vorstellungen - hat die Kärntner gewerbliche Wirtschaft massive Bedenken geäußert und einige Befürchtungen ausgesprochen, die auch begründbar sind, nämlich daß es zu Abgrenzungsproblemen kommen kann, wie es eben auch das Beispiel Steiermark gezeigt hat, die wieder eine schwellenmäßige Unterscheidungskomponente eingeführt hat, so daß es zu Verteuerungen im Abtransport und durch die Kommunalisierung des gesamten Entsorgungsbereiches auch zu einer Zerschlagung der privaten Abfallentsorgung kommen könnte und kommen würde.

Die Frage daher: Werden Sie diesen berechtigten Einwendungen und Vorhaltungen der gewerblichen Wirtschaft in ihrer Umsetzung Rechnung tragen?

Landesrat **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter und Klubobmann! Hoher Landtag! Ich glaube, es ist die Aufgabe des Gesetzgebers und letztlich des zuständigen Referenten, wenn es gilt, Gebühre Haushalte zu regeln, jene Voraussetzungen zu schaffen, daß die Gebührenbelastungen möglichst gleichmäßig verteilt werden.

Wir haben die Beobachtung gemacht, daß in den letzten Jahren immer mehr hausmüllähnlicher Betriebsmüll - von dem ist hier die Rede; nicht von Metallabfällen, Holzabfällen; das wird ja nach wie vor und soll auch in der Zukunft über die Betriebe entsorgt werden; hier geht es nur um den von Ihnen angesprochenen hausmüllähnlichen Betriebsmüll - in immer stärkerem Maße in andere Bundesländer verbracht wird. Wir haben zum Beispiel 1996 450 Tonnen festgestellt, die außer Landes gebracht worden sind. 1998 waren es bereits 11.500 Tonnen. Die Tendenz ist steigend. Die letzten Zahlen für 1999 werden mir in Kürze vorliegen. Das heißt, umgelegt auf die Gebührensituation, daß die Haushalte immer mehr zur Sanierung der Deponien in unserem Lande beitragen müssen.

Sie wissen, daß in den letzten Jahren in Kärnten die Deponien Spittal, Klagenfurt - Höhenbergen hat bereits diesen Standard - und Wolfsberg einer Sanierung zugeführt werden mußten oder

Schiller

werden, also es laufen noch einige Sanierungsmaßnahmen. Damit steigen natürlich die Kosten auf der Deponie. Diese Kosten werden auf die Gebühren umgelegt. Bis zum Jahr 1997 ist das noch nicht ins Gewicht gefallen. Aber wenn uns Tonnagen abgehen, dann bleiben jene übrig, die zwangsweise ihren Müll entsorgen müssen, und das sind die Haushalte.

Ich habe mit dem Präsidenten der Wirtschaftskammer heute am Vormittag ein Gespräch geführt. Wir haben vereinbart, daß es Ende Juni zu einem "Müllgipfel" kommen wird, an dem alle Abfallwirtschaftsverbände, Vertreter der Gemeinden und des Städtebundes, Vertreter der Wirtschaftskammer, der Industriellenvereinigung, der Arbeiterkammer und Vertreter des Landes teilnehmen werden, um dieses Problem zu besprechen. Aber eines kann ich jetzt schon ankündigen: Wenn wir einen Kompromiß finden, kann der nur so lauten, daß es nicht sein soll und nicht sein darf, daß Kärntner Müll in andere Bundesländer verbracht wird, zuungunsten der Kärntner Bevölkerung. Ich rede jetzt immer nur vom Hausmüll und nicht von anderen Arten des Mülls, die zwangsläufig, weil die Behandlungsanlagen vielleicht nicht da sind, woanders behandelt werden müssen. Ich glaube, wir müssen auch, weil ja heute "Müllverbrennung" ein Thema ist, darüber nachdenken, das nicht zuzulassen und diese Gesetze so abzuändern, daß die Garantie besteht - und das haben auch Sie von der Wirtschaftsseite her vehement verlangt, daß es in Kärnten eine Müllverbrennungsanlage geben soll -, daß auch die notwendigen Mengen für diese Anlage zur Verfügung stehen.

Wir wissen, daß es in einigen Bundesländern Deponien gibt, die länger als bis zum Jahr 2004 in Betrieb sein dürfen. Eine in Osttirol läuft bis zum Jahr 2008. Wenn hier private langfristige Verträge abgeschlossen haben, dann sehen wir vier oder fünf Jahre lang diesen Müll nicht. Darum geht es: daß man eine Kostengerechtigkeit in den Gebühren herbeiführt und letztlich auch dafür sorgt, daß die zukünftige Müllverbrennungsanlage ordentlich und auch kostengünstig ausgelastet wird. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wird seitens des Fragestellers eine Zusatzfrage gewünscht? - Ich bitte, diese zu stellen!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Herr Landesrat, es freut mich, daß Sie meine erst am Freitag aufgestellte Forderung nach Abhaltung eines "Müllgipfels" bereits heute positiv beantwortet haben! Es gibt nämlich eine Reihe anderer Probleme im Müllbereich. Ich nenne einmal nur stichwortartig den Verpackungsmüll, den Kunststoffbereich, die Müllinseln und die immer von der Wirtschaftskammer kritisierten unterschiedlich hohen Müllgebühren in den einzelnen Gemeinden.

Jetzt frage ich Sie: Wie sehen diesbezüglich Ihre Lösungsvorschläge aus?

Landesrat **Schiller** (SPÖ):

In die Gebührengestaltungen der Gemeinden einzugreifen, Herr Vizebürgermeister, wissen Sie selber, ist von Landesseite her der falsche Weg. Das ist Sache des Gemeinderates. Da werde ich mich nicht einmengen. Aber es ist meine Absicht, die Gebührenhaushalte so zu gestalten, wie Sie das früher ja von mir schon gehört haben: daß alle an den Kosten gleichmäßig "beteiligt sind". Ich werde auch dafür sorgen, daß wir eine breite Diskussion in dieser Sache abhalten.

Ich möchte auf Ihre Anspielung antworten, weil Sie gesagt haben, Ihnen sei das eingefallen, am Freitag den "Müllgipfel" anzukündigen oder zu fordern. Ich möchte Sie nur daran erinnern, daß ich so fair war, als zuständiger Referent - und da sitzen einige Zeugen herinnen -, daß ich den bereits von mir ins Auge gefaßten "Müllgipfel" nicht abgeführt habe, weil es zu diesem Zeitpunkt in Kärnten Handelskammerwahlen gegeben hat (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Weil meine Forderung da war?*) Herr Abgeordneter, man hat sich mit mir so verständigt, diese Wahlen einmal vorüberziehen zu lassen und dann, außerhalb eines Wahlkampfes argumentativ vernünftig vorzugehen, weil es mir leid ist -

Schiller

Ihrer Strategie würde das vielleicht entsprechen, aber meiner nicht -, auf dem Rücken der Bürger billiges politisches Taschengeld zu verdienen.

Ich mache mir Sorgen um die Bürgerinnen und Bürger - das können Sie mir glauben -, sonst wäre mir eine Veränderung der Abfallwirtschaftsordnung egal. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Damit ist die 7. Anfrage erledigt. - Wir kommen zur 8. Anfrage:

**8. Ldtgs.Zl. 117/M/28:
Anfrage des Abgeordneten Unterrieder an Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Reichhold**

Ich bitte, sie zu stellen!

Abgeordneter **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Der Grund der heutigen Landtagssitzung ist ja der Verkehr. Und Verkehr ist etwas, was meine Frage betrifft. Vor allem: Können die Menschen in diesem Lande bei der Entwicklung im Benzinpreisbereich es sich überhaupt noch leisten, zu ihrem Arbeitsplatz zu kommen? Ich bin sehr froh, wenn diese Information stimmen sollte, daß der Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, der zur heutigen Sondersitzung des Landtages geführt hat, unter Umständen - und man hört es - dazu geführt hat, daß sich an der Preisfront von den Tankstellenbesitzern her etwas tut. *(Lärm in der FPÖ- und in der ÖVP-Fraktion)* Wenn das heute stattgefunden hat - und es hat in Pressekonferenzen Aussagen in diese Richtung gegeben -, dann hat die Sozialdemokratische Fraktion genau den richtigen Schritt gesetzt. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Damit zu meiner Frage. *(LR Wurmitzer: Der Präsident ist sehr gütig. Er läßt das alles zu! - Vorsitzender, das Glockenzeichen gebend: Ich bitte, zur Frage zu kommen, Herr Klubobman!)*

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Die Fragestellung betrifft die Aufrechterhaltung der Nebenbahnen in unserem Lande. Wir haben einen Infrastrukturminister, der Michael Schmid heißt; wir haben einen General bei den Bundesbahnen. Und beide tragen relativ wenig dazu bei, daß die Sicherheit der betroffenen Bevölkerung in jenen Talschaften aufrecht erhalten werden kann, die wir eigentlich vermutet haben, daß die Nebenbahnen in unserem Lande im derzeitigen Maße aufrecht erhalten werden können.

Aus dem Grund stelle ich die Frage an Sie, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Mathias Reichhold, als zuständigen Referenten: Sind auch in Kärnten Nebenbahnen beziehungsweise Zugverbindungen von Einstellungen bedroht? *(Abg. Dr. Wutte: Das war jetzt die Frage! - Heiterkeit im Hause.)*

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Reichhold** (FPÖ):

Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Klubobmann! Also mir ist nichts bekannt. Es ist die ÖBB an uns herantreten, die Nebenbahn von St. Paul nach Lavamünd einzustellen. Allerdings ist ja dort kein Personenverkehr mehr, wie Sie wissen, sondern da fahren ein paar Züge am Tag, die offenbar sehr defizitär sind. Die ÖBB hat mir mitgeteilt, daß am Bestand enorm hohe Investitionskosten notwendig wären, um den Betrieb noch aufrecht zu erhalten. Aber ansonsten ist mir nichts bekannt, auch deshalb, weil das Land Kärnten ja die wichtigsten Nebenbahnen mit der ÖBB auf 15 Jahre hinweg vertraglich abgesichert hat und deshalb das für Kärnten nicht das Problem sein kann.

Sehr wohl werden gewisse Ausbindungen des Fahrplanes zu erwarten sein.

In welchem Ausmaß, in welchem Umfang und wann das Ganze in Kraft treten soll, ist mir derzeit nicht bekannt. Das ist eine Entscheidung, die von der ÖBB autonom getroffen wird. Aber Sie können sich darauf verlassen, daß wir das sehr genau beobachten werden.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wird seitens der FPÖ-Fraktion eine Zusatzfrage gestellt? - Ja, Frau Abgeordnete Warmuth, bitte sie zu stellen!

Abgeordnete **Warmuth** (FPÖ):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Als Bewohnerin des ländlichen Raumes orte ich, daß diese Bewohner bei sämtlichen Infrastrukturmaßnahmen gegenüber der städtischen wirklich benachteiligt sind. Ich glaube daher, daß es wirklich - so wie Sie bereits gesagt haben - zu fairen Lösungen im Verkehrsbereich kommen sollte. Ich frage Sie daher ganz konkret, bezogen auf den Bezirk St. Veit: Wie würde sich eine Verschlechterung der Zugverbindungen nach St. Georgen am Längsee, auf die Region und auf das Bildungshaus auswirken? (*Abg. Lutschounig: Es würde dann geschlossen werden!*) (*Dies löst Heiterkeit im Hause und beim auf die Frage replizierenden Landeshauptmann-Stellvertreter aus.*)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Reichhold** (FPÖ):

Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Das würde natürlich negative Auswirkungen auf das Bildungshaus haben, weil das Bildungshaus selber ein spiritueller und kultureller Ort der Begegnung war und wirklich als Zentrum von sehr vielen Kärntnerinnen und Kärntnern angenommen ist. Und viele davon reisen auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln an (*Abg. Lutschounig: In den letzten Jahren waren es drei - angeblich!*) und deshalb ist es für uns eine wichtige Frage, daß wir dieses Bildungshaus aufrechterhalten. Und es hat hier bereits auch Gespräche des Herrn Landeshauptmannes mit dem Herrn Bischof gegeben, weil auch der Herr Landeshauptmann, als zuständiger Kultur- und Bildungsreferent des Landes, an einer Fortführung des Hauses interessiert ist und die Idee auch da ist, ein echtes Landesbildungszentrum daraus zu machen, wo auch unsere Kulturträger des Landes ein Zentrum der

Weiterbildung, ein Zentrum der Begegnung haben. Und wenn sich das Land Kärnten entschließt, das auch wirklich umzusetzen, dann wäre die von der Caritas geplante Umwandlung des Bildungshauses in ein Behindertenheim auch nicht mehr notwendig, weil das Haus dadurch ausgelastet wäre. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Und ich möchte auch den Herrn Landeshauptmann wirklich danken, daß er hier sehr rasch reagiert hat. Ich gehe davon aus, daß in den nächsten Tagen oder in den nächsten Wochen, in nächster Zeit, diese Verhandlungen geführt werden. Sie alle wissen, daß ja Eberndorf ursprünglich als ein derartiges Zentrum in Aussicht genommen wurde. Allerdings wären hier noch enorme Investitionskosten notwendig. In

St. Georgen am Längsee ist die Infrastruktur vorhanden. Es ist auch der Schulungs- und Betentrakt vorhanden. Man müßte eigentlich nur beginnen damit. Und wenn das alles gelingt, dann wäre natürlich auch die Auslastung der Bahnverbindung nach St. Georgen am Längsee gewährleistet. (*Dies löst Heiterkeit unter den Abgeordneten der ÖVP-Fraktion aus.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wird seitens der ÖVP-Fraktion eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Herrn Abgeordneten Eberhard sie zu stellen!

Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Herr Präsident! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Ich glaube, ich will wieder zurückkommen zur eigentlichen Thematik, Nebenbahnen. Sie haben ja schon erwähnt, daß eben der Güterverkehr auf der Bahnstrecke St. Paul - Lavamünd auch eingestellt werden soll. Wir wissen, diese Einstellung wäre sicher für dieses wirtschaftlich schwache Gebiet, für die Unterlavantaler Region doch auch ein wirtschaftlicher Rückschlag.

Daher frage ich Sie, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter: Was haben Sie bisher unternommen, um den Güterverkehr auf der Bahnstrecke

Ing. Eberhard

St. Paul - Lavamünd auch in Zukunft aufrechtzu-
erhalten?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Reich-
hold** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Hohes Haus! Ich glaube nicht, daß das ein wirtschaftlicher Rückschlag wäre, so wie Sie das zu dramatisieren versuchen. Sie gehören ja einer Partei an, wie ich meine, die auch wirtschaftlich denkt, so hoffe ich. *(Dies löst Unruhe unter den Abgeordneten der ÖVP-Fraktion aus. Lärm im Hause.)* Und das was ... und diese Verbindung nach St. Paul oder von ... *(Zwischenruf von Abgeordneten Dr. Wutte.)* ... ja und sogar handelt, hoffentlich, hoffentlich. Also die Verbindung von St. Paul nach Lavamünd ist eine, die wirklich "katastrophal" ausgelastet ist, enorme Abgänge produziert. Und ich muß ganz ehrlich sagen, ich verstehe die ÖBB, wenn sie sagt, wir schließen das. Und die paar Fahren, die hier noch stattfinden, die können auf der Straße abgewickelt werden. Ich unterstütze in dem Fall sogar die ÖBB. Ich glaube nicht, daß das ein wirtschaftliches Problem für die gesamte Region wäre, so wie Sie das darstellen. Im Gegenteil, ich glaube, wir sollten uns hier einmal ganz offen dazu bekennen zu sagen, Geisterzüge, die ohne Fahrgäste herumkurven in der Gegend, die sollten doch bittschön zuhause bleiben. Die kosten einen Haufen Geld, ja, und bringen nichts. Belasten die Budgets des Landes, belasten die Budgets des Bundes, belasten die Budgets der Gemeinden. Mir wäre lieber, wenn diese Geisterzüge nicht fahren würden und wir könnten mit dem eingesparten Geld die Tarife für die Pendler senken. Das wäre ein Konzept, über das wir uns unterhalten können. Dahingehend sind auch meine politischen Zielsetzungen und Intentionen und daher halte ich nichts davon, wenn wir irgendwelche Linien oder Kurse aufrechterhalten die sich nie rechnen würden. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing.
Freunschlag** (FPÖ):

Damit ist die achte Anfrage erledigt. Wir kommen ...*(Der Fragesteller plädiert auf eine wei-*

tere Zusatzfrage.) Entschuldige! Selbstverständlich hat der Anfrager noch eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Unterrieder** (SPÖ):

Sehr angenehm! Ich hoffe nicht, daß die Entlastung der Pendler, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter dahingehend ist, so wie es jetzt ja stattfindet. Motorbezogene Steuer - erhöht um 50 Prozent; Vignette - erhöht um 50 Prozent. Ich hoffe nicht, daß das die Maßnahmen sind, die die Pendlerinnen und Pendler entlasten. Das zweite ... *(Abg. Steinkellner: Minerölsteuererhöhung der SPÖ!)* Das zweite, ... die Zusatzfrage dahingehend: Kommt die Koralmbahn - weil da kennt man sich auch nicht mehr aus - da wird einmal pro und einmal contra diskutiert. Und im heutigen Rundfunk in der Früh hörte man im Zusammenhang mit der Strecke durch das Rosental, daß das auch in Frage gestellt werden sollte. Und ich kenne Eure Intention. Bei euch geht es, weg mit der Bahn hin in Richtung privat. Das habe ich heute jetzt wieder herausgehört bei der Beantwortung deiner Fragestellung gegenüber Herrn Abgeordneten Eberhard. Und du wirst bekannt werden als Schließungsverkehrsreferent, was ich gerade gehört habe, wenn es hier um Wolfsberg geht. *(Abg. Dr. Wutte: Die Lücken schließen, nicht die Linien!)*

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Reich-
hold** (FPÖ):

Ja, zunächst einmal ist das, was ich hier heute im Landtag sage, auch mit der ÖBB abgesprochen. Ich habe vorige Woche auch mit den Verantwortlichen in Kärnten ein Gespräch geführt. Sie geben mir Recht. Es ist wirklich sinnlos, hier Strecken und Kurse aufrechtzuerhalten, die von niemanden benützt werden. Das ist mutwillige Vernichtung von Steuergeld. Und ich bin dafür nicht zu haben hier, Steuergeld dafür zu verwenden, um hier künstlich irgendwelche virtuellen wirtschaftlichen Projekte am Leben zu erhalten, sondern uns geht es darum, daß wir wirklich jetzt sehend für die Pendler das Geld einsetzen. Es hat hier auch große Diskussionen mit den

Ing. Reichhold

Gemeinden gegeben im Zusammenhang mit der weiteren Finanzierung des Verkehrsverbundes. Und ich glaube, meine Aufgabe als Verkehrsreferent muß es auch im Lichte der Situation der Budgets in den Gemeinden sein, hier effizient zu arbeiten und nicht irgendwelchen altsozialistischen - wenn Sie so wollen - Modellen nachhängen, die ja nicht mehr in unsere Zeit hereinpasse, sondern hier muß auch wirtschaftlich gedacht werden. Und wenn Sie vorhin Herr Kollege - wir sind zwar jetzt fast in einer Debatte - bemängeln, daß hier die Autofahrer belastet werden müssen. Ja, haben Sie sich überlegt warum? Das ist die Konsequenz Ihrer Schuldenpolitik, die Sie jahrzehntelang gemacht haben und ist nur ein Bruchteil dessen, was die SPÖ-Koalition vorhatte, mit Ihrem *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)* noch damaligen Minister Klima. *(Mehrere Zwischenrufe von Abgeordneten der FPÖ-Fraktion. Landeshauptmann Dr. Haider: ... und den Benzinpreis steigen!)* *(Es herrscht Unruhe und Lärm im Hause.)* Auf 20,- Schilling hätte er steigen sollen. Die SPÖ hätte ihn angehoben. Die FPÖ wird ihn senken, wie Sie heute noch erfahren werden. *(Abg. Unterrieder: Deswegen haben wir einen Kanzler Schlüssel zugelassen.)* Und das ist eben die Politik. Aber, um auf Ihre Frage einzugehen - Rosental - Herr Abgeordneter. Mir ist offiziell nichts bekannt. Die ÖBB hat offiziell dem Land Kärnten gegenüber derartiges noch nicht

bekanntgegeben, obwohl sie die Verpflichtung hat, dem Land Kärnten solche Schließungen zu melden. Es gibt einen Verkehrsdienstvertrag des Landes Kärnten mit der ÖBB. Und sollte sie derartige Absichten und Ziele hegen, so hätte sie rechtzeitig das Land zu informieren. Bis heute ist mir noch nichts bekannt und ich glaube auch nicht, daß die ÖBB das vorhat. Aber ich kann mich gerne erkundigen und das wird auch nicht meine Zustimmung finden. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Meine Damen und Herren, damit ist die achte Anfrage erledigt und auch die Fragestunde ausgeschöpft. Es kann eine Frage heute nicht aufgerufen werden, nämlich jene des Herrn Abgeordneten Schwager an ersten Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Reichhold. Ich frage ihn: Soll diese Frage in der nächsten Stunde noch einmal aufgerufen werden? *(Abg. Schwager: Mündlich, nächste Stunde!)* Nächste Stunde - dann wird so vorgegangen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Wir kommen nun zur Tagesordnung der 16. Sitzung. Nachdem eine Aktuelle Stunde nicht aufgerufen werden konnte.

Tagesordnung

(Abg. Unterrieder: Zur Geschäftsordnung, Herr Präsident!) Bitte, zur Geschäftsordnung!

Abgeordneter **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Herr Präsident! Nachdem die Landtagssitzung so angesetzt worden ist, daß die Forderung der SPÖ nach einer Aktuellen Stunde im Zusammenhang mit der Entwicklung der Treibstoffpreise nicht möglich ist, haben wir als sozialdemokratische Fraktion einen Dringlichkeitsantrag mit unseren Vorstellungen und Forderungen eingebracht, die den Kärntnerinnen und Kärntnern Hilfestellung sein sollten. Nachdem die heutige Landtagssitzung

unter dem Zeichen der Entwicklung im Benzinpreisbereich steht und vor allem auch der Belastung der Kärntner Bevölkerung würde ich ersuchen, gemäß der Geschäftsbehandlung § 64 Abs. 3 der Geschäftsordnung, daß wir die Dringlichkeitsanträge vorziehen und sie am Beginn der heutigen Tagesordnung diskutieren. Das ist das, was wir als sozialdemokratischer Klub hier haben wollen, denn der Grund der heutigen Sondersitzung im Kärntner Landtag ist diese exorbitante Entwicklung im Benzinpreisbereich und ist die Belastung der Autofahrer durch die motorbezogene Kraftfahrzeugsteuer und durch die 50prozentige Erhöhung im Bereich der Vignetten. Und ich muß sagen, es wäre ganz gut,

Unterrieder

wenn diese Debatte nicht am Abend stattfindet, sondern jetzt. Und um das würde ich aufgrund der Geschäftsordnung ersuchen.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Hohes Haus! Ich lasse über diesen Antrag abstimmen. (*Abg. Dr. Wutte: Zur Geschäftsordnung!*) Bitte zur Geschäftsordnung Herr Klubobmann Wutte!

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Sehr geehrter Kollege Unterrieder! Ich darf für meine Fraktion festhalten, daß wir dieses Ansinnen nicht unterstützen und zwar deswegen, weil ich schon in der Obmännerkonferenz gesagt habe, es wäre zweckmäßig gewesen, wenn man eine vorgezogene Behandlung haben möchte, daß man auch die anderen Klubs informiert und darüber in Kenntnis setzt, was tatsächlich in der Antragsform von Ihrer Seite her geplant ist. Nachdem das nicht geschehen ist bis zum Zeitpunkt der Obmännerkonferenz, habe ich auch keine Möglichkeit gehabt, eine derartige Materie vorher zu behandeln. Und ich glaube, wir sollten den gewohnten Weg gehen, diese Materie einer Vorbereitung während der Sitzung auch zugänglich zu machen, sodaß sich die Klubs auch mit ihren Vorstellungen eindeutig auseinandersetzen wollen. Das ist ja offenbar auch Ihre Absicht. Ich nehme nicht an, daß Sie hier nur eine Scheinaktivität und ein Showgeplänkel abführen wollen, sondern daß Sie eine ernsthafte Auseinandersetzung haben wollen. Das können Sie allerdings nur dann haben, wenn Sie den von Ihnen geplanten Dringlichkeitsantrag den Fraktionen so zur Verfügung stellen, daß wir uns darüber Gedanken machen können, die Argumente austauschen können. Dazu wird im Verlaufe dieser Sitzung ausreichend Zeit und Gelegenheit sein. (*Zwischenruf von Abgeordneten Koncilia. Abg. Unterrieder: Zur Geschäftsordnung!*)

Abgeordneter **Unterrieder** (SPÖ):

Herr Klubobmann Wutte! Ich darf einmal klar und deutlich feststellen, daß im Gegensatz zur üblichen Praxis, ich in der Obmännerkonferenz heute unseren Dringlichkeitsantrag den Fraktionen gegeben habe. Daß es öffentlich bekannt ist, daß heute hier dieses Thema in der Landtagssondersitzung abzuhandeln wäre. Ich glaube, daß ich euch fairerweise - und das muß ich normal nicht - den Antrag zeitgerecht übermittelt habe und jetzt überhaupt kein Problem besteht, außer man will nicht darüber diskutieren. Außer es ist kein Thema für die anderen beiden Parteien hier im Kärntner Landtag. (*Landeshauptmann Dr. Haider: Das ist alles gelöst!*) Gelöst ist da noch garnichts, Herr Landeshauptmann! Das ist eine Mordsshow, die stattfindet. (*Es herrscht Unruhe im Hause.*) Gelöst haben Sie noch nichts in dieser Thematik. (*Vorsitzender: Ich bitte, zur Sache!*) Vor einem Monat haben Sie die Autofahrerinnen und Autofahrer belastet - das ist alles, was stattgefunden hat und gelöst worden ist. Und ich muß sagen, ich ersuche noch einmal, die Debatte vielleicht jetzt durchzuführen, wenn man das ernst nimmt, das Thema. Wenn es einem wurscht ist, dann muß ich sagen, dann muß man eben so handeln, wie Sie jetzt gesagt haben. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Hohes Haus! Es liegen mehrere Dringlichkeitsanträge, aber auch dringliche Anfragen zu dieser Materie vor. Sie sind ja gerade erst vor wenigen Minuten zu Beginn dieser Sitzung eingelangt. Sie sind auch zur Vervielfältigung weitergeleitet worden und es wird heute noch ausreichend Möglichkeit bestehen, zu dieser Thematik dann auch nicht zu sprechen. Herr Klubobmann Strutz hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet. - Ich bitte, ihn zu sprechen!

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Herr Kollege Unterrieder! Es wird die Debatte über den von

Dr. Strutz

der SPÖ beantragten Dringlichkeitsantrag heute durchgeführt werden im Rahmen der Tagesordnung, sowie es auch die Tagesordnung vorsieht. Bei der gegenständlichen Causa geht es ja primär um eine bundesgesetzliche Kompetenz. Wir haben heute im Kärntner Landtag zwei ganz wichtige Gesetze zu beschließen, nämlich das Wohnbauförderungsgesetz und das Objektivierungsgesetz. Initiativen und Gesetze, für die der Landtag unmittelbar zuständig ist, die sollen auch am Beginn, wie es die Tagesordnung des Kärntner Landtages vorsieht, ausführlich debattiert werden. Zu einem politischen Schlagabtausch, der primär auch in der Begründung der Dringlichkeit ja nachvollziehbar ist, indem sie der Bundesregierung hier in sehr negativen Worten Vorwürfe machen, ist am Ende der Sitzung noch ausreichend Zeit. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt zur Geschäftsordnung Abg. Dr. Wutte das Wort.)

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Ich wollte eigentlich die Debatte um die Geschäftsordnung nicht noch einmal verlängern. Aber eines muß ich schon sagen, daß wir auch im Hinblick auf unsere Tätigkeit hier im Kärntner Landtag eine Vereinbarung zwischen den Parteien haben, daß am Tag der Sitzung des Landtages keine Pressekonferenzen stattfinden sollen. Wenn es darum geht, diese Vorankündigung zuerst an die Öffentlichkeit zu geben, Kollege Unterrieder, dann wäre es doch an der Zeit, die anderen Kollegen des Hohen Hauses auch einmal darüber in Kenntnis zu setzen, was seitens der SPÖ hier geplant ist. Diese Vorgangsweise ist einfach eine unübliche. *(Zwischenruf des Abg. Unterrieder)* Es ist unter deiner Führung des Hohen Hauses im Kärntner Landtag, auf deinen Wunsch hin vorgeschlagen und beschlossen worden, daß im Rahmen von Landtagssitzungen diese Art der medialen Darstellung und um die geht es offensichtlich, das hat man ja in einzelnen Debattenbeiträgen schon gehört, daß diese nicht Platz greifen sollte. Ich bin also erstaunt, wie schnell du hier die Rolle zwischen Landtagspräsident und Oppositionsführer schon gewechselt hast. *(Zwischenrufe des Abg. Unterrieder)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Hohes Haus! Ich komme zur Abstimmung über den Antrag, den Abgeordneter Klubobmann Unterrieder gemäß § 64 der Geschäftsordnung eingebracht hat, dahingehend den SPÖ-Dringlichkeitsantrag betreffend Treibstoffpreise in Kärnten etc. vorzuziehen und in gleich zur Behandlung zu nehmen. Wer diesem Antrag die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist nicht die Mehrheit. - Die SPÖ-Fraktion hat dafür gestimmt, die FPÖ- und die ÖVP-Fraktion haben diesem Antrag nicht entsprochen. Damit ist nach der Tagesordnung vorzugehen. Ich komme nun zum Tagesordnungspunkt 1.

1. Ldtgs.Zl. 42-49/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten betreffend die Genehmigung der Betätigung von LH Dr. Haider als Aufsichtsratsmitglied der Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH nach dem Unvereinbarkeitsgesetz BGBl. Nr. 330/1983 idgF und dem Kärntner Unvereinbarkeits-Verfahrensgesetz LGBl. Nr. 144/1970 idgF

Berichterstatter ist Abgeordneter Mag. Ragger. Ich möchte mitteilen, daß in der Obmännerkonferenz vereinbart wurde die Tagesordnungspunkte 1 bis 7, nachdem es ja alle Regierungsmitglieder betrifft, in einer Generaldebatte zu behandeln und dann auch entsprechend zu beschließen. Ich bitte, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Ragger** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Hauses! Grundsätzlich bedarf es der Zustimmung des Landtages, wenn einzelne Funktionsträger des Landes, sprich die Landesregierungsmitglieder selbst, in öffentlichen Unternehmen als Aufsichtsratsmitglieder tätig sind. Daher hat der

Mag. Ragger

Ausschuß für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten in seiner 16. Sitzung am 25. April 2000 beschlossen, an den Landtag folgenden Antrag zu stellen, daß dieser beschließen wolle, im Sinne der Bestimmung des Unvereinbarkeitsgesetzes BGBl. Nr. 330/1983 idgF und des Kärntner Unvereinbarkeits-Verfahrensgesetz LGBl. Nr. 144/1970 idgF wird die nachträgliche Genehmigung der Betätigung von Regierungsmitglieder als Aufsichtsratsmitglied der Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH durch den Kärntner Landtag erteilt.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Generaldebatte ist somit eröffnet. Ich unterbreche sie, um zur Berichterstattung über den Tagesordnungspunkt 2. zu kommen.

2. Ldtgs.Zl. 42-52/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten betreffend die Genehmigung der Betätigung von 1. LH-Stv. Ing. Reichhold als Aufsichtsratsmitglied der Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH nach dem Unvereinbarkeitsgesetz BGBl. Nr. 330/1983 idgF und dem Kärntner Unvereinbarkeits-Verfahrensgesetz LGBl. Nr. 144/1970 idgF

Ich bitte, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Ragger** (FPÖ):

Ich darf auf das Erstausgeführte verweisen und beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Generaldebatte ist zu Tagesordnungspunkt 2 eröffnet und ebenfalls unterbrochen. Ich komme zu Tagesordnungspunkt 3.

3. Ldtgs.Zl. 42-47/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten betreffend die Genehmigung der Betätigung von 2. LH-Stv. Dr. Ambrozy als Aufsichtsratsmitglied der Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH nach dem Unvereinbarkeitsgesetz BGBl. Nr. 330/1983 idgF und dem Kärntner Unvereinbarkeits-Verfahrensgesetz LGBl. Nr. 144/1970 idgF

Ich bitte, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Ragger** (FPÖ):

Ich darf wiederum auf Punkt 1 verweisen und beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Generaldebatte ist zu Tagesordnungspunkt 3 eröffnet und ebenfalls unterbrochen. Ich komme zu Tagesordnungspunkt 4.

4. Ldtgs.Zl. 42-48/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten betreffend die Genehmigung der Betätigung von LR Wurmitzer als Aufsichtsratsmitglied der Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH nach dem Unvereinbarkeitsgesetz BGBl. Nr. 330/1983 idgF und dem

Dipl.-Ing. Freunschlag**Kärntner Unvereinbarkeits-Verfahrens-gesetz LGBl. Nr. 144/1970 idgF**

Ich bitte, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Ragger** (FPÖ):

Ich darf auf Punkt 1 verweisen und beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Dazu ist die Generaldebatte unterbrochen. Ich komme zu Tagesordnungspunkt 5.

5. Ldtgs.Zl. 42-51/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten betreffend die Genehmigung der Betätigung von LR Schiller als Aufsichtsratsmitglied der Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH nach dem Unvereinbarkeitsgesetz BGBl. Nr. 330/1983 idgF und dem Kärntner Unvereinbarkeits-Verfahrens-gesetz LGBl. Nr. 144/1970 idgF

Ich bitte, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Ragger** (FPÖ):

Ich darf auf Punkt 1 verweisen und beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Ich unterbreche auch dazu die Generaldebatte und komme zu Tagesordnungspunkt 6.

6. Ldtgs.Zl. 42-53/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses

für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten betreffend die Genehmigung der Betätigung von LR Ing. Pfeifenberger als Aufsichtsratsmitglied der Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH nach dem Unvereinbarkeitsgesetz BGBl. Nr. 330/1983 idgF und dem Kärntner Unvereinbarkeits-Verfahrens-gesetz LGBl. Nr. 144/1970 idgF

Ich bitte, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Ragger** (FPÖ):

Ich verweise auf Punkt 1 und beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Ich eröffne und unterbreche die Generaldebatte und komme zu Tagesordnungspunkt 7.

7. Ldtgs.Zl. 42-50/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten betreffend die Genehmigung der Betätigung von LR Mag. Dr. Schaunig-Kandut als Aufsichtsratsmitglied der Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH nach dem Unvereinbarkeitsgesetz BGBl. Nr. 330/1983 idgF und dem Kärntner Unvereinbarkeits-Verfahrens-gesetz LGBl. Nr. 144/1970 idgF

Ich bitte, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Ragger** (FPÖ):

Ich darf wiederum auf Punkt 1 verweisen und beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Ich eröffne nun die Generaldebatte zu allen 7 Tagesordnungspunkten. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Ragger** (FPÖ):

Ich verzichte auf das Schlußwort und beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Das Eingehen in die Spezialdebatte ist beantragt. Ich komme zum Tagesordnungspunkt 1. Wer diesem die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich bitte, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Ragger** (FPÖ):

Im Sinne der Bestimmungen des Unvereinbarkeitsgesetzes BGBl. Nr. 330/1983 idGF und des Kärntner Unvereinbarkeits-Verfahrensgesetzes LGBl. Nr. 144/1970 idGF, wird die nachträgliche Genehmigung der Betätigung von Landeshauptmann Dr. Jörg Haider als Aufsichtsratsmitglied der Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH durch den Kärntner Landtag erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich bitte, zu Tagesordnungspunkt 2 zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Ragger** (FPÖ):

Ich beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Das Eingehen in die Spezialdebatte zu Tagesordnungspunkt 2 ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich bitte, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Ragger** (FPÖ):

Im Sinne der Bestimmungen des Unvereinbarkeitsgesetzes BGBl. Nr. 330/1983 idGF und des Kärntner Unvereinbarkeits-Verfahrensgesetzes LGBl. Nr. 144/1970 idGF, wird die nachträgliche Genehmigung der Betätigung vom Ersten Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Mathias Reichhold als Aufsichtsratsmitglied der Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH durch den Kärntner Landtag erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen. Ich bitte, weiter zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Ragger** (FPÖ):

Ich beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte zum Tagesordnungspunkt 3.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Das Eingehen in die Spezialdebatte zu Tagesordnungspunkt 3 ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen. Ich bitte, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Ragger** (FPÖ):

Im Sinne der Bestimmungen des Unvereinbarkeitsgesetzes BGBl. Nr. 330/1983 idgF und des Kärntner Unvereinbarkeits-Verfahrensgesetzes LGBl. Nr. 144/1970 idgF, wird die nachträgliche Genehmigung der Betätigung vom Zweiten Landeshauptmannstellvertreter Dr. Peter Ambrozy als Aufsichtsratsmitglied der Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH. durch den Kärntner Landtag erteilt. Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen. Ich bitte, weiter zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Ragger** (FPÖ):

Ich beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte zum Tagesordnungspunkt 4.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Das Eingehen in die Spezialdebatte zu Tagesordnungspunkt 4 ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen. Ich bitte, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Ragger** (FPÖ):

Im Sinne der Bestimmungen des Unvereinbarkeitsgesetzes BGBl. Nr. 330/1983 idgF und des Kärntner Unvereinbarkeits-Verfahrensgesetzes LGBl. Nr. 144/1970 idgF, wird die nachträgliche Genehmigung der Betätigung von Landesrat Georg Wurmitzer als Aufsichtsratsmitglied der Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH. durch den Kärntner Landtag erteilt. Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen. Ich bitte, weiter zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Ragger** (FPÖ):

Ich beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte zum Tagesordnungspunkt 5.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Das Eingehen in die Spezialdebatte zu Tagesordnungspunkt 5 ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen. Ich bitte, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Ragger** (FPÖ):

Im Sinne der Bestimmungen des Unvereinbarkeitsgesetzes BGBl. Nr. 330/1983 idgF und des Kärntner Unvereinbarkeits-Verfahrensgesetzes LGBl. Nr. 144/1970 idgF, wird die nachträgliche Genehmigung der Betätigung von Landesrat Herbert Schiller als Aufsichtsratsmitglied der Kärntner

Mag. Ragger

Energieholding Beteiligungs GmbH. durch den Kärntner Landtag erteilt.
Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen. Ich bitte weiter zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Ragger** (FPÖ):

Ich beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte zum Tagesordnungspunkt 6.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Das Eingehen in die Spezialdebatte zu Tagesordnungspunkt 6 ist beantragt. Ich lasse darüber abstimmen. - Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen. Ich bitte, zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Ragger** (FPÖ):

Im Sinne der Bestimmungen des Unvereinbarkeitsgesetzes BGBl. Nr. 330/1983 idgF und des Kärntner Unvereinbarkeits-Verfahrensgesetzes LGBl. Nr. 144/1970 idgF, wird die nachträgliche Genehmigung der Betätigung von Landesrat Ing. Karl Pfeifenberger als Aufsichtsratsmitglied der Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH. durch den Kärntner Landtag erteilt.
Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein zustimmendes

Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen. Ich bitte, weiter zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Ragger** (FPÖ):

Ich beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte zum Tagesordnungspunkt 7.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Das Eingehen in die Spezialdebatte zu Tagesordnungspunkt 7 ist beantragt. - Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen. Ich bitte, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Ragger** (FPÖ):

Im Sinne der Bestimmungen des Unvereinbarkeitsgesetzes BGBl. Nr. 330/1983 idgF und des Kärntner Unvereinbarkeits-Verfahrensgesetzes LGBl. Nr. 144/1970 idgF, wird die nachträgliche Genehmigung der Betätigung von Landesrätin Mag. Dr. Schaunig-Kandut als Aufsichtsratsmitglied der Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH. durch den Kärntner Landtag erteilt.
Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen. Hohes Haus, wir haben damit die Tagesordnungspunkte 1 bis 7 erledigt und kommen zum 8. Tagesordnungspunkt.

8. Ldtgs.Zl. 77-15/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegen-

Dipl.-Ing. Freunschlag**heiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Objektivierungsgesetz geändert wird
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Gallo. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuß für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Landeshauptmann! Hohes Haus! Ich stehe, was das Thema Objektivierungsgesetz betrifft, nicht zum erstenmal als Berichterstatter hier am Rednerpult. Ich erinnere daran, daß es in der vergangenen Periode bereits Anträge gegeben hat, insbesondere hinsichtlich der Parteistellung für abgewiesene Bewerber. Der Antrag ist damals an den Ausschuß zurücküberwiesen worden und später im Ausschuß mangels Mehrheit gescheitert.

In dieser Gesetzgebungsperiode hat der Gesetzentwurf, den Herr Landeshauptmann Dr. Haider vorgelegt hat, den Durchbruch gebracht. Der Weg bis heute war zwar wieder einigermaßen holprig, der Wechsel in der Berichterstattung vom Kollegen Ragger zu mir, sei nur der Vollständigkeithalber erwähnt. Gravierender war, daß es bei den Ausschußberatungen eine Reihe von Abänderungsanträgen gegeben hat, die nach klubinternen Beratungen im Ausschuß dann großteils keine Mehrheit gefunden haben und mit wechselnden Mehrheiten abgelehnt worden sind. Das hat dann in weiterer Folge am 25. April dieses Jahres zu der rechtlich interessanten Situation geführt, daß in der Spezialdebatte der Artikel 1 keine Mehrheit gefunden hat und in der Minderheit geblieben ist. Die darauf sehr erfolgreich durchgeführten Parteienverhandlungen haben bewirkt, daß am 4. Mai der Ausschuß für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten in seiner 17. Sitzung beschlossen hat - und zwar großteils einstimmig - an den Landtag den Antrag zu stellen, dem Entwurf eines Gesetzes, mit

dem das Kärntner Objektivierungsgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen. Die Kernpunkte des Gesetzentwurfes sind folgende: Das Auswahlverfahren für die Aufnahme in den Landesdienst wird hinsichtlich der objektiven Kriterien weiterentwickelt. Die Stichworte sind: Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfungsmöglichkeit. Sie werden verrechtlicht. Für die Bewerber in den Landesdienst, vor allem in die Leitungsfunktionen, gibt es als Abschluß einen Bescheid und die Bewerber haben damit Parteistellung.

Der Unabhängige Verwaltungssenat wird als Kontrollinstanz eingesetzt. Darüber hinaus gibt es zwischenzeitig nötig gewordene Anpassungen. Da der Rechtsstaat auch etwas kostet, ist mit Recht zu vermuten, daß es neben einer gewissen Verlängerung der Verfahren auch zu erhöhten Kosten kommen wird, die aber nicht abschätzbar sind, weil das von der Zahl der Bewerbungen abhängt.

Herr Präsident, ich bitte Sie jetzt um Durchführung der Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Dr. Egger das Wort.)

Abgeordnete **Dr. Egger** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Landeshauptmann! Hohes Haus! Ich sage: Zehn Jahre Objektivierungsmodell Kärnten. Dr. Haider und die FPÖ haben immer massiv gegen den Postenschacher im öffentlichen Dienst gekämpft! Als dann Dr. Haider erstmals Landeshauptmann wurde, hat er die Objektivierung auch tatsächlich eingeführt. Ziel war es, ein Auswahlverfahren für den öffentlichen Dienst im Land an objektive Kriterien zu binden.

Gegen diese Kriterien ist in den letzten Jahren immer wieder verstoßen worden. Parteipolitisch motivierte Stellenbesetzungen war Tür und Tor offen. *(Abg. Sablatnig: Krankenhaus Wolfsberg, gemeinsam mit der FPÖ! - Abg. Dr. Strutz: Das ist eine Jungfernrede, Kollege Sablatnig! - LH Dr. Haider: Das ist nicht fair!)* Neue Maßnahmen für eine faire Personalpolitik waren daher notwendig. Und wieder kam der

Dr. Egger

Reformschub von FPÖ-Seite. (*Lärm im Hause. - Vorsitzender: Am Wort ist die Frau Abgeordnete Mag. Claudia Egger, die das erstmal im Hohen Hause spricht. Ich darf die Kollegen ersuchen, das entsprechend zu goutieren!*) Das möchte ich betonen. Und warum? - Um die Verfahren transparenter, nachvollziehbarer zu machen und vor allem um den Bewerbern einen Rechtsschutz zuteil werden zu lassen.

Das Objektivierungsverfahren ist ein rechtsstaatliches Verfahren. Und jedes rechtsstaatliche Verfahren garantiert den Beteiligten Rechte; Rechte wie zum Beispiel das Recht auf Gehör, das Recht auf Akteneinsicht und insbesondere das Recht auf Erhebung von Rechtsmitteln, um eine Entscheidung überprüfen zu lassen. Dies war hier nicht der Fall!

Um ein Objektivierungsgesetz wirklich objektiv nach außen wirken zu lassen, müssen die Beteiligten eine Möglichkeit haben, auch gegen die Entscheidung anzukämpfen. Wenn das nicht möglich ist - so wie es bis dato ist -, bedeutet dies eine Beschneidung des Rechtsschutzes.

Wie bereits ausgeführt wurde, werden im vorliegenden Entwurf auch andere Änderungen, kleinere Änderungen vorgenommen. Es wird klargelegt, daß die Betrauung mittels Bescheid erfolgt und daß anstelle von Kommissionsgutachten über die Eignung nunmehr Einzelgutachten abzugeben sind.

Die wichtigste Neuerung aber ist, daß den Bewerbern Parteistellung eingeräumt wird. Die Bewerber, die nicht zum Zug kommen, haben das Recht auf Erhebung eines Rechtsmittels an eine unabhängige Behörde, den Unabhängigen Verwaltungssenat. Und das ist eine Einzigartigkeit und eine Pionierleistung für ganz Österreich! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

Mit dieser Novelle gehen wir sicher den gerechtesten Weg in der Postenvergabe im öffentlichen Dienst. In keinem anderen Bundesland - das habe ich auch im Internet verfolgt - geht es gerechter zu! (*Abg. Dr. Strutz: Bravo! - Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

Ein weiterer Punkt, zu dem ich Stellung nehmen möchte, und zwar besonders als Abgeordnete und als Frau, das ist der von der SPÖ im vorletzten Ausschuß eingebrachte Abänderungsantrag, wonach in das

Objektivierungsgesetz folgende Bestimmung aufgenommen werden sollte: "Ist es aufgrund der eingeholten Gutachten sowohl für eine Frau als auch für einen Mann anzunehmen, so ist die Frau mit der Leitungsfunktion zu betrauen, wenn der Anteil der Frauen in der betreffenden Gruppe von Leitungsfunktionen nicht mindestens 40 % beträgt und nicht in der Person des männlichen Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen". Worin diese Gründe für einen männlichen Bewerber bei den zu besetzbaren Stellen liegen sollen, ist für mich nicht ganz klar.

Aber das ist nicht der Grund der Ablehnung. Warum dieser Antrag abgelehnt wird, werde ich jetzt begründen: Einmal formell-technisch und einmal materiell-rechtlich. Zur formell-technischen Begründung: Zum einen haben wir ein Landesgleichbehandlungsgesetz, das die Förderung der Frauen und die Gleichstellung von Mann und Frau regelt. Bestimmungen über Gleichbehandlung und Frauenförderung gehören in dieses Gesetz und nicht ins Objektivierungsgesetz! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

Gerade wenn man sagt: "Stoppt die Gesetzesflut, so viele Rechtsvorschriften, immer wieder neue Rechtsvorschriften, immer neue Gesetze.", dann sollten wir eine Materie nicht einer doppelten Regelung unterwerfen. Das führt zu Mißverständnis, fehlerhafter Rechtsinterpretation und Rechtsunsicherheit. In allen Bundesländern - das habe ich überprüft - werden Gleichstellungsfragen im jeweiligen Landesgleichbehandlungsgesetz behandelt; nicht aber in einem ähnlich dem Objektivierungsgesetz, einem Ausschreibungsgesetz. Auch auf Bundesebene werden Gleichstellungsfragen im Bundesgleichbehandlungsgesetz geregelt und nicht im Pendant zum Objektivierungsgesetz, im Ausschreibungsgesetz. Im Ausschreibungsgesetz findet sich folgende Bestimmung; ich zitiere: "Bewerbungen von Frauen werden besonders erwünscht."

Zum anderen glaube ich, daß wir den Frauen, die eine leitende Position anstreben, nichts Gutes tun, wenn wir sie zu "Quotenfrauen" abstempeln, sage ich jetzt. (*Abg. Steinkellner: Derzeit! Richtig! - Beifall von der FPÖ-*

Dr. Egger

Fraktion) Jede Frau, die den Ehrgeiz hat, Karriere zu machen, die wird sich selbst bemühen, um vorwärts zu kommen. Ich sage Ihnen: Der Grund, warum so wenig Frauen in führenden Positionen sind, ist nicht die Bevorzugung der Männer und die Benachteiligung der Frauen. Da gibt es andere Dinge. Und die wurden statistisch untersucht. Beispielsweise ist es die mangelnde Karriereambition. Das ist statistisch erwiesen. Fehlendes Selbstvertrauen! Denn gute Leistungen werden nicht auf die eigene Fähigkeit zurückgeführt, sondern den Frauen wird eingeredet, sie müssen sich mehr und mehr anstrengen. So ist es aber nicht!

Der dritte und wichtige Grund, warum Frauen auf die Karriere oft verzichten, das ist die Familie und sind die Kinder. Die sollen im Vordergrund stehen. Ich sage Ihnen: Der Weg nach oben ist hart und bedeutet einen Verzicht auf viele Dinge im Leben und Entbehrungen bei der Frau wie beim Mann. Und dann, wenn man das Ziel erreicht hat, als "Quotenfrau" dazustehen, das kann nicht der Lohn sein! Bevorzugung, sage ich oder sagen wir, liegt in der Qualität und in der Leistung - nicht aber in einer Quote. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

Bevor ich noch auf die rechtliche Seite eingehe, warum wir diesen Antrag abgelehnt haben, lassen Sie mich aus dem ABGB einen Paragraphen zitieren! "§ 21: Minderjährige und Personen, die aus einem anderen Grund als dem ihrer Minderjährigkeit alle oder einzelne ihrer Angelegenheiten selbst gehörig zu besorgen nicht vermögen, stehen unter dem besonderen Schutz der Gesetze." Und jetzt frage ich: Ist es tatsächlich so, daß wir Frauen uns unter den besonderen Schutz der Gesetze stellen lassen wollen?!

An dieser Stelle möchte ich dann noch - weil dieser Abänderungsantrag von der SPÖ eingebracht worden ist - zur Dokumentation Ihrer Frauenpolitik einige Worte zur tatsächlichen SPÖ-Frauenpolitik sagen. Die SPÖ verlangt im Abänderungsantrag die Förderung der Frauen und die Gleichstellung. Aber wenn ich in die Reihen der SPÖ blicke, dann frage ich mich: Sind das leere Forderungen und leere Worte? - Warum hat Frau Melitta Trunk nicht die Chance bekommen, eine leitende Funktion in der Parteipolitik bei Ihnen einzunehmen? (*Abg. Dr.*

Wutte: Die Chance hat sie ja wohl gehabt! - Lärm in der SPÖ-Fraktion.) Dann das nächste: Warum durfte die Minderheitensprecherin, Frau Blatnik, nicht in den Bundesrat gehen, (*Lärm im Hause. - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen. - LHStv. Ing. Reichhold: Ja! Genau!*) obwohl ihr das immer versprochen worden ist? Warum wurde ein Mann geschickt: der Herr Würschl? Das sind Fragen, die ich hier stelle, auf die ich wahrscheinlich aber keine Antwort bekommen werde. (*Lärm im Hause. - Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Der Forderungen der SPÖ sind tatsächlich leere Worte. Die Freiheitlichen brauchen keine Quotenregelung, um Frauen in höhere Positionen zu bringen. Man blicke zu uns in den Landtag, und man blicke in die Bundesregierung!

Jetzt, zum Schluß, komme ich zum wichtigsten Aspekt, warum wir die Quotenregelung in der von der SPÖ vorgeschlagenen Formulierung und Form abgelehnt haben. Diese vorgeschlagene Regelung verstößt nicht nur gegen den Gleichheitsgrundsatz sondern auch gegen EU-Recht, und zwar gegen die Gleichbehandlungsrichtlinie. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat vor wenigen Jahren hinsichtlich einer ähnlichen, fast wortgleichen Regelung im bremischen Landesgleichstellungsgesetz folgendes klargestellt: "Eine nationale Regelung, wonach Frauen, die die gleiche Qualifikation wie ihre männlichen Mitbewerber besitzen, in Bereichen, in denen die Frauen unterrepräsentiert sind, automatisch der Vorrang eingeräumt wird, bewirkt eine Diskriminierung der Männer aufgrund des Geschlechts. Eine nationale Regelung, die den Frauen bei Ernennungen oder Beförderungen absolut und unbedingt den Vorrang einräumt, geht aber über eine Förderung der Chancengleichheit hinaus und überschreitet damit die Grenze der in Art. 2 Abs. 4 der Richtlinie vorgesehenen Ausnahme. Eine solche Regelung verstößt gegen die Richtlinie und ist EU-rechtswidrig."

Aus all diesen jetzt aufgezählten Gründen haben wir diesen Antrag abgelehnt. (*Starker und langanhaltender Beifall der FPÖ-Fraktion.*)

Dr. Egger

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Dr. Wutte das Wort.)

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe jetzt nicht gewußt, ob das schon der Auftrittapplaus für mich ist oder noch der Applaus für die Jungfernrede, für die durchaus beachtliche Jungfernrede der Kollegin Egger. Das ist ein guter Einstand, glaube ich. Das muß man auch einmal überfraktionell feststellen - wenngleich ich jetzt ein bißchen den Verdacht habe, daß sie sich nicht mehr als Frauensprecherin, so wie es in der Zwischenzeit in der Bank schon gesagt wurde, sondern durchaus als Männersprecherin hier einen Namen verschaffen könnte. (Abg. Dr. Strutz: *Wir verstehen uns gut!*) Aber ich freue mich, Frau Kollegin, daß du einige Dinge klar ausgesprochen hast, die wir Männer oft gar nicht so in dieser Deutlichkeit sagen dürfen, weil das vielleicht nicht zur political correctness zählen würde, wenn wir das sagen würden. Bei uns ist es so: Wir dürfen diese Vorbehalte, die du letztlich auch im Zusammenhang mit dem Gleichbehandlungsgesetz hier ausführlich dargetan hast, in den Ausschüssen sagen; das dürfen wir da und dort sagen, aber eben nicht so laut öffentlich, ohne uns dem Vorwurf auszusetzen, wir hätten anderes im Schilde.

Ich glaube, wir sollten jetzt neben der rechtlichen Bewertung eine politische Bewertung versuchen. Ich darf das von unserer Seite her tun. Ich meine, daß wir mit dem Objektivierungsgesetz gemeinsam einen längst fälligen und notwendigen Schritt vollziehen, für den sich die Kärntner Volkspartei auch seit Jahren eingesetzt hat, nämlich insbesondere dafür, Rechtsklarheit zu schaffen und Ansprüche für jene zu schaffen, die bei Objektivierungsverfahren zu Unrecht nicht zum Zug gekommen sind. Die klare Regelung mit einer Bescheidausstellung, mit Begründung und mit Anfechtungsmöglichkeit ist ein Gebot des Rechtsstaates auch innerhalb des öffentlichen Dienstes und der öffentlichen Verwaltung. Deshalb hat sich die Kärntner Volkspartei seit Jahren darum bemüht, das auch gemeinsam ins Leben zu rufen. Es ist mit diesem Gesetzeswerk

ein richtiger Schritt in die richtige Richtung gegangen worden.

Was ein wenig der Überprüfung in der Praxis bedürfen wird, ist die Frage: Wie funktionell wird es sein, dieses Recht sämtlichen Bewerbern einzuräumen, die sich als übergangen betrachten und übergangen fühlen? Da werden wir möglicherweise durchaus in die Problemzone der übermäßigen Beschäftigung des UVS kommen. Das mag durchaus sein. Wir sind aber aus Rechtsstaats- und Demokratiegründen sehr dafür, daß dies keine Einschränkung erfährt. Es mag aber durchaus das Ergebnis zeitigen, daß wir viele dieser Einsprüche beim UVS haben, womit in der Folge auch lange Verfahrensdauer, viele Verfahren und damit auch Entscheidungsunsicherheit gedroht hätten. Deshalb haben wir seitens der Kärntner Volkspartei auch eine wichtige Ergänzungsbestimmung ins Gesetz hineinreklamiert, nämlich einen gewissen Druck auf den UVS dahingehend, daß wir gesagt haben: "Die bescheidmäßige Erledigung eingebrachter Berufungen muß innerhalb von drei Monaten erledigt sein." Das ist zugegebenermaßen eine sehr starke Anordnung und ein sehr starkes Reglement auch für den UVS. Ich bin aber der Hoffnung und Überzeugung, daß es gelingen wird, diese Entscheidungsfristen auch innerhalb des UVS einzuhalten und die Klarheit dann über die Stellenbesetzung auch mit der Sicherheit aus der UVS-Entscheidung heraus vornehmen zu können.

Ein wichtiger Punkt auch, der uns am Herzen gelegen ist - nicht aus parteipolitischen Gründen, wie uns von mancher Seite unterstellt worden ist, sondern aus demokratiepolitischen Transparenzgründen -, war jene Bestimmung, die es bisher schon im Objektivierungsgesetz gegeben hat und es aufgrund unserer klaren Einwendungen dazu auch weiter geben wird, das ist die Frage, wie es denn mit dem Informationsvorsprung, mit dem Informationsgehalt über Verfahren der Objektivierung ist, die im Landesdienst laufen, den ja letztlich nicht nur jene Partei haben sollte, die zufälligerweise den Personalreferenten stellt. Informationen über die Personen, die sich bewerben und Informationen über den Verfahrensablauf dieser

Dr. Wutte

Objektivierungsverfahren und des Auswahlverfahrens und der Durchführung dieser sollen allen politischen Fraktionen des Hauses zur Verfügung stehen und auch - und da bekenne ich mich zur Personalvertretung als Institution - von der Personalvertretung beobachtbar sein und bleiben. Es ist ein wichtiger Grundsatz, daß es hier nicht so sein kann, daß man zwar Objektivierung und Transparenz groß auf ein Transparent schreibt - ich sage das alles sehr klar und transparent -, Hauptsache, einer weiß, was sozusagen Sache ist und wie es verläuft. Es geht hier auch darum, Pluralität in der Transparenz und im Anspruch zu schaffen. Deswegen bin ich froh, daß wir im Ausschuß eine gemeinsame Überzeugung zwischen allen Fraktionen gefunden haben, diese wesentliche grundsätzliche Bestimmung im § 15 Abs. 5 letzter Satz beizubehalten, daß hier auch die Kontrollmöglichkeit gewahrt bleibt.

Ein dritter Punkt, den die Kärntner Volkspartei kritisch betrachtet hat, das war die Fragestellung: Wie verhält es sich denn mit verschiedenen Institutionen und vor allem auch mit Positionen, die ex lege nicht dem Objektivierungsgesetz unterworfen sind? Das sind insbesondere jene des beispielsweise im Landtag zu bestellenden Amtsdirektors und jene, die innerhalb der ausgegliederten Rechtsträger des Landes Kärnten, an denen das Land voll oder teilweise beteiligt ist. Hier haben wir einen Mißstand und ein Vakuum geortet und haben gemeint, wir müssen es durchaus auch schaffen, Objektivierungsgrundsätze und ein paar Schritte in die richtige Richtung einer objektiven Auswahl von den Personen her zu gehen. Daher haben wir zweierlei Dinge gemacht. Wir haben, was den Landtagsamtsdirektor betrifft, auch öffentlich eine ganz klare Haltung eingehalten und auch unnachgiebig - ohne Ansehen der Person - gemeint, es wäre eben zu wenig, als Landtag der Landesverwaltung ganz klar vorzuschreiben, wie sie ihre Personen auszuwählen hat, und das nach möglichst objektiven Kriterien; aber dabei selbst nicht mit gutem Beispiel voranzugehen. Das würde also dem Landtag als solchem, haben wir gemeint, und dieser Auffassung bin ich heute noch, kein gute Zeugnis ausstellen: wenn er selbst nicht nach objektiven Kriterien bei der Auswahl seines höchsten Beamten vorgehen würde.

Ich möchte das bei dieser Gelegenheit auch klar und öffentlich sagen, daß sich diese, unsere Haltung, nicht gegen eine Person - nämlich auch namentlich apostrophiert, gegen Magister Arnold gerichtet hat - und das auch heute an dieser Stelle klar zum Ausdruck bringen. Sondern, das war unabhängig und nicht in Ansehung der Person, weil ich durchaus auch persönliche Wertschätzung gegenüber dem Herrn Magister Arnold aufbringen konnte und das auch weiterhin kann, sondern daß wir gemeint haben, wir sollten uns nach dem halten, was wir auch im Unterausschuß für Rechts- und Verfassung Reformfragen beraten haben, auf Initiative der SPÖ, auf Vorschlag der FPÖ aus den früheren Perioden und auf eigene Vorstellungen der Kärntner Volkspartei hin. Daß wir gemeint haben, wir sollten hier eine möglichst größere Form der Kandidatenfindung und der Kandidatenauswahl treffen. Und deswegen freue ich mich auch sehr, daß unser Landtagspräsident Dipl.-Ing. Freunschlag jetzt einen anderen Weg in der Rekrutierung und im Auswahlverfahren für den Landtagsamtsdirektor, einen anderen Weg einschlagen wird oder eingeschlagen hat. Ich bin sehr positiv, nicht überrascht, weil ich das ja erwartet habe, aber sehr positiv angetan von der Tatsache, daß sich nunmehr, glaube ich, einige Leute für die Funktion im internen Auswahlverfahren beworben haben und daß es hier sozusagen eine größere Möglichkeit der Teilnahme an dieser Bewerbung gegeben hat. Das war eine notwendige und von uns gewünschte und geforderte Öffnung. Und daß es auch möglich sein wird, immerhin im Rahmen der Obmännerkonferenz, sich auch ein gemeinsames Bild über die zur Auswahl stehenden Kandidaten zu verschaffen. Es ist das nicht, um das auch klar zu sagen, der Versuch irgendeiner parteipolitischen Einflußnahme oder Sicherung oder Wahrung von irgendeiner Seite her, sondern ich möchte das wirklich aus grundsätzlicher Überlegung noch einmal sagen, daß das der richtige Weg ist. Daß man miteinander zu gemeinsam erklärten und gemeinsam zu tragenden Entscheidungen auch im Personalbereich kommt.

Und nachdem diese Vorgangsweise nunmehr auch aufgrund unserer konsequenten Haltung gewählt wurde seitens des Präsidenten, und

Dr. Wutte

unser Abänderungs-/Ergänzungsantrag für die Aufnahme der Funktion und Position des Landtagsamtsdirektors, das Objektivierungsgesetz ohnehin im Ausschuß mit einer Mehrheit von FPÖ und SPÖ verhindert worden ist, und ich auch nicht damit rechne, daß es heute zu einem anderen Abstimmungsergebnis gekommen wäre hier im Hohen Haus, meine ich, wir sollten jetzt einmal innehalten und sagen, na gut, gehen wir diesen Schritt gemeinsam, machen wir den Selektionsvorgang auch in gemeinsamer Übereinstimmung. Und ich bin auch gerne bereit, von unserer Seite dazuzusagen, daß dieser Lernprozeß ausschlaggebend dafür ist, daß wir seitens der Kärntner Volkspartei diesen im Ausschuß abgelehnten Abänderungsantrag, der durchaus interessant wäre, noch einmal zu stellen, um hier auch sozusagen einen Offenbarungseid abzufordern. Ihn heute nicht noch einmal zu wiederholen, was kein Einlenken oder kein Eingeständnis irgendeiner Positionsänderung ist, sondern ganz im Gegenteil, die Bestätigung dessen, daß wir uns in der Position nicht geirrt haben. Und ich glaube, da sollte man durchaus einen Schritt aufeinander zugehen, statt daß wir einen auseinandergehen.

Letzter Punkt ist eben jener Teil, der vom Objektivierungsgesetz bedauerlicherweise nicht erfasst ist. Und das sind immerhin zwei große Komplexe. Ein Bereich ist der gesamte Bereich der Landeskrankenanstalten. Und das sind die schon erwähnten ausgegliederten Rechtsträger, die Gesellschaften des Landes, an denen das Land voll oder teilweise beteiligt ist. Und so meine ich, daß wir auch hier - was wir im Ausschuß ja schon vorliegen haben - zügig auch das Stellenbesetzungsgesetz behandeln sollen, um auch hier Transparenz und Klarheit zu haben, wie das in diesen Bereichen zukünftig ausschauen wird. Daß wir auch hier, wie etwa im Bereich der ausgegliederten Rechtsträger, Klarheit haben über die Positionen, über ihre Wertigkeit, über die Rekrutierungsmaßnahmen, über die Entscheidungsfindung. Daß wir hier ein eigenes Gesetz brauchen. Und das werden wir heute auch für den Krankenanstaltenbereich fordern in Form eines Antrages, den wir bereits eingebracht haben. Daß die Objektivierungskriterien auch neben dem allgemeinen Landesdienst auch auf die

Bediensteten des Krankenhauses ausgeweitet werden, weil jener Rechtsschutz den der allgemein Bedienstete im allgemeinen Verwaltungsbereich bereits hat, auch für den Krankenhausbereich gelten sollte. Daß wir hier nicht öffentlich Bedienstete des Landes zweier Klassen schaffen wollen. Ich danke jedenfalls allen, die daran mitgewirkt haben und danke auch für die Aufmerksamkeit. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag (FPÖ):

Hohes Haus! Ich möchte auf das was Klubobmann Wutte hinsichtlich des Landtagsdirektors gesagt hat, noch einmal für alle sagen - wir hatten ja im letzten Jahr eine Ausnahmeregelung. Nämlich, der ehemalige Landtagsdirektor Dr. Putz ist ja am Tag nach der Wahl nicht mehr am Arbeitsplatz erschienen, krankheitshalber, und war bis zum 1. Februar dieses Jahres im Dienst. Es konnte also keine entsprechende, endgültige Regelung für seine Nachfolge beschlossen werden, obwohl ja im letzten Sommer die ÖVP-Fraktion hier einen Antrag gestellt hat. Erst ab dem 1. Februar ist es möglich, diese Position neu zu besetzen und ich war der Meinung, daß Mag. Arnold, der ja fast ein ganzes Jahr zur Zufriedenheit aller Fraktionen seine Arbeit geleistet hat, daß dies eine ausreichende Objektivierung gewesen wäre. Nun steht Mag. Arnold nicht mehr zur Verfügung und ich glaube, daß dieser Weg, den ich vorgeschlagen habe, jetzt an der Jobbörse allen Landesbeamten mit entsprechender Ausbildung die Möglichkeit zu geben, sich für diese Position zu bewerben, sicher ein Schritt in die richtige Richtung ist. Und ich hoffe, daß wir morgen im Hearing auch entsprechend Gelegenheit haben, die Persönlichkeiten kennenzulernen und mit ihnen auch Gespräche zu führen und daß wir dann auch einhellig eine entsprechende Abstimmung und Beschlußfassung hier im Hohen Haus durchführen können. Das wollte ich noch zur Situation Landtagsdirektor sagen und ersuche nun den nächsten Redner, Herrn Abgeordneten Sablatnig, ans Rednerpult, um zu sprechen.

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Das Thema Objektivierung begleitet die Landespolitik nicht nur die letzten zehn Jahre, sondern schon viel länger. Insbesondere deshalb, weil alle an der Politik interessierten Menschen Interesse haben müssen, daß öffentliche Positionen auch öffentlich ausgeschrieben und mit den besten Persönlichkeiten, die für diese oder für die jeweilige Aufgabe gesucht werden, besetzt werden. Was den Zwischenruf von mir früher ausgelöst hat, war nicht das Gesetz, nicht das damalige Gesetz, nicht der neue Gesetzesentwurf, sondern die unobjektive Vorgangsweise, die mit der FPÖ unterstützt wurde im Bereich des Pflegedirektors im Krankenhaus Wolfsberg bzw. die Thematik des Schulinspektors in Hermagor. Die beiden Dinge, wollte ich nur noch damit gesagt haben, daß Theorie und Praxis in einen Gleichklang gebracht werden müssen. Und wenn wir es gemeinsam wollen, wird dieses Objektivierungsgesetz ein wesentlicher Schritt dazu sein.

Ich möchte einige Schwerpunkte herausholen, die im Zusammenhang mit dem Objektivierungsgesetz noch nicht geregelt werden konnten. Das sind die Bereiche im Krankenhaus. Wir wissen, daß im Bereich der Krankenanstalten des Landes Kärnten rund 7.000 Mitarbeiter beschäftigt sind, folglich gibt es dort relativ viele Neubesetzungen, viele Nachbesetzungen. Es wäre jedenfalls nicht gut, wenn wir den Bereich der Krankenanstalten aus dem Objektivierungsgesetz herausließen. Daher unsere Forderung im Rahmen eines Stellenbesetzungsgesetzes festzulegen, daß auch im Bereich der ausgegliederten Unternehmungen und Betriebe des Landes die gleichen Objektivierungsmerkmale angewendet werden müssen wie im Bereich des Landesdienstes.

Zum zweiten hat der Landesrechnungshof etwas zu Tage gebracht, was uns alle jedenfalls nicht erfreuen kann - ich werde es anders formulieren. Wir wissen, daß im Bereich der öffentlichen Betriebe die Stellenausschreibungen erfolgen. Es gibt qualifizierte Bewerber. Die qualifizierten Bewerber stellen sich einer Objektivierung und wenn sie Erstgereichte sind, bekommen sie einen Vertrag und danach wird dann über die Gehälter gepokert. Und dann steht in einem Bericht des

Landesrechnungshofes, daß ein Manager einer Organisation die sehr viel Steuergelder im Jahr benötigt, 2,6 oder wieviel Millionen Schilling verdient. Das heißt, daß wir mit einem Stellenbesetzungsgesetz auch geregelt haben wollen, daß am Beginn einer Ausschreibung festgelegt wird, wieviel das Land bereit ist für diese Tätigkeit Geld auszulegen. Und wir haben für die Politik die sogenannte Gehaltspyramide eingeführt und es ist für mich uneinsichtig, daß Manager, die von Steuergeldern des Landes bezahlt werden, um ein Wesentliches mehr verdienen als zum Beispiel der Landeshauptmann von Kärnten oder der zuständige Referent im Bereich der Krankenanstalten. Und das meine ich, wer sich dann, wenn er in der Objektivierung Erstgereichter war, sehr gut verkauft, der bekommt dann entsprechend das Geld das er verlangt. Und das kann bitte nicht sein. Daher die Schaffung eines Stellenbesetzungsgesetzes, welches in erster Linie festlegt, daß nach privatwirtschaftlichen Überlegungen die Bemessung des Gehaltes leistungsorientiert sein muß, dem Umsatz und dem Gewinn des Unternehmens entsprechen soll und der jeweiligen Schaffung und Sicherung der Arbeitsplätze. Das sind für mich Kriterien, die auch im öffentlichen Bereich angewendet werden müssen. Wir brauchen Vertragsschablonen, wo genau festgehalten wird, daß alle in diesem öffentlichen Bereich, oder halböffentlichen Bereich, zu den gleichen Bedingungen angestellt werden, denn sonst hat es keinen Sinn, vorher über Objektivierung zu reden und nachher holt sich jeder aus der Situation das Beste heraus.

Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte haben, daß das Objektivierungsgesetz richtig angewendet wird. Ich möchte haben, daß die Objektivierer objektiviert vorgehen. Wir wissen das ganz genau, was das bedeutet. Welche Verantwortung Persönlichkeiten haben, die in einer Objektivierungskommission sitzen. Und nunmehr haben alle das Recht - nachher, nach einer Entscheidung - den unabhängigen Verwaltungssenat anzurufen, um Recht zu bekommen. Und für mich ist ganz wichtig, daß innerhalb von drei Monaten eine Entscheidung getroffen sein muß, damit die Betroffenen auch zu ihrem Recht kommen. Hinsichtlich der Beantragung durch die SPÖ-Fraktion, Frauen

Sablatnig

grundsätzlich oder generell den Vorzug geben zu wollen, würde dem Geist des Objektivierungsgesetzes widersprechen, wobei ich sage, wenn es sich um die gleiche Qualifikation handelt, dann kann ich mich dazu bekennen, bei gleicher Punkteanzahl, daß aufgrund der geringeren Zahl von Frauen in Führungspositionen man Frauen den Vorzug geben soll. Danke schön! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Koncilia das Wort.)

Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist vom Herrn Berichtstatter schon erwähnt und berichtet worden, daß es vorerst eine Entscheidung im entsprechenden Ausschuß nicht gegeben hat, daß es aber nach persönlichem Gespräch und Parteienverhandlungen doch zu diesem Beschluß gekommen ist, zu dem wir uns, glaube ich, alle bekennen. Ich bin daher sehr angetan heute über die Jungferrede der Frau Abgeordneten Egger, wenngleich es mich leicht gewundert hat, daß gerade eine Frau das so zum Ausdruck gebracht hat. Ich kann mich dem durchaus anschließen, weiß aber, daß viele Frauen anders denken, daher war das sehr interessant. Nur, Frau Abgeordnete Egger! Es dürfte Ihnen entgangen sein, am neuesten Stand sind Sie nicht mehr. Denn es gibt von der EU sehr wohl eine Regelung, die konform ist. Das was Sie gemeint haben, ist schon älteren Datums. Es gibt neuerliche Erkenntnisse. Glauben Sie mir, ich habe mich da sehr genau erkundigt, sonst würde ich das nicht behaupten. *(Abg. Dr. Egger: ... Ich kann Ihnen das vorlesen.)* Es können ja auch einem Juristen Fehler passieren oder etwas übergangen werden. *(Abg. Dr. Egger: Das ist kein Fehler!)* Im übrigen glaube ich, daß es wichtig ist - und das wurde eigentlich von allen erwähnt - daß auch ausgegliederte Rechtsträger dem Objektivierungsgesetz oder einer ähnlichen Regelung zukommen sollen, damit das geschieht. Ich glaube, es ist einfach wichtig, daß die Qualifikation das Entscheidende ist, nicht ob Mann oder Frau, sondern die Qualifikation muß passen. Und hier muß man auch bei der Kommission bzw. beim

Objektivierungsgesetz sehr genau achten, wie eine Verteilung ist. Das ist ja schon wieder die Frage, was ist objektiv? Wie lege ich das fest?. Da ist sehr genau zu achten, daß wir hier nicht das Kinde mit dem Bad ausschütten. Aber grundsätzlich, glaube ich, ist es wichtig, daß es geschehen ist. Wichtig ist, daß wir auch jene Bereiche die jetzt noch nicht betroffen sind, daß wir die in Zukunft miteinbinden können in diese Objektivierung und daher wird die SPÖ selbstverständlich auch heute hier im Hohen Haus ihre Zustimmung geben. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Als nächster hat sich Abgeordneter Arbeiter zu Wort gemeldet. Ich gebe ihm das Wort.

Abgeordneter **Arbeiter** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe mich deswegen zu Wort gemeldet, weil aus allen Wortmeldungen nicht hervorgegangen ist, daß es selbstverständlich auch in den ausgegliederten Bereichen Objektivierungen gibt. Das nur einmal als Feststellung. Daß wir alle mit diesen Objektivierungen in der letzten Zeit nicht einverstanden und auch nicht zufrieden waren ist auch eine Behauptung die ich auch von allen drei Parteien - glaube ich - gehört habe und die ich auch persönlich unterstützen möchte. Ich glaube es ist sehr wichtig, daß man das Objektivierungsgesetz - das richtigerweise Stellenbeschreibungsgesetz heißt - sehr schnell in diesem Bereich beschließt und ganz sicher die Zustimmung aus der SPÖ erfolgt. Da die derzeitige Vorgangsweise bei Objektivierungen, vor allem auch bei den Sonderverträgen, all das was wir eigentlich alle im Landtag immer wollten: Transparenz, klar, durchsichtig und auch entsprechende Höhe haben sollte, derzeit scheinbar - nicht nur scheinbar - nicht der Fall ist. Ich befürworte schon seit langem, daß bescheidmäßig jedem Mitbewerber die Möglichkeit gegeben wird, auch gegen diesen Bescheid zu berufen. Auch das haben wir schon mehrmals diskutiert und gefordert. Ich glaube, daß die Dreimonatsfrist zwar eine lange, aber

Arbeiter

doch eine angemessene Frist ist, innerhalb dieser Frist dann auch eine Entscheidung von einem Unabhängigen Verwaltungssenat zu treffen wäre.

Liebe Kolleginnen und Kollegen des Kärntner Landtages! Was mich aber stört, ist die unsinnige Stellenausschreibung nicht im Bereich der Leitungsfunktionen, sondern im Bereich der Reinigungsdienste, im Bereich der Pflegehelfer etc. Wo durch Mutterschaftsurlaube vielleicht zwei, drei Stellen frei sind, sich 700, 800 Personen - überwiegend Frauen - bewerben und überhaupt kein Recht haben - aufgrund der alten Objektivierungsgesetze die es gibt -, hier einen Bescheid oder ein Antwortschreiben zu erhalten, warum sie nicht drangekommen sind. Oder wie wir in der letzten Zeit feststellen mußten, weil sie zu hochqualifiziert sind auch in einen untergeordneten Beruf abgelehnt worden sind. Wenn wir im Ausschuß das Stellenbesetzungsgesetz für Leitungsfunktionen beschließen, würde ich hier persönlich ersuchen, daß man auch auf die sogenannten unteren Berufsgruppen Bedacht nimmt. Selbstverständlich öffentliche Ausschreibungen, überhaupt keine Frage, aber dann sollte man auch hier innerhalb einer Frist zu einem Ergebnis kommen, weil hunderte von Bewerbern teilweise keine Antwort erhalten und teilweise auch nicht nachbesetzt werden oder derzeit nicht nachbesetzt wird.

Zur FPÖ, Kollege Strutz, drei Vertreter der FPÖ sitzen im Aufsichtsrat. Wenn wir in den Ausschüssen und auch im Kärntner Landtag dann hoffentlich zu einem einstimmigen Ergebnis in diesem Bereich kommen, würde ich schon sehr dringend ersuchen, auch die Aufsichtsräte darüber zu informieren, wie wir in Zukunft -ich glaube in diesem sehr heiklen Bereich - vorzugehen haben. Wir werden es in unserem Bereich selbstverständlich gerne auch tun.

Zum Direktor in Wolfsberg möchte ich nur ein Wort sagen. Wenn man fair die Bewerberin angeschaut hätte, was man erst hintennach gemacht hat, dann hätte es überhaupt keine Diskussion für die Besetzung des Direktors in Wolfsberg gegeben. Danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Als nächster hat sich Abgeordnete Wulz gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete **Wulz** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Ich hätte nicht gedacht, daß man so eine Wortmeldung im Jahr 2000 erlebt, die der "Männersprecherin" der Freiheitlichen. *(Abg. Dr. Strutz: Hat Lob von SPÖ und ÖVP bekommen)* Wenn es wirklich so weit wäre, daß die Männer von Frauen verteidigt werden müssen, dann hätten wir in der SPÖ eigentlich gute Arbeit geleistet. Das ist eine neue Art und Weise Frauen auseinanderzuidividieren, *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Wieviel habt ihr schon auseinanderdividiert?)* die sie uns jetzt vorgeführt haben. In Frauen die unselbständig und sich selbst im Weg stehen und dann Frauen die Karriere machen, die meistens keine Familie haben und die sich selbstverständlich gleich durchsetzen wie die Männer. Ich glaube Sie lesen falsche Statistiken. Ja glauben Sie wirklich, daß die SPÖ aus Jux und Tollerei die Quotenregelung gefordert hat. *(Abg. Dr. Strutz: Machen tuts nichts.)* Tatsache ist, daß es nach wie vor Benachteiligungen der Frauen gibt. Denn wenn wir alle gleichberechtigt leben würden, dann würden hier in diesem Raum 18 Frauen und 18 Männer sitzen. Aber es ist wirklich eine andere Zeit in der Politik und in der Gesellschaft angebrochen. Frauenfeindlichkeit wird von Frauen vorgelebt und bestätigt, das ist traurig genug. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

In Anbetracht dessen, daß das Thema von allen Seiten beleuchtet worden ist, ziehe ich meine Quote zurück, verzichte auf das Schlußwort und beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte und in Durchführung der Spezialdebatte beantrage ich das ziffernmäßige Aufrufen.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Ich lasse abstimmen über den Antrag auf Eingehen in die Spezialdebatte. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen. Ich lasse abstimmen über das ziffernmäßige Aufrufen und abstimmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen. Danke schön, das ist einstimmig so beschlossen. Ich bitte zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Artikel I

Das Gesetz über die Objektivierung des Auswahlverfahrens bei der Aufnahme in den Landesdienst und bei der Betrauung mit Leitungsfunktionen (Kärntner Objektivierungsgesetz), LGBl. Nr. 98/1992, idF der Kundmachung LGBl. Nr. 92/1997, wird wie folgt geändert:

1. Der Klammerausdruck im Titel des Gesetzes lautet:

”(Kärntner Objektivierungsgesetz - K-OG)”

2. § 3 lautet:

”§ 3
Geltungsbereich

Dieser Abschnitt gilt nicht für die Aufnahme in den Landesdienst in den Landeskrankenanstalten und in der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft, sofern im 4. Abschnitt dieses Gesetzes oder im Krankenanstalten-Betriebsgesetz nicht anderes bestimmt ist.”

3. In § 4 Abs. 6 lit. e wird die Wortfolge ”von der Arbeitsmarktverwaltung” durch die Wortfolge ”vom Arbeitsmarktservice” ersetzt.

4. In § 4 Abs. 6 lit. f wird die Wortfolge ”des Landesinvalidenamtes” durch die Wortfolge ”des Bundesamtes für Soziales und Behindertenwesen Kärnten” ersetzt.

5. In § 6 Abs. 4 wird nach dem Wort ”Abteilung” die Wortfolge ”des Amtes der Landesregierung” eingefügt.

6. § 7 Abs. 5 lautet:

”(5) Gutachter, die nicht Landesbedienstete sind, haben Anspruch auf ein ihrer Sachverständigentätigkeit angemessenes Entgelt und auf Ersatz der Reisekosten nach den für Landesbeamte der höchsten Gebührenstufe geltenden Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994.”

7. In § 8 Abs. 3 wird die Wortfolge ”der mit den Angelegenheiten des Dienstrechtes zuständigen Abteilung der Landesregierung” durch die Wortfolge ”der für die Angelegenheiten des Dienstrechtes zuständigen Abteilung des Amtes der Landesregierung” ersetzt.

8. In § 9 Abs. 1 wird nach dem Wort ”Abteilung” die Wortfolge ”des Amtes der Landesregierung” eingefügt.

9. Der 3. Abschnitt lautet:

”3. Abschnitt
Betrauung mit Leitungsfunktionen im Landesdienst, ausgenommen in den Landeskrankenanstalten und der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft, Beurteilung der Verwendung in Leitungsfunktionen

1. Teil
Allgemeines
§ 12
Geltungsbereich

Dieser Abschnitt gilt weder für die Landeskrankenanstalten noch für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft.

§ 13
Leitungsfunktionen

(1) Leitungsfunktionen im Sinne dieses Abschnittes sind:

- a) Landesamtsdirektor; Landesamtsdirektor-Stellvertreter;
 - b) Leiter einer Abteilung des Amtes der Landesregierung;
 - c) Bezirkshauptmann;
 - d) Leiter einer Agrarbezirksbehörde;
 - e) Leiter der Dienststelle für Landesabgaben;
 - f) Leiter einer sonstigen Organisationseinheit im Bereich der Landesverwaltung, die ausschließlich oder überwiegend Angelegenheiten des Landes als Träger von Privatrechten besorgt.
- (2) Die Landesregierung hat mit Verordnung die Leitungsfunktionen nach Abs. 1 lit. f festzulegen.

2. Teil
Betrabung mit Leitungsfunktionen
§ 14
Ausschreibung

- (1) Vor jeder Betrauung mit einer Leitungsfunktion (§ 13) hat die Landesregierung diese Funktion jedenfalls in der Kärntner Landeszeitung auszuschreiben. Die Ausschreibung hat möglichst drei Monate vor Freiwerden der Funktion, jedenfalls aber zwei Monate nach Freiwerden der Funktion zu erfolgen.
- (2) Die Funktion des Landesamtsdirektors (Landesamtsdirektor-Stellvertreters) ist - beschränkt auf rechtskundige Verwaltungsbeamte - jedenfalls auch in der Wiener Zeitung auszuschreiben.
- (3) Die Funktion des Leiters einer Abteilung des Amtes der Landesregierung ist beschränkt auf Landesbeamte und Personen, die die Voraussetzungen für die Begründung eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses zum Land erfüllen, auszuschreiben.
- (4) Die Ausschreibung hat jedenfalls zu enthalten:
- a) den Personenkreis, der sich nach den dienstrechtlichen Vorschriften (§§ 4 und 4a des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994; § 6 des Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetzes 1994), nach besonderen für die Leitungsfunktion geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie gemäß Abs. 2 und 3 um die Leitungsfunktion bewerben kann;
 - b) eine Beschreibung der Leitungsfunktion;

- c) das Anforderungsprofil (Abs. 7);
 - d) die vom Bewerber zum Nachweis der Erfüllung der Voraussetzungen nach lit. a und c beizubringenden Unterlagen;
 - e) den Hinweis, daß die Beurteilung der Bewerbungsunterlagen einen Bestandteil der Begutachtung im Objektivierungsverfahren (§ 15) bildet;
 - f) einen Hinweis auf den Inhalt des Abs. 6.
- (5) Die Frist für die Übermittlung einer Bewerbung ist mit mindestens vier Wochen festzusetzen.
- (6) Bewerber, die die Bedingungen der Ausschreibung nach Abs. 4 lit. a oder sonstige in der Ausschreibung als verpflichtend angeführte Voraussetzungen nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren (§ 15) nicht einzubeziehen.
- (7) Das Anforderungsprofil (Abs. 4 lit. c) hat jedenfalls zu enthalten:
- a) allgemeine Anforderungen an die Verwendung in Leitungsfunktionen in der Landesverwaltung in fachlicher und persönlicher Hinsicht, insbesondere die Fähigkeit zur Mitarbeiterführung und -motivation, Organisationsvermögen, Koordinations- und Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Verantwortungsbewußtsein, Entscheidungsfreudigkeit sowie sicheres und repräsentatives Auftreten;
 - b) besondere Anforderungen an die Verwendung in der zu besetzenden Leitungsfunktion in fachlicher und persönlicher Hinsicht, wie spezielle theoretische Kenntnisse, praktische Erfahrungen oder besondere Fähigkeiten.

§ 15
Objektivierungsverfahren

- (1) Die Betrauung mit einer Leitungsfunktion darf nur nach Durchführung eines Objektivierungsverfahrens erfolgen.
- (2) Im Objektivierungsverfahren sind durch mindestens zwei von der Landesregierung zu bestellende geeignete Gutachter schriftlich zu beurteilen:
- a) die Bewerbungsunterlagen;
 - b) eine schriftliche Arbeit (Abs. 4);

c) das Abschneiden des Bewerbers in einem Hearing (Abs. 5).

(3) Die Gutachter haben ihrer Beurteilung das Anforderungsprofil (§ 14 Abs. 7) für die zu besetzende Leitungsfunktion zugrunde zu legen.

(4) Die schriftliche Arbeit und die zu ihrer Beurteilung heranzuziehenden Beurteilungskriterien sind - aufgrund des Anforderungsprofils (§ 14 Abs. 7) - so festzulegen, daß eine Beurteilung sowohl in fachlicher als auch in persönlicher Hinsicht ermöglicht wird.

(5) Das Hearing ist für jeden Bewerber einzeln durchzuführen. Die Fragen sind im Hearing - unter Zugrundelegung des Anforderungsprofils (§ 14 Abs. 7) - so zu stellen, daß eine Beurteilung sowohl in fachlicher als auch in persönlicher Hinsicht möglich ist und für jeden Bewerber Chancengleichheit, insbesondere im Hinblick auf dieselben Fragen und Zusatzfragen sowie auf die Art der Fragestellung, gewahrt bleibt. Das für die Angelegenheiten des Dienstrechtes zuständige Mitglied der Landesregierung hat die sonstigen Mitglieder der Landesregierung einzuladen, am Hearing teilzunehmen oder einen Vertreter aus dem Kreis der Landtagsabgeordneten, der einem Landtagsklub zur Dienstleistung zugeteilten Personen oder der sonstigen Landesbediensteten zu entsenden. Ein von der Zentralpersonalvertretung aus ihrer Mitte entsendeter Landesbediensteter hat das Recht, am Hearing als Beobachter teilzunehmen.

(6) Jeder Gutachter hat eine Reihung der Bewerber vorzunehmen, es sei denn, er gelangt zur Auffassung, daß keiner der Bewerber für die Leitungsfunktion in Betracht kommt. Die Reihung oder die Aussage, daß kein Bewerber für die Leitungsfunktion in Betracht kommt, ist zu begründen.

(7) Mindestens ein Gutachter muß zur Beurteilung in fachlicher Hinsicht geeignet sein. Mindestens ein Gutachter ist aus einem Personalberatungsbüro heranzuziehen. Bei der Bestellung der Gutachter ist auf ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter Bedacht zu nehmen.

(8) (Verfassungsbestimmung) Die Gutachter sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben an keine Weisungen gebunden.

§ 16

Betrauung

(1) Die Betrauung mit einer Leitungsfunktion (§ 13) hat - unbefristet - mit Bescheid der Landesregierung zu erfolgen. Die Betrauung mit der Funktion des Landesamtsdirektors (Landesamtsdirektor-Stellvertreters) bedarf der Zustimmung der Bundesregierung (§ 8 Abs. 5 lit. a Übergangsgesetz 1920 idF BGBl. Nr. 368/1925; § 1 Abs. 3 BVG BGBl. Nr. 289/1925).

(2) Die Landesregierung darf von mehreren Bewerbern nur denjenigen mit der Leitungsfunktion betrauen, von dem aufgrund seiner fachlichen und persönlichen Eignung anzunehmen ist, daß er die mit der Leitungsfunktion verbundenen Aufgaben in bestmöglicher Weise erfüllen wird.

(3) Parteien in dem der Betrauung mit einer Leitungsfunktion vorausgehenden Verwaltungsverfahren sind alle Bewerber, die nach § 14 Abs. 6 in das Objektivierungsverfahren einzubeziehen sind. Sie bilden eine Verwaltungsgemeinschaft und haben das Recht auf fehlerfreie Ausübung des der Landesregierung zukommenden Auswahlermessens im Sinne des Abs. 2.

(4) Gleichzeitig mit der Betrauung mit einer Leitungsfunktion gemäß § 13 Abs. 1 lit. a oder b ist der Bewerber in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zum Land aufzunehmen, sofern noch kein solches besteht. Gleichzeitig mit der Betrauung mit einer leitenden Funktion gemäß § 13 Abs. 1 lit. c bis f ist der Bewerber in ein privatrechtliches Dienstverhältnis zum Land aufzunehmen, sofern noch kein Dienstverhältnis zum Land besteht. Der 2. Abschnitt gilt für die Fälle des ersten und zweiten Satzes nicht.

(5) Gegen den Bescheid der Landesregierung, mit dem einer der Bewerber mit einer Leitungsfunktion betraut wird, ist die Berufung an den unabhängigen Verwaltungssenat für Kärnten zulässig. Die Berufung hat aufschiebende Wirkung. Der unabhängige Verwaltungssenat für Kärnten hat binnen drei Monaten über eine eingebrachte Berufung zu entscheiden.

3. Teil
Beurteilung der Verwendung
in Leitungsfunktionen
§ 17
Regelmäßige Überprüfung

(1) Der Erfolg in der Verwendung in einer Leitungsfunktion ist erstmals nach Ablauf von zwei Jahren zu überprüfen, und zwar während des dritten, auf die Betrauung mit der Leitungsfunktion folgenden Jahres, und in weiterer Folge regelmäßig nach Ablauf von jeweils fünf Jahren nach der letzten Überprüfung. In diese Fristen ist die Zeit eines Karenzurlaubes oder einer Außerdienststellung nicht einzurechnen.

(2) Vor Ablauf der Fristen nach Abs. 1 darf die Landesregierung aufgrund besonderer, im einzelnen darzulegender Gründe, die die Annahme rechtfertigen, daß eine erfolgreiche Verwendung in der Leitungsfunktion nicht mehr gegeben ist, eine Überprüfung durchführen.

(3) Die Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 über die Leistungsfeststellung werden durch die §§ 17 bis 20 nicht berührt.

§ 18
Überprüfungsverfahren

(1) Zur Überprüfung des Erfolges in der Verwendung in einer Leitungsfunktion hat die Landesregierung mindestens zwei geeignete Gutachter zu bestellen.

(2) Der Landesamtsdirektor, im Fall seiner Verhinderung der Landesamtsdirektor-Stellvertreter, ist bei Überprüfungen des Erfolges in der Verwendung in Leitungsfunktionen nach § 13 Abs. 1 lit. b bis f jedenfalls zum Gutachter zu bestellen. Ein Gutachter sowie für den Fall seiner Verhinderung ein Vertreter sind auf die Dauer der Funktionsperiode der Landesregierung aus einem Personalberatungsbüro zu bestellen.

(3) (Verfassungsbestimmung) Die Gutachter sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben an keine Weisungen gebunden.

(4) Im Verfahren zur Überprüfung des Erfolges der Verwendung des Landesamtsdirektors (Landesamtsdirektor-Stellvertreters) ist dem Landeshauptmann als Vorstand des Amtes der Landesregierung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 19
Beurteilungskriterien

Der Beurteilung der Verwendung in einer Leitungsfunktion sind jedenfalls folgende Kriterien zugrunde zu legen:

- a) das Anforderungsprofil (§ 14 Abs. 7);
- b) die mit der Leitungsfunktion verbundenen Aufgaben;
- c) Umfang und Qualität der Leistungen;
- d) reibungsloser Ablauf der Geschäfte;
- e) zweckentsprechende und angemessene Beschäftigung der zugewiesenen Bediensteten.

§ 20
Ergebnis der Überprüfung

(1) Ergibt die Überprüfung anhand der Beurteilungskriterien nach § 19 eine erfolgreiche Verwendung in der Leitungsfunktion, hat dies die Landesregierung mit Bescheid festzustellen.

(2) Ergibt die Überprüfung anhand der Beurteilungskriterien nach § 19, daß eine erfolgreiche Verwendung in der Leitungsfunktion nicht gegeben ist, hat die Landesregierung die Abberufung aus der Leitungsfunktion mit Bescheid zu verfügen. § 40 des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 ist nicht anzuwenden. Die Abberufung aus der Funktion des Landesamtsdirektors (Landesamtsdirektor-Stellvertreters) darf nur mit Zustimmung der Bundesregierung verfügt werden.“
10. Der 4. Teil des 4. Abschnittes entfällt.

11. Nach § 38 wird folgender § 38a eingefügt:

”§ 38a
Verweisungen

Soweit in diesem Gesetz auf andere Landesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.“

Artikel II

(1) Dieses Gesetz tritt - soweit Abs. 2 nicht anderes anordnet - an dem der Kundmachung im Landesgesetzblatt folgenden Tag in Kraft.

(2) (Verfassungsbestimmung) § 15 Abs. 8 und § 18 Abs. 3 des Kärntner Objektivierungsgesetzes in der Fassung dieses Gesetzes treten an dem der Kundmachung im Landesgesetzblatt folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig treten § 16 Abs. 2, § 21 Abs. 4, § 36 Abs. 5 und § 37 Abs. 3 des Kärntner Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr.

Dipl.-Ing. Freunschlag

98/1992, in der Fassung der Kundmachung LGBl. Nr. 92/1997, außer Kraft.

(3) Im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes anhängige Verfahren nach dem 3. Abschnitt des Kärntner Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 98/1992, in der Fassung der Kundmachung LGBl. Nr. 92/1997, sind nach den bisher geltenden Bestimmungen weiterzuführen.

(4) Die Bestimmungen des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, in der Fassung der Kundmachung LGBl. Nr. 14/1995, bleiben unberührt.

(5) Verweisungen auf das Kärntner Objektivierungsgesetz in § 29 und § 50 Abs. 6 des Krankenanstalten-Betriebsgesetzes, LGBl. Nr. 44/1993, idF des Landesverfassungsgesetzes LGBl. Nr. 86/1996, gelten als Verweisungen auf das Kärntner Objektivierungsgesetz, LGBl. Nr. 98/1992, in der Fassung der Kundmachung LGBl. Nr. 92/1997.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Annahme ist beantragt über Artikel I 1 bis 11 und Artikel II. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß wir bei dieser Abstimmung auch verfassungsgesetzliche Bestimmungen haben, die die Zweidrittelmehrheit benötigen. Ich darf kurz auch prüfen, ob wir die Zweidrittelmehrheit dafür haben. Ja, ich stelle fest es ist die Zweidrittelmehrheit gegeben. Ich komme zur Abstimmung. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, bitte um ein Handzeichen. Das ist einstimmig hier erfolgt und es ist auch die Zweidrittelmehrheit gegeben. Ich bitte weiterzuberichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:
Gesetz vom 29. Mai 2000, mit dem das Kärntner Objektivierungsgesetz geändert wird:
Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen. Das ist einstimmig so beschlossen. Wir kommen zur dritten Lesung.

Berichterstatter Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:
Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Objektivierungsgesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.
Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen. Das ist einstimmig so beschlossen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 8 erledigt und wir kommen zum Tagesordnungspunkt 9.

9. Ldtgs.Zl. 269-3/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten betreffend die Änderung des Dienstrechtsgesetzes bei Beförderung von karenzierten Landesbeamten

Berichterstatter ist Abgeordneter Koncilia. Ich unterbreche kurz die Sitzung (15.10 Uhr), da der Herr Berichtstatter derzeit nicht anwesend ist. Ich bitte ihn hereinzuholen. Ich nehme die kurz unterbrochene Sitzung wieder auf (15.10 Uhr) und erteile dem Berichtstatter Herrn Abgeordneten Koncilia zum Tagesordnungspunkt 9 das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Es hat immer eine Diskussion gegeben, weil im Beamtendienstrechtsgesetz die Möglichkeit bestanden hat oder besteht, daß Leute, die vom Dienst freigestellt sind trotzdem befördert werden oder befördert werden können. Das hat naturgemäß selbstverständlich auch in der Öffentlichkeit für Unverständnis gesorgt, zumal ja die ursprüngliche Regelung eigentlich für karenzierte Mütter gedacht war. Es ist daher ein Antrag eingebracht worden und im Ausschuß einstimmig beschlossen worden, eben hier eine neue Regelung zu finden.

Ich darf ersuchen, die Generaldebatte zu eröffnen.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. Es liegt keine Wortmeldung vor.- Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte.)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Spezialdebatte ist beantragt - bitte die Plätze einzunehmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen. Das ist einstimmig so beschlossen. - Ich bitte, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landespersonalreferent Dr. Jörg Haider wird aufgefordert, dem Landtag umgehend eine Novelle des Dienstrechtsgesetzes vorzulegen, in welcher Beförderungen von karenzierten Landesbeamten außer bei Mutterschafts- und Vaterschaftskarenz nicht mehr ermöglicht werden.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein zustimmendes

Handzeichen. Das ist einstimmig so beschlossen. Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 9 erledigt und kommen zum Tagesordnungspunkt 10.

10. Ldtgs.Zl. 57-15/28:

Bericht und Antrag des Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Technologieausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes mit dem das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 1997 geändert wird ./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter ist der Abgeordnete Lobnig. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Technologieausschuß ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Lobnig** (FPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz wurde bei der letzten Ausschußsitzung bis auf ein paar Punkte mit Einstimmigkeit beschlossen und liegt jetzt im Hohen Haus zur Beschlußfassung vor. Der Entwurf des Gesetzes ist jedem bekannt. Ich darf gleich um das Eingehen in die Generaldebatte ersuchen.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Volautschnig das Wort.)

Abgeordneter **Volautschnig** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Änderung des Kärntner Wohnbauförderungsgesetzes von 1997 steht heute auf der Tagesordnung. Wir alle haben uns dazu bekannt, daß wir dieses Gesetz zum Wohle des Bürgers novellieren und die SPÖ hat dahingehend in der Sitzung vom 13. April dieses Jahres einen diesbezüglichen Antrag eingebracht. Insgesamt entspricht das neue Wohnbauförderungsgesetz weitgehend unseren sozialdemokratischen Intentionen und es freut mich,

Volautschnig

daß der Wohnungsreferent vielen unserer Punkte gefolgt ist. In ein paar Punkten unterscheidet sich aber das Modell der SPÖ, das wie ich glaube sozial ausgewogener und für den Mieter mittel- und langfristig besser ist, von jener der anderen Parteien. Das Wohnbauförderungsgesetz erhebt den Anspruch, ein mit einem Durchschnittseinkommen finanzierbares Mietniveau zu sichern, das heißt ein leistbares Wohnen zu ermöglichen. Wenn wir dem neuen Gesetzentwurf folgen, wird sich die Umstellung dahingehend auswirken, daß sich die zweckgebundenen Rückflüsse wesentlich verringern bzw. überhaupt keine Rückflüsse mehr möglich sind. Es ist zu befürchten, daß der für Wohnbauförderungszwecke zur Verfügung stehende Förderungstopf ausgeräumt wird und der Wohnbauförderung künftig wesentlich weniger Mittel zur Verfügung stehen als bisher. Die Bestimmung, daß die Rückzahlung der Annuitätzuschüsse bei Förderungswerbern die der Bilanzierung unterliegen auf die Erfüllung aus dem Gewinn eingeschränkt wird, würden Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der Gemeinnützigen Bauträger führen. Das heißt, diese Gemeinnützigen Bauträger müssen auf den Grundwerten der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit entsprechen. Es würde der Spekulation außerhalb des Wohnbaues durch Verlustbeteiligungsmodelle Tür und Tor geöffnet werden. Es wird hier offensichtlich eine Schicht bedient, die nicht den bedürftigen sozial schwachen Menschen sieht, sondern einen elitären Kreis, der damit das große Geld macht.

Mittel- bis langfristig kann das nur bedeuten, daß das Wohnen insgesamt teurer wird. (*LHStv. Ing. Reichhold: Die Rede selber geschrieben?*) Dieses Modell der Finanzierung ist ein Modell der stetig steigenden Mietzinsen. Das heißt, daß vermehrt Wohnungsbeihilfen gewährt werden müßten, denn viele Mieter werden nicht mehr in der Lage sein, diese Mieten zu bezahlen.

Die SPÖ verlangt eine Änderung der Förderung dahingehend, daß 80 % Direktdarlehen und 20 % frei aufgebracht werden - und nicht, wie die Forderung der FPÖ und der ÖVP, lediglich 60 % Direktdarlehen und für die restlichen 40 % Annuitätzuschüsse zu gewähren, das heißt,

daß man das Geld auf dem freien Kapitalmarkt aufnimmt und dafür Zinszuschüsse bekommt.

Das seinerzeit von der Landesrätin Achatz eingeführte Modell der Wohnungsbeihilfe ist wichtig, denn es hat - und die Praxis hat es bewiesen - eine fast hundertprozentige Treffsicherheit. Da die Betriebskosten einen relativ hohen Anteil an den Gesamtkosten ausmachen, ist es sinnvoll, für besonders einkommensschwache Gruppen auch diese Kosten in die Wohnungsbeihilfe einzubeziehen. Wenn man weiß, daß 60 % aller Haushalte weniger als 20.000 Schilling netto im Monat zur Verfügung haben und daß davon rund 30 bis 45 % ihres Einkommens allein für die Miete, für die Betriebs- und Heizkosten aufgehen, ist die Forderung nach einer Wohnbeihilfe für die Warmmiete wohl angebracht, da sie in den meisten Fällen die sozial Schwachen trifft. Bei den Wohnungsbeihilfen ist sorgfältig darauf zu achten, daß eine jährliche Anpassung erfolgt. Es soll aber auch die Einkommensgrenze auf 30.000 Schilling entsprechend angehoben werden, denn die Arbeiter und Angestellten müssen ihre Lohnstreifen vorlegen. Sie haben nicht jene gestalterischen Möglichkeiten wie viele, die es sich richten können. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Aber, das ist ja ein alter Hut, Herr Kollege!*) Aber es stimmt, Herr Kollege. Denn man darf den sogenannten kleinen Mann nicht nur bei der Wahl sehen, sondern man muß zu ihm stehen, wie es die SPÖ tut, und ihn konkret unterstützen, Herr Kollege. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Deshalb ist die Zustimmung verkleinert!*) Ja, so ist es.

Der Zuschuß für den Grundankauf von 50.000 Schilling als Starthilfe für den Häuselbauer ist neben dem Zuschuß von 40.000 Schilling für den Kanalanschluß des neu zu errichtenden Objektes eine Forderung der SPÖ. Auch hier werden die Auflagen außerhalb der "Gelben Linie" immer größer. Die Kanalanschlußbeiträge werden durch die Geldaufnahme am freien Kapitalmarkt immer höher und stellen somit eine zusätzliche Belastung der Häuselbauer dar. Daher auch die Forderung zur Förderung der Kanalanschlußbeiträge bis zu einer Höhe von 40.000 Schilling. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Komm nach Paternion; da gibt es einen Gratiskanal!*)

Volautschnig

Eine Forderung der SPÖ ist ebenfalls eine Förderung für Mehrkosten bei der Installierung eines Sicherheitssystems zur Lebensrettung im Brandfall bei Neubauten und Sanierungen der nachgewiesenen Kosten; höchstens aber 40.000 Schilling. Denn gerade hier dürfen wir nicht sparen, wo es um die Sicherheit geht! Zu den Sanierungsmaßnahmen muß man sagen, daß auch die anderen Parteien dem Modell der SPÖ gefolgt sind und den Förderungsbetrag auf 70 % erhöht haben, wobei bei Holzfenstern und Holzaußentüren 80 % gewährt werden. Zusätzlich wird die gesamte Dachsanierung als Förderung anerkannt.

Ebenfalls ist der Wegfall des Baukostenzuschusses eine alte Forderung der SPÖ, die beim neuen Modell Berücksichtigung findet. Aber es kann nicht sein, daß die Leute, die im heurigen Jahr vor dem Stichtag 1. 7. 2000 einen Baukostenzuschuß gezahlt haben, diesen nicht rückerstattet bekommen, aber daß jene, die mit 1. 7. 2000 eine Wohnung nehmen, diesen nicht mehr zahlen müssen. Es wird dadurch zu etlichen Wohnungskündigungen kommen. (*Abg. Steinkellner: Ihr habt nicht einmal das wollen!*) Im Sinne einer halbwegs Gleichbehandlung fordern wir die Stichtagsregelung rückwirkend mit 1. 1. 2000, Frau Kollegin.

Es ist auch zu bedenken, daß nach dem neuen Modell die Bank im Grundbuch des jeweiligen Bewerbers steht und nicht mehr, wie bisher, das Land Kärnten. Dies ist aber dann kritisch, wenn jemand unverschuldet in Not gerät und seine Zinsen nicht mehr zahlen kann. Beim Land Kärnten war es Usus, daß derjenige einen Aufschub bekam. Bei den Banken ist man jedoch auf deren Gnade oder auch nicht angewiesen. Die Folgen kennt man. Man liest sie ja ständig bei der Gemeinde oder bei den Bezirksgerichten auf der Amtstafel.

Die vorzeitige Rückzahlungsaktion der Wohnbauförderung ist für die SPÖ ein akzeptables Modell, aber nicht wie vorgesehen mit einer 50:50-Lösung, sondern der Häuselbauer muß die Möglichkeit haben, daß er die Schulden schon mit 40 % Rückzahlung tilgt. Denn in 80 % der Fälle muß derjenige das Geld am freien Kapitalmarkt aufnehmen, mit einem Zinssatz, der von ihm ein hohes Risiko abverlangt. Der Zeitraum für die Rückzahlung muß bis Ende des

Jahres erfolgen. Es muß aber auch zugleich möglich sein, diese 40 % Rückzahlung in drei Jahresraten zu erstatten, damit kein Häuselbauer unverschuldet in Not gerät.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies ist die Sicht der SPÖ. Wir sind und waren immer bereit, einen Konsens herzustellen, denn die Wohnbauförderung soll uns allen ein Anliegen sein. Es sollen nicht Berufsgruppen bevorzugt werden, sondern es soll ein ausgewogenes und für die Bürger von Kärnten akzeptables und leistbares Wohnen bringen. Denn bis dato wurde das Wohnbauförderungsgesetz einstimmig beschlossen. Deswegen übergebe ich anschließend dem Präsidenten unsere Abänderungsanträge und den Zusatzantrag nach § 40 K-LTGO und hoffe, daß wir vielleicht noch zu einem gemeinschaftlichen Ergebnis kommen. Danke schön! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Jost das Wort.*)

Abgeordneter **Jost** (FPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Ein Sprichwort heißt: "Die Eintracht baut ein Haus - die Zwietracht reißt es nieder." So gesehen wird diese Gesetzesänderung in der Wohnbauförderung einen guten Bestand haben, weil sie weitestgehend von Eintracht geprägt war.

Herr Kollege Volautschnig, ich muß schon mit einer gewissen Überraschung hier feststellen, daß Sie teilweise eine Kehrtwendung vorgenommen haben, die einem den Atem raubt. Weil wenn man Ihre Wohnbaupolitik in den vergangenen zehn Jahren beobachtet hat, dann hat man diese Dinge, die Sie hier gefordert haben, nicht feststellen können. Daß also dieser vorzeitige Rückkauf mit 40 % möglich sein sollte: Warum haben Sie das nicht vor ein paar Jahren gemacht?! (*LHStv. Dr. Ambrozy: Haben wir ja!*) Nein, 40 % waren es nicht! 45 und bis 50 %. Wissen Sie, was der Rechnungshof dazu sagen würde, wenn Sie das Geld zu 40 % hergeben? Das müssen Sie sich ja auch im Detail anschauen! (*Lärm im Hause*) Dieses Angebot mit 50 % ist durchaus ein annehmbarer Kompromiß. Und hier ist Augenmaß gewahrt worden; wie überhaupt das ganze Gesetz mit Augenmaß erstellt worden ist.

Jost

Leider haben Sie vorher nicht gesagt - was Sie auch jahrelang machen hätten können -, daß das jetzt unter der neuen Ära da geschehen ist, die niedrige Mieten auf Dauer so gut wie möglich sichert. Ich möchte hier nur auf den Entfall des Baukostenzuschusses hinweisen. Den hätten Sie auch lange durchführen können. Der wird jetzt durchgeführt. Die Zuteilung von Wohnbauförderungsmitteln geht nur mehr an gemeinnützige Bauträger im Mietbau, die auch bereit sind, den Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag so weit wie möglich zu senken.

Ich glaube, daß hier ein Paket mit Augenmaß geschnürt worden ist, das wirklich niedrige Mieten - soweit es halt möglich ist - sichert. Man muß immer sagen: "Soweit es möglich ist!", weil wir auch immer wieder die Auswirkungen der Zinserhöhungen haben. Da kann man also hier Absolutes nicht sagen. Deshalb ist auch das, was Sie da kritisiert haben, 60 % Direktdarlehen und 40 % Annuitätenzuschuß, eine Vorgangsweise mit Augenmaß. Die ermöglicht eine soziale Differenzierung. Sie können in späterer Folge das bei Häuselbauern, die sozial bessergestellt sind, mit dem Annuitätenzuschuß steuern. Damit ist ein Werkzeug in der Hand, das es bisher nicht gegeben hat: Eine Differenzierung für sozial Schwache wird eben mehr gestützt - und bei anderen weniger. Das ist ein Element, das es in der Wohnbauförderung bisher nicht gegeben hat.

Was vielleicht das Wichtigste an dem neuen Gesetzentwurf ist, das ist der Schwerpunkt des ökologischen Bauens. Hier kommen Elemente in die Wohnbauförderung, die bisher leider vernachlässigt worden sind, die aber in Zukunft größere Bedeutung gewinnen werden. Das ökologische Bauen beinhaltet vor allem den Bereich des energiesparenden Bauens, weil dadurch Ressourcen geschont und Emissionen vermindert werden. Es geht um intelligenteren Planungen, also hin auch zur verdichteten Bauweise, zum Einsatz des Baustoffes Holz.

Diese intelligenteren Planungen werden mit dem neuen Gesetz kräftig unterstützt. Es geht hier um kostengünstiges Wohnen bei gleichwohl hoher Qualität und bei einer Abstimmung auch auf die verschiedenen Bedürfnisse der Familien. Mit den vermehrten Förderungen, die für dieses ökologisches Bauen hier ausgeschüttet werden,

kann ein Gutteil der Mehrkosten, die eben entstehen wenn man hier ökologischer baut, abgefangen werden. Und diese erhöhten Kosten, die eben durch diese vermehrten Förderungen abgefangen werden, merken dann die Hausbewohner, indem sie hier auf Dauer dann verminderte Betriebskosten haben.

Was auch noch besonders wichtig ist und hier besonders hervorgehoben sei, das ist der Schwerpunkt der Sanierung. Auch die wird mit dem neuen Wohnbauförderungsgesetz kräftig forciert, mehr als es bisher der Fall war. Denn man soll eines nicht vergessen - vor allem im Bereich der Altbauten liegt ein großes Einsparpotential und hier haben wir auch einen Arbeitsmarkimpuls zu setzen, der beachtlich sein kann. Wenn man bedenkt, daß etwa drei Viertel aller Gebäude vor 1975 errichtet worden sind und die für eine Sanierung anstehen, dann weiß man, daß hier Einiges zu tun ist, daß hier viel investiert wird und daß mit dem Förderungsgeld, das wir ausschütten, auch viel privates Geld mobilisiert wird. Gerade diese Gebäude befinden sich in einem energetisch schlechten Zustand, mit einem hohen Energieverbrauch. Hier kann man durch Sanierungen und mit ökologischer Ausrichtung hier Einiges für die Umwelt bewegen.

Zusammengefaßt sei gesagt, daß das neue Gesetz Orientierungshilfen liefert für Planer, Investoren und Nutzern von Gebäuden, die in eine sehr sinnvolle Zukunft gehen. Die eben mit Schonung von Energievorräten hier verbunden ist, die wertvolle Baustoffe forciert und die - und das sei auch hier erwähnt - die verdichtete Bauweise unterstützen, weil das auch besonders wichtig ist. Denn man soll gerade im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung auch nicht die Auswirkungen auf die Raumplanung unterschätzen. Hier ist auch ein ökologisch sensibler Umgang mit unserer Landschaft notwendig. Was ich zum Abschluß noch anmerken wollte, ist diese neu eingeführte Förderung von Grundstückskäufen. Der Ankauf von Baugründen wird in Zukunft unterstützt. Ich hätte mir gewünscht, daß wir für diesen Vorschlag ein bißchen mehr Zeit gehabt hätten, daß wir auch im Hinblick auf die Raumplanung und im Hinblick darauf, daß hier nicht Menschen da in das Abenteuer "Bauen" hinein-

Jost

locken sollten, daß wir das ausgiebiger diskutiert hätten. Aber insgesamt, glaube ich, ist das ein sehr gutes Gesetz, das in die richtige Richtung zeigt und das positive Früchte in Zukunft tragen wird. In diesem Zusammenhang ersuche ich um größtmögliche Zustimmung für das neue Gesetz. Danke. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Dr. Wutte das Wort.)

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Es vergeht ja eigentlich keine Legislaturperiode in der nicht die Wohnbauförderungsmaterie einer Weiterentwicklung, einer Änderung - manchmal substantiell und manchmal eben nur in Nuancen - erfährt. Wir haben seit etwa nicht ganz 10 Jahren den eigenen Gestaltungsspielraum. Bis dorthin war es ja Bundesmaterie. Und so ziemlich jeder Referent, aber auch jede Fraktion des Hohen Hauses, hat sich in permanenter Ideenfindung geübt und je nach Zugang zu der Materie immer wieder neue Vorschläge eingebracht. Ich glaube, daß beim heutigen vorliegenden Gesetzeskonvolut eines jedenfalls sicher ist, eine gute und geradlinige Weiterentwicklung des Bestandes. Eine Anpassung an notwendige Veränderungsprozesse die in der Bauwirtschaft und vor allem in der Wohnbauwirtschaft stattfinden. Und ich glaube, daß es auch erfreulich ist, weil wir einen Gutteil des Inhaltes auf Dreiparteienebene konsensual außer Streit stellen konnten.

Wir haben uns ja bereits vor der Landtagswahl des letzten Jahres gemeinsam - in, glaube ich, sieben oder acht Landtagsbeschlüssen dazu aufgefordert, den Baukostenzuschuß abzuschaffen. Das wird jetzt endlich Gültigkeit und umgesetzt. Die Begleitmusik dazu wird natürlich jene sein, wie wir mit den bisherig gezahlten BKZ in der Praxis umgehen. Das wird noch eine gewisse Kniffligkeit des Wohnbaureferenten erfordern, damit richtig umzugehen. Und wir haben zweitens einen Schritt gemeinsam gesetzt, der offenbar nicht von allen getragen werden kann, der aber einen Konsens darstellt - nämlich, die Systemgleichstellung im Förderungsprinzip zwischen Eigenheim, Wohnbauscheck und gemeinnützigen Wohnbau, also mehrgeschossigen

Wohnbau im sozialen Bereich, nämlich die sogenannte "60 : 40-Regelung". Ich verhehle es nicht, daß es auch Teilen unserer Partei durchaus willkommen gewesen wäre zu sagen, naja machen wir also 90 : 10 oder 100 : 0. Das ist natürlich alles wünschenswert. Aber ich glaube, daß wir im Sinne des Augenmaßes doch eine Differenzierung von 60 : 40 mittragen können, die zwei wesentliche Vorteile hat. Das eine ist der budgetpolitische Spielraum, weil wir ja nicht nur günstig und mieterfreundlich bauen wollen, sondern auch insgesamt Budget für die Sanierungsmaßnahmen, die ja ins Haus stehen, daß diese gefördert werden, zur Verfügung haben. Und das Zweite ist, daß wir hier auch eine Systemangleichung des 60 : 40-Modells für übrigen Bereich des geförderten Wohnbaues, vor allem im Eigenheimbereich, schaffen, so daß wir das auch mittragen können. Wesentlich erscheint mir aber in diesem Zusammenhang, daß es eben eine Vollförderung des sozialen Wohnbaues gibt, das es bisher nicht gegeben hat. Und das war auch der Einsatz, vor allem auch der Kärntner Volkspartei, die darauf gedrängt hat, wenn es darum geht den Satz festzulegen, ist es weniger wichtig ob das 80 : 20, 70 : 30 oder 60 : 40 ist, sondern das es wesentlich ist, daß der gesamte Baukostenteil eben auch über eine Förderung erfaßt wird, weil nur dadurch gewährleistet wird, daß der Mieter zu verträglichen Mieten kommt.

Zweiter Schwerpunkt in dem Zusammenhang ist sicher, die Sanierung und die Revitalisierung anzusprechen. Das Anheben auf die 80 Prozent der anererkennungsfähigen Kosten ist, glaube ich, notwendig. Das war ein jahrelanges Anliegen der Kärntner Volkspartei hier wirklich einmal Schritte zu setzen. Ich verhehle auch dort nicht, daß wir eigentlich was anderes eingebracht, gefordert und getrommelt haben, nämlich auch im Sanierungsbereich einmal ein Darlehen auszuzahlen, oder verlorene Zuschüsse im höheren Ausmaß zu gewähren. Da waren wir sozusagen auch bereit, ein wenig abzurücken von unserer Position, um der Gesamtheit und der gesamten Entwicklung Rechnung zu tragen. Wir hätten hier gerne mehr gesehen, noch mehr - würde ich sagen. Es ist schon ein Schritt in die richtige Richtung. Das ist vielleicht eine Aufgabe, die uns für weitere Novellierungen, wenn wir die budgetmäßige Entwicklung

Dr. Wutte

betrachten, noch in petto halten können und dann auch vielleicht Spielraum gewinnen sollten.

Daß die Revitalisierung jetzt auch durch das Scheckmodell machbar ist, ist eine sehr wichtige und gravierende Sache, weil es ja bisher nicht so war, daß das Heranführen und das Gewinnen erhaltungswerter Bausubstanz für Wohnzwecke - das war ja durch die gesetzlichen Bestimmungen des Landes Kärntens nicht ausreichend dotiert. Daß wir jetzt dort Scheckförderungsmodelle anbieten durch das Gesetz, ist, glaube ich, eine ganz wesentliche Verbesserung. Wie überhaupt der Scheck eine Höherdotierung erfährt und da hat sich ja unser Parteiobmann Reinhard Lexer sehr für die Sache eingesetzt, um auch im Bereich der privaten Bauwirtschaft, die ja auch ihre berechtigten Anliegen an die Wohnbauförderung formuliert und herangetragen hat, im Bereich - vor allem des Eigentumsbereiches - eine Höherdotierung des Quadratmetersatzes auf 11.000,- Schilling erhalten hat, was durchaus hier auch einen weiteren Markt auch für Wohnbauförderungswürdige - es ist ja keiner davon betroffen der nicht förderungswürdig wäre. Das muß man immer im Auge behalten.

Ich glaube, der Schritt in Richtung 11.000,- pro Quadratmeter ist ein weitreichender, ein budgetpolitisch durchaus mutiger aber notwendiger Schritt auch für die Entwicklung, Bauentwicklung und vor allem für die Eigentumsbildung in dem Land, weil die Kärntner Volkspartei sich im Wohnbau zu beiden Prinzipien bekennt. Ich möchte das einmal auch gesellschaftspolitisch festhalten, daß wir sagen: "Soviel Miete wie notwendig und so günstig wie möglich in der Miete, aber soviel Eigentum wie nur möglich, auch mit öffentlicher Unterstützung zu schaffen." Wir müssen beides im Auge haben. Ein entweder oder gibt es in dem Zusammenhang nicht, sondern nur ein sowohl als auch des gemeinnützigen, des sozialen Wohnbaues, als auch des gewerblichen und freien Wohnbaues. Daß die Ökologisierung in einem Punktesystem ihren Niederschlag gefunden hat ist zu begrüßen. Ich glaube, daß wir hier Erfahrungen sammeln sollen und schauen, wie sich das über die Jahre entwickelt. Wir können dort vielleicht auch ein paar

Anpassungen, Verbesserungen, über die Zeit vornehmen. 200 Schilling pro Punkt und Quadratmeter sind einmal eine gute Ausgangslage um hier Anreize zu schaffen für ökologischeres Bauen. Sollten sich über die nächsten zwei, drei Jahre Entwicklungen abzeichnen, wo wir sagen, da ist noch etwas vermehrt zu geben oder dort haben wir vielleicht sogar einen Punkt zuviel gegeben, dann sollte man sich das anschauen. Aber ich glaube, das Modell ist brauchbar.

Fünfter Punkt: Vorzeitige Rückzahlungsbegünstigung. Das möchte ich auch einmal da aussprechen, daß die ursprüngliche Idee - es geht mir jetzt da nicht um eine Vaterschaftsstreit - aber die ursprüngliche Idee war immer jene der Kärntner Volkspartei, schon zu Zeiten als es noch Bundesmaterie war, solche vorzeitigen Rückzahlungsaktionen durchzuführen. Und wir haben das in den letzten Jahren ja mehrfach getan. Für uns war klar - für die ÖVP - daß wir diese vorzeitige Rückzahlung jedenfalls durchführen müssen. Als Begleitmusik zum neuen Wohnbauförderungsgesetz, aber auch als Begleitmusik zur bevorstehenden Übertragung von Teilen der vom Land vergebenen Wohnbodarlehen an die Kärntner Banken, sodaß kein Darlehensnehmer ohne diese vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeit umgeschuldet wird und dann sozusagen statt beim Land bei den Banken in der Kreide steht. Deswegen bin ich auch der Auffassung und möchte das auch unterstreichen und unterstützen, wenn es uns gelingt, sämtliche Landesdarlehen in diesen Bereichen miteinzubeziehen. Daß wir durchaus sagen, naja die fünf Jahre Laufzeit und Mindestrestlaufzeit der Darlehen müssen nicht unbedingt sein, wenn wir sagen, daß wir sämtliche Landesdarlehen vor allem für die Häuslbauer unter die vorzeitige Rückzahlungsbegünstigungsaktion bringen, bin ich sehr damit einverstanden. Ich freue mich, wenn der Wohnbaureferent das mittragen kann, wenn wir das gemeinsam hier beschließen, weil es uns ein Anliegen ist, Sicherheit zu schaffen. Die Bürger dieses Landes müssen wissen, daß sie eben nicht ohne diese Möglichkeit, vorzeitig zu tilgen und begünstigt zu tilgen, umgeschuldet werden in Richtung Banken. Und wenn wir uns da gemeinsam verstehen, sämtliche Darlehen diesem Prozeß zu unterwerfen und auch die 50

Dr. Wutte

Prozent als Nachlaß zu gewähren, dann bin ich durchaus einverstanden. Ich bin nämlich auch in der letzten Zeit mehrfach von Eigenheimbesitzern aber auch von Wohnungseigentümern angesprochen worden, wie das jetzt mit der Grenzziehung, mit den fünf Jahren, passiert. Und da muß ich sagen, in der Praxis ist es doch so, daß auch Leute mit einer Darlehensgewährung und Zusicherung aus dem 92iger Jahr, mit WOS-Zahlen 1992, teilweise nicht unter die Fünfjahresfrist gefallen wären - ich sage das jetzt schon im Konjunktiv, weil ich davon ausgehe, daß wir es beschließen - nicht gefallen wären, weil es wirklich schwierige Abgrenzungsprobleme gegeben hat und das auch dem Amt Probleme bereitet. Diese Probleme können wir mit dem Schritt auch dem Amt ersparen, indem wir einfach sagen, alle können davon Gebrauch machen.

Letzter Punkt von meiner Seite, den ich noch ansprechen will, weil er auch beschäftigungspolitisch wichtig ist und ein Punkt den wir zwar in mehreren Verhandlungsrunden, weil wir haben uns in den Parteiengesprächen zwischen allen Fraktionen mehrfach über das Thema unterhalten, zwar eingebracht haben, aber letztlich nicht in der Ausschußdebatte dann Eingang gefunden hat, ist ein Vorschlag von uns, daß wir auch einen Anreiz für jene Bauwerber und Förderungswerber bieten, die konkret auch Arbeitsplätze sichern dadurch, daß sie Arbeitsleistungen bezahlen. Ich möchte mich auch um das Thema nicht verschweigen, daß wir auch im Eigenheimbereich natürlich auch verschiedene Abwicklungs- und Durchführungsmöglichkeiten des Baues haben - um es einmal so zu umschreiben. Wir wollen aber einen Anreiz schaffen, daß jener, der Betriebe und damit auch Mitarbeiter in den Betrieben beschäftigt, in den gewerblichen Betrieben, die Steuerzahler und Sozialversicherungszahler sind, auch damit eine Absicherung beitragen. Daß die, ab einer gewissen Höhe der Arbeitsleistungen die verrechnet werden, diese Nachweise erbringen können und auch erbringen wollen - wir gehen ja davon aus, daß eh jeder kann, wenn er will - wenn sie diese Nachweise erbringen wollen, dafür auch einen Bonus bekommen, nämlich daß der Fördersatz noch einmal erhöht wird. Wir stellen uns vor, wer über ein Ausmaß von circa 250.000,--

Schillingen - das ist unser Ergänzungsvorschlag - über 250.000,-- Schillingen hinaus Rechnungen für Arbeitsleistungen vorweisen kann, nicht nur für Material, also für Arbeit von Betrieben, der möge durchaus auch besser gestellt werden in der Förderungszusicherung und soll durchaus noch einmal einen 100.000,-- Schilling Zusatzbonus in der Berechnung des Förderbetrages erhalten. Wenn sich beispielsweise der Förderbetrag mit 700.000,-- Schilling mit der Jungfamilienförderung darstellt, dann können für zusätzliche Arbeitsleistungen - da muß schon ein bißchen was zusammenkommen, ein Betrag - 250.000,-- Schilling bringt jeder Häuslbauer an Arbeitsleistungen die er bezahlen muß durchaus zusammen - noch einmal 100.000,-- als Bonusförderungspaket dazukommen. Diesen Abänderungsantrag oder Zusatzantrag eigentlich wollen wir noch gerne einbringen, Herr Präsident, mit der Bitte, *(Er überreicht den Antrag dem Vorsitzenden.)* ihn dann bei der Beschlußfassung und bei der Verlesung des Gesetzestextes zu berücksichtigen.

Abschließend glaube ich sagen zu können, daß eine sehr sozial ausgewogene Weiterentwicklung im Spannungsfeld zwischen Beschäftigungspolitik, sozialpolitischer Hilfestellung für sozial Schwächere in diesem Land und bauwirksamen Impulssetzungen für die gewerbliche Bauwirtschaft aber auch für sämtliche Betriebe die in diesem Zusammenhang tätig sind, machen. Weil wir uns auch der Verantwortung bewußt sind im Land Kärnten, daß wir mit dem Geld, das uns vom Bund zur Verfügung gestellt wird, für den öffentlichen, den geförderten Wohnbau, auch eine maximale Arbeitsplatzbeschaffung und einen Arbeitserhalt, maximale Beschäftigung schaffen. Ich glaube, daß wir mit diesem Gesetz insgesamt einen weiteren guten Entwicklungsschritt setzen. Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Ramsbacher das Wort.)

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Es gibt wieder ein neues Wohnbauförderungsgesetz und es gibt da drinnen einiges Erfreuliches. Ich habe, Herr Abgeordneter Jost, schon seit zwei Jahren die sogenannte Grundkaufförderung beantragt. Sie hätten genug Gelegenheit gehabt, die Richtlinien durchzulesen, die auch hinten am Antrag aufgedruckt waren und es war eigentlich schon sehr lange ein Thema, denn auch in der alten Periode ist es kein neues Modell, sondern ein Modell aus Oberösterreich, das mit großem Erfolg gerade den Eigenheimbau fördert. Und ich glaube, wenn wir auf der anderen Seite eben im Mietwohnungsbau, Erleichterungen schaffen, daß es sehr wohl gerecht und auch gut ist, gerade dem Häuslbauer auch Erleichterungen zukommen zu lassen, denn er ist ja der, der bei einem Grunderwerb sogar noch Steuern zahlt und hier eine Grunderwerbsteuer noch abgeknöpft bekommt, auf der anderen Seite auch der ist, der weiterhin Grundsteuern zahlt. Und so freue ich mich besonders, daß es möglich war, diese 50.000,- Schilling - genau fast 51.000,- - als Erhöhungsbetrag für die Wohnbauförderungen zu erreichen. Es ist dies natürlich beschränkt auf die Jungfamilie bis 35 Jahre und eine weitere Beschränkung sind noch die 1.200 Quadratmeter, wobei der Kaufpreis mindestens das Fünffache der Grundkaufbeihilfe betragen muß, rund 251.000,- Schillinge. Ich muß erwähnen, daß im Ausschuß damals noch vom Vierfachen geredet wurde, aber hier drinnensteht, das Fünffache der Grundkaufbeihilfe.

Zusätzlich ist natürlich erfreulich, daß energie-sparende Maßnahmen und Nutzungen erneuerbarer Energien, gerade im ländlichen Raum und gerade jetzt wo ebenfalls Hackschnitzelheizungen und Nahwärmeversorgungsanlagen errichtet werden, ist die zusätzliche Förderung von 15 Euro je Quadratmeter förderbare Nutzfläche, eine besondere Förderung. Und auch gerade im Zusammenhang mit den Ölkosten eine zusätzliche Initiative die ebenfalls zu begrüßen ist.

Ich möchte mich nicht länger damit ausführen und ich freue mich, daß es möglich war, eine entsprechende Grundkaufförderung, eine Jungfamilienförderung und auch für erneuerbare

Energie Akzente zu setzen und wir werden selbstverständlich mit Freude dieser Novelle der Wohnbauförderung zustimmen. Danke! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

(*Vorsitzender erteilt Abg. Kollmann das Wort.*)

Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! In der Einbegleitung wurde bereits darauf hingewiesen, daß Gesetze in der Vergangenheit beschlossen wurden und der Herr Abgeordnete Jost hat gemeint, daß damals die Sozialdemokraten die Möglichkeit gehabt hätten, vieles selbst hineinzureklamieren oder selbst zu beschließen. Ich möchte in Erinnerung rufen, daß die Wohnbauförderungsgesetze in der Vergangenheit immer einstimmig und aus dem tagespolitischen Streit herausgehalten wurden. Und ich glaube, das ist auch gut, das heutige Wohnbauförderungsgesetz, wenn noch Zusatzanträge gestellt werden usw., daß das wirklich eines Konsenses bedarf und daß wir diese Wohnbaugesetzgebung und den Wohnbau im gesamten gesehen außer den tagespolitischen Streit stellen. Ich glaube, optimal ist etwas, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man sich das auch leisten kann und das gilt besonders im Wohnbereich und in vielen anderen Bereichen auch. Deshalb möchte ich auch die Feststellung treffen, daß Wohnen kein Bereich ist, der völlig den freien Marktmechanismen unterworfen sein darf, sondern, daß das Wohnen zu den Grundbedürfnissen der Menschen, der Familien gehört, ein Dach über dem Kopf zu haben, sicherlich ein Grundbedürfnis für uns alle sein muß und, daß das auch jedem einzelnen im Lande ermöglicht wird. Deshalb glaube ich, sind die Bestimmungen im Wohnbauförderungsgesetz, wie sie heute beschlossen werden, auch sehr wesentlich. Grundvoraussetzung, und da haben wir positive politische Übereinstimmung, daß ein ausreichendes Angebot an leistbaren Wohnungen vorhanden sein muß und das soll ja auch das neue Gesetz mit sich bringen. Heute haben wir mit dem neuen Gesetz die Möglichkeit, bessere Förderungsmöglichkeiten zu beschließen. Wir haben ja auch Abänderungsanträge eingebracht, nämlich daß es allen Menschen, Jungfamilien

Kollmann

und auch Eigenheimbesitzern ermöglicht wird, nahe am Arbeitsplatz, wo auch die notwendige Infrastruktur usw. vorhanden ist, den Wohnungsbau oder seine Wohnung zu bekommen und auch gefördert wird.

Wenn der Abgeordnete Klubobmann Dr. Wutte gemeint hat, daß der Parteiobmann der Österreichischen Volkspartei, Lexer, sich da besonders ins Zeug geworfen hat. Ich weiß das schon, er hat - und das weiß man aus den vielen Gesprächen auch, daß der Kollege Lexer nur eines im Kopf gehabt hat, nämlich seine Berufsgruppe, die Makler und die Treuhänder zu fördern. Und das ist auch in diesem Gesetz ein bißchen mitgeschrieben worden.

Ich glaube, daß wir alle gemeinsam die Aufgabe haben, die Wohnraumbeschaffung auch vor einer Vermögensbildung zu ermöglichen, daß die Vermögensbildung nicht Vorrang haben darf. Ich glaube, da sind wir auch in einem Grundkonsens, was das soziale Wohnen beinhaltet und selbstverständlich den Menschen schuldig. Der erste Schritt, der zu bewerten ist, wäre der Schritt, daß in diesem neuen Wohnbauförderungsgesetz die privaten Bauträger und Makler zusätzlich bevorzugt werden, obwohl wahrscheinlich der Bedarf in Kärnten nicht mehr so vorhanden ist.

Weiters die Direktförderung des Sozialen Wohnbaues. Es wurde auch hier von den Sozialdemokraten ein Abänderungsantrag miteingebracht. Und das hat ja der Kollege Jost - als Wohnbausprecher der Freiheitlichen - auch gemeint, die Beihilfe. Selbstverständlich ist die Beihilfe auch ein positives Beispiel und wir hätten das gerne und ich sage das auch als Forderung mit dazu, wir haben das nicht als Antrag gestellt. Aber ich glaube wir sollten darüber weiterdiskutieren, daß selbstverständlich auch eine Wohnbauhilfe für all jenen Personenkreis zu gewähren wäre, wo noch Wohnbauförderungsrückzahlungen, Bausparkassendarlehen aus einem Eigenheimbau zurückzahlen sind, aber dann die finanziellen Verhältnisse sich aufgrund von Arbeitslosigkeit und dergleichen so verschlechtert haben, daß auch hier für die Rückzahlung für das seinerzeit errichtete Eigenheim, die Rückzahlung des Wohnbauförderungsdarlehens - auch wenn er nicht in die Richtlinien hineinfällt - auch eine

Beihilfe gewährt werden kann. Ich glaube, daß gerade die Eigenheimbesitzer und die Eigenheimerrichter im Lande Kärnten großes geleistet haben. Heute haben wir das ja auch wieder vernommen, sei es im Müllbereich, im Abwasserbereich, in der Wasserversorgung, daß die Gebührenerhöhung oder die Gebührenbelastung in diesen Bereichen sehr hoch sind und daß es hier angebracht wäre, auch diesen anderen Punkt so zu diskutieren.

Es sind aber auch einige Punkte, die man auch anschneiden sollte. Es sind nur zwei Punkte, die noch die Bundesregierung wider diesen positiven Sachen, die jetzt im Wohnbauförderungsgesetz niedergeschrieben sind, nämlich billigere Mieten, wieder durch Besteuerung aufgehoben werden können. Wie ihr wißt, beabsichtigt ja die Bundesregierung, daß die Bausparkassendarlehen für die Darlehensnehmer künftig auch mit 1,2 % Grundbucheintragung belastet werden. Das bedeutet, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß, wenn jemand 500.000 Schilling Bausparkassendarlehen zusätzlich zu seinem Wohnbauförderungsdarlehen aufnimmt, daß er 6.000 Schilling Grundbucheintragungsgebühr bezahlen muß. Wenn heute jemand zusätzlich eine Mietwohnung oder eine Eigentumswohnung kauft, daß das zusätzlich mit der Eintragungsgebühr von 1 % belastet wird. Ich glaube, da sollte man auch gemeinsam schauen, wenn wir alle gemeinsam wollen, daß die Wohnungen billiger werden, sollen sie nicht auf der anderen Seite durch Besteuerungen von Eintragungsgebühren wieder aufgehoben werden. Ich glaube, daß das auch ein positiver Schritt oder ein richtiger Schritt in die richtige Richtung wird.

Wir werden - und das bestätigen wir auch, daß das neue Wohnbauförderungsgesetz nicht das schlechteste ist, das ausverhandelt wurde und werden selbstverständlich auch unsere Anträge und unsere Vorschläge einbringen und ich darf ersuchen, daß diese noch berücksichtigt werden, damit die Treffsicherheit für dieses neue Wohnbauförderungsgesetz für alle Menschen in Kärnten noch besser wirken kann. Herzlichen Dank!
(Beifall von der SPÖ-Fraktion)

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Dipl.-Ing. Gallo das Wort.)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Überschrift zu dieser Gesetzesnovelle lautet "Wie Wohnen Arbeit schafft" oder "Arbeit durch Wohnen". Diese Überschrift gilt insbesondere für den großen Bereich der Revitalisierung und der Sanierung. Alles zusammen ist eine beachtenswerte Alternative zur herkömmlichen Beschäftigungspolitik. Wie beschäftigungsintensiv diese Maßnahmen sind, geht aus einer WIFO-Studie hervor, in der herausgefunden wurde, daß eine Milliarde Schilling eingesetzt im Neubau 1.800 Arbeitsplätze schafft bzw. sichert, im Bereich der Althausanierung und Revitalisierung dagegen 2.400. Das ist eine Erhöhung um 50 %. Dieser Sanierungs- und Revitalisierungsbereich ist damit ein boomender Markt der Zukunft.

Das neue Gesetz, diese Novelle, ist ein sehr erfolgreicher Abschluß sehr langer Bemühungen, das haben meine Vorredner bereits erwähnt. Ich erinnere daran, daß es in der vergangenen Periode sehr viele Anträge gegeben hat - in dieser wieder und bis zuletzt zahlreiche Abänderungsanträge. Der Herr Klubobmann Wutte hat von der Kniffligkeit des Referenten gesprochen - die ist in der Tat gegeben! Sein Vorgänger war vor allem im Verhindern sehr knifflig, der jetzige Referent Landeshauptmann-Stellvertreter Reichhold ist es im Ermöglichen. Diesen Unterschied möchte ich herausgestrichen haben.

Meinen eigentlichen Part, den Bereich der Ökologisierung, hat der Kollege Jost bereits ausführlich und umfassend behandelt. Ich verweise deshalb auf meine Ausführungen in der Aktuellen Stunde in der vergangenen 15. Sitzung des Landtages am 13. April. Wie innovativ die Maßnahmen sind - die jetzt auch in der Förderung ihren Niederschlag finden - zeigt sich zunehmend in den Auswirkungen. Ich nenne das Beispiel des Passivhauses, weil das eine Kärntner Entwicklung aus dem Krastal, aus Einöde bei Treffen ist. Der Name kommt daher, daß das Haus passiv heizt und passiv kühlt, also ohne aktive Systeme auskommt. Eine hohe Behaglichkeit im Winter und im Sommer wird ohne separate Heizsysteme und ohne Kühlanlage erreicht.

Was herauszustreichen ist, ist, daß dem heimischen und sehr natürlichen Baustoff Holz jetzt noch mehr Stellenwert eingeräumt wird. Er wird damit noch stärker salonfähig und das eröffnet auch für die Forstwirtschaft eine große Chance. So gesehen ist die neue Wohnbauförderung auch eine sehr innovative und attraktive Unterstützung für die heimischen Bauern.

Es hat noch nie so starke Anreize für eine umweltgerechte und eine energiesparende Wohnhaussanierung und Revitalisierung gegeben. Eine Ressourcenschonung, die uns sonst immer am Herzen liegt, nämlich die Schonung der Grundreserven, scheint mir durch einen Abänderungsantrag zur Grundankaufsbeihilfe doch durchlöchert worden zu sein. Die Anhebung der ursprünglich vorgesehenen 1.000 m² auf 1.200 m² ist aus raumordnerischer Sicht kein gelungener Schritt ... (*Zwischenruf des Abg. Ramsbacher*) ich bekenne das offen. Wir bemühen uns diesmal keineswegs in diesem Bereich schonend vorzugehen. Dagegen ist gut, daß es eine Ausnahmestimmung dann gibt, wenn ein Grundstück nicht verkleinerbar ist. Insgesamt ist dieser Schritt wie gesagt so, daß er nicht unbedingt die totale Zustimmung findet.

Ich möchte aber auch einen Blick in die Zukunft riskieren. Es war heute schon viel von Quoten die Rede, von Frauen, von der Frau Landesrätin Achatz, die angeblich sehr viel in der Förderung geleistet hat. Wir haben - wie früher eingeworfen - jetzt eine "Männersprecherin" in unserer Fraktion. Ich möchte mich - da bisher keine Frau am Rednerpult zu diesem Gesetz war - als "Frauensprecherin" versuchen zu bewähren. Ich muß nämlich auch etwas zum frauengerechten Bauen (*Zwischenrufe aus der SPÖ-Fraktion*) - eine Forderung, die ich vermißt habe - sagen, denn ich weiß, daß ein hoher Prozentsatz - mehr als 50 % - Frauen in den Wohnungen wohnen und daß der Alltag im Wohnen erleichtert werden kann und soll. Es gibt eine berühmte Architektin die über 100 Jahre geworden ist, die sehr viel zu Lösungen beigetragen hat und ich denke, daß ein frauengerechtes Wohnen auch durch eine erhöhte Förderung unterstützt werden müßte. Ich denke daran, daß es vor allem künftig den Telearbeitsplatz in den Wohnungen geben wird, wo sich große Chancen für Frauen, für

Dipl.-Ing. Gallo

Hausfrauen aufturn werden und ich wollte das gesagt haben. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

Also, diese Novelle zeigt im Gegensatz zu früheren Novellen eine neue Qualität in den Verhandlungen. Das ist auch auf den Referatswechsel, der mit der neuen Periode einhergegangen ist, zurückzuführen.

Zusammengefaßt: "Wer Gutes bewahren will, muß manches verbessern". Das geschieht mit dieser Gesetzesnovelle in einem sehr hohen Maß. Für uns ist das ein gelungenes Werk und deshalb stimmen wir dieser Novelle auch sehr gerne zu. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Klubobmann Unterrieder das Wort.)

Abgeordneter **Unterrieder** (SPÖ):

(Heiterkeit bei Abg. Unterrieder) Herr Kollege Gallo! Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Man muß nicht unbedingt einen Kittel anhaben, damit man für die Frauen was tun kann. Damit man das auch fixiert hat. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Heute haben alle Frauen Hosen an.)*

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Die Wohnbaugesetzesmaterie wurde schon von den Vorrednern ausführlichst diskutiert. Ich muß sagen, ich bin als sozialdemokratischer Klubobmann sehr froh, daß viele Vorstellungen, ob Baukostenzuschuß und vieles anderes mehr realisiert werden konnten. Ich werde keine Namen nennen, die schuld wären, daß das so ist, sondern ich glaube, daß im großen und ganzen bis zur letzten Runde, wo dann der Referent ein bißchen getrixtelt hat, im großen und ganzen eigentlich Übereinstimmung herrschte. Man wird ja in Zukunft sehen, daß der Punkt - warum wir eigentlich nicht ganz zusammgekommen sind - Annuitätenzuschüsse und Direktdarlehen des Landes, daß dieser Punkt zu einer Entwicklung führen wird, wo man dann darüber diskutieren kann, wenn man weiß, wie hat sich das ganze entwickelt. Aber ich glaube, daß in diesem Wohnbauförderungsgesetz - wir haben nicht umsonst in den Ausschlußberatungen in den meisten Bereichen Übereinstimmung erzielt, ein positives Signal ist.

Normal hat es immer einstimmige Wohnbauförderungsgesetzesnovellen gegeben. Ich war ja selbst Referent in der Kärntner Landesregierung, diesmal ist es nicht ganz gelungen. Ich bin aber froh, daß wir im Zusammenhang mit der vorzeitigen begünstigten Rückzahlungsverordnung, daß wir da im großen und ganzen zu Rande gekommen sind. Ich hätte gerne gehabt 60 : 40, das heißt 40 Prozent sind zurückzuzahlen von denen, die diese Rückzahlungsbegünstigungsverordnung in Anspruch nehmen.

Der Rechnungshof hat damals nicht kritisiert, daß die 40 % - ich habe diese Begünstigung als Referent schon einmal eingeführt, daß die 40 % zu hoch wären, sondern der Rechnungshof hat damals kritisiert, daß der Verkauf an die Banken, wo wir nur 30 % Erlösen konnten, daß das damals eigentlich ein schlechtes Geschäft für das Land Kärnten war.

Dies deshalb, damit man das von dieser Stelle hier klarstellt, weil es ja in der Pressekonferenz oder in der öffentlichen Erklärung so ausgeschaut hätte, als ob diese 40 % kritisiert worden wären. Es ist wichtig - und darüber bin ich sehr froh -, daß die Antragstellung bis Ende des Jahres möglich ist. Ich glaube, daß es sehr wichtig ist, daß alle laufenden Darlehen zurückgezahlt werden können, daß wir da keine Eingrenzungen haben. Das ist ein ganz wichtiger Punkt! Ich bin sehr froh darüber, daß es für die Menschen, die von der finanziellen Situation her nicht die Reichen sind, aber auch zurückzahlen möchten, die Chance haben - das war auch nicht so vorgesehen -, Dreijahresratenzahlungen in Anspruch nehmen zu können. Ich glaube, das war es auch wert, und das ist der Wermut der ganzen Geschichte, das ist mein tränendes Auge auf einer Seite: daß wir uns nicht bei 60:40 einigen haben können. Aber 50:50 ist ein noch tragbarer Kompromiß. Gerne hätte ich 60:40 gehabt.

Wir werden natürlich diesen Antrag gemeinsam beschließen, und wir werden der Wohnbaugesetzesmaterie in den meisten Punkten die Zustimmung geben - mit Ausnahme dort, wo eben keine Übereinstimmung zustande kommen konnte. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Sablatnig das Wort.)

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich freue mich, daß ein Gesetzeswerk zustande kommt, das der Kärntner Wohnbaupolitik einen neuen Stellenwert gibt. Ich möchte mich vor allem auf einen Punkt beziehen, der in der ganzen vorhergehenden Periode zu meinem Steckenpferd gezählt hat. Dieser Punkt wird doch in einer ganz guten Form einer Regelung zugeführt. Das ist der Bereich der Althausanierung.

Ich habe mich immer dafür eingesetzt, daß die Althausanierung in diesem Land einen höheren Stellenwert bekommen muß. Althausanierung, fast als philosophischer Ansatz, wenn ich weiß, was in unseren Dörfern derzeit stattfindet: die Veränderung in der Bevölkerungsstruktur, die Abwanderung, die Frage der Erhaltung von Volksvermögen. Häuser in den Dörfern bedeuten ja Vermögen. Wenn sie nicht genutzt werden, dann werden sie irgendwann einmal dem Abriß freigegeben. Da geht es also um Baukultur; da geht es um Fragen der Widmungsansätze usw. Jeder weiß, welchen Planungsdruck die Gemeinden haben, insbesondere wenn es um Erbsentfertigungen geht; wenn es darum geht, Grundflächen für den Verbau im Bereich des Eigenheimes freizubekommen. Das ist in der Regel der auslösende Punkt, daß man die Althausanierung bei weitem nicht in der Förderung dem Neubau gleichstellt. Dann entscheidet man sich für einen Neubau und verläßt interessante schöne Häuser. Diese werden dann nicht mehr genutzt und fallen irgendwann einmal entweder im Bereich der Ortsbildpflege auf oder sie werden überhaupt abgerissen.

Daher meine ich, daß es ganz wichtig war, die Althausanierung in diesem Land einer Neubewertung zuzuführen. Im ursprünglichen Entwurf waren 15 Millionen Schilling zusätzliche Kreditstützungen vorgesehen. Die ganze Althausanierung geht ja über Darlehenszuschüsse. Daher sind 15 Millionen ein interessanter Ansatz. Es hat danach noch Verhandlungen mit dem Wohnbaureferenten und unserem Parteiobmann, Reinhold Lexer, gegeben. Es sind diese in 15 Jahren auf jährlich 40 Millionen angehoben worden. Wenn ich das zusammenfasse, sind das auf zehn Jahre 400 Millionen zusätzliche

Geldmittel für die Erhaltung im Althausbereich. Das bedeutet für mich nicht nur, daß die Bausubstanz erhalten wird, sondern diese Art der Förderung führt auch ganz stark dazu, daß die Arbeit gefördert wird; daß arbeitsplatzsichernde Maßnahmen damit stattfinden. Althausanierung bedeutet Arbeit für Menschen - nicht aber für Schubraupen, Kräne und Baumaschinen. Da meine ich, das wird für die Bauwirtschaft ein ganz interessanter zusätzlicher Impuls sein.

Dazu kommt, daß wir uns auf der anderen Seite im Bereich der Widmungsfragen etwas leichter tun werden, vor allem die Kommunen und die Gemeinden, die mit Aufschließungskosten zu tun haben. Jedes Grundstück, das heute neu gewidmet wird, muß aufgeschlossen werden: mit Weg, Wasser, Strom, Telefon. Dazu kommen die Erhaltungsmaßnahmen für diese Infrastrukturen. Und da glaube ich, daß das ein guter Ansatz ist und möchte sagen, daß nach langen Diskussionen ein wesentlicher Schwerpunkt der Lösung zugeführt wird. Ich bin überzeugt davon, daß die Kärntnerinnen und Kärntner von dieser neuen Möglichkeit massiv Gebrauch machen werden! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Wohnbaureferent LH-Stv. Ing. Reichhold das Wort und ersucht die Abgeordneten, zur Abstimmung im Saal anwesend zu sein.)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Reichhold** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Zunächst einmal darf ich anmerken, daß dieses Gesetz eines ist, das wirklich neue Visionen umsetzt, insofern als hier ein wirklich vorbildlicher Schwerpunkt im Bereich der Ökologisierung gesetzt wurde. Das entspricht dem "Leitbild Kärnten"; das entspricht unserer gemeinsamen Zielsetzung, die CO₂-Vermeidung zu unterstützen. Es ist vor allem auch eine Maßnahme, die von sehr vielen Häuselbauern, aber auch von den Gemeinnützigen angenommen werden wird. Wir haben hier wirklich großartige Rückmeldungen dazu.

Ing. Reichhold

Zum zweiten - und das war ja lange Zeit Verhandlungsgegenstand - wird doch die Sanierung in einem sehr hohen Ausmaß aufgewertet werden. Freilich gibt es Wünsche, die Sanierung noch stärker auszubauen. Ich möchte das Hohe Haus schon darauf aufmerksam machen, daß die Finanzierung der Sanierung nur machbar ist mit einer Reduktion des Neubaus. Alles andere ist nicht möglich! Man kann nicht zugleich eine Erhöhung der Sanierung fordern und auf der anderen Seite dann schreien, wenn es bei den Neubauten Einschränkungen gibt. *(Ein Handyruf ertönt. - Der Vorsitzende weist auf das Bußgeld von 100 Schilling hin.)* Aber die Zielrichtung paßt. Die Zielrichtung stimmt. Es ist das auch der Grundtenor in den Verhandlungen gewesen.

Ich möchte noch einige Anmerkungen auch zur Kritik der Kollegen der Sozialdemokratischen Fraktion sagen. Ich respektiere als Demokrat natürlich die Kritik, darf aber alle, die Angst haben, daß das ein "Bankenförderungsgesetz" ist, wie es da teilweise formuliert wurde, beruhigen. Denn wir haben die Annuitätenzuschüsse an die Sekundärmarktrendite gebunden, daß heißt ähnlich wie bei den Darlehen sind die Annuitätenzuschüsse nicht dem freien Spiel der Marktkräfte ausgesetzt, sondern durch eine gesetzlich vorgeschriebene Bandbreite der am Markt üblichen Zinssätze. Das bedeutet: Das, was für die Darlehen Gültigkeit hat, trifft auch für die Annuitätenzuschüsse zu. Deshalb sind diese Argumente aus fachlicher Sicht nicht zulässig. Deshalb verstehe ich eigentlich nicht, warum hier die SPÖ nicht auch diesen Weg mitgegangen ist. Andere Bundesländer - wie Sie wissen - machen das ja viel exzessiver. Die Niederösterreicher haben 100 % Annuitätenzuschüsse, aber keine Darlehen oder auch die Steirer, die 30 % Darlehen und 70 % Annuitätenzuschüsse haben. Wir als Kärntner haben uns ohnehin sehr zurückgehalten.

Was die Wohnbauhilfe anlangt, so darf ich schon wegen "Ehre, wem Ehre gebührt!" sagen, daß es Dr. Haider war, der in seiner ersten Phase auch für die privaten Wohnungsbesitzer die allgemeine Wohnbauhilfe eingeführt hat. Wir haben auch im Einvernehmen in den Verhandlungen jetzt die allgemeine und die normale Wohnbauhilfe harmonisiert, das heißt

sie wird in Hinkunft im Landesgesetz ablaufen können.

Vorzeitige Rückzahlung: Ich muß sagen, es hat hier mit Klubobmann Adam Unterrieder im Finale der Verhandlungen noch eine Aussprache gegeben. Ich bin sehr froh, daß es zu einer Einigung gekommen ist. Ich halte es für sinnvoll, die Frist noch zu erstrecken und vor allem sozial Schwächeren auch die Möglichkeit der Stundung zu geben. Was den Bonus betrifft, haben wir zwar unterschiedliche Auffassungen, aber im Wege des Kompromisses ist hier Einigkeit erzielt worden. Ich glaube, das ist für das Land insgesamt eine gute Lösung, weil in Zeiten wie diesen hat ja niemand mehr etwas zu verschenken. Und das sollte im Rahmen bleiben.

Eine letzte Bemerkung noch dazu, was die Zuteilung der Wohnbauförderungen anbelangt. Diese werden jetzt gerade verhandelt. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich kann Ihnen dazu nur eines sagen: Wir haben hier sehr klare Richtlinien aufgestellt, nach welchen die Zuteilungen erfolgen werden.

Punkt 1: Revitalisierung von Neubau.

Punkt 2: Ökologisierung muß berücksichtigt sein.

Punkt 3: Das Mietensenkungsprogramm muß auch von den betroffenen Gemeinnützigen erfüllt werden.

Punkt 4 ist das, was eigentlich selbstverständlich sein sollte: daß auch eine Umwidmung und eine Aufschließung vorhanden sein muß. Das war bei meinem Vorgänger nicht der Fall! Hier sind Zuteilungen für Gemeinnützige erfolgt, die nicht einmal Grundstücke und Aufschließung, Kanal und Wasser haben. Das hat dazu geführt, daß bis zu 600 Millionen Schilling an Wohnbauförderungen zugeteilt worden sind - aber über die letzten vier Jahre hinweg nie verbraucht worden sind, weil ganz einfach die Umwidmung bzw. die Aufschließung nicht machbar war. Das ist, gelinde gesagt, einfach nicht vertretbar, weil das ja auch arbeitsplatzpolitisch problematisch ist: weil das Geld nicht zum Einsatz gelangt. Wir sind ja keine Sparkasse, sondern wir haben die Pflicht, die Förderungsgelder rasch und effizient umzusetzen, um damit auch beschäftigungspolitische Effekte zu erzielen.

Ing. Reichhold

Jedenfalls möchte ich mich bei allen bedanken, die bei den Verhandlungen wirklich sehr konstruktiv mitgetan haben. Wenn im Finale mit den Sozialdemokraten in dieser einen Frage kein Kompromiß machbar war, so tut mir das leid. Aus fachlichen Gründen ist diese Haltung nicht zu rechtfertigen. Aus politischen Motiven heraus vielleicht schon, aber das ist eine Sache, mit der die Sozialdemokratische Fraktion fertig werden muß. Jedenfalls darf ich mich auch bei den Kolleginnen und den Kollegen der ÖVP bedanken, die mit hoher Kompetenz diese Verhandlungen begleitet haben. Ich hoffe, daß mit dem heutigen Beschluß dieses Gesetz dann rasch umgesetzt werden kann und es für die Mieter, aber auch für die Häuselbauer zu einem modernen neuen Gesetz kommen kann, mit dem alle große Freude haben werden! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Meine Damen und Herren! Es ist damit die Rednerliste zum Tagesordnungspunkt 10 erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort. Ich ersuche, die Plätze einzunehmen, damit wir dann die entsprechenden Beschlußfassungen durchführen können!

(Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte.)

Das Eingehen in die Spezialdebatte ist beantragt. Wer dem die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist einstimmig so erfolgt. Ich beantrage ein ziffernmäßiges Aufrufen und Abstimmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen! - Das ist einstimmig so beschlossen!

Ich möchte - damit wir alle Unklarheiten beseitigen - noch einmal den Fahrplan der Abstimmung bekanntgeben. Es werden zuerst die Ziffern 1 bis 16 aufgerufen, wo Einstimmigkeit herrscht. Lassen Sie sich nicht irritieren! Die Ziffer 17 scheint im Vorschlag nicht auf. Wir kommen dann zur Ziffer 18, wo ein Abänderungsantrag der SPÖ-Fraktion vorliegt, und zwar § 15 zu Abs. 2 und 3. Danach wird über die Ziffern 19 bis 36 abgestimmt, worüber Einvernehmen

herrscht. Zur Ziffer 37 (es handelt sich hier um den § 39 a Abs. 2) liegt ein Abänderungsantrag der SPÖ-Fraktion vor. Die Ziffer 37 wird extra abgestimmt. Über die Ziffern 38 bis 40 besteht Einvernehmen. Zur Ziffer 41 gibt es sowohl von FPÖ/ÖVP einen Abänderungsantrag: einen Zusatz, eine lit. d), und von der SPÖ-Fraktion die lit. e) und f). Hierzu gibt es somit zwei Zusatzanträge, die - wie ich höre - dann einstimmig beschlossen werden sollen. Ab Ziffer 42 bis einschließlich Artikel II dürfte dann in einem beschlossen werden.

Das habe ich zur Orientierung gesagt, weil das den einen oder anderen während der Abstimmung irritieren könnte.

Wir kommen nun zur Abstimmung und zur ziffernmäßigen Aufrufung durch den Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter **Lobnig** (FPÖ):

Artikel I

Das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 1997 K-WFG 1997, LGBl.Nr. 60/1997, wird geändert wie folgt:

Ziffer 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Hohes Haus! Die Annahme der Ziffern 1 bis 17 ist beantragt. Wer dem die Zustimmung gibt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel I

Das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 1997 - K-WFG 1997, LGBl. Nr. 60/1997 wird geändert wie folgt:

1. Im Titel des Gesetzes ist die Buchstabenabkürzung "K-WFG 1997" durch die Buchstabenabkürzung "K-WBFG 1997" zu ersetzen.

2. § 2 Z 4 wird folgender Halbsatz angefügt:
"weitere dürfen nur Dämm- und Schaumstoffe verwendet werden, die frei von H-FCKW (teilhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen)

Dipl.-Ing. Freunschlag

und H-FKW (teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe) sind."

3. § 2 Z 13 lit. a lautet:

"a) bei nicht zur Einkommensteuer veranlagten Personen, die Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit gemäß § 25 EStG 1988 (Bruttobezüge), abzüglich der Werbungskosten gemäß § 16 Abs. 1 EStG 1988, der außergewöhnlichen Belastungen gemäß § 34 EStG 1988 und der einbehaltenen Lohnsteuer;"

4. § 2 Z 13 lit. b lautet:

"b) bei zur Einkommensteuer veranlagten Personen die Einkünfte nach § 2 Abs. 2 EStG 1988, ohne Abzug der Sonderausgaben (§ 18 EStG 1988), der Freibeträge nach den §§ 10, 35, 41 Abs. 3, 104 und 105 EStG, abzüglich der festgesetzten Einkommenssteuer; sind Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit im Einkommenssteuerbescheid enthalten, so sind sie im Sinne von lit. a zu berechnen; bei Zusammentreffen von Einkünften aus nicht selbständiger Arbeit mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten gelten die Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit als Einkommen, sofern die Einkünfte aus den anderen Einkunftsarten negativ sind;"

5. § 2 Z 17 lit. b lautet:

"b) die, soweit es sich um den Erwerb von Wohnungseigentum und die Errichtung von Wohnraum handelt, vor der Antragstellung über einen Zeitraum von insgesamt mindestens zwei Jahren ihren Hauptwohnsitz und Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen in Kärnten hatte oder die letzten zwei Jahre in Kärnten berufstätig war, sowie in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig ist und".

6. § 3 Abs. 1 lit. b lautet:

"b) Haushaltsmittel des Landes nach Maßgabe der im jeweiligen Landesvoranschlag entsprechend dem Bedarf vorgesehenen Mittel;"

7. § 3 Abs. 3 lautet:

"(3) Das Land kann bis zu 0,05 v. H. der nach Abs. 1 aufgebrauchten Mittel für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und Wohnbauforschung verwenden."

8. § 4 lit. b lautet:

"b) von Annuitätenzuschüssen (§ 6) und rückzahlbaren Annuitätenzuschüssen (§ 6a),"

9. § 4 lit. e lautet:

"e) der Wohnbeihilfe (§ 36) und der allgemeinen Wohnbeihilfe (§ 39a)"

10. § 5 Abs. 2 und 3 lauten:

"(2) Förderungsdarlehen nach Abs. 1 lit. a sind jährlich mit 1 v. H. dekursiv ab Meldung der Bauvollendung zu verzinsen.

(3) Für die Rückzahlung des Förderungsdarlehens nach Abs. 1 lit. a einschließlich der Zinsen (Zinseszinsen) sind die nach Maßgabe des Finanzierungsplanes nicht mehr zur Tilgung und Verzinsung von Eigen- oder Fremdmitteln verwendeten Beträge in Höhe der valorisierten Eigenanteile (§ 6a Abs. 3) festzulegen. Ergibt sich aus der Entgeltberechnung nach § 14 Abs. 1 bis 3 und 6 WGG unter der Berücksichtigung der nicht mehr zur Tilgung und Verzinsung von Eigen- oder Fremdmitteln verwendeten Beträge ein allfällig höherer Betrag als der Eigenanteil, so ist der Unterschiedsbetrag zur verstärkten Tilgung des Förderungsdarlehens zu verwenden. Außerordentliche Tilgungen haben eine Laufzeitverkürzung zur Folge und verringern die Rückzahlungsverpflichtungen entsprechend."

11. Nach § 6 wird folgender § 6 a eingefügt:

"§ 6a

Rückzahlbare Annuitätenzuschüsse

(1) Für die Rückzahlung von Darlehen (Abstattungskredite) oder Eigenmitteln gemäß § 15 können auf die Dauer von höchstens 20 Jahren rückzahlbare Annuitätenzuschüsse gewährt werden.

(2) Die Höhe der Zuschüsse gemäß Abs. 1 berechnet sich als Unterschiedsbetrag zwischen der Annuität für ein zur Finanzierung des Bauvorhabens aufgenommenes Darlehen oder anstelle eines Darlehens eingesetzten Eigenmittel und einem Eigenanteil in Höhe von 25,3 Euro pro m² Wohnnutzfläche zuzüglich 50 v. H. der Fläche für behördlich vorgeschriebene Einstellplätze. Als jährliche Annuität werden für die Berechnung der Zuschüsse 7,69 v. H. zugrunde gelegt. Zur Förderung eines besonders kostengünstigen Wohnens oder im Falle von Entgelterhöhungen in Folge nachhaltiger Änderung der Darlehenskonditionen für aufgenommene Darlehen gemäß § 5 Abs. 1 lit. a kann über Empfehlung des Wohnbauförde-

Dipl.-Ing. Freunschlag

rungsbeirates der Eigenanteil in einem bis zu 20 v. H. niedrigeren Betrag festgesetzt werden.

(3) Der Eigenanteil erhöht sich jährlich um 2 v. H. und verringern sich die jährlichen Zuschüsse entsprechend. Eine Valorisierung des Eigenanteils erfolgt jeweils am 1. Jänner des Folgejahres, ausgehend vom Kalenderjahr 2000.

(4) Der für die Bemessung der Zuschüsse zugrunde gelegte Eigenanteil ist Basis für die Festlegung der Rückzahlungsbeträge des Förderungsdarlehens und der gewährten Annuitätzuschüsse und ist der Eigenanteil solange zu steigern, bis sämtliche Förderungsbeträge einschließlich deren Verzinsung rückerstattet sind.

(5) Die Anweisung der Annuitätzuschüsse erfolgt halbjährlich. Die Annuitätzuschüsse sind ab deren Zuzählung mit jährlich 1 v. H. zu verzinsen und nach Rückzahlung des Förderungsdarlehens einschließlich der Zinsen (Zinseszinsen) zurückzuzahlen. Die Rückzahlungsbeträge sind in Höhe der valorisierten Eigenanteile vorzusehen, sofern sich nicht aus der Entgeltberechnung gemäß § 14 Abs. 7 WGG ein höherer Betrag ergibt.

(6) Bei wesentlicher Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse kann die Landesregierung die Höhe der Annuitätzuschüsse bzw. den für die Bemessung der Annuitätzuschüsse und Rückzahlungsraten zugrunde liegenden Eigenanteil durch Verordnung abändern. Eine wesentliche Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist zumindest dann anzunehmen, wenn der für die Berechnung der Annuitätzuschüsse zugrunde gelegte Zinssatz von 4,5 v. H. für ein Kapitalmarktdarlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer jährlichen Annuität von 7,69 v. H. um mehr als 2 v. H. von der tatsächlichen Verzinsung des Kapitalmarktdarlehens abweicht oder die jährliche Steigerungsrate des Lebenshaltungskostenindex mehr als 2,5 v. H. beträgt."

12. § 7 wird folgender Abs. 4 angefügt:

"(4) Sofern die Einverleibung eines Pfandrechtes oder Veräußerungsverbot für das Förderungsdarlehen nicht sofort möglich oder zweckmäßig ist, genügt als Sicherstellung zwischenzeitlich die Treuhänderklärung eines öffentlichen Notars oder Rechtsanwaltes, daß die Sicherstellung ehestens gemäß Abs. 1 und

nach Maßgabe der von der Landesregierung vorgegebenen Bedingungen und der Rangordnung erfolgt."

13. § 8 Abs. 1 lit. f entfällt.

14. § 8 Abs. 3 erster Halbsatz lautet:

"Für den Fall einer Kündigung ist im Darlehensvertrag vorzusehen, daß die aushaftenden Förderungsbeträge ab Eintritt des Kündigungsgrundes mit einem Fixzinssatz von 8 v. H. jährlich zu verzinsen sind, wovon in begründeten Ausnahmefällen teilweise oder zur Gänze Abstand genommen werden kann."

15. § 10 Abs. 2 lautet:

"(2) Ist zur Finanzierung des Bauvorhabens gemäß § 12 Abs. 3 lit. b oder § 14 die Aufnahme eines Hypothekendarlehens erforderlich, so darf eine Förderung nur gewährt werden, wenn es sich entweder um ein Bausparkassendarlehen oder ein solches Hypothekendarlehen handelt, bei dem

- a) die Laufzeit mindestens 20 Jahre beträgt,
- b) die Berechnung der Zinsen dekursiv und netto erfolgt,
- c) die effektiven Kosten des Darlehens mit Ausnahme der öffentlichen Abgaben und der Aufwendungen des Darlehensnehmers für Versicherungen, die zur Sicherung des Darlehens abgeschlossen wurden, jährlich höchstens 0,5 v. H. über dem von der Österreichischen Nationalbank veröffentlichten Durchschnittswert des jeweils zweitvorangegangenen Quartals der Sekundärmarktrendite für Emittenten gemäß Tabelle 5.4 der statistischen Monatshefte der Österreichischen Nationalbank, jeweils aufgerundet auf volle 1/8 v. H., liegen,
- d) eine Änderung des jährlichen Zinssatzes nicht oder nur in der Form vereinbart ist, daß eine Erhöhung des jährlichen Zinsfußes nur bis zum Ausmaß einer Erhöhung der von der Österreichischen Nationalbank veröffentlichten Quartalsdurchschnittswerte der Sekundärmarktrendite nach lit. c erfolgen darf und daß bei einer Herabsetzung dieser Durchschnittswerte auch der jährliche Zinsfuß mindestens auf das nach lit. c höchstzulässige Ausmaß gesenkt wird, wobei bei einer Annuitätenperiode ab Jänner eines Jahres der Durchschnittswert des 3. Quartals des Vorjahres, bei einer Annuitätenperiode ab April eines Jahres der

Dipl.-Ing. Freunschlag

Durchschnittswert des 4. Quartals des Vorjahres usw. jeweils aufgerundet auf volle 1/8 v. H. maßgebend ist,

- e) der Jahreszinssatz und die Gesamtbelastung entsprechend dem § 33 Abs. 4 bis 7 des Bankwesengesetzes, BGBl. Nr. 532/1993, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 123/1999, berechnet und dem Darlehensnehmer schriftlich zur Kenntnis gebracht werden und
- f) für den Fall einer Umschuldung eine kontokorrentmäßige Abrechnung vereinbart ist."

16. § 12 Abs. 3 lautet:

"(3) Die Förderung gemäß Abs. 1 lit. d darf

- a) für maximal zwei Wohnungen begünstigten Personen zur Befriedigung ihres dringenden Wohnbedürfnisses oder des Wohnbedürfnisses einer nahestehenden Person, ausgenommen Ehegatten oder Lebensgefährten, sowie Gemeinden, gemeinnützigen Bauvereinigungen und für Förderungsmaßnahmen nach dem IV. Abschnitt (Ersterwerb von Wohnraum) gewährt werden,
- b) für mehr als zwei Wohnungen Gemeinden, gemeinnützigen Bauvereinigungen gemäß §§ 14 bis 16 WGG und für Förderungsmaßnahmen nach dem IV. Abschnitt (Ersterwerb von Wohnraum) gewährt werden."

Ich komme nun zur Ziffer 18 und bitte den Schriftführer, den Abänderungsantrag der SPÖ-Fraktion zu verlesen.

Schriftführer Dr. Glantschnig:

Zur Ziffer 18 wurde folgender Abänderungsantrag gestellt und zwar sollten die Absätze 2 und 3 folgendermaßen lauten:

Absatz 2: Das Förderungsdarlehen für die Errichtung von Mietwohnungen und Wohnheimen beträgt höchstens 80 v.H. der Gesamtbaukosten der in der Anlage III dargestellten angemessenen Gesamtbaukosten.

Absatz 3: Für bis zu 20 v.H. der Gesamtbaukosten, höchstens jedoch 40 : 20 v.H. der in der Anlage III angemessenen Gesamtbaukosten können für die Tilgung und Verzinsung von Eigen- und Fremdmittel rückzahlbare Annuitätzuschüsse gewährt werden. Annuitätzuschüsse dürfen nur in dem Ausmaß gewährt werden, als die Summe aus Förderungsdarlehen und

der bezuschuften Darlehens- bzw. Eigenmittelanteil 100 v.H. der Gesamtbaukosten nicht übersteigt.

Vorsitzender Erster Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag (FPÖ):

Sie haben den Abänderungsantrag der Sozialdemokraten zu Absatz 2 und 3 gehört. Ich gehe folgendermaßen vor, daß ich von "§ 15 Förderung" den Absatz 1 abstimmen lasse und dann über den Absatz 2 und 3 den Abänderungsantrag abstimmen lasse. Wer mit dem § 15 Abs. 1 einverstanden ist, den bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

18. § 15 lautet:

"§ 15
Förderung

(1) Die Förderung der Errichtung von Wohnungen und Wohnheimen im Sinne von § 14 Abs. 1 lit. b und c erfolgt in Form von Förderungsdarlehen (§ 5 Abs. 1 lit. a) und rückzahlbaren Annuitätzuschüssen (§ 6a).

Ich lasse nun über den Abänderungsantrag der SPÖ über die Absätze 2 und 3, die verlesen wurden, abstimmen. Wer diesem Abänderungsantrag die Zustimmung gibt, bitte ein Zeichen mit der Hand. - Das ist nicht die erforderliche Mehrheit. FPÖ und ÖVP haben diesem Antrag nicht die Zustimmung gegeben.

Ich komme dann zur Abstimmung über die Absätze 4, 5 und 6 des § 15 ... (Abg. Unterrieder: 2 und 3 ...) Achso, entschuldige. Dankeschön. Ich komme zur Abstimmung über die Absätze 2, 3, 4, 5 und 6 in der vorliegenden Form. (Es herrscht Uneinigkeit über die Vorgangsweise und wird durch Abgeordneten Unterrieder und den Schriftführer interveniert.) Ja, ja, ist schon gut. Kein Problem. Ich stimme über die Absätze 2 und 3 des ursprünglichen Antrages ab. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. Das ist mit den Stimmen von FPÖ und ÖVP so beschlossen.

(2) Das Förderungsdarlehen für die Errichtung von Mietwohnungen und Wohnheimen beträgt höchstens 60 v. H. der in der Anlage III dargestellten angemessenen Gesamtbaukosten.

Dipl.-Ing. Freunschlag

(3) Für bis zu 40 v. H. der Gesamtbaukosten, höchstens jedoch 40 v. H. der in der Anlage III dargestellten angemessenen Gesamtbaukosten können für die Tilgung und Verzinsung von Eigen- oder Fremdmitteln rückzahlbare Annuitätzuschüsse gewährt werden. Annuitätzuschüsse dürfen nur in dem Ausmaß gewährt werden, als die Summe aus Förderungsdarlehen und der bezuschusste Darlehens- bzw. Eigenmittelanteil 100 v. H. der Gesamtbaukosten nicht übersteigt.

Ich komme jetzt zu dem, was ich ursprünglich wollte. Zu den Absätzen 4, 5 und 6 des § 15. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen. Ich bitte den Berichterstatter nun fortzusetzen.

(4) Bis zur Übertragung von Wohnungen in das Wohnungseigentum gelten die Bestimmungen des § 6a mit der Maßgabe, daß die Annuitätzuschüsse kalkulatorisch verzinst werden. Gemeinnützige Bauvereinigungen sind verpflichtet, das Entgelt gemäß § 14 WGG hinsichtlich der geförderten Kosten jeweils unter Berücksichtigung der Bestimmungen der §§ 5a Abs. 2 und 6a zu berechnen. Unter der Bedingung, daß der auf diese Weise berechnete Teil des Entgeltes die Annuitäten der Eigenmittel und der Kapitalmarktdarlehen gemäß § 10 jeweils unter Berücksichtigung der zulässigen Konditionen der Eigenmittel und Kapitalmarktdarlehen zum Zeitpunkt der Förderungszusicherung übersteigt, entsteht ab diesem Zeitpunkt und in Höhe der übersteigenden Beträge, nach gänzlicher Tilgung der Eigenmittel- und Kapitalmarktdarlehen in voller Höhe, eine Verpflichtung zur Rückzahlung des Förderungsdarlehens und in weiterer Folge der Annuitätzuschüsse. Ein Anspruch auf Rückzahlung der Förderungsmittel besteht somit erst ab dem Zeitpunkt des Übersteigens und nur in Höhe des übersteigenden Betrages bzw. nach gänzlicher Tilgung der Eigenmittel und der Kapitalmarktdarlehen in voller Höhe des Betrages. Für den Fall der Rückzahlung hat der Förderungswerber zum Zweck der Sicherung der Rückzahlung der Förderungsmittel diese Beträge dem Land Kärnten abzutreten.

(5) Bei Übertragung von Wohnungen in das Wohnungseigentum natürlicher Personen, sind

die Annuitätzuschüsse gemäß Abs. 3 einzustellen. Der Erwerber hat die Verpflichtung zur Rückzahlung des auf seine Wohnung (Einstellplatz) entfallenden Darlehensanteiles sowie der bis zur Übertragung ausbezahlten Annuitätzuschüsse einschließlich der Verzinsung zu übernehmen und die rückzahlbaren Annuitätzuschüsse unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 7 sicherzustellen. Die Rückzahlung des Darlehensbetrages und der rückzahlbaren Annuitätzuschüsse einschließlich der Verzinsung hat ab dem 21. Jahr zumindest im Ausmaß der für die Berechnung der Annuitätzuschüsse zugrundegelegten Annuität gemäß § 6a Abs. 2 zu erfolgen.

(6) Einstellplätze für Kraftfahrzeuge können im Rahmen der Errichtung von Wohnungen und Wohnheimen gefördert werden, wenn sie behördlich vorgeschrieben sind."

Berichterstatter Abgeordneter **Lobnig** (FPÖ):

19. Nach § 15 wird folgender § 15a eingefügt:

”§ 15a

Förderung von Eigentumswohnungen

(1) Die Förderung von Eigentumswohnungen im Sinne von § 14 Abs. 1 lit. a erfolgt in Form von Förderungsdarlehen (§ 5 Abs. 1 lit. a).

(2) Das Förderungsdarlehen im Sinne von Abs. 1 beträgt 60 v. H. der Gesamtbaukosten, höchstens jedoch 60 v. H. der in der Anlage III festgelegten angemessenen Gesamtbaukosten.

(3) Die Rückzahlung des Förderungsdarlehens im Sinne von Abs. 1 einschließlich der Verzinsung hat in Höhe der valorisierten Eigenanteile (§ 6a Abs. 2 und 3) zu erfolgen. Die Rückzahlungsbeträge sind nach Bauvollendung in Halbjahresbeträgen zu entrichten."

20. § 18 lautet:

”§ 18

Förderungswerber

Eine Förderung zum Ersterwerb von Eigenheimen, Eigenheimen im Gruppenwohnbau, Eigentumswohnungen oder Wohnungen im Sinne von § 12 Abs. 1 lit. d, darf nur begünstigten Personen gewährt werden."

21. § 20 Abs. 2 lautet:

Lobnig

”(2) Das Förderungsdarlehen wird nach Meldung der Vollendung des Bauvorhabens (§ 39 der Kärntner Bauordnung 1996) ausbezahlt.”

22. In § 20 entfallen Abs. 3 und Abs. 4.

23. Die §§ 21 bis 24 entfallen.

24. § 25 lautet:

”§ 25

Eigenmitteleinsatzdarlehen für
Wohnungsnachfolger

(1) Hat ein Nachfolgemmieter innerhalb von 20 Jahren ab erstmaligem Bezug einer mit Förderungsmitteln errichteten Wohnung Eigenmittelleistungen zu ersetzen, kann dafür dem Bauträger (Gemeinde, Gemeinnützige Bauvereinigung) ein Eigenmitteleinsatzdarlehen gewährt werden, sofern dem Mieter die Aufbringung der Eigenmittel auf Grund seiner finanziellen Leistungsfähigkeit nicht oder nur zum Teil zumutbar ist.

(2) Ein Eigenmitteleinsatzdarlehen im Sinne von Abs. 1 kann höchstens im Ausmaß der ursprünglich im Zeitpunkt des Erstbezuges der Wohnung aufzubringenden Eigenmittel, abzüglich einer jährlichen Abschreibung in Höhe von 2 v. H. gewährt werden, wobei Wertanpassungen nicht zu berücksichtigen sind.

(3) Das Eigenmitteleinsatzdarlehen kann in der Höhe gewährt werden, als das unter Berücksichtigung der angemessenen Nutzfläche, des Familieneinkommens des Mieters und der Anzahl der im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen gemäß Anlage V festgesetzte, zumutbare Ausmaß der Eigenmittelaufbringung überschritten wird. Auf die Eigenmittelaufbringung anzurechnen ist der tatsächlich geleistete Eigenmittelanteil, maximal 5 v.H. der zulässigen Gesamtbaukosten laut Anlage III. Darlehen, die niedriger als der Mindestbetrag sind, sind nicht zu gewähren.

(4) Das Eigenmitteleinsatzdarlehen hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Die jährliche Verzinsung beträgt 1 v. H., dekursiv. Die Verzinsung beginnt mit dem 1. März oder 1. September, welcher der Zuzählung des Darlehens nachfolgt. Die Tilgung setzt sechs Monate nach Beginn der Verzinsung ein. Das Darlehen ist in 20 gleichbleibenden, Zinsen und Tilgung umfassenden Halbjahresannuitäten zurückzuerstatten.

(5) Für die Darlehenskündigung gilt § 8 sinngemäß. Eine sofortige Fälligkeit kann außer den Fällen des § 9 sinngemäß erfolgen, wenn

a) der Mieter, für den das Eigenmitteleinsatzdarlehen gewährt wird, sein Recht an der geförderten Wohnung verliert,

b) das Eigenmitteleinsatzdarlehen zu Unrecht empfangen wurde oder

c) das Förderungsdarlehen für die Errichtung der Wohnung zurückgezahlt wurde.”

25. § 26 Z 4 und 5 lauten:

”4. Maßnahmen zur Erhöhung des Schall- oder Wärmeschutzes bei Fenstern und Außentüren,

5. Maßnahmen zur Erhöhung des Schall- oder Wärmeschutzes bei Außenwänden, Kellerdecken, Decken über Durchfahrten und obersten Geschoßdecken.”

26. Die bisherigen Z 5 bis 9 im § 26 werden zu Z 6 bis 10 wobei Z 10 lautet:

”10. die Dacherneuerung.”

27. § 27 lit. a Z 1 wird folgende Wortfolge angefügt:

”Maßnahmen zur Nutzung alternativer Energiequellen, wobei die Bauvollendung vor mindestens fünf Jahren erfolgt sein muß oder”

27a. In § 27 Abs. 1 lit. b wird nach dem Wort ”entsprechen” ein Beistrich gesetzt und folgende Wortfolge eingefügt: ”die als Hauptwohnsitz regelmäßig und ganzjährig bewohnt werden”.

27b. In § 28 ist der letzte Satz zu streichen.

28. § 29 Abs. 1 lautet:

”(1) Bei Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden mit Miet- oder Eigentumswohnungen kann eine Förderung im Ausmaß von 70 v.H. der Gesamtanierungskosten, für Holzfenster und -außentüren im Ausmaß von 80 v.H. gewährt werden.”

29. § 29 Abs. 2 letzter Satz lautet:

”Dabei ist ein Anteil von 80 v. H. der gesamten Sanierungskosten, ausgenommen für Holzfenster und -außentüren nicht zu überschreiten, bei Eigenheimen mit mehr als 150 m² Nutzfläche ist eine anteilige Kürzung zu berücksichtigen.”

30. In § 31 Abs. 1 entfällt die Wortfolge ”- ausgenommen bei einer Förderung gemäß § 20 Abs. 3 - ”.

31. In § 31, dessen Abs. 4 entfällt, lautet Abs. 3:

Lobnig

„(3) Die Zustimmung gemäß Abs. 2 ist zu erteilen, wenn es sich beim Erwerber um eine begünstigte Person handelt.“

32. § 36 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Die Wohnbeihilfe für Mietwohnungen gemäß Abs. 1 lit. a ist zumindest in jener Höhe zu gewähren, wie sie sich bei Anwendung der Bestimmungen des § 39a (Allgemeine Wohnbeihilfe) ergeben würde.“

33. Im § 37 Abs. 1 2. Satz ist der Schillingbetrag „S 18.000,-“ durch „1350 Euro“ zu ersetzen.

34. § 37 Abs. 3 entfällt.

35. Im § 38 Abs. 2 ist der Schillingbetrag „S 100,-“ durch „10 Euro“ zu ersetzen.

36. Im § 39 Abs. 1 ist der Schillingbetrag „S 3.000,-“ durch „220 Euro“ zu ersetzen.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Annahme von Ziffer 19 bis 36 ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen nun zur Ziffer 37 - Nach § 39 wird folgender § 39a eingefügt. Ich komme zur Abstimmung über den Absatz 1 und werde dann den Abänderungsantrag der Sozialdemokratischen Partei verlesen lassen.

Ich stimme ab über den Absatz 1 § 39a - Allgemeine Wohnbauhilfe. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

37. Nach § 39 wird folgender § 39a eingefügt:

„§ 39a

Allgemeine Wohnbeihilfe

(1) Für Mietwohnungen, die nicht unter § 36 Abs.1 lit. a fallen, deren Mietzinsbildung den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes oder Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes unterliegt, kann über Antrag des Mieters eine allgemeine Wohnbeihilfe gewährt werden. Das selbe gilt für Mietwohnungen, für die eine freie Mietzinsbildung zulässig ist, wenn der vereinbarte Hauptmietzins den Richtwert gemäß dem Richtwertgesetz, Art. IX des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 800/1993, nicht überschreitet.

Ich bitte den Schriftführer, nun den Abänderungsantrag der SPÖ zum Absatz 2 vorzutragen.

Schriftführer **Dr. Glantschnig**:

§ 39a Absatz 2 sollte lauten:

Absatz (2) - als anrechenbarer Wohnungsaufwand gilt der im Mietvertrag festgelegte gesetzlich zulässige Hauptmietzins bzw. das Entgelt gemäß dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz, jeweils ohne Umsatzsteuer, jedoch höchstens ein nach der Haushaltsgröße gestaffelter Höchstbetrag sowie die anfallenden Betriebskosten.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Ich lasse über diesen Abänderungsantrag der SPÖ abstimmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen. - Das ist die Minderheit. Die FPÖ- und ÖVP-Fraktion haben nicht zugestimmt.

Ich komme nun zur Abstimmung über den Absatz 2 im ursprünglichen Gesetzesantrag. Wer damit einverstanden ist, bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen. - Das ist jetzt mit den Stimmen von FPÖ und ÖVP so beschlossen.

(2) Als anrechenbarer Wohnungsaufwand gilt der im Mietvertrag festgelegte, gesetzlich zulässige Hauptmietzins bzw. das Entgelt gemäß dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz, jeweils ohne Umsatzsteuer, jedoch höchstens ein nach der Haushaltsgröße gestaffelter Höchstbetrag.

Ich lasse auch über die Absätze 3 und 4 der ursprünglichen Fassung abstimmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen. - Ich sehe hier Einstimmigkeit. Bitte, weiter zu berichten.

(3) Die Regelungen der §§ 36 Abs. 2 und 4, 37, 38 Abs. 2, 3 und 5 finden sinngemäß Anwendung.

(4) Die näheren Bestimmungen zu den Abs. 1 bis 3 sind durch Verordnung festzulegen.“

Berichterstatter Abgeordneter **Lobnig** (FPÖ):

38. § 40 Abs. 2 zweiter Satz entfällt.

Lobnig

39. Anlage I Z 1 lautet:

„1. Das höchstzulässige Jahreseinkommen (Familieneinkommen) beträgt:

- a) bei Einräumung des Miet- oder Nutzungsrechtes oder für die Gewährung von Annuitätzuschüssen bei einer Haushaltsgröße von
 - 1 Person 25.500 Euro
 - 2 Personen 40.000 Euro, für jede weitere Person jeweils 3.650 Euro zusätzlich;
- b) bei Übertragung von Wohnungen in das Eigentum (Wohnungseigentum) und für die Gewährung von Wohnbauförderungsdarlehen an natürliche Personen einen gegenüber den Höchstsätzen nach lit. a jeweils um 2.200 Euro angehobenen Betrag.“

39a. In der Anlage I Z 2 wird die Jahreszahl „1997“ durch die Jahreszahl „2000“ ersetzt.

40. Anlage II Z 1 lit. a und b lauten:

- „a) bei der Errichtung eines Eigenheimes oder der Errichtung einer Wohnung 500 Euro/m²
- b) bei Errichtung eines Eigenheimes im Gruppenwohnbau 600 Euro/m².“

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Annahme der Ziffern 38 bis 40 ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, bitte um ein zustimmendes Handzeichen. - Das ist einstimmig so beantragt.

Ich komme zur Abstimmung über die Ziffer 41, Anlage II Zif. 4 lautet:

4. Erhöhungsbeträge zum Förderungsausmaß:
Ich lasse abstimmen über die Ziffern a, b und c. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen. - Das ist einstimmig so beantragt.

41. Anlage II Z 4 lautet:

„4. Erhöhungsbeträge zum Förderungsausmaß:
a) für eine Jungfamilie im Sinne des § 2 Z 11 7.300 Euro; dieser Betrag erhöht sich um eine Grundkaufbeihilfe in Höhe von 3.650 Euro, sofern der Erwerb des Grundstückes nicht mehr als fünf Jahre zurückliegt, das

Ausmaß des Grundstückes 1.200 m² nicht übersteigt und der Kaufpreis mindestens das Fünffache der Grundkaufbeihilfe beträgt.

- b) für energiesparende Maßnahmen und Nutzung erneuerbarer Energie wird je Zusatzpunkt der in der Anlage VI angeführten Bewertungstabelle eine zusätzliche Förderung von 15 Euro je m² förderbarer Nutzfläche gewährt,
- c) für Mehrkosten, welche für ein zumindest rollstuhlbehindertes Haushaltsmitglied erforderlich sind, 7.300 Euro, wobei die Bestimmungen der ÖNORM B 1600 barrierefreies Bauen einzuhalten sind.

Ich bitte den Schriftführer jetzt die Anträge zu verlesen, seitens des Antrages der ÖVP und der FPÖ. (*Schriftführer: ÖVP und SPÖ!*) ÖVP und FPÖ - den gemeinsamen Antrag und dann zusätzlich noch den SPÖ-Antrag. Es gibt zwei Anträge.

Schriftführer **Dr. Glantschnig**:

Der FPÖ/ÖVP-Antrag sieht folgende Ergänzung im Artikel I Ziffer 41 vor:

Es sollte eine lit. d mit folgendem Inhalt angefügt werden: „bei der Vorlage von Rechnungen für Arbeitsleistungen über einen Gesamtbetrag von mindestens 18.215 Euro mindestens 7.300 Euro.“

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wir müssen dann im Artikel II auch noch einmal eine entsprechende Antragstellung und Beschlußfassung durchführen. (*Abg. Unterrieder erklärt sich mit dieser Vorgangsweise nicht einverstanden.*) (*Schriftführer Dr. Glantschnig: Ja, jetzt haben wir nur Artikel I ...*) Ja, dann würde ich vorschlagen, daß wir dann e und f weiterführen, ja?

Ich komme zur Abstimmung über den Zusatzantrag von ÖVP und FPÖ zu Punkt d. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Dipl.-Ing. Freunschlag

d) bei der Vorlage von Rechnungen für Arbeitsleistungen über einen Gesamtbetrag von 18.250 Euro mindestens 7.300 Euro.“

Ich bitte nun den Zusatzantrag der SPÖ vorzutragen.

Schriftführer Dr. Glantschnig:

Es sollten der Anlage II Ziffer 4 folgende lit. e und f angeschlossen werden.

lit e: Für Mehrkosten, welche durch den Anschluß an ein vorhandenes Kanalisationssystem erforderlich sind, die nachgewiesenen Kosten, höchstens jedoch 3.000 Euro.

lit f: Für Mehrkosten zur Installierung eines Sicherheitssystems zur Lebensrettung in Brandfällen bei Neubauten und Sanierungen die nachgewiesenen Kosten, höchstens jedoch 3.000 Euro.

Vorsitzender Erster Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag (FPÖ):

Sie haben diesen Zusatzantrag der SPÖ für die Punkte e und f gehört. Wer damit einverstanden ist, bitte um ein zustimmendes Handzeichen. - Das ist nicht die erforderliche Mehrheit und ist somit in der Minderheit geblieben. (*Abg. Unterrieder meldet sich zur Geschäftsordnung.*) Bitte, zur Geschäftsordnung!

Abgeordneter Unterrieder (SPÖ):

Zum Abstimmungsvorgang, Herr Präsident! Ich glaube, daß diese Maßnahmen mindestens für die Sicherheitssysteme und wenn die Feuerwehren sich dagegen aussprechen, sogar eine Förderungsmöglichkeit schafft. Ich muß sagen, daß es mich verwundert, daß man gegen diesen Zusatzantrag hier Zweifel hat.

Vorsitzender Erster Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag (FPÖ):

So, ich bitte, daß wir fortsetzen können. Wir haben nun über die Ziffer 41 abgestimmt. Ich bitte weiter zu fahren.

Berichterstatter Abgeordneter Lobnig (FPÖ):

42. Anlage III Abs. 1 Z 1 bis 3 lauten:

”1. Für die Errichtung von Wohnungen gemäß § 12 Abs. 3 lit. b und § 13 je m² förderbarer Nutzfläche maximal 1.270 Euro, aber mindestens 1.170 Euro, jedoch gemäß der Beziehung Baukosten pro m² = 1.280 Euro minus 0,0872 vervielfältigt um die förderbare Nutzfläche.

2. Bei Bauvorhaben mit ausschließlich Kleinwohnungen bis 50 m² (mit Ausnahme von Hausbesorger- oder Verwalterwohnungen) und bei Wohnheimen betragen die angemessenen Gesamtbaukosten je m² förderbare Nutzfläche 1.270 Euro.

3. Die angemessenen Gesamtbaukosten erhöhen sich bei unterirdischen Einstellplätzen um höchstens 16.350 Euro, bei oberirdischen Einstellplätzen (Garagen) um höchstens 5.450 Euro.“

43. Anlage III Abs. 1 Z 4 lit. c lautet:

”c) bei Umbau von Gebäuden, deren Erhaltung nach den Bestimmungen zur Wahrung des Orts- oder Stadtbildes oder nach dem Denkmalschutz vorgeschrieben ist, um höchstens 5 v. H.“

44. Anlage III Abs. 1 Z 4 lit. f lautet:

”f) für energiesparende Maßnahmen und Nutzung erneuerbarer Energie pro Zusatzpunkt der in Anlage VI angeführten Bewertungstabelle um 15 Euro je m² förderbarer Nutzfläche“.

45. Abs. 3 der Anlage III entfällt; der bisherige Abs. 4 wird zu Abs. 3.

46. Anlage IV Z 1 lautet:

”1. Das Förderungsausmaß für den Ersterwerb von Eigenheimen, Eigenheimen in Gruppenwohnbau und Ersterwerb von Wohnungen gemäß § 20 Abs. 1 beträgt je m² Nutzfläche, höchstens jedoch für die in der Anlage II Z 3 festgelegte angemessene Nutzfläche

a) für den Ersterwerb eines Eigenheimes 500 Euro/m²

b) für den Ersterwerb eines Eigenheimes im Gruppenwohnbau 600 Euro/m²

c) für den Ersterwerb einer Eigentumswohnung 800 Euro/m².“

Lobnig

47. Anlage IV Z 3 lautet:

”3. Erhöhungsbeträge zum Förderungsausmaß:

- a) für eine Jungfamilie im Sinne des § 2 Z 11 7.300 Euro,
- b) für energiesparende Maßnahmen und Nutzung erneuerbarer Energie wird je Zusatzpunkt der in Anlage VI angeführten Bewertungstabelle eine zusätzliche Förderung von 15 Euro je m² förderbarer Nutzfläche gewährt,
- c) für Mehrkosten, welche für ein zumindest rollstuhlbehindertes Haushaltsmitglied erforderlich sind, 7.300 Euro, wobei die Bestimmungen der ÖNORM B 1600 barrierefreies Bauen einzuhalten sind.”

48. In Anlage V Abs. 1 wird das Zitat ”§ 21” durch das Zitat ”§ 25” ersetzt.

49. Anlage V Abs. 2 lautet:

- ”(2) a) Bis zu einem Familieneinkommen von 1.050 Euro monatlich ist die Aufbringung von Eigenmitteln, die auf die angemessene Nutzfläche entfallen, nicht zumutbar.
- b) wenn das Familieneinkommen 1.050 Euro übersteigt, beträgt das zumutbare Ausmaß der Eigenmittelaufbringung das Zehnfache des 1.050 Euro übersteigenden, auf volle 75 Euro aufgerundeten Betrages. Für die zweite im gemeinsamen Haushalt lebende Person vermindert sich der so ermittelte Betrag um 1.500 Euro, für jede weitere Person um jeweils 750 Euro.”

50. Anlage V Abs. 4 lautet:

”(4) Der Mindestbetrag gemäß § 25 ist mit 750 Euro festgesetzt.”

51. Anlage VI lautet:

Anlage VI**Zuschlagspunkte - Bewertungstabelle**

BEWERTUNG DES WÄRMESCHUTZES VON GEBÄUDEN DURCH DEN LEK-Wert										
WÄRMESCHUTZKLASSEN 1 bis 10										
Wärmeschutzklasse/Punkte	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Energiekennzahl LEK-Wert Eigenheim u. Gebäude im GRWB	46- 50	41- 45	36- 40	31- 35	29- 30	27- 28	25- 26	23- 24	21- 22	≤20
Energiekennzahl LEK-Wert Mehrgeschossiger Wohnbau	39- 40	35- 38	31- 34	27- 30	25- 26	23- 24	22	21	20	≤19
Gebäudehülle	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Wärmeversorgung durch Biomasseheizung, Fernwärme - Biomasse	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Solaranlage für Warmwasser, Fern- wärme, Fotovoltaik	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Solaranlage für Warmwasser und Heizungseinbindung	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2

Wärmepumpe für Heizung	-	-	-	-	2	2	2	2	2	2
Wohnraumlüftung mit Wärme- rückgewinnung	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1
Holzmassivbauweise	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Holzfenster	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Nachwachsende Dämmstoffe	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Regen-, Grauwassernutzung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

Legende zu Anlage VI:

- Energiekennzahl LEK-Wert**
Berechnung des LEK-Wertes erfolgt nach ÖNORM B 8110-1
- Wärmeversorgung durch Biomasseheizung**
Die Wärmeversorgungsanlage muss die technische Richtlinie für die Förderung von alternativen Wärmeerzeugungsanlagen erfüllen. Als Biomasse-Heizungen gelten:
Hackgut-Heizungen mit automatischer Beschickung, Pellets-Heizungen, Stückholzgebläsekessel in Verbindung mit einem Pufferspeicher. Neben der Biomasseheizung darf keine weitere Heizungsanlage installiert werden. In einem Biomasse-Nahwärmebereich ist keine Zusatzförderung für eine eigene Biomasseanlage möglich.
- Solaranlage für Warmwasser**
Die Solaranlage muss die technische Richtlinie für die Förderung von alternativen Wärmeerzeugungsanlagen erfüllen.
- Solaranlage für Warmwasser und Heizungseinbindung.**
Die Solaranlage muss die technische Richtlinie für die Förderung von alternativen Wärmeerzeugungsanlagen erfüllen. Für Gemeinschaftsanlagen ist folgende Mindestausstattung erforderlich:
Pro 30 m² beheizbarer Brutto-Wohnfläche ist 1 m² Kollektorfläche zu installieren, es ist ein Mindestkollektorsertrag von 350 kWh m² zu garantieren und eine Messeinrichtung für den Wärmeertrag vorzusehen. Die Heizwärmeverteilung ist auf eine Vorlauftemperatur von höchstens 40 Grad C auszulegen (Auslegungstemperatur des Heizungssystems).
Eine Parallelförderung von Wärmepumpe und Solaranlage für die Heizung ist nicht möglich.
- Wärmepumpe für Heizung**
Das Verhältnis der Heizleistung zur elektrischen Leistung COP (Coefficient of performance) der zur Anwendung kommenden Wasser/Wasser Wärmepumpen W10/W35 muß größer als 5,0 und bei Sole/Wasser BO/W35 größer als 4,0 und größer als 3,0 bei Luft/Wasser A2/W35 sein.

Lobnig

Die Auslegung der Vorlauftemperatur im Auslegungspunkt ist so zu wählen, dass die geforderten COP-Werte eingehalten werden können. Der Prüfbericht eines akkreditierten Prüfinstitutes ist beizubringen. Die Anforderungen der internationalen D-A-CH Gesellschaften für den Wärmepumpengütesiegel sind einzuhalten und zu bestätigen. Bei Versorgung von mehr als drei Wohneinheiten mit einer Wärmepumpe ist ein eigener Stromsubzähler und ein Wärmemengenzähler für Kontrollzwecke zu installieren.

Eine Parallelförderung von Wärmepumpen- und Biomasseheizungen ist nicht möglich.

6. Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung

Mindestanforderung für die Auslegung:

Luftwechsel = 0,4 bezogen auf das Bruttogebäudevolumen,

Wärmebereitstellungsgrad > 70 %, Gesamtleistungsaufnahme der Ventilatoren 0,4W/m²

Luftaustausch im Auslegungspunkt,
Luftdichtheit n = < 1,0 h

7. Holzmassivbauweise

Als Holzmassivbauweise werden jene Gebäude bezeichnet, deren tragende Baukonstruktion aus zumindest 12 cm starken Bohlen besteht.

8. Holzfenster

Als Holzfenster werden jene Fenster angesehen, deren Stock und Rahmen mit Ausnahme des Dicht- und Dämmmaterials zur Gänze aus Holz bestehen.

9. Nachwachsende Dämmstoffe

Es gibt eine Zusatzförderung, wenn zumindest 80 % des verwendeten Dämmmaterials aus nachwachsenden Rohstoffen besteht und nicht mineralisch gebunden ist. Solche Rohstoffe wären z B Flachs, Schilf, Papier/Zellulose, Stroh und Hanf.

10. Regen- oder Grauwassernutzung

Regenwassernutzung für Toilette, Waschmaschine oder Garten

Grauwassernutzung für Toilette, bei Gartennutzung ist mindestens ein Behältnis von 300 Litern Inhalt vorzusehen. Für den mehrgeschossigen Wohnbau ist eine entsprechend sinnvolle Speichergröße (auf Anzahl der Wohneinheiten und die Gartennutzung abgestimmt) zu berücksichtigen.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Berichterstatter Abgeordneter **Lobnig** (FPÖ):

Artikel II, Ziffer 1, 2, 3, 4, 5 ...

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Nein, da gibt es unter Ziffer 1 einen Zusatzantrag aus dem Antrag von FPÖ und ÖVP, der aus dem Buchstaben d. besteht. Ich bitte zu berichten.

Schriftführer **Dr. Glantschnig**:

In Artikel II, Ziffer 1 lit. a, sollte nach der Anführung rechts Anlage II, Ziffer 4 lit. c eingefügt werden - Anlage II Ziffer 4 lit. d und rechts davon 18.250 und ganz rechts 250.000.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Und dann noch 7.300 ...

Schriftführer **Dr. Glantschnig**:

Dann drunter unter 18.250 7.300 und rechts 100.000,--.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Ich lasse über diesen Zusatzantrag - wie werden wir das jetzt machen. Ich bitte den Artikel II, Ziffer 1 zu verlesen, abstimmen zu lassen bis zur Anlage II und dann den Zusatzantrag extra abzustimmen und dann fortzufahren. Bitte!

Berichterstatter Abgeordneter **Lobnig** (FPÖ):

Ziffer 1 a) bis zum 31. Dezember 2001 treten in den nachfolgend genannten Bestimmungen an die Stelle der angegebenen Eurobeträge die genannten Schillingbeträge:

§ 6a Absatz 2 - 25,3 Euro 348 Schilling. § 37 Abs. 1 - 1.350 Euro 18.000,-- Schilling; § 38 Absatz 2 - 10 Euro 100 Schilling. § 39 Absatz 1 - 220 Euro 3.000,-- Schilling. Anlage I Ziffer 1 lit. a 25.500 Euro 350.000,-- Schilling. Anlage I Ziffer 1 lit. a 40.000 Euro 550.000,-- Schilling. Anlage I Ziffer 1 lit. a - 3.650 Euro 50.000,-- Schilling. Anlage I Ziffer 1 lit. b - 2.200 Euro 30.000,-- Schilling.

Ich beantrage die Annahme. (Vors.: Nein, kannst noch ein bißchen weiter, noch weiter.) Anlage II Ziffer 1 lit. a - 500 Euro 6.800,-- Schilling. Anlage II Ziffer 1 lit. b. - 600 Euro 8.000,-- Schilling. Anlage II Ziffer 4 lit. a - 7.300 Euro 100.000,-- Schilling. Anlage II Ziffer 4 lit. a 3.650 Euro 50.000,-- Schilling. Anlage II Ziffer 4 lit. b - 15 Euro 200 Schilling. Anlage II Ziffer 4 lit. c - 7.300 Euro 100.000,-- Schilling. (Vors.: So, bis daher bitte.) Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Annahme ist wie vorgetragen beantragt. Wer damit einverstanden ist, bitte um ein zustimmendes Handzeichen. Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel II Übergangsbestimmungen

1.

a) Bis zum 31. Dezember 2001 treten in den nachfolgend genannten Bestimmungen an die Stelle der angegebenen Eurobeträge die genannten Schillingbeträge:

gesetzliche Bestimmung	Euro-Betrag	Schillingbetrag
§ 6a Abs. 2	25,3	348,--
§ 37 Abs. 1	1.350	18.000,--
§ 38 Abs. 2	10	100,--
§ 39 Abs. 1	220	3.000,--
Anlage I Z 1 lit a	25.500	350.000,--

- " -	40.000	550.000,--
- " -	3.650	50.000,--
Anlage I Z 1 lit b	2.200	30.000,--
Anlage II Z 1 lit a	500	6.800,--
Anlage II Z 1 lit b	600	8.000,--
Anlage II Z 4 lit a	7.300	100.000,--
- " -	3.650	50.000,--
Anlage II Z 4 lit b	15	200,--
Anlage II Z 4 lit. c	7.300	100.000,--

Ich bitte den Schriftführer, noch einmal den Zusatzantrag zu verlesen.

Schriftführer **Dr. Glantschnig**:

Anlage II Ziffer 4 lit.d - 18.250 Euro 250.000,-- Schilling. Anlage II Ziffer 4 lit. d - 7.300 Euro 100.000,-- Schilling.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Ich lasse über diesen Zusatzantrag von FPÖ und ÖVP abstimmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen und ich bitte, weiter zu berichten.

Anlage II Z 4 lit. d	18.250	250.000,--
- " -	7.300	100.000,--

Berichterstatter Abgeordneter **Lobnig** (FPÖ):

Anlage III Absatz 1 1.270 Euro 17.400,-- Schillinge.

Anlage III Absatz 1 1.170 Euro 16.000,-- Schillinge.

Anlage III Abs. 1 1.280 Euro 17.600,-- Schilling.
Anlage III Absatz 1 Ziffer 2 1.270 Euro 17.400,-- Schilling.

Anlage III Absatz 1 Ziffer 3 16.350 Euro 225.000,-- Schilling.

Anlage III Absatz 1 Ziffer 3 5.450 Euro 75.000,-- Schilling.

Lobnig

Anlage III Absatz 1 Ziffer 4 lit. f 15 Euro 200,-- Schilling.

Anlage IV Ziffer 1 lit. a 500 Euro 6.800,-- Schilling.

Anlage IV Ziffer 1 lit. b 600 Euro 8.000,-- Schilling.

Anlage VI Ziffer 1 lit. c 800 Euro 11.000,-- Schilling.

Anlage IV Ziffer 3 lit. a 7.300 Euro 100.000,-- Schilling.

Anlage IV Ziffer 3 lit. b 15 Euro 200,-- Schilling. Anlage IV Ziffer 3 lit. c 7.300 Euro 100.000,-- Schilling.

Anlage V Absatz 2 lit. a 1.050 Euro 14.000,-- Schilling.

Anlage V Absatz 2 lit. b 1.050 Euro 14.000,-- Schilling.

Anlage V Absatz 2 lit. b 1.050 Euro 14.000,-- Schilling.

Anlage V Absatz 2 lit. b 75 Euro 1.000,-- Schillinge.

Anlage V Absatz 2 lit. b 1.500 Euro 20.000,-- Schilling.

Anlage V Absatz 2 lit. b 750 Euro 10.000,-- Schilling.

Anlage V Absatz 4 750 Euro 10.000,-- Schillinge.

b) bis 31. Dezember 2001 hat in der Anlage III Absatz 1 Ziffer 1 der Faktor statt 0,0872 1,2 zu lauten.

2. Die Bestimmungen von Artikel I sind auf jene Vorhaben gemäß dem II. und VI. Abschnitt anzuwenden, deren Förderung nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes beantragt wurde.

3. Die Bestimmungen von Artikel I sind auf jene Vorhaben gemäß dem III. Abschnitt anzuwenden, deren Förderung nach dem 1. Jänner 2001 beantragt und vom Wohnbauförderungsbeirat empfohlen wurde.

4. Die Bestimmungen von Artikel I sind auf jene Vorhaben gemäß dem IV. Abschnitt anzuwenden, für die die Zusage der grundsätzlichen Förderungsbereitschaft nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgt ist. Für Wohnungen in Baulichkeiten gemäß dem IV. Abschnitt, für die die Zusage der

grundsätzlichen Förderungsbereitschaft vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgte, ist Artikel I Z 39 und 46 mit der Maßgabe anwendbar, daß der erstmalige Förderungsantrag nach Inkrafttreten des Gesetzes gestellt wurde.

5. Die mit Artikel I Z 33 aufgehobenen Bestimmungen bleiben für jene Förderungsfälle in Geltung, bei denen Mietwerber zur Aufbringung von Eigenmitteln verpflichtet sind. Der Mindestbeitrag beträgt 750 Euro (bis 31. Dezember 2001 S 10.000,--).

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Zum Artikel III liegt ein Abänderungsantrag der SPÖ-Fraktion. Den Herrn Schriftführer bitte ich, den zu verlesen.

Schriftführer **Dr. Glantschnig**:

Artikel III lautet:

Dieses Gesetz tritt bis auf § 15 Absatz 3 an dem der Kundmachung folgendem Monatsersten in Kraft.

§ 15 Absatz 3 tritt rückwirkend mit 1.1.2000 in Kraft.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Ich lasse über diesen Abänderungsantrag der SPÖ-Fraktion abstimmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen. - Das ist nicht die Mehrheit. FPÖ und ÖVP haben dagegen gestimmt.

Ich komme zur Abstimmung von Artikel III wie er vorliegt. "Dieses Gesetz tritt an dem der

Dipl.-Ing. Freunschlag

Kundmachung folgendem Monatsersten in Kraft". - Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen. (*Es herrscht Unruhe im Hause.*) Wer ist für den Artikel III und ich bitte, nicht zu schwätzen. Die FPÖ und ÖVP haben dem zugestimmt, somit ist dieser Artikel III in der Art beschlossen.

Artikel III

Dieses Gesetz tritt an dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

Bitte, Kopf und Eingang!

Berichterstatter Abgeordneter **Lobnig** (FPÖ):

Gesetz vom 29. Mai 2000 mit dem das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 1997 geändert wird.

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. Das ist einstimmig so beschlossen. Ich bitte um die dritte Lesung.

Berichterstatter Abgeordneter **Lobnig** (FPÖ):

Der Landtag wolle beschließen, dem Entwurf eines Gesetzes mit dem das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 1997 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen. Das ist einstimmig so beschlossen. Meine Damen und Herren, wir haben somit den

Tagesordnungspunkt 10, die Novelle des Kärntner Wohnbauförderungsgesetzes 1997 abgeschlossen. Ich danke für die Wortbeiträge und die Konzentration während der Abstimmung und wir kommen zum Tagesordnungspunkt 11.

11. Ldtgs.Zl. 156-2/28:**Bericht und Antrag des Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Technologieausschusses betreffend die Erhaltung des Kropfitschbades**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gritsch. Ich erteile ihm das Wort.

(*Den Vorsitz übernimmt um 16.35 Uhr 2. Präs. Ferlitsch.*)

Berichterstatter Abgeordneter **Gritsch** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Nachdem zu vernehmen war, daß das beliebte Kropfitschbad in der Gemeinde Krumpendorf verkauft werden soll und somit auch die öffentliche Nutzung nicht mehr gegeben wäre, wurde seitens der Freiheitlichen ein Antrag im Ausschuß für Wirtschaft und Finanz eingebracht, der auch einstimmig angenommen wurde. In der Thematik Ringtausch und Schwemmland hat daraufhin Wirtschaftslandesrat Pfeifenberger einen Termin beim Finanzminister wahrgenommen. Gemeinsam mit Landesrat Wurmitzer wurde in dieser Causa auch beim Landwirtschaftsminister vorgespochen. Derzeit sei ein Verkauf von Seegrundstücken nur möglich, wenn parallel dazu ein Ankauf von öffentlichen Institutionen erfolgt. Diese Regelung ist problematisch. Insgesamt gibt es Ansuchen in der Höhe von 70 Millionen Schilling für den Ankauf kleiner und angelandeter Grundstücke. Es wurde vorgeschlagen, daß Kärnten einen Fonds einrichte und die Verfahren von Verkauf und Ankauf trennt. Parallel dazu sollte der Übernahme jener öffentlichen Badestrände nähergetreten werden, um dann diese Objekte mit diesen zweckgebundenen Geldern zu

Gritsch

erwerben. Dieses Prozedere werde jetzt in den Klubs im Nationalrat abgehandelt, um dann auf eine neue rechtliche Basis zu stellen. Wenn es gelingt das durchzubringen, dann könnten aus diesem Topf Güter für die Öffentlichkeit zurückgekauft werden und somit wäre auch die Erhaltung des Kropfitschbades für die Öffentlichkeit sichergestellt.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Als erster hat sich Präsident Mitterer zu Wort gemeldet. Ich bitte dich, zu sprechen!

Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Kärntner Tourismus ist gerade wieder im Durchstarten, es beginnt die Sommersaison 2000 und es werden hoffentlich wieder Tausende von Gästen unser wunderschönes Bundesland aufsuchen. Wir wissen, daß wir von unserem Herrgott begünstigt wurden, daß wir nicht nur ein herrliches Klima haben, daß wir gastfreundliche Menschen sind sondern, daß viele Bürger in unserer herrlichen Landschaft Erholung suchen. Wenn wir vom Sommertourismus reden, wissen wir, daß es in erster Linie die Seen sind, die unsere Gäste so schätzen. Leider ist in der letzten Zeit, in den letzten Jahrzehnten auf allen Kärntner Seen - fast ausnahmslos auf allen Kärntner Seen - sehr viel Landschaft verbraucht worden, sehr viel verbaut worden und oft ist es kilometerweise nicht mehr möglich, daß Gäste direkt an das Seeufer gelangen können. Deshalb ist auch der richtige Weg der, daß das Land und die öffentliche Hand, die Gemeinden und auch der Bund immer dort, wo es möglich ist öffentliche Gründe oder Gründe von Privaten zu erwerben und öffentlich zu machen, hier wird also zugeschlagen.

Es gibt ein sogenanntes Ringtauschsystem, wie der Berichterstatter schon erwähnt hat. Das heißt, der österreichische Staat kann auch Land im Seebereich verkaufen und er möchte es in jenen Bereichen auch gerne tun, wo es Hotels gibt, die aufgrund der Vermessungen gar nicht mehr direkt am See sind, weil angelandete Grundflächen dem Bund gehören. Der Bund ist bereit, diese Grundflächen an den angrenzenden Hotelier, Gastwirt oder wie auch immer oder Pensionsinhaber zu verkaufen, wenn er im gleichen Ausmaß wieder woanders öffentliche Grundstücke kaufen kann. Das ist jetzt der große Vorteil, den wir haben, was das Kropfitschbad anlangt. Dieses Kropfitschbad ist früher als Hotel und öffentliches Bad geführt worden und es wird sehr schwierig werden, auch in so Gunstlagen, heute Hotels zu verkaufen, die dann auch letztlich auch als Hotels weitergenutzt werden. Leider finden solche Objekte Käufer eher nur im privaten Bereich, die dann eben als Privilegierte diese ganz tollen Grundstücke in bester Lage kaufen und für private Bedürfnisse nützen. Hier sollte die öffentliche Hand dieses Areal kaufen, eventuell den Hotelbetrieb jemandem weiterverkaufen, das mit der Auflage, das Hotel auch öffentlich zu führen, aber ein Teil davon sollte als öffentliches Strandbad erhalten bleiben.

Gleichzeitig könnte der Bund nun auch Gründe an Hoteliers am Wörthersee, Ossiacher See und wo auch immer verkaufen, um dort diesen Ringtausch durchzuführen. Das ist der doppelte Erfolg dieses Ringtauschsystems. Ich bin sehr froh, daß dieser Antrag, der von den Freiheitlichen eingebracht worden ist, auch im Ausschuß einvernehmlich beschlossen wurde.

Ich bedanke mich jetzt schon im vorhinein auch für die Zustimmung hier im Hohen Hause, daß der Finanzreferent den Auftrag erhält, mit dem Bund in dieser Angelegenheit zu verhandeln. Außerdem wird es in der nächsten Zeit noch andere Gründe geben, das Maiernigalmbad zum Beispiel, wo wir ebenfalls hier im Hohen Hause darüber reden sollten. Ich hoffe, daß es uns gelingt, so viel als möglich dieser kostbaren See-gründe für die Öffentlichkeit zu erhalten.
(Beifall von der FPÖ-Fraktion)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Arbeiter. Ich bitte dich zu sprechen.

Abgeordneter **Arbeiter** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Einleitend werden wir selbstverständlich jeden Antrag, der der Öffentlichkeit zugute kommt, unterstützen. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Wo tuast den du baden?*) Ich werde jetzt einmal umgekehrt die unendliche Geschichte der FPÖ hier kurz vorbringen. Ich habe heute schon einigemal wieder zur Kenntnis nehmen müssen, daß sie die letzten Jahrzehnte immer wieder sehr bedauern, obwohl sehr vieles in Österreich und auch in Kärnten getan worden ist. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Die FPÖ ist eine junge Partei.*) Die FPÖ ist sehr alt, lieber Freund! Darüber können wir zwei einmal einen Streit unter vier Augen führen, lieber Kollege. Nachzulesen bei Martin Luther und geht über einige andere bekannte Namen dann weiter, aber das werden wir sowieso in der nächsten Zeit hören. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Du mußt aufpassen mit deinen Zitaten!*) Ich habe hier die Unterlagen sehr genau angeschaut, wie all die anderen, die im Ausschuß mitgearbeitet haben und kann bestätigen, daß man im Ausschuß wie in all den anderen Dingen sehr sachlich diskutiert hat.

Nur den Werdegang des Kropfitschbades hat man ein bißchen anders dargestellt. Man muß wissen, daß der Inhaber dieses Bades schon im 94er Jahr mit der FPÖ verhandelt hat, drei Jahre lang, wie es in den Unterlagen drinnen steht und daß eine Unterschrift des derzeitigen nicht mehr Parteivorsitzenden, sondern einfachen Parteimitgliedes Haider und seines ihn überall hinbegleitenden Rumpold gegeben hat, die angeblich noch bei dem Inhaber aufliegen. Die auch dazu geführt haben im Jahre - das hat die Kleine Zeitung damals veröffentlicht am 7. Mai 1997 - der FPÖ Betriebskosten von 1,4 Millionen Schilling erwachsen sind, das sogenannte, von Ihnen damals viel angepriesene

Bildungs- und Erholungsheim, (*3. Präs. Mitterer: Aber es war immer ein öffentliches Bad.*) das damals zur Diskussion gestanden ist. Drei Jahre - es war ein öffentliches Bad, selbstverständlich, das ist korrekt - hat man dann weiter verhandelt, wer immer dabei war, die Gemeindevertreter, wahrscheinlich auch Vertreter des Landes, aber auch der derzeitige Finanzreferent. Und wenn man in unsere Unterlagen hineinschaut, hat er da eigentlich sehr harte Töne gesprochen: Man wird den Bund zwingen müssen; nachzulesen im Protokoll, daß er für diesen Ringtausch - oder wie immer bezeichnet - einfach die Kosten übernimmt. Damals war die Rede von 45 Millionen. Auch diese 45 Millionen hat der zuständige Finanzreferent angezweifelt. Aber wenn man dann durchgeht - und die über- und vorwiegend von der Kleinen Zeitung herausgeholt "Ende des Streits, FPÖ läßt vom Kauf des Kropfitschbades ab, Kostenpunkt 1,4 Millionen Schilling". Dann geht es weiter (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Du mußt aufpassen, wenn du viel zitierst kriegst von der Gehrer einen Vierer.*) "Kropfitschbad wird als Familienbetrieb weitergeführt". Ich habe den Inhalt gar nicht vorgelesen, geschweige denn etwas anderes. (*3. Präs. Mitterer: Ich glaube den Zeitungen schon lange nicht mehr alles.*) Wir können das gerne vorlesen: "Für das Kropfitschbad wird wieder Pächter gesucht", Kollege Mitterer - ist ja nichts schlechtes. "Wasserrettung als Helfer in der Not für das Kropfitschbad." "Im Kropfitschbad beginnt der Umbau", nur gesehen hat man bis heute noch keinen. "Nach Finanzpleite, Zukunft von Kropfitschbad unsicher." "Dilemma um Seebad." "Kropfitschbad, kein Flautebetrieb, für heuer gesichert." "Weiter Tauziehen um Seebad." Und wieder einmal am 11. Juli 1999: "Rettung für das Kropfitschbad". "Chance für das Kropfitschbad, Staat will Areal erwerben." "Kropfitschbad nun offiziell geöffnet." (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Gallo*) Für ein unmoralisches Angebot, Kollege Gallo! "Gemeinde will Kropfitschbad kaufen", wenn sie es zusammenbringen, mit Hilfe des Landes und des Bundes, kann man Ihnen nur gratulieren. 40 Millionen, da sind wir wieder bei einer Summe für das Kropfitschbad usw.

Arbeiter

Liebe Kolleginnen und Kollegen des Landtages! Wenn es gelingt, mit dem Bund gemeinsam und mit dem Land und auch wahrscheinlich mit der Gemeinde - weil anders wird es ja nicht gehen - dieses Kropfitschbad so umzugestalten, daß auch die Sicherheitsmängel - die es oben gibt -, über die ich jetzt überhaupt nicht sprechen möchte, dann so herzustellen, daß es für die Öffentlichkeit angeboten wird, dann werden wir auch diese lange unendliche Geschichte gerne mittragen und wir werden deswegen auch diesem Antrag die Zustimmung erteilen. Ich danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Vorsitzender erteilt Abg. Lutschounig das Wort.)

Abgeordneter **Lutschounig** (ÖVP):

Ja, geschätzter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine kurze Wortmeldung, weil kein Manuskript da liegt, aber auch wir als Volkspartei freuen uns natürlich, daß diese unendliche Geschichte, wie wir hoffen, endlich ein Ende finden wird. Ein gutes Ende, nämlich daß dieses Kleinod des Wörthersees auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Es wird noch die einen oder anderen Problemchen mit den Ministerien (sprich Finanzministerium und Landwirtschaftsministerium) geben. Wir alle, die wir schon in solchen Bereichen derartige Arbeiten und Anträge durchgeführt haben, wissen, daß es eine gewisse Zeit dauern wird. Aber ich glaube, daß bei der Einstimmigkeit hier in diesem Hohen Hause davon auszugehen ist, daß es jedenfalls in unserem Sinne ist und im Sinne der Bevölkerung von Klagenfurt und Umgebung wie auch der Kärntner Bevölkerung, daß dieses Kleinod der Bevölkerung zugänglich gemacht wird. Das ist ein wichtiger und guter Schritt, den ich auch als Bezirksvertreter natürlich nur gutheißen kann. Danke schön! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in

die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Den Vorsitz hat um 16.47 Uhr 2. Präs. Ferlitsch übernommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.)

Berichterstatter Abgeordneter **Gritsch** (FPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu treten, um die Mittel aus dem Ringtausch zweckgebunden für den Ankauf von Seegrundstücken sicherzustellen und in Verhandlungen mit dem Eigentümer des "Kropfitschbades" und der Gemeinde Krumpendorf zu treten, um die Erhaltung dieses beliebten Bades für die Öffentlichkeit sicherzustellen.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 12:

12. Ldtgs.Zl. 292-2/28:

Bericht und Antrag des Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Technologieausschusses zur Regierungsvorlage betreffend die Baurechtseinräumung für die Grundstücke Nr. 833/4 und 464 der EZ 1193 GB 73419 Spittal an der Drau (Berufsschule)

Berichterstatter ist Abgeordneter Jost. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Jost** (FPÖ):

Geschätztes Hohes Haus! Es geht im gegenständlichen Antrag um eine wichtige Angelegenheit für die Stadt Spittal und für die Fachhochschule Spittal. So hat sich die Kolpingfamilie Spittal an der Drau bereit erklärt,

Jost

einen Zubau zu ihrem bestehenden Heim zu errichten. Hier sollten in erster Linie Unterbringungsmöglichkeiten für die Studenten der Fachhochschule Spittal angeboten werden. Das ist sicher eine wichtige Angelegenheit.

Der Grund, warum hier das Land eingebunden ist, liegt darin, daß die Kolpingfamilie ein Grundstück beansprucht, das sie vor acht Jahren an das Land Kärnten verkauft hat, und zwar damals um 2,6 Millionen Schilling. Jetzt stellt sich heraus, daß dieses Grundstück wieder benötigt wird, um diesen erforderlichen Zubau für Heimplätze zu errichten. Hier geht es um die Einräumung eines Baurechtes auf Landesgrund mit einem Bauzins, der im Jahr rund 130.000 Schilling betragen wird.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Sablatnig das Wort.)

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Die Einräumung des Baurechtes im Bereich des Schulstandortes Spittal gibt mir Anlaß, auch über die Gesamtsituation der Berufsschule einige Sätze zu sagen.

In den letzten Tagen und Wochen gab es eine ausführliche Diskussion in den Kärntner Medien zur Berufsschulsituation insgesamt. Aus meiner Sicht ist es wichtig, daß Berufsschulfragen auch im Kärntner Landtag ausführlich diskutiert werden. Wir wissen, daß es sich bei der Berufsschulbildung um eine ganz wesentliche Ausbildung jener Menschen handelt, die einen Lehrberuf absolvieren. Daher ist es wichtig, auch die Berufsschulen an den jeweiligen Standard anzupassen. Was will ich damit sagen? - Wir haben 1995 eine ausführliche Diskussion zu dem Thema "Berufsschulen" gehabt. Damals wurde die Keule geschwungen. Dann sind auf einmal zwei Berufsschulen weniger gewesen. Die Berufsschulen Feldkirchen und Hermagor wurden aufgelöst. Das hatte einen Hintergrund. Der war, daß man Berufsschulen im Zentralbereich viel zu groß gebaut hat; mit viel zu viel Geld; mit viel zu viel Lehrern ausgestattet hat. Dann ist man auf Schülersuche

gegangen und hat zwei Schulen still und leise zugekehrt.

Der nächste Punkt ist der, daß man darüber diskutiert, daß man von Spittal Berufsgruppen abziehen soll, wiederum in den Zentralraum - natürlich, wohin sonst?! Der nächste Schritt wird sein - hoffentlich passiert das nicht! -, daß es nur mehr ganz wenige Berufsschulstandorte in Kärnten geben wird.

Aus meiner Sicht ist auch im Berufsschulbereich ein dezentrales Angebot im Bildungsangebot möglich. Man muß nur rechtzeitig ein entsprechendes Berufsschulkonzept machen. Ich möchte ersuchen, daß der Kärntner Landtag sich dazu bekennt, daß ein mittelfristiges Berufsschulkonzept für Kärnten gemacht wird, damit nicht immer dann, wenn eine Reform angesagt ist, wenn eine Veränderung im Bereich des Ausbildungslehrganges standortmäßig überlegt wird, sofort in Kärnten alle sich betroffen fühlen und meinen: Es passiert wieder eine große Katastrophe.

Ich meine, wenn man rechtzeitig ein Berufsschulkonzept macht und berücksichtigt, welche Berufsgruppen in den nächsten Jahren gebraucht werden und dann Schwerpunkte setzt, dann werden die Betroffenen mit diesen Schwerpunkten leben können. Es gibt rund 70 neue Lehrberufe. Diese neuen Lehrberufe sollten auch entsprechend in unseren Berufsschulen unterrichtet werden. Und das, bitte, nach einem flächendeckenden Prinzip in unserem Bundesland! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Klubobmann Abg. Unterrieder das Wort.)

Abgeordneter **Unterrieder** (SPÖ):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Vorerst einmal bin ich sehr dankbar, daß diese Baurechtseinräumung, das Superädifikat für den Verein Kolping, stattfinden kann. Es ist ja Landesgrund, der dort zur Verfügung gestellt wird, denn wir haben im Bereich der Bezirksstadt Spittal ein Heim. Das ist das Kolpingheim, das zur Verfügung steht: auf der einen Seite Fachhochschulstandort, auf der

Unterrieder

anderen Seite die Berufsschule. Das einmal zu dem. Ich bin sehr froh darüber.

Es gibt Diskussionen, die ständig stattfinden, wenn es um Berufsschulkonzepte geht. Die, die länger hier in diesem Hohen Haus sind, wissen sehr genau, worum es dann geht. Konzepte werden immer von den Verantwortlichen im Berufsschulbereich, sprich von den Beamten, die Direktoren sind, die Berufsschulinspektoren sind, ausgearbeitet. Dies leider nicht unter dem Gesichtspunkt der Verfachlichung, weil das ist die Kerngeschichte, die man machen muß, daß man sagt: "Okay!" Aber es hat in der Frage der Verfachlichung schon einiges stattgefunden, daß wir gesagt haben: "Die Elektriker sind dort; die Tischler sind in diesem Standortbereich." Wir haben leider zwei Standorte schließen müssen. Man muß feststellen, daß Berufsschulstandorte natürlich auch ein Wirtschaftsfaktor sind. Man muß feststellen, daß man nicht die Probleme der vorhandenen Räumlichkeiten sehen soll und muß, sondern daß man schon die wirtschaftlichen Gegebenheiten in einem Bezirk, ganz Wurscht, quer durch das Land sehen muß: Wie weit müssen die Schülerinnen und Schüler fahren? Müssen sie unbedingt Heime in Anspruch nehmen? Die Kosten werden ja nicht von irgend jemandem getragen, sondern sind zum Teil auch von den Eltern zu tragen - sofern nicht kollektivvertragliche Regelungen vorhanden sind, daß ein Teil abgedeckt wird.

Ich muß sagen: Wir bekennen uns dazu. Es ist im großen und ganzen diese Debatte ziemlich über die Bühne gegangen. Wir haben ja die Maurer aus einem Bezirk, so wie in Spittal, in den Unterkärntner Bereich gegeben, weil wir gesagt haben: "Dort ist der Schwerpunkt für diese Ausbildungsschiene."

Das, was jetzt wieder stattgefunden hat, von ein paar Berufsschulverantwortlichen: Ich habe die Papiere gesehen und habe deswegen Alarm geschlagen; gemeinsam mit dem Kollegen Schlagholz. Ich habe das Gespräch auch beim Herrn Landeshauptmann geführt, wo wir vereinbart haben, daß man das Thema einmal wegtut; daß man nicht ständig Verunsicherung unter dem Titel "Verfachlichung" schafft, um in Wahrheit irgendwo eine Schule zu füllen. Mir kann niemand erklären, daß das eine Verfachlichung ist, wenn ich vier Klassen von Frisörinnen und Frisören irgendwohin verlagere. Das ist keine

Verfachlichung, sondern das ist einfach ein Verschieben von Schülerinnen und Schülern in eine andere Richtung. Und das ist nicht der Zweck einer Berufsschulreform. Ich glaube, daß es viel wichtiger ist, daß man die vorhandenen Standorte sichert. Es ist ganz wichtig, daß man in Wolfsberg das, was diskutiert worden ist - den Zubau -, endlich einmal realisiert. Ich war selbst als Baureferent vor nicht allzu langer Zeit für diesen Schulbaubereich auch zuständig. Es geht darum, daß man dort nicht wieder Verunsicherung schafft und es heißt, die Qualifizierungsmaßnahmen, die Verbesserungen, die am Standort Wolfsberg vorgesehen sind, die tun wir jetzt einmal wegstreichen, weil wir sie eh nicht mehr brauchen; weil wir irgendwoanders vielleicht Möglichkeiten finden.

Das ist das, was ich mir vorstelle. Deswegen auch einige Worte zu dieser Causa. Ich glaube, man soll nicht ständig verunsichern. Man soll schauen, dort, wo etwas stattfindet, daß man die Qualität anpaßt, daß man die Ausbildungsmöglichkeiten für die Leute dort verbessert: auch vom Material, von den Lehrmitteln her. Da haben wir noch einiges zu tun, obwohl schon sehr viel geschehen ist. Das muß man auch feststellen: Die Qualität unserer Berufsschulen hat sich gewaltig verändert. Ich bin immer bei den Berufsschulkonzepten dabei. Da war der Poldi Wagner noch Landeshauptmann, da war ich auch schon in diesem Landtag. Jedes Berufsschulkonzept ist in Wirklichkeit in einem Ladel drin geblieben. Ich glaube, das einzige Konzept ist, daß man schaut: Was haben wir? Was können wir dort noch verbessern? Die Schüler können wir nicht wo erfinden. Ich bin auch dafür, was der Kollege Sablatnig gesagt hat: Neue Ausbildungsmöglichkeiten; neue Erfordernisse in der Wirtschaft, die ja entstehen. Das sind dann Chancen für die Berufsschulstandorte, wo man sagt: "Okay! Das findet dort statt, weil das ist eine neue Ausbildungsschiene, die wir zur Verfügung haben." Wir bilden ja auch nicht Schlosser aus. Zum Beispiel versuchen wir in der Frauenstiftung im High-Tech-Bereich jetzt wieder, Leute auszubilden. In der letzten Vorstandssitzung haben wir darüber diskutiert. Und wir werden diesen Schritt wieder setzen.

Unterrieder

Ich glaube, man soll nicht ständig verunsichern. Der Landeshauptmann hat zugesagt, - in Anwesenheit des Herrn Nationalratsabgeordneten Haupt -, daß nichts getan wird in diese Richtung, damit keine Verunsicherung stattfindet. Ich hoffe, daß nicht wieder einige Lehrer - ohne das negativ zu bewerten - oder Direktoren von Schulen sich auf den Weg machen und Verunsicherung schaffen. Ob das in Wolfsberg, in Spittal oder in anderen Standortbereichen stattfindet: Es wird immer nur verlagert. Die Zahlen habe ich mir angeschaut. Die Gewinner und die Verlierer habe ich auch gesehen. Ich möchte mir das hier aber ersparen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Kreutzer das Wort.)

Abgeordnete **Kreutzer** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Unterrieder! Ich verstehe, was du sagst: Verunsichern wollen wir nicht. Die duale Ausbildung ist uns allen gemeinsam ein Anliegen - dennoch halten wir alle immer gern an Altgegebenheiten fest und passen uns eigentlich sehr wenig den neuen Herausforderungen, den neuen Gegebenheiten an; weil ja das Alte viel bequemer ist, als sich irgend etwas Neuem zuzuwenden.

Ich war vor einigen Jahren dabei, in der Ära Ausserwinkler, wie dieses sogenannte Berufsschulkonzept vorgelegt wurde. Es war ein reines Standortkonzept, das heißt es wurden zwei Berufsschulen geschlossen: Hermagor und Feldkirchen. Es wurden zwei Berufssparten, nämlich Huf- und Wagenschmied entfernt. Das war eigentlich damals das Konzept, das für mich sehr dürftig war. Wir haben uns damals schon erwartet, daß hier doch ein Konzept mit zentralen und regionalen Schwerpunkten uns vorgelegt wird.

Zur Diskussion über die Berufsschulen möchte ich sagen, daß das, was jetzt geschieht, ein reines Arbeitspapier ist, das man unter Einbeziehung natürlich der Direktoren der Berufsschulen erstellt hat. Lieber Kollege Unterrieder, auch Direktoren der SPÖ waren dazu eingeladen, möchte ich sagen. *(Abg. Ramsbacher: Die Villacher! - Lärm im Hause.)* Aber ich sage, es waren alle von allen

Fraktionen eingebunden. Ich meine, das soll man ja aussprechen, wenn das so ist. Das macht ja nichts. *(Abg. Ramsbacher: Ja! - Lärm im Hause.)* Aber vielleicht ist es jetzt an der Zeit, wirklich Prioritäten zu setzen und auch die richtige Schritte zu setzen, um endlich in der Causa Berufsschulen mit neuen Berufsfeldern und Konzepten, wenn man die duale Ausbildung unserer Lehrlinge gewährleisten will, raschest einmal anzugehen und vorzubereiten! Ich spreche noch nicht "umzusetzen" oder zu "implementieren"; ich spreche: "einmal anzugehen".

Es ist nämlich so, meine Damen und Herren: Wenn das Geld fehlt, dann kann man nicht große Schritte setzen, weil: "Ohne Geld ka Musi!". Man muß sich also sehr wohl überlegen, wie wir unsere Lehrlinge, noch besser als bisher den Anforderungen angepaßt, entsprechend bedarfsorientiert im Hinblick auf die Wirtschaft ausbildet.

Die zukünftige Devise muß sein: Qualität vor Quantität. Ich glaube, das ist der Leitspruch der Zukunft, meine Kollegen! Moderne Maschinen, computergesteuerte Werkzeuge sind kostspielig. Das bedingt, daß nicht jede Berufsschule mit diesen Maschinen ausgestattet werden kann. Ich meine, das muß uns auch klar sein! Derartige Maschinen müssen wirklich ausgelastet sein, damit sie sich rechnen. Weil so ein CT oder CRT kosten ein Heidengeld. Und die kann man leider nicht an jede Berufsschule bringen.

Wenn das nicht geht, dann wollen wir aber gleichzeitig nicht, daß wir zwei Kategorien von Lehrlingen schaffen. Nämlich solche, die nach den neuesten Gegebenheiten ausgebildet sind und welche, die nach den alten, bislang üblichen Methoden, ausgebildet wurden. Also das wollen wir sicher auch nicht.

Ich möchte jetzt noch den Kollegen Unterrieder und auch den Kollegen Sablatnig - der ist jetzt nicht da, wohl - sagen, bitte, alle Standorte sollen erhalten bleiben. Schulen sollen nur neu organisiert werden, unter Berücksichtigung einer möglichst geringen, geringsten - würde ich sagen - Lehrerbetroffenheit. Die Umsetzung, Kollege Unterrieder soll in einem Stufenplan erfolgen. Nur einmal muß man sich aufraffen, daß man endlich einmal ein Konzept auf die Füße stellt und sagt, das ziehen wir jetzt durch.

Kreutzer

Es hat ja keinen Sinn. Das ist dann das, was du gesagt hast, daß ständig nur herumgemurkst wird und nichts passiert. Nicht reden, sondern tun und das muß man vorbereiten, weil von heute auf morgen kannst nichts tun. Was nicht vorbereitet ist geht nicht. Die Umsetzung soll in einem Stufenplan erfolgen unter Nutzung der vorhandenen Strukturen - die es ja ohne Zweifel gibt, ja - wobei standortbezogene Investitionen, also die wir schon getätigt haben, auf die werden wir ja nicht verzichten, wären wir ja blöd, wenn wir da neue machen - mitberücksichtigt werden sollen. In diese Richtung soll der zukünftige Weg gehen, wobei ich noch einmal betone, um gleich der Diskussion den Wind aus den Segeln zu nehmen, es ist ein Arbeitspapier, es ist eine Vorbereitung. Aber wir sollten uns, liebe Kollegen, wirklich dazu aufrufen, daß wir da einmal in diese Richtung einmal wirklich Schritte setzen die wir auch umsetzen können und die vor allem unseren Lehrlingen und der dualen Ausbildung dienen. Danke. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt LH Dr. Haider das Wort.)

Landeshauptmann **Dr. Haider** (FPÖ):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur ein paar Gedanken zu dieser Diskussion beitragen. Erstens einmal verwundert es mich, daß du versuchst, die Debatte so hochzuziehen, *(Damit ist Abg. Unterrieder gemeint.)* weil wir zwei haben, glaube ich, etwas beredet. *(Abg. Unterrieder: Das darfst du auch nicht negativ sehen. Das haben wir so vereinbart! ...)* Wir wollen uns in Wirklichkeit einmal anhören, was sich die Schulexperten tatsächlich vorstellen und welche Pläne sie haben. Das, worüber wir uns, glaube ich, unterhalten sollten ist ganz was anderes. Es ist die Frage, wie wir auch zu einer rascheren Entscheidungsfindung hinsichtlich der wirklichen neuen Berufe kommen. Ich meine, es hat jetzt diesen berühmten Berufsbildungsbeirat gegeben, der ja sozialpartnerschaftlich besetzt ist und wo es interessanterweise entgegen den öffentlichen Erklärungen der Wirtschaft, die immer sagt, wir brauchen in den neuen Berufen, Informatik, Elektronik, EDV, Technologie im weitesten

Sinne, brauchen wir neue Berufsbilder, wir brauchen mehr junge Leute die dort ausgebildet werden.

Das Ergebnis ist, daß sich dieser Ausschuß wieder vertagt hat, am 24. Mai wieder kein Ergebnis zu Tage gefördert hat, wo es darum geht, daß das was vorbereitet ist, nämlich EDV-Techniker, Informatiker, auf der Ebene der Berufsschul-ausbildung zu etablieren, um sozusagen unter dem Niveau der HTL auch diese neuen Berufe anbieten zu können. Wir werden zeitlich in Verzögerung kommen und es ist auch von seiten der Wirtschaftsvertretung interessanterweise vom WIFI - nicht vom WIFI von der Wirtschaftskammer - kein Interesse geäußert worden, daß es eine derartige Ausbildung gibt, und es gäbe keine Betriebe die solche Ausbildungen machen wollen. Das verwundert mich schon sehr, muß ich sagen. Und ich habe jetzt hier eine Petition der Kärntner Elternvereine, die sich dagegen verwahren, daß man letztlich moderne Ausbildungen auf diese Weise hinausschiebt und ihre Kinder diese Angebote nicht machen können.

Für uns ist es wichtig, wir wollen ... wir haben ja auch im Rahmen der Arbeitnehmerförderung ein Konzept laufen, wo wir diese EDV-Ausbildung bzw. Informatikausbildung für Lehrlinge auf überbetrieblicher Lehrwerkstätte regeln wollen, um damit den Betrieben auch Kosten wegzunehmen, weil es ja viele kleine Softwareunternehmen und so gibt, die es sich nicht leisten können, dann Lehrlinge auszubilden. *(Abg. Unterrieder: Wie weit ist das jetzt - ist die Genehmigung unterwegs?)* Wir haben dem Minister jetzt noch einmal gesagt, daß er es uns genehmigen soll. Meines Erachtens besteht da ein Problem. Solange die Wirtschaftskammer in Kärnten nein sagt im Berufsausbildungsbeirat zur Zulassung moderner neuer Berufe, solange traut sich der Wirtschaftsminister auch kein grünes Licht zu geben. Daher wird es unsere Aufgabe sein, hier auf Kärntner Ebene das einmal abzuklären und ich ersuche die Sozialpartner, vor allem auch dich Präsident Unterrieder, daß du mit deinem Sozialpartner darüber redest. Ich meine, das kann ja nicht so sein, daß wir die Selbstblockade im Land hier machen und damit zu keinen neuen Berufen kommen, die unsere Jugendlichen entsprechend

Dr. Haider

benötigen. Das ist das Anliegen, das ich jetzt einmal da äußern möchte, weil da ist, glaube ich, ein wirklich dringender Entscheidungsbedarf. Und wenn die Wirtschaft mit den Arbeitnehmern im Gewerkschafts- und Arbeiterkammerbereich sich da einigt - dafür sind ja diese Berufsausbildungsbeiräte eingerichtet, daß auch auf regionaler Ebene, auf Ebene der Bundesländer, jeder sozusagen sein maßgeschneidertes Ausbildungsprogramm durchführen kann. Die Durchführung scheidet jetzt in Wirklichkeit an dieser komischen Einstellung zu den neuen Berufen. Das heißt, wir machen eine eigene Veranstaltung für e-commerce und für was Gott was, was da alles in Diskussion ist. Und wenn es darum geht, die jungen Leute auszubilden, dann gibt es keine Bereitschaft dafür.

Wir übernehmen sogar im Rahmen der überbetrieblichen Lehrausbildung hier die entsprechende Verantwortung, daß wir Vorleistungen erbringen, aber wir erwarten jetzt, daß die Sozialpartner sich hier einigen und die Blockade aufgehoben wird, damit dieser Ausbildungsgang auch wirklich möglich wird. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

(Da keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt erteilt der Vorsitzende dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen. - Berichterstatter:)

Berichterstatter Abgeordneter **Jost** (FPÖ):

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:
Gemäß Artikel 64 Abs. 1 der Kärntner Landesverfassung wird der Einräumung eines Baurechtes zugunsten der Kolpingfamilie Spittal/Drau zum Zwecke der Errichtung eines Erweiterungsbauwerks zum bestehenden Schüler- und Lehrlingsheim, an den landeseigenen Grundstücken 833/4 und 464 Baufläche Grundstück 73419 Einlagezahl 1193 KG Spittal/Drau auf die Dauer von 50 Jahren und gegen die Entrichtung eines jährlich wertgesicherten Bauzinses von 130.000,- Schilling zugestimmt.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Wer dafür ist, bitte um ein Handzeichen. - Danke, das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

13. Ldtgs.Zl. 243-2/28:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Bauwesen und Verkehr zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Straßengesetz 1991 geändert wird
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist Abgeordneter Stangl. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuß für Bauwesen und Verkehr ist die erste Lesung erfolgt.

Der Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Stangl** (FPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Der Ausschuß hat sich am 25.11., am 21.3., am 1.5. und am 6.5. mit dieser Materie befaßt und in der letzten Sitzung noch einige Adaptierungen vorgenommen. Der Beschluß geschah einstimmig. Die finanziellen Auswirkungen bei den Ausgaben werden dadurch 50.000,- eingespart und ebenso Einsparungen beim - moment, wo habe ich das - Verwaltungsaufwand 50.000,-. Das Gesetz umfaßt Berichtigungen von Verweisungen, Zitaten, Druckfehlern, Änderungen von Bestimmungen und Aufteilung der Kosten, Übernahme weiterer Teilstücke und Euro-Anpassungen. Bei den Pauschalvergütungen, vor allem in Enteignungsverfahren sind 1,5 v.H., mindestens jedoch 5.000,- Schillinge. Unter Punkt 19 sind das Wesentliche die Angaben der neu zu übernehmenden Straßen. Das lautet: Im Verzeichnis der Landesstraßen lautet der Verlauf, Teil 22a Schlanitzenalmstraße, dann der Verlauf der L 75 Hallegger Straße, dann der Verlauf der L 76 Annabichler Straße. Dann im Verzeichnis der Landesstraße entfällt die L 97a, Krottendorfer Straße samt der Beschreibung ihres Verlaufes. Auch, wie schon erwähnt,

Stangl

wurde diese Materie im Ausschuß einstimmig beschlossen.

Ich beantrage die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Schwager das Wort.)

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Diese Novellierung des Straßengesetzes 1991 ist mehr oder weniger, oder auch eine trockene Angelegenheit. Aber man hat am vorangegangenen Tagesordnungspunkt gesehen, daß aus einem Tagesordnungspunkt, wo man vorher nicht viel herauslesen kann, doch eine recht saftige und druckbringende Debatte entstehen kann. Es hat ja der Berichterstatter schon ausgeführt, das Ziel dieser Gesetzesänderung des Straßengesetzes war, daß Berichtigungen und Verweisungen, Zitate und Druckfehler zu ändern waren. Änderung der Bestimmungen über die Aufteilung der Kosten von Ortschafts- und Verbindungswegen, Übernahme weiterer Teilstücke von Landesstraßen und die Euro-Anpassung. Und dann ging das in die Begutachtung und da hat es dann verschiedentlich von den Kammern und auch vom Gemeindebund weitere Anregungen gegeben. Und davon wurde dann noch eingearbeitet: Neuregelung des Ersatzes der Kosten im Verwaltungsverfahren, Erweiterung des Rechtes Wasser abzuleiten, Beseitigung der Freiheitsstrafen, Erweiterung der zu übernehmenden Straßenstücke und auch wieder die Euro-Anpassung.

Auf ein paar eher problematische Angelegenheiten in diesem Gesetz möchte ich eingehen, obwohl ich dazu feststelle, daß wir ja in den drei Ausschußsitzungen dann Übereinstimmung und diesen gemeinsamen Text dann gemeinschaftlich verabschiedet haben. Aber nicht unumstritten war die Sache mit der Erweiterung des Rechtes, Wasser abzuleiten. Aber wir haben uns doch dazu durchgerungen, diesen Passus aufzunehmen, daß eben gezielt nur Oberflächenwasser die über einen Weg, über einen öffentlichen Weg oder über eine Straße dann in den nächsten Grundbesitz rinnen, daß das einfach der Besitzer erdulden muß. Nicht aber, wie es vorerst mißverständlich im Entwurf

drinnen war, unter Umständen mit größeren Schotterablagerungen und des weiteren was da stattfinden kann. Das ist einwandfrei definiert.

Dann habe ich gesehen - in den Erläuterungen zu diesem Gesetz wurde ausgeführt, daß hinsichtlich der Gemeinden, also bei Enteignungsverfahren - es hat jährlich im Durchschnitt nur drei bis fünf Enteignungsverfahren für Gemeindestraßen und öffentliche Wege anhängig gegeben. Die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden können daher als gering bezeichnet werden. Ich glaube, daß das deshalb der Fall ist und jeder weiß, daß die Gemeinden und die Gemeindevertreter ja sehr bemüht sind, solche Angelegenheiten im Verhandlungswege, wo nur irgendwie möglich, zu erreichen. Und nur die ganz wenigen Fälle, wo nicht anders möglich, dann bei einem Enteignungsverfahren landen. Das wäre einmal von unserer Seite dazu zu sagen. Die Novellierung dieses Straßengesetzes kann natürlich, glaube ich, damit seine Zustimmung auch von uns Freiheitlichen finden. Danke. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Ramsbacher das Wort.)

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Wie schon der Abgeordnete Schwager - und wer wa noch da - und der Berichterstatter schon ausgeführt haben, gibt es wesentliche Verweisungen für zwei entsprechende Punkte, die zu einer Diskussion geführt haben und wir auch die Anhörung der Landwirtschaftskammer gebraucht haben, ist natürlich die Aufteilung der Kosten bisher nach der Gewerbesteuer, die ja 1993 praktisch abgeschafft wurde und an deren Stelle ja die Kommunalsteuer gekommen war. Bisher hatte man eben keinen Aufteilungsschlüssel für das Verkehrsinteresse, sowie es im Gesetz vom OGH ausgeführt wird. Und deshalb war es notwendig, eine Novellierung vorzunehmen. Und hier haben wir aber keine endgültige Entscheidung getroffen, sondern es sind einfach nach dem Verkehrsinteresse die Beiträge vorzuschreiben und zwar für Ortschafts- und Verbindungswege. Daß diese Ortschafts- und Verbindungswege aber zum Großteil alte Agrargemeinschaften sind und

Ramsbacher

Erhaltungsgemeinschaften da sind und praktisch nur legal oder illegal von der Gemeinde erhalten werden, hat das Problem nicht gelöst. Es sind keine rechtlichen Gemeindestraßen, denn dann müßten sie ja vermessen werden und in das Gemeindegut öffentliches Gut praktisch übertragen werden. Die Vermessung kostet aber pro Kilometer fast eine Million Schilling. *(Zwischenruf von Abg. Dipl.-Ing. Gallo.) ... naja, 100.000,- Schilling auf jeden Fall.*

Außerdem muß es ja auch eine Übertragung des Grundes geben und daran scheitert es ja. Wir haben tatsächlich Gesamtvermessungen die so teuer sind, weil auch die entsprechenden Vermessungskosten und Grundabtretungskosten drinnen sind. Wir haben schon Kilometerabtretungen die eine Million Schilling gekostet haben. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das ist so, wenn du einen Ring um eine Million Schilling kaufst und du sagst ein Kilometer kostet eine Million Schilling, dann mußt an Ring um 999.999 Schilling kaufen.)* Ah ja! Also gut du kannst ja einmal ein Angebot machen, vielleicht geht es dann billiger. Aber wir haben leider die Erfahrung gemacht, daß es eben soviel kostet und daß wir da große Probleme haben, weil viele Parzellen durchschneiden diese Flächen und deshalb gibt es eben das Problem - und das ist auch das Hauptproblem der Gemeinden -, daß sie solche Wege nicht in die Gemeindestraßen übernehmen. Wir haben ja das Problem und ich komme aus der Praxis und weiß auch aus der Aktivität als Landesrat für Verkehr und für Agrar genau, um was es hier geht. Deswegen hat man einfach den Beitragsanteil hergenommen und nach dem Verkehrsinteresse maßgeblich aufzuteilen. Das ist der derzeitige Gesetzestext. Das zweite war das Problem, daß man auch wollte - und zwar nicht mißverständlich, wie der Abgeordnete Schwager gesagt hat, sondern tatsächlich im Entwurf ist es drinnen gestanden, daß auch die Zuleitung geduldet werden soll. Das glaube ich war nicht sinnvoll, denn es ist eine Eigentumsbeschränkung. Man kann ja ohne weiteres auch - wenn es im Interesse der Straße und im öffentlichen Interesse ist -, eine entsprechende Ablöse oder auch eine Entschädigung beantragen, aber daß man das schon hineinschreibt, daß das vom Eigentümer geduldet werden muß, das ist schon ein bißchen ein starkes Stück würde ich sagen,

müßte eigentlich nicht sein. Wir haben das herausreklamiert. Es ist gestrichen worden.

Ich danke den Ausschußmitgliedern die dazu auch Verständnis gehabt haben, auch die Landwirtschaftskammer hat das ebenfalls als nicht richtig angesehen und deshalb haben wir es einstimmig beschlossen, der Kostenersatz ist auch noch geregelt und ich glaube, daß diese Novelle nunmehr eine gute Novelle ist, mit der wir leben können. Ich danke! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Ich darf mich zwischendurch wieder einmal für die Rededisziplin bedanken, sie beträgt wirklich nur fünf Minuten. Danke sehr! Als nächster ist Abgeordneter Schober zu Wort gemeldet. - Ich bitte dich, zu sprechen!

Abgeordneter **Schober** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Im wesentlichen ist ja alles gesagt worden. Der Großteil dieses Gesetzesentwurfes hat sich auf die notwendigen und vor allem zeitgerechten Anpassungen, die im Sinne der Rechtsstaatlichkeit notwendig waren bezogen. Diese wurden von den Fachbeamten in hervorragender Weise vorbereitet und haben eigentlich keine Kritikpunkte gegeben. In mehreren Sitzungen des Ausschusses für Bauten und Verkehr wurden dann die restlichen - wie ich meine - Probleme erörtert und das unter Beiziehung von mehreren Auskunftspersonen und auch wiederum der Fachbeamten, wobei ein großes Problem, nämlich jenes des natürlichen Abflusses, was bereits vom Kollegen Ramsbacher angezogen wurde, geregelt und einstimmig dann angenommen wurde. Ich glaube, seitens der sozialdemokratischen Fraktion sagen zu können, diesem Gesetzesentwurf mit ruhigem Gewissen zustimmen zu können. Danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. - Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **Stangl** (FPÖ):

Ich verzichte auf das Schlußwort und beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte mit ziffernmäßiger Abstimmung.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Der Antrag für das Eingehen in die Spezialdebatte ist gestellt. - Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke, das ist einstimmig so angenommen. - Ich lasse darüber abstimmen, daß wir die ziffernmäßige Vorlesung vornehmen. - Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke, das ist ebenfalls einstimmig so beschlossen.

Berichterstatter Abgeordneter **Stangl** (FPÖ):

Artikel I

Das Kärntner Straßengesetz 1991, K-StrG, LGBl. Nr. 72, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 33/1994, 70/1995 und 68/1997 sowie der Kundmachungen LGBl. Nr. 9/1993 und 60/1994, wird wie folgt geändert:

1. Im § 3 Abs. 1 Z 3 werden die Worte "öffentlichen Straßen" durch die Worte "öffentlichen Straße" ersetzt.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Der dafür ist, bitte um ein Handzeichen. - Danke, das ist einstimmig so angenommen. - Ich bitte weiter zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Stangl** (FPÖ):

Artikel II

(1) Für die Festlegung der im Verzeichnis der Landesstraßen durch Kursivdruck gekennzeichneten Straßenteile als Landesstraße ist der Abschluß einer Vereinbarung zwischen dem bisherigen Straßenerhalter und dem Land über die Übernahme in die Erhaltungspflicht des Landes erforderlich. Diese Straße gilt ab dem der Kundmachung über den Abschluß der Vereinbarung im Landesgesetzblatt folgenden Tag als Landesstraße.

(2) Die Landesregierung darf nach Maßgabe der hierfür vorgesehenen Mittel die Vereinbarungen gemäß Abs. 1 nur abschließen, wenn darin verankert ist, daß die im bestehenden Zustand zu übernehmende Straße und ihre Bestandteile einschließlich der dazugehörigen Grundflächen unentgeltlich und lastenfrei sowie frei von Ansprüchen Dritter an das Land übergeben werden. Das Land kann den Abschluß der Vereinbarung gemäß Abs. 1 davon abhängig machen, daß der Straßenerhalter der zu übernehmenden Straße seinerseits entbehrliche Teile der Landesstraße übernimmt.

(3) Soweit zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes Verfahren gemäß § 23 anhängig sind, sind diese nach den bisher geltenden Bestimmungen zu Ende zu führen.

Ich beantrage ebenfalls die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Der dafür ist, bitte um ein Handzeichen. - Danke, das ist einstimmig so beschlossen. Jetzt kommt der Kopf und Eingang.

Berichterstatter Abgeordneter **Stangl** (FPÖ):

Gesetz vom 29.05.2000 mit dem das Kärntner Straßengesetz Straßengesetz 1991 geändert wird. Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Wer dafür ist, bitte um ein Handzeichen. - Danke, das ist ebenfalls einstimmig so beschlossen.

Berichterstatter Abgeordneter **Stangl** (FPÖ):

Der Kärntner Landtag hat beschlossen (*Vorsitzender: Der Landtag wolle beschließen. - Berichterstatter Abg. Stangl: Entschuldigung!*)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Straßengesetz 1991 geändert, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen. - Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Wer dafür ist, bitte um ein Handzeichen. - Danke, das ist ebenfalls einstimmig so beschlossen. Ich lasse über die dritte Lesung abstimmen und bitte die Abgeordneten um ein Handzeichen. - Danke, das ist ebenfalls einstimmig beschlossen. Danke! Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

14. Ldtgs.Zl. 231-2/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Bauwesen und Verkehr betreffend die Entschärfung der Gefahrenquelle und Ausbau der Gailtaler Bundesstraße B 111 im Bereich von Michelhofen und St. Paul/Gail

Berichterstatter ist Abgeordneter **Koncilia**. Ich bitte, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Durch die Fertigstellung des Gailtalzubringers bzw. jetzt wird ja

gerade wieder asphaltiert und man merkt erst jetzt, wie schnell man sich an solche Straßenteile gewöhnt, denn die Kollegen aus dem Gailtal haben jetzt praktisch wieder eine Umfahrung noch kurze Zeit. Durch diese Fertigstellung sowie Errichtung der Talbahn in der Karnischen Region ist ein überhöhtes und erhöhtes Verkehrsaufkommen zustande gekommen, speziell in den Bereichen von Michelhofen und St. Paul/Gailtal. Dadurch hat sich, leider Gottes, auch die Unfallhäufigkeit erhöht, obwohl im Winter der Winterdienst- und Straßenerhaltung recht gut funktioniert haben, ist es trotzdem zu dieser Unfallhäufigkeit gekommen, so daß der entsprechende Antrag eingebracht, im Ausschuß beraten und letzten Endes einstimmig beschlossen wurde, daß hier nach einer Lösung zu suchen ist. Wobei die Vorstellung die ist, daß es eine dritte Spur geben soll. Der Ausschuß hat das einstimmig beschlossen und ich darf bitten, die Generaldebatte zu eröffnen.

(Der Vorsitzender eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Sablatnig das Wort.)

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag hat als Kenner der Materie gesagt wirklich Priorität. Aber wir müssen bei allen Prioritäten aufpassen, in welche Richtung diese gesetzt werden. Daß es im Bereich Michelhofen - St. Paul/Gailtal nach der Fertigstellung des Gailtalzubringers und dem besonders hohen Verkehrsaufkommen zu einer kritischen Situation gekommen ist, das wissen wir alle miteinander. Nur ist die Überlegung, einen dreispurigen Ausbau zu machen aus meiner Sicht ganz genau zu überlegen, wohin die Reise geht.

Wir müssen wissen, daß es in diesem Bereich erstens eine kleine Ortschaft (Wohnbevölkerung) gibt und zweitens einen Betrieb, der mehr als die Hälfte der Nächtigungen der gesamten Gemeinde Stefan macht und dieser Betrieb liegt unmittelbar an der Gailtal-Bundesstraße. Dieser Betrieb hat im Jahr rund 16.000 Nächtigungen. Wenn ich die Geschwindigkeitsbeschränkung - die derzeit dort aus Lärmschutzgründen verordnet ist - berücksichtige und dann eine dreispurige Straße

Sablatnig

mache, muß ich aufpassen, ob ich damit nicht genau das erreiche, was wir alle zusammen nicht wollen. Daher möchte ich sagen: Wir brauchen dort eine gute technische Lösung die Straße zu verlegen, so zu verlegen, daß der Gewerbebetrieb - der unmittelbar an der Bundesstraße liegt - dadurch nicht in Mitleidenschaft gezogen wird und daß die Ortschaft die in der Nähe liegt, vom Lärm auch nicht zu sehr belästigt wird.

Daraus ergibt sich für mich die Begründung, daß die Antragstellung der Sozialdemokratischen Fraktion von mir voll mitgetragen und voll unterstützt wird. Die Begründung, daß es eine dreispurige Straße geben soll, die sollten wir aber sehr kritisch hinterfragen. Daraus schließe ich, daß wir dort alle technischen Mittel nutzen sollten, eine Vertiefung der Bundesstraße vorzunehmen, daß die Lärmbelästigung, sowohl nach Süden als auch nach Norden sich möglichst in Grenzen halten kann. Interessant ist das Verkehrsaufkommen in diesem Bereich. Wir alle wußten ja, auch bei der Diskussion um den Gailtalzubringer, daß der Verkehr in dieser Region in den letzten Jahren massiv zugenommen hat. Vor allem im Bereich von Förolach bis Dreulach, das sind die zwei Zählstellen, gibt es eine massive Zunahme des Straßenverkehrs. Mittlerweile ist ja der Gailtalzubringer fertig. Diese Zählung stammt aus dem Jahr 1998, die nächste Zählung wird im Jahr 2001 vorliegen und wir haben täglich etwa 5.500 PKW und rund 350 bis 380 LKW auf dieser Strecke. Die Leute die dort in dieser Zone leben und der Betrieb der in dieser Zone viele Gästenächtingungen macht, muß bei allen Überlegungen Berücksichtigung finden. Daher möchte ich mich auf den Antrag beziehen, dem Antrag die volle Zustimmung geben und die Experten der Straßenbauabteilung ersuchen, nach einer Lösung zu suchen, die für beide Teile, für die Wohnbevölkerung, für den Betrieb dort und für die Autofahrer eine gute Lösung herbeiführt. Das wäre meine Bitte, weil es nichts nützt eine dreispurige Straße zu machen und dann vielleicht eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 oder von 70 km/h zu verordnen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Der Vorsitzender erteilt Abg. Stangl das Wort. - Um 17.27 Uhr übernimmt 3. Präs. Mitterer den Vorsitz.)

Abgeordneter **Stangl** (FPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Der Vorredner hat die Situation schon geschildert. Es geht um ein - Richtung Klagenfurt gesehen - gerades einsichtiges, abschüssiges Straßenstück, das dann noch in eine Rechtskurve - zuerst Links- und dann Rechtskurve - mündet, was natürlich durch die Einsichtigkeit zum zu schnellen Fahren veranlaßt. Speziell im Winter sind dort vermehrte Gefahrenquellen. Umgekehrt - von Richtung Villach hinauf - verführt es doch den einen und den anderen PKW-Fahrer, wenn vor ihm Schwerlastverkehr oder LKW, diesen zu überholen. Weil die Straße ist an und für sich schön und dann - eben durch das schnelle Fahren verleitet - kommt es zu häufigen Unfällen. Ich kann Herrn Sablatnig bestätigen, es ist genau zu überlegen, welche Maßnahmen zu treffen sind, damit Lärm, auch aber vor allem die Unfälle reduziert werden. Eine Straße verbreitern - das habe ich auch im Ausschuß gesagt - führt an und für sich dazu, daß man noch schneller fährt und damit ist das Problem noch nicht gelöst. Also wird es auch andere optische, vielleicht bautechnische Maßnahmen brauchen, um auch das Tempo in Richtung Villach zu reduzieren.

Im übrigen stimmen wir selbstverständlich den Maßnahmen zu. Ich glaube, da ist es eine Gailtaler-Fraktion, da sind wir uns immer alle einig, wenn es um unsere Probleme geht und darf mich dafür bedanken. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Die nächste Wortmeldung ist die vom Herrn Präsidenten Ferlitsch. Ich darf ihn ans Rednerpult bitten.

Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es ist wirklich so, die Gailtaler - ich darf mich

Ferlitsch

gleich eingangs daher herzlich bedanken, daß wir da gemeinsam einen Weg beschreiten, so wie auch im Ausschuß der einstimmige Beschluß gefaßt wurde, daß man eventuell diesen Wünschen nun nähertreten sollte. Wir haben selbstverständlich in unserem Antrag nicht gemeint, daß wir einen dreispurigen Ausbau verlangen sondern, daß diese Situation einer Verbesserung zugeführt werden sollte. Der dreispurige Ausbau wäre eine Möglichkeit, wobei man schon bedenken muß, daß in der Hauptsache der Wirtschafts- und Schwerverkehr uns veranlaßt hat, irgend etwas zu tun, weil man doch auf fast drei Kilometer keine Überholmöglichkeit hat. Noch dazu ist der Tourismus in einem Maße betroffen, weil wir dort wirklich einen Hotelbetrieb haben, der einen großen Aufschwung hat und damit auch irgendwo im Bereich der Lärmbelästigung größte Schwierigkeiten hat. Wie man dieses Problem löst glaube ich, soll man wirklich der Technik überlassen, unseren Fachleuten überlassen und dann sicherlich noch einmal darüber zu diskutieren.

Ich darf mich jedenfalls als Vertreter herzlich bedanken und für den gemeinsamen Willen da etwas zu tun. Ich würde mich freuen, wenn wir dieses Problem einmal realisieren könnten. Danke schön! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort.)

Berichterstatter Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Sablatnig, ich möchte nur noch einmal ergänzen - was heute auch schon gesagt wurde -, daß wir aber auch im Ausschuß der Meinung waren, daß man sich überlegen muß, welche Maßnahmen zu setzen sind. Es muß nicht die dritte Spur sein, sondern: Welche Maßnahmen sind zu setzen, um diese Gefahrenquelle zu beseitigen?

Ich beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

(Den Vorsitz hat um 17.31 Uhr wieder 2. Präs. Ferlitsch übernommen. - Der Antrag auf Spezialdebatte wird einstimmig angenommen. - Der

Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Straßenbaureferent der Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen für die Entschärfung der Gefahrenstelle und den Ausbau der Gailtal Bundesstraße B 111 im Bereich Michelhofen und St. Paul/Gail zu setzen.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 15:

15. Ldtgs.Zl. 285-2/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Bauwesen und Verkehr zum selbständigen Antrag des Ausschusses gem. § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (FPÖ, SPÖ, ÖVP) betreffend Tarifierhöhung bei der ÖBB

Berichterstatter ist Abgeordneter Koncilia. Ich bitte, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben im Ausschuß diese Materie auch sehr eingehend diskutiert, weil ein zweitesmal in diesem Jahr bereits ein Antrag zur Verteuerung durch die ÖBB eingebracht wurde. Wie schon zu Beginn des Jahres, soll jetzt wieder eine Tarifierhöhung um etwa 10 % erfolgen.

Wie wir im Ausschuß seitens der Beamten entnehmen konnten, soll die ÖBB in den nächsten drei Jahren zirka acht Milliarden Schilling einsparen und versucht, diese Einsparung speziell über das Schließen von Nebenbahnen und über Tarifierhöhungen zu erreichen.

Wir sind in Kärnten ohnehin nicht bevorzugt. Ich darf noch einmal erwähnen, daß zum Beispiel in anderen Bereichen (in der Region

Koncilia

Ost) nur mit einer siebenprozentigen Erhöhung ausgekommen wird oder daß sie überhaupt nicht verlangt wird. Wir wissen, daß dort der Bund 50 % dazuzahlt. Bei allen anderen Verbänden in Österreich ist es eine Drittfinanzierung, nämlich Bund, Land und Gemeinden. Daher ist unsere Sorge und unser Problem, daß die Pendler zusätzlich belastet werden sollen. Deshalb wurde dieser Antrag eingebracht und nach Diskussion im Ausschuß einstimmig beschlossen.

Ich bitte, die Generaldebatte zu eröffnen.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Schwager das Wort.)

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wie bereits der Abgeordnete Koncilia als Berichterstatter erwähnt hat, versucht die ÖBB natürlich, massiv Einsparungen zu machen und mit allen nahezu erlaubten und nicht erlaubten Mitteln vorzugehen, besonders die Südregion Österreichs betreffend.

Wie schon Koncilia berichtet hat - und was ich seit Jahren hier, immer wiederkehrend, in diesem Hause kritisiere -, ist es so, daß der Bund zum Verkehrsverbund Ost (sprich Wien, Niederösterreich und Burgenland) 50%ige Zuschüsse tätigt, aber gegenüber dem übrigen Österreich, wo auch Kärnten dabei ist, nur 30%ige Zuschüsse. Das verteuert natürlich alles. Das ist auch die Problematik des Kärntner Verkehrsverbundes, wo wir permanent damit befaßt sind, um Verbesserungen eben für die Kärntner im Bereich des Verkehrsverbundes zu ermöglichen, aber was natürlich sehr schwierig ist, wenn wir vom Bund um 20 % weniger Zuschüsse erhalten, als dies eben in der Ostregion der Fall ist. Diese Ungleichheit ist zwar nicht ganz Inhalt dieses Antrages, aber auch diese Ungleichheit wäre zu beseitigen! Das ist dringendes Erfordernis!

Natürlich schlägt das dann auch auf die Tarifierhöhung zurück, so daß wir 10 % dieser Tarifierhöhung schlucken müssen, wobei auch wieder in Ostösterreich nur 7 % schlagend werden. Gegen solche Sachen beauftragen wir die Landesregie-

rung mit diesem Antrag, dagegen aufzutreten, ganz massiv in zwei Punkten, wie vorgesehen, die Tarifierhöhung von durchschnittlich 10 %, die im Zeitkartenbereich nicht umgesetzt wird, weil diese negative Auswirkungen sowohl für die betroffenen Pendler als auch für die verbundtragenden Gebietskörperschaften hätte; zweitens, daß es zu keiner Belastung für Pendler und damit zu Erhöhungen von Tarifen kommt.

Heute ist leider die letzte Anfrage, die sich mit dieser Frage befaßt, nicht mehr zur Aufrufung gekommen. Ich weiß, daß unser Verkehrsreferent Reichhold ja in dieser Angelegenheit bereits tätig ist. Das habe ich abfragen wollen. Danke! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Ing. Eberhard das Wort.)

Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Es wurde schon mehrmals erwähnt: Eine weitere Tarifierhöhung steht wiederum ins Haus. Die erste war ja am 1. Jänner 2000. Mit 1. Juli soll das wiederum erfolgen. Die Österreichischen Bundesbahnen begründen das damit, daß sie in den nächsten drei Jahren 8 Milliarden Schilling einsparen sollen, wobei auch bestimmte Überlegungen da sind. Das haben wir heute auch schon diskutiert. Es ist erwähnt worden, daß auch Nebenbahneinstellungen erfolgen sollen.

Ich glaube, das kann und darf wohl nicht so sein und kann und darf wohl nicht so weitergehen! Denn man kann immer wieder hören - und die Wünsche werden dargelegt -, daß eben die öffentlichen Verkehrsmittel mehr beansprucht werden sollen. Die Österreichischen Bundesbahnen werben auch immer für eine vermehrte Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel. Aber wenn einerseits immer wieder Tarifierhöhungen erfolgen und darüber hinaus Nebenbahnen eingestellt werden, so glaube ich, wird das wohl nur ein Wunschdenken bleiben. Es wird kaum möglich sein, daß eben die öffentlichen Verkehrsmittel unter diesen Begleiterscheinungen in Zukunft in vermehrtem Maße mitbeansprucht werden.

Ing. Eberhard

In diesem Zusammenhang ist natürlich zu erwähnen, daß auch die ganze Frage des Verkehrsverbundes neu ausgehandelt werden soll; sicher mit der Zielrichtung: weg vom System, daß einfach entgangene Einnahmen abzudecken sind; einerseits vom Bund, andererseits vom Land oder von den Gemeinden. Ich glaube, wir sollen in die Überlegungen eine Art Bestellersystem neu einfließen lassen, wobei die Notwendigkeit ja im besonderen vor Ort festgestellt werden soll.

Wir wissen, was die ganze Materie des Verkehrsverbundes ist, was Kärnten betrifft, daß hier die Hauptnutznießer letztlich die Zentralräume sind. Daher, glaube ich, müssen wir uns anstrengen und neue Überlegungen anstellen, daß wir den Bewohnern des ländlichen Raumes entgegenkommen. Wir von der Österreichischen Volkspartei sind in dieser Frage schon aktiv geworden. Wir haben auch einen Antrag eingebracht. Er liegt im Hause; im zuständigen Ausschuß wird er ja auch behandelt, daß man zum Beispiel die Pendlerbeihilfe verdoppeln soll, um hier insbesondere die Menschen, die aus dem ländlichen Raum kommen, die weite Anfahrtswege zur Arbeit auf sich nehmen müssen, entsprechend zu unterstützen, damit denen geholfen wird. Ich hoffe, daß wir auch die Unterstützung hier im zuständigen Ausschuß von den anderen Fraktionen finden.

Ich meine aber auch: Solange die Post und Bahn sich nicht auf eine Busgesellschaft einigen können, das heißt solange die Post und die Bahn sich diese "Doppelgleisigkeit" leisten kann, solange habe ich wenig Verständnis, daß die Bahn herantritt und daß Tariferhöhungen erfolgen sollen. Denn ich bin überzeugt davon: Wenn es hier gelingt, eine Gesellschaft zu begründen, das heißt diese beiden Verkehrsunternehmungen zu vereinigen, würde das sicher Einsparungsmaßnahmen mit sich bringen. Leider ist es in dieser ganzen Angelegenheit so, daß nicht Einsparungsmaßnahmen vordergründig hingestellt werden, sondern hierbei geht es in erster Linie darum, wer bei einer Neukonstellation dieser Materie letztlich die Führungsposition für die Zukunft innehaben soll: entweder die Post oder die Bundesbahn?

Dazu kommt noch - das wurde heute hier auch schon im besonderen erwähnt - diese Ungerechtigkeit, was den Bundeszuschuß betrifft. Es wurde zwar schon erwähnt, daß die Ungerechtigkeit insofern besteht, daß für den Ostraum (Wien, Niederösterreich, Burgenland) der Bund 50 % an Zuschuß gewährt. Es wurde ein solcher Schlüssel ausgehandelt. Für die übrigen Bundesländer beträgt er aber nur 33 %. Wenn man hinterfragt, warum es zu diesem Schlüssel gekommen ist, hat man gesagt: "Diese Bundesländer (Wien, Niederösterreich und Burgenland) waren eben die ersten, die verhandelt haben. Weil sie die ersten waren, haben sie diesen besseren Schlüssel letztlich ausgehandelt."

Ich meine aber: Das ist eine große Ungerechtigkeit! Diese Ungerechtigkeit muß auf jeden Fall beseitigt werden! Daher begrüßen wir auch diesen gemeinsamen Antrag, der heute hier zur Beschlußfassung vorliegt. Ich hoffe, daß wir gemeinsam mit diesem Antrag mehr Gerechtigkeit erlangen, was die Bereitstellung der Bundesmittel betrifft. Ich meine, für ganz Österreich soll die Bundesförderung, was die öffentlichen Verkehrsmittel betrifft, letztlich eine gleiche sein. Es versteht niemand, warum man hierbei Unterschiede macht! Danke schön!
(Beifall von der ÖVP-Fraktion)

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Schober das Wort.)

Abgeordneter **Schober** (SPÖ):

Sehr verehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Den Anlaß zu dieser Problematik hat die ÖBB gegeben, als sie angedroht hat, mit 1. 7. die Tarife wieder zu erhöhen und einige Nebenbahnen einzustellen.

Das Wort unseres Verkehrsreferenten noch im Ohr, der heute in einer Beantwortung gemeint hat, er werde sich bemühen, diesen Bereich der Nebenbahnen - die sogenannten Geisterzüge, wie er sie bezeichnet hat - doch einzustellen und das zugunsten einer Tariferhöhung zu verschieben, wird hoffentlich zum Tragen kommen. Es wird aber, wie ich meine, kräftiger Interventionen bedürfen, um diese ungerechte Verteilung, die heute schon erwähnt worden ist,

Schober

irgendwo hintanzuhalten: wenn man nämlich weiß, daß im Bereich der Ostregion nur 7 % Tarifierhöhung geplant sind und hier, im Bereich Kärnten, eine 10%ige Erhöhung zum Tragen kommen soll.

Die Argumentation, die die ÖBB verwendet, daß die Ostregion als erste mit dem Bund verhandelt hat, ist wohl eher als "schwach" zu bezeichnen. Wenn ich allerdings die Dampfwalzenmethode, so wie ich sie bezeichne, mit der die neue Bundesregierung über uns drüberfährt, hernehme und wenn man weiß, daß der ÖBB-General - das ist ja allseits bekannt - sich eher für die Westbahn und für die Ostregion einsetzt, (LH Dr. Haider: *Dafür habt ihr euch eingesetzt. Eure Partei war das!*) so habe ich sehr wenig Hoffnung, daß es überhaupt so weit kommen wird. (LH Dr. Haider: *Ein alter Sozi ist Generaldirektor! - Lärm im Hause.*) Es mag durchaus sein, daß er von uns eingesetzt worden ist. Aber jetzt sind andere "am Ruder", so wie es immer bezeichnet wird. Und von denen erhoffe ich eine vernünftige Erklärung, im Interesse der Kärntnerinnen und Kärntner. Ich danke! (Beifall von der SPÖ-Fraktion. - LH Dr. Haider: *Eine sehr unglückliche Argumentation! Es könnte sein, daß die ÖBB auch schon freiheitlich ist?! - Abg. Dr. Wutte: Der "Blaue Enzian"! - Heiterkeit im Hause.*)

(*Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.*)

Berichterstatter Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit den ÖBB zu erreichen, daß

1. die vorgesehene Tarifierhöhung von durchschnittlich 10 % im Zeitkartenbereich nicht umgesetzt wird, weil diese negative Auswirkungen sowohl für die betroffenen Pendler als auch für die verbundtragenden Gebietskörperschaften hätte und

2. es zu keiner Belastung für die Pendler und damit zur Erhöhung von Tarifen kommt.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Wer dafür ist, bitte um ein Handzeichen? - Danke, das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

16. Ldtgs.Zl. 43-3/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zum selbständigen Antrag des Ausschusses gem. § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (FPÖ, SPÖ, ÖVP) betreffend Pflegegeld für hörbeeinträchtigte, gehörlose junge Menschen - Änderung des Pflegegeldgesetzes

Berichterstatter ist Abgeordneter Scheider. - Ich bitte, zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Scheider** (FPÖ):

Herr Landeshauptmann! Herr Präsident! Hoher Landtag! Diesem Antrag liegen zwei Anträge einerseits der Freiheitlichen und dann in weiterer Folge der ÖVP zugrunde. Der Inhalt ist, daß im Bereich der Zuerkennung des Pflegegeldes eine Ungleichbehandlung beendet werden sollte. Eine Ungleichbehandlung im folgenden Sinn: Im Bundespflegegeldgesetz steht drinnen, daß Personen mit einer körperlich und geistigen oder physischen Behinderung oder auch einer Sinnesbehinderung, die ständige Betreuung erfordert, daß denen ab dem 3. Lebensjahr Pflegegeld gebührt. Nun ist unter einer Sinnesbehinderung einerseits Blindheit und Sehbehinderung zu sehen, andererseits aber natürlich auch Gehörlosigkeit oder Gehörbehinderung zu verstehen. Trotzdem erhalten gehörlose Menschen in Kärnten im Unterschied zu Blinden und Sehbehinderten kein Pflegegeld und es ist auch nicht gesetzlich

Scheider

geregelt. Andere Bundesländer, wie Salzburg oder Wien, haben durch interne Regelungen ein Pflegegeld für diese Personengruppen ermöglicht. Daher haben wir auch im Ausschuß diskutiert, wie wir auch für die Kärntner Betroffenen hier eine weitere Schlechterstellung verhindern können und eine derartige Regelung für Kärnten vorzusehen. Das würde bedeuten, nach den Ausführungen des Vorstandes der Abteilung 13, Dr. Wissiak, daß nach einer Erhebung ungefähr 80 Kinder hier hineinfallen würden, also auch nicht mit sehr großen finanziellen Herausforderungen hier zu rechnen ist und auch eine bundeseinheitliche Regelung in nächster Zeit nicht zu erwarten ist.

Daher haben sich auch alle Fraktionen letztendlich im Ausschuß dazu bekannt, daß das Kärntner Pflegegeldgesetz dahingehend abzuändern ist. Und es wurde, wie gesagt, ein aus dem Antrag der Freiheitlichen und dem Antrag der ÖVP ein einstimmiger Antrag, der wie folgt lautet: "Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Kärntner Landtag einen Entwurf über die Änderung des Pflegegeldgesetzes vorzulegen, der den Inhalt hat, daß in Zukunft auch jenen Familien die ein hörgeschädigtes Kind zu betreuen haben, Pflegegeld zuerkannt werden kann.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Steinkellner das Wort.)

Abgeordnete **Steinkellner** (FPÖ):

Sehr geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Wie der Herr Berichterstatter schon erwähnt hat, mit Sinnesbehinderungen sind Blinde oder sehbehinderte Menschen, aber auch gehörlose und hörbehinderte Menschen gemeint. Es ist natürlich überaus positiv, daß das Pflegegeld für die eine Personengruppe ausbezahlt wird, es ist aber traurig und eine traurige Tatsache, daß Gehörlose und hörbehinderte Menschen benachteiligt und schlechtergestellt sind. Bereits vor Jahren haben Vertreter der Elternselbsthilfe auf diese Ungerechtigkeit hingewiesen. Der Erfolg von Seiten des Sozialreferates war aber gleich Null. Wir Freiheitliche haben bereits vor längerer Zeit

diesbezügliche Initiativen ergriffen und heute ist es endlich soweit. Hier möchte ich besonders unserem Sozialsprecher Herrn Christian Scheider danken. Er hat sich als großer Lobbyist für unsere gehörlosen Menschen in Kärnten erwiesen.

Geschätzte Damen und Herren! Ich konnte mich bei verschiedenen Gesprächen mit Gehörlosen und bei vielen Veranstaltungen von Gehörlosen davon überzeugen, daß es wirklich wichtig und äußerst notwendig ist, das Pflegegeld für diese Menschen zu erwirken. Hohes Haus! Nun ist es soweit und nun ist die Sozialreferentin gefordert. Die Sozialreferentin ist gefordert, damit auch jenen Familien, die ein hörgeschädigtes Kind zu betreuen haben, das Pflegegeld zuerkannt wird. Aus unserer Sicht dürfte es für die Sozialreferentin, die doch über ein sehr gut dotiertes Budget verfügt, *(LR Mag. Dr. Schaunig-Kandut belächelt dies.)* - das ist nichts zum Lachen, das ist so - über ein sehr gut dotiertes Budget verfügt, dürfte es für sie wirklich kein Problem geben, die notwendigen finanziellen Mittel dafür zur Verfügung zu stellen. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Kollmann das Wort.)

Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, daß dieser Antrag, der als Initiativantrag im Ausschuß auch einstimmig beschlossen worden ist, etwas für die, speziell für die hörbeeinträchtigten Kinder bis zum 16. Lebensjahr in Kärnten etwas bringen wird. Ich glaube, daß das sehr positiv ist. Wenn die Frau Kollegin Steinkellner gemeint hat, es gibt Lobbyisten unter uns, dann bin ich überzeugt davon, daß jeder einzelne Abgeordnete auch Lobbyist ist, weil, ob das jetzt die gehörlosen Kinder sind, so haben wir halt in der vergangenen Legislaturperiode auch darüber befunden, über beim Cochlear-Implantat, das Land Kärnten die Kosten übernimmt, als in Salzburg die ersten Versuche gestartet worden sind. Ich glaube, daß man hier ... *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Aber der Kollege Scheider ist zur Tat geschritten. Das hat sie gemeint!)* Ich werde das ja auch loben, ich sage das ganz offen. Ich habe da ja überhaupt kein

Kollmann

Problem damit. Ich glaube, daß das auch im Ausschuß so zum Ausdruck gekommen ist, daß jeder einzelne, das hat er auch betont, von uns auch Lobbyist ist. Und ich glaube, daß wir alle gemeinsam gut beraten sind, speziell wenn es um die Hilfebedürftigen geht, sei es ob es Kinder oder erwachsene Frauen oder Männer sind, daß wir alle gemeinsam trachten sollten, daß sie Leistungen in der Vergangenheit erbracht haben in ihrem Berufsleben und daß wir verpflichtet sind, auch etwas für diese Menschen zu tun. Und bei Kindern haben wir eben die Verpflichtung als Gesellschaft, jenen auch dort Hilfestellung zu geben, daß sie so gefördert werden, daß sie womöglich selbständig den Lebensalltag, wenn sie größer sind, dann auch bewerkstelligen können. Und deshalb glaube ich, ist dieser Antrag sehr positiv und ich hoffe, daß diese Regierungsvorlage sehr rasch kommt und daß nicht - das sage ich auch da herinnen - wenn es dann heißt, über die Gemeinden - weil die Gemeinden werden ja auch rund mit 3 Millionen Schilling belastet - daß die Gemeinden nicht mehr belastet werden dürfen, daß es hier auch diesen Aufteilungsschlüssel, der auch hier herinnen diskutiert werden sollte, nämlich die Aufteilung anders zu machen, daß dann auch eine normale Diskussion stattfindet, wo wir gemeinsam auch die Finanzierung für all diese Bereiche die es betrifft, nicht nur für die Gehörlosen, dann auch die Finanzierung sichergestellt werden kann. In diesem Sinne werden wir auch dem Antrag die Zustimmung erteilen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Scheucher-Pichler das Wort.)

Abgeordnete **Mag. Scheucher-Pichler**
(ÖVP):

Hoher Landtag! Ich freue mich, daß es ein Initiativantrag aller drei Parteien geworden ist. Ich würde mir wünschen, daß das im sozialen Bereich überall möglich ist und ich denke auch, wir sollten in der Zukunft versuchen, hier möglichst konstruktive Lösungen im Interesse der Menschen, die Hilfe brauchen, zu finden. Menschen mit besonderen Bedürfnissen brauchen immer unsere besondere Unterstützung und unsere

besondere Solidarität. Und dazu gehören eben Kinder mit Sinnesbeeinträchtigungen. Und die ewige Diskussion, was Pflege ist und was Förderung ist, die ist für mich übrig, denn gerade bei Kindern geht Pflege und Förderung ganz stark ineinander über. Für mich zeigt sich aber in dieser Diskussion, daß es ganz ganz dringend notwendig ist, hier wirklich zwischen den Ländern besser abzustimmen und vor allem auch bundeseinheitliche Regelungen im Sozialsystem zu erarbeiten. Hier wird sicherlich auch Frau Ministerin Sickl und die neue Bundesregierung einiges dazu beitragen können. Denn es ist, wie der Kollege Scheider gesagt hat, wirklich nicht einzusehen, wieso Menschen, die in den verschiedenen Bundesländern leben, hier unterschiedliche Bedingungen vorfinden.

Für mich ist jedenfalls die Betreuung von Kindern in Familien eine sehr sehr wichtige. Und Familien mit einem Kind, das eine Beeinträchtigung hat, sind immer in ganz besonderem Maß unterstützungswürdig. Daher freue ich mich über diesen Antrag. Ich möchte aber auch noch betonen, nachdem am Rande der Ausschußsitzung der zuständige Beamte Dr. Wissiak schon gemeint hat, das wird sehr sehr lange dauern, da sind viele Kriterien zu erarbeiten usw. Ich möchte wirklich die Landesrätin auffordern, ihre Aufgabe als Sozialreferentin hier wahrzunehmen und dafür Sorge zu tragen, daß dieser Antrag der von allen drei Parteien im Landtag unterstützt wird, möglichst rasch umgesetzt wird. Danke. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

(Da keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt erteilt der Vorsitzende dem Berichterstatter das Schlußwort.)

Berichterstatter Abgeordneter **Scheider** (FPÖ):

Ich möchte nur einen Schlußsatz noch sagen. Ich möchte mich wirklich bei allen Beteiligten bedanken. Ich glaube, daß wir mit diesem Antrag ein gutes Werk vollbracht haben und hoffe, daß in der Exekution das so schnell geht, daß dann die Betroffenen auch möglichst schnell davon profitieren.

Ich beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

Scheider

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Kärntner Landtag einen Entwurf über eine Änderung des Pflegegeldgesetzes vorzulegen, der den Inhalt hat, daß in Zukunft auch jenen Familien, die ein hörgeschädigtes Kind zu betreuen haben, Pflegegeld zuerkannt werden kann.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke, das ist einstimmig so angenommen.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

17. Ldtgs.Zl. 152-6/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Europa- und Föderalismusfragen betreffend eine Resolution zur Änderung der Entsenderichtlinie

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Warmuth. Ich bitte, zu berichten!

Berichterstatterin Abgeordnete **Warmuth** (FPÖ):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dieser freiheitliche Antrag bezieht sich darauf, daß Unternehmen in zunehmendem Maße im Ausland expandieren und ihre Dienstleistungen anbieten. Zu diesem Zweck werden oftmals Arbeitskräfte für eine gewisse Zeit ins Ausland entsandt, um dort für das betreffende Unternehmen tätig zu sein. Arbeitskräfte aus Ländern in denen das Lohnniveau unter dem europäischen Durchschnitt liegt, sind insofern benachteiligt, als sie von dem sie entsandten Unternehmen deutlich schlechter entlohnt werden als vergleichbare Arbeitnehmer des Staates in dessen Hoheitsgebiet die Arbeitsleistung erbracht wird. Die beantragte Änderung der Entsenderichtlinie würde sowohl den

betroffenen Arbeitnehmern zu ihrem Recht verhelfen und die durch Billiganbieter verursachten Wettbewerbsverzerrungen mindern bzw. im günstigsten Fall beseitigen.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Mag. Ragger das Wort.)

Abgeordneter **Mag. Ragger** (FPÖ):

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Wenn man sich den Antrag dieser Entsenderichtlinie vor Augen führt, glaubt man, man liest eine Bauanleitung für ein Radio, aber dem ist nicht so. Es geht prinzipiell und grundsätzlich ganz einfach darum, daß man eine gewisse Anpassung vornimmt zwischen Entsendestaat und entsandten Staat. Stellen Sie sich einmal vor, ein Dienstleister, ein Arbeitnehmer, wird heute im Ausland tätig. So stellt sich natürlich einiges an Fragen für sich, welche Arbeitnehmerschutzbestimmungen, welche Karenzzeiten, welche Urlaubszeiten und sonstiges, diesen einzelnen Arbeitnehmer im Ausland betrifft. Und diese Entsenderichtlinie zielt darauf ab. Man hat hier, vor allem in Bauleistungen, Beratungsleistungen oder Leistungen des Handwerkes bzw. des Gewerbes die im Ausland erbracht werden, kann man hier diese Regelung anwenden ohne daß eine Auslandsniederlassung gegründet werden muß. Dies gilt aber auch im Wege der EU-Osterweiterung für die fünf MOEL-Staaten, wo es hier durch das Aquis-Communitaire sozusagen, zur Vereinheitlichung dieses Rechts kommen muß. Wenn jetzt dieser Arbeitnehmer im Ausland tätig ist, so wird er nicht zu seiner Firma gehen und sagen, er wird die Einhaltung seiner Schutzbestimmungen fordern, sondern das ist unser Erweiterungspunkt, den ich für sinnvoll halte, daß man hier die Interessensvertretungen hernimmt und diese sozusagen das Recht für den einzelnen Arbeitnehmer dann im Entsendestaat einfordern. Das beinhalten diese Entsenderichtlinien und mit dieser Resolution wollen wir den Ausdruck verleihen, daß die Interessensvertretungen auch die Möglichkeit haben, für die Arbeitnehmer hier tätig zu sein. Das, glaube ich, ist im Interesse

Mag. Ragger

jedes Abgeordneten und auch unserer, Arbeitnehmerinteressenten im Land. Danke! (Beifall von der FPÖ-Fraktion.)

(Da keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt erteilt der Vorsitzende der Berichterstatterin das Schlußwort. - Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen. - Berichterstatterin:)

Berichterstatterin Abgeordnete **Warmuth** (FPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß die Richtlinie 96/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.12.1996 über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen (Entsenderichtlinie) wie folgt geändert wird: Das Recht zur Durchsetzung der sich aus der Richtlinie 96/71/EG ergebenden Verpflichtungen soll weiters zukommen:

1. den in Artikel 5 genannten Arbeitnehmern und/oder ihren Vertretern, insbesondere den gesetzlichen und freiwilligen beruflichen Interessensvertretungen sowohl im Heimatstaat des Arbeitnehmers als auch in dem Mitgliedsstaat, in dessen Hoheitsgebiet die Arbeitsleistung erbracht wird.
2. den Unternehmen, die im Heimatstaat des Arbeitnehmers oder in dem Mitgliedsstaat in dessen Hoheitsgebiet die Arbeitsleistung erbracht wird, ansässig sind und die durch die Nichteinhaltung dieser Richtlinie konkrete wirtschaftliche Nachteile erleiden.

Ich ersuche um Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Die Annahme ist beantragt. - Wer dafür ist, bitte um ein Handzeichen. - Danke, das ist einstimmig so beschlossen. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 18.

18. Ldtgs.Zl. 46-5/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Europa- und Föderalismusfragen betreffend eine strengere Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Inhaltsstoffen in Lebensmitteln

Berichterstatter ist Abgeordneter Volautschnig. Ich bitte, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Volautschnig** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der vierten Sitzung des Ausschusses für Europa- und Föderalismusfragen wurde die strengere Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Inhaltsstoffen in Lebensmitteln behandelt, weil die derzeitige EU-Regelung es zuläßt, daß Rohstoffe, die gentechnisch verändert worden sind und deren Veränderung im Lebensmittelprodukt nicht mehr feststellbar ist, nicht gekennzeichnet werden müssen. Eine Kennzeichnung für gentechnisch hergestellte Zusatzstoffe, zum Beispiel Aromen, ist derzeit auch nicht vorgesehen. So muß zum Beispiel Sojalecithin, das in vielen verarbeiteten Lebensmitteln enthalten ist und als Zusatzstoff gilt, nicht gekennzeichnet werden. Über 90 % der Konsumenten sprechen sich dafür aus, daß eine klare Kennzeichnung von Lebensmitteln aus gentechnisch modifizierten Rohstoffen erfolgt. Dies war der Bericht.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Als erste hat sich Frau Abgeordnete Warmuth zu Wort gemeldet. Ich bitte, zu sprechen!

Abgeordnete **Warmuth** (FPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Die Bedenken der Österreicher gegenüber der

Warmuth

Gentechnik im Landwirtschafts- und Lebensmittelbereich hat sich durch ein eindrucksvolles Ergebnis des Gentechnikvolksbegehrens bereits 1997 gezeigt. Mittlerweile sind sämtliche europäische Staaten der Meinung, daß diesbezügliche Änderungen der gesetzlichen Regelungen und Einzelentscheidungen zu Produkten nachhaltig zu hinterfragen sind. Österreich hat im Sinne der ökologischen Betrachtung möglicher Folgen der Zulassung gentechnisch veränderter Produkte für Umwelt und Gesundheit europaweit eine Vorreiterrolle gespielt. Bislang fehlt es jedoch noch an einem verpflichtenden monitoren Programm, um so die langfristigen Auswirkungen von gentechnisch veränderten Pflanzen und Herbiziden zu analysieren und um daraus resultierende volkswirtschaftlich vertretbare Entscheidungen treffen zu können. Besorgnis ist insofern angebracht, weil in den derzeitigen Zulassungsbedingungen kein Schutz für ökologisch sensible Gebiete vorgesehen ist. Diese bislang noch ungelösten Fragen hatten daher auch die Umweltministerin veranlaßt, dem Anbau der herbizidresistenten Maissorte T25 nicht zuzustimmen. Die Österreicher haben in Europa eine umfassende Kennzeichnung gentechnisch veränderter Organismen durchgesetzt. Trauriges Faktum ist jedoch, daß Analysen der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und der Arbeiterkammer beweisen, daß Produkte die gentechnisch veränderte Anteile enthalten nicht gekennzeichnet sind. Zusätzlich besteht der Wunsch der Bevölkerung insbesondere Futtermittel gentechnikfrei zu halten oder wenigstens zu kennzeichnen. Es ist daher höchste Zeit die Frage der realen Umsetzung raschest zu lösen. Wir sind der Meinung, daß Kennzeichnungsignoranten schärfer zu verfolgen sind. Daher plädieren wir dafür, daß diesbezügliche Wiederholungstäter öffentlich den Konsumenten zur Kenntnis gebracht werden und die dafür vorgesehenen Strafen suggestiv erhöht werden müssen.

Geschätzte Damen und Herren! Die größte Gefahr der Gentechnik liegt eindeutig in der Raschheit ihres Voranschreitens und darin, daß eine einmal falsch eingeschlagene Richtung weitergetragen wird.

Unser aller gemeinsames Ziel muß es sein, daß einerseits die Landwirte jene Rahmenbedingungen erhalten, die ihnen ein Überleben neben den Agrarindustrien im europäischen Raum ermöglichen. Andererseits müssen wir den Wünschen der Konsumenten Rechnung tragen und die jeweiligen Anbieter durch klare Kennzeichnungsvorschriften zu Mitverantwortlichen an der Volksgesundheit zu machen. Selbstverständlich werden wir diesem Antrag zustimmen. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Vorsitzender erteilt Abg. Mag. Cernic das Wort.)

Abgeordnete Mag. Cernic (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unter Gentechnik faßt man alle jene Verfahren zusammen, bei denen genetisches Material eines Organismus durch Neukombination seiner Erbinformation gezielt verändert wird. Diese Möglichkeit, in natürliche Abläufe einzugreifen, erreicht mit diesem Verfahren eine Dimension, die bisher noch nicht dagewesen ist. Instinktiv empfinden viele Menschen diese neue Entwicklung nicht als einen segensreichen Fortschritt, sondern als eine eminente Gefahr. Während die Akzeptanz für den Einsatz gentechnischer Verfahren in Therapie und Diagnostik zunimmt, sind die Vorbehalte der Bevölkerung gegen einen Einsatz der Gentechnik in Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion gigantisch. *(2. Präs. Ferlitsch: Ja.)* Der Verdacht, daß hier eine neue Technologie aus ökonomischen Erwägungen vorschnell eingesetzt wird, noch bevor das Risikopotential auch nur in Ansätzen erkannt wurde, liegt nahe und das hat sich auch in dem von der Frau Abgeordneten Warmuth zitierten Gentechnik-Volksbegehren, in der großen Zustimmung zu diesem Volksbegehren, manifestiert. Jeder Versuch, beim Einsatz gentechnischer Methoden in allen Bereichen äußerste Vorsicht und sorgfältigste Kontrolle einzumahnen, ist daher berechtigt. Derzeit können Lebensmittel Bestandteile wie Enzyme oder Aromastoffe beinhalten, die von gentechnisch veränderten Bakterien produziert werden, sie können mit Hilfe veränderter Mikroorganismen hergestellt

Mag. Cernic

werden, wie zum Beispiel Joghurt und enthalten diese veränderten Organismen dann auch in lebender oder in inaktiver Form oder sie können eine transgene Pflanze sein, also eine Pflanze deren Genom verändert wurde, wie bei Sojabohnen, Mais, Kartoffeln oder Tomaten.

Der Umgang mit gentechnisch veränderten Lebensmitteln ist EU-weit für alle Mitgliedsstaaten einheitlich geregelt. Diese Kennzeichnungsbestimmungen sind aber für Konsumenten und Konsumentinnen noch nicht zufriedenstellend geregelt und das gilt insbesondere für die Kennzeichnungspflicht von aus gentechnisch veränderten Organismen hergestellten Zutaten sowie für die begleitende Kontrolle.

Es war die Folge einer Initiative der österreichischen Bundesregierung, daß die Vertreter der EU-Mitgliedsstaaten im ständigen Ausschuß für Lebensmittelsicherheit vor einigen Monaten zwei Vorschlägen der Europäischen Kommission in bezug auf die Kennzeichnung von genetisch veränderten Organismen zugestimmt haben. Es ist die Intention unseres vorliegenden Antrages, die Bundesregierung aufzufordern auch weiterhin daran zu arbeiten, daß EU-weit sämtliche Aspekte der Lebensmittelsicherheit verbessert und Lücken im jetzigen Lebensmittelrecht geschlossen werden. Das oberste Ziel muß sein, alle Glieder der Herstellungskette von Lebensmitteln erfaßbar und vor allem auch kontrollierbar zu machen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Lutschounig das Wort.)

Abgeordneter **Lutschounig** (ÖVP):

(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Oh, bei meiner Ehr!)
Geschätzter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube diese Problematik und die Thematik der Gentechnik ist ein sehr sensibler Bereich, und ich glaube, daß wir in Kärnten und in Österreich überhaupt davon ausgehen müssen, daß wir dieses positive Image, das wir Gott sei Dank haben und auch unsere Landwirtschaft besitzt, Stichwort: höchster Anteil von Bio-Bauern, höchster Anteil von Umweltmaßnahmen etwa ÖPUL-Programm im Vergleich zu den

europäischen Mitgliedsstaaten, daß wir uns dieses positive Image auch erhalten.

Ich war damals selbst in der Regierung als in Kärnten einige Bauern - auch offenbar den Lockrufen von großen Konzernen nicht widerstehen wollten - um gutes Geld diese Aussetzungsversuche machen wollten. Ich habe mich persönlich - bei allen vier die das machen wollten - dafür eingesetzt und bin auf ihre Höfe gefahren und habe sie gebeten *(1. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Ackersitzstreik)* Ja, und habe sie gebeten, davon Abstand zu nehmen, weil sie mit einer Maßnahme, die für sie vielleicht kurzfristig ein finanzieller Erfolg wäre, ebenfalls unser Image mit einem Schlag zusammenhauen würden. Es ist dann auch gelungen - wie es halt so üblich ist, mit einem gewissen Kuhhandel, da und dort hat man andere Zugeständnisse machen müssen, haben wir auch gemacht -, so daß wir es jedenfalls abwenden konnten, daß solche Aussetzungsversuche in Kärnten stattgefunden haben. Es wäre wichtig, daß diese Maßnahmen in Europa in allen Staaten gleich gemacht werden und daß hier gleiche Bedingungen vorherrschen. Denn auch für die österreichische Landwirtschaft ist es sehr schwierig - etwa im Kartoffelbereich im Stärkebereich - mit französischen Bauern, die hier sehr lose und sehr liberale Handhabungen haben, zu konkurrenzieren. Daher wäre es seitens der EU notwendig, daß hier sehr rasch scharfe Sanktionen gemacht werden - ähnlich wie rasch die Sanktionen gegen Österreich und der Regierungsbeteiligung von den Freiheitlichen gemacht worden sind und erlassen worden sind -, daß sie hier rasch reagieren. Weil da geht es wirklich um sehr emotionale "gesundheitsgefährdende" Themen, die einer Lösung bedürfen. Das sollte man eigentlich vorantreiben und diese Problematik tatsächlich in den Vordergrund stellen. Wir in Kärnten und in Österreich wollen diesen positiven Weg einschlagen und wollen auch schauen, daß diese Ökologisierung in der Landwirtschaft Platz greift. Wir wissen was damit verbunden ist, die gesunden Nahrungsmitteln. Man weiß ja auch nicht, was mit der gesamten Gentechnik und deren Auswirkungen tatsächlich auf die Volksgesundheit damit im Zusammenhang steht. Wissen tun wir nur, daß es besonders sensibel von den Menschen aufgenommen wird und da

Lutschounig

haben wir alle Verpflichtungen in dieser Richtung tätig zu werden, daß wir in Zukunft strenge Kennzeichnung, aber in allen europäischen Ländern fordern und nicht nur wir in Österreich eine Insel der Seligen darstellen, sondern daß auch aus Konkurrenzgründen alle anderen Mitgliedsstaaten hier die gleichen Bedingungen tatsächlich auch erfüllen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich darf den Berichterstatter das Schlußwort erteilen. - *(Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte.)* - Die Spezialdebatte ist beantragt. Wer dafür ist, bitte um ein Handzeichen. - Danke, das ist einstimmig so angenommen. Ich bitte zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Volautschnig** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:
Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung sicherzustellen, daß die derzeitigen Kennzeichnungsbestimmungen strengstens kontrolliert werden und man sich auf EU-Ebene für strengere Kennzeichnungsvorschriften einsetzt.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Wer dafür ist, bitte um ein Handzeichen. - Danke, das ist einstimmig angenommen. Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

19. Ldtgs.Zl. 232-2/28:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Gemeinde und ländlichen Raum zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes mit dem die Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung geändert wird
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist Abgeordneter Ramsbacher. Ich bitte zu berichten. - Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuß für Gemeinde und ländlichen Raum ist die erste Lesung erfolgt. Bitte, Herr Berichterstatter!

Berichterstatter Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Hoher Landtag! Im Ausschuß für Bau und Verkehr haben wir die Novelle, mit der die Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung geändert wird, einstimmig beschlossen. Es geht darin vor allem um ein paar Richtigstellungen, um ein paar Angleichungen und insbesondere, um den Enteigneten eine Pauschalvergütung von 1,5 von Hundert der im Verwaltungsverfahren festgesetzten Enteignungsentschädigung zu gewährleisten. Die Begutachtung wurde abgeschlossen. Dazu gab es keinerlei Einwendungen, lediglich die Stadtgemeinde St. Veit hat die Ablehnung der Kostenersatzregelung, mit der Begründung nicht einzusehen, abgelehnt. Ansonsten gibt es keinerlei Einwände.

Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort.)

- Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte und beantragt die ziffernmäßige Aufrufung. - Auch dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Ramsbacher**
(ÖVP):

Artikel I

Die Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung, K-GFPO, LGBl. Nr. 32/1988, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 11/1993, 99/1993, 52/1996 und 121/1997, wird wie folgt geändert:

1. Im § 4 Abs. 1 zweiter Satz wird das Wort "Landesfeuerwehrgesetzes" durch die Worte "Kärntner Feuerwehrgesetzes" ersetzt.
2. Im § 4 Abs. 3 letzter Satz entfallen die Worte "in der geltenden Fassung".
3. Im § 4 Abs. 4 wird die Jahreszahl "1978" durch die Jahreszahl "1990" ersetzt.
4. Im § 6 werden die Worte "einer Pflichtfeuerwehr" durch die Worte "eines Brandschutzdienstes" ersetzt.
5. Dem § 9 Abs. 1 wird folgende lit. j angefügt:
"j) das Unterlassen der Beseitigung von Mängeln, die die Brandsicherheit beeinträchtigen."
6. Im § 19 Abs. 1 wird das Zitat "§ 35 Abs. 1 der Kärntner Bauordnung 1992, in ihrer jeweils geltenden Fassung" durch das Zitat "§ 39 Abs. 1 der Kärntner Bauordnung 1996" ersetzt, entfallen die Worte "einem Mieter" sowie das Wort "sonstige" und werden nach dem Wort "Nutzungsberechtigten" die Worte ", sofern eine Hausverwaltung bestellt ist, diese" eingefügt.
7. Im § 19 Abs. 1a entfallen die Worte "einem Mieter" sowie "sonstigen" und werden nach dem Wort "Nutzungsberechtigten" die Worte ", sofern eine Hausverwaltung bestellt ist, von dieser," eingefügt.
8. Im § 20 Abs. 1 entfällt der Klammersausdruck "(wie Mietern oder Pächtern)".
9. Im § 21 Abs. 1 entfallen im zweiten Klammersausdruck die Worte "wie Mieter und Pächter".
10. Im § 23 Abs. 8 entfallen die Worte "Mieter" und "sonstige".
11. Im § 34 wird das Wort "Landesfeuerwehrgesetzes" durch die Worte "Kärntner Feuerwehrgesetzes" ersetzt.
12. Im § 39 Abs. 1 zweiter Satz wird das Wort "Landesfeuerwehrgesetzes" durch die Worte "Kärntner Feuerwehrgesetzes" ersetzt.

13. Im § 39 Abs. 2 letzter Satz entfallen die Worte "in der geltenden Fassung".

14. Im § 39 Abs. 6 wird die Jahreszahl "1978" durch die Jahreszahl "1990" ersetzt.

15. Im § 40 wird vor dem Wort "Feuerwehrgesetzes" das Wort "Kärntner" eingefügt und entfallen die Worte "in der geltenden Fassung".

16. § 47 Abs. 3 wird folgende lit. c angefügt:

"c) den Enteigneten und den zu enteignenden Personen gebührt, wenn sie anwaltlich vertreten oder sachverständig beraten wurden, zur Abgeltung von Aufwendungen, die ihnen durch rechtsfreundliche Vertretung oder sachverständige Beratung im Verwaltungsverfahren entstanden sind, eine Pauschalvergütung von 1,5 v.H. der im Verwaltungsverfahren festgesetzten Enteignungsentschädigung, mindestens aber 365 Euro, ohne daß es eines Nachweises über die tatsächlichen Kosten bedarf. Wird der Antrag auf Enteignung ganz oder teilweise abgewiesen, ist für die Berechnung der Pauschalvergütung der Antrag der Gemeinde maßgeblich."

17. Im § 47 Abs. 4 werden die Worte "Landwirtschaftskammer für Kärnten" durch die Worte "Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten" ersetzt.

18. Im § 54 Abs. 2 wird der Betrag "S 30.000,--" durch den Betrag "2.500 Euro" ersetzt.

19. § 56 lautet:

"§ 56

Verweisungen

(1) Soweit in diesem Gesetz auf Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in der nachstehend angeführten Fassung anzuwenden:

- a) Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB), JGS Nr. 946/1811, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr.164/1999;
- b) Eisenbahnteilungsgesetz (EisenbEntG 1954), BGBl. Nr. 71/1954, zuletzt geändert durch die Kundmachung BGBl. I Nr. 156/1998;
- c) Finanzverfassungsgesetz 1948 (F-VG 1948), BGBl. Nr. 45, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 201/1996;
- d) Wehrgesetz 1990 (WG), BGBl. Nr. 305, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 121/1998.

Ramsbacher

(2) Soweit in diesem Gesetz auf Landesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.“

Artikel II

Bis zum 31. Dezember 2001 treten in § 47 Abs. 1 lit. c an die Stelle des Betrages von 365 Euro der Betrag von S 5.000,-- und in § 54 Abs. 2 an die Stelle des Betrages von 2.500 Euro der Betrag von S 30.000,--.

Ich beantrage die Annahme.

(Art. I und II werden einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Gesetz vom 29. 5. 2000, mit dem die Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich ersuche um Annahme.

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - Gegen den Antrag des Berichterstatter auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Einwand. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich ersuche um Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 20:

20. Ldtgs.Zl. 291-2/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Gemeinde und ländlicher Raum zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die gesetzlichen Bestimmungen über eine Abgabe von freiwilligen Versteigerungen aufgehoben werden

Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuß für Gemeinde und ländlicher Raum ist die

erste Lesung erfolgt. Abgeordneter Ramsbacher ist Berichterstatter. Ich bitte, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Ich darf ebenfalls aus dem Ausschuß berichten, daß hierzu eine einstimmige Zustimmung gegeben wurde. Es handelt sich um eine Bestimmung aus dem kaiser-königlichen Theresianischen Gesetzbuch, zum Beispiel aus dem Jahre 1761, die nunmehr außer Kraft gesetzt wird und eine Abgabe von freiwilligen Versteigerungen dadurch aufgehoben wird.

Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Dipl.-Ing. Gallo das Wort.)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich gönne dem Herrn Berichterstatter eine kurze Pause. Wir sind nämlich jetzt, was die heutige Tagesordnung betrifft, beim quasi "historischen Teil" dieser Landtagssitzung angelangt. Das Geburtsdatum dieser Materie mit 1761 hat der Berichterstatter bereits erwähnt. Es handelt sich dabei - das sollte man auch einmal hören! - um das Hofeskript für alle k.u.k. Erbländer vom 6. Juni 1761, kaiserlich-königlich Theresianisches Gesetzbuch IV, S 67, Nr. 586, und einige andere Materien, die ein bißchen jünger sind.

Weniger weit, nämlich ungefähr zwei Jahre zurück liegt unsere Forderung, dieses Gesetz ersatzlos zu streichen. Denn in der vergangenen Periode stand eine Novellierung dieser Materie zur Beschlußfassung im Ausschuß, der damals "... für Umwelt und Gemeinden" geheißen hat. Da haben SPÖ und ÖVP das am 12. November 1998 noch beschlossen. Am 3. Dezember ist das hier im Hause behandelt worden.

SPÖ und ÖVP konnten sich damals nicht durchringen, dieses "Uralt-Steuererfindungsgesetz", das kaum angewendet wird und das etwas geregelt hat, was bisher auch für die Gemeinden keine Auswirkungen gehabt hatte, aufzuheben. Heute sind diese nostalgischen Gründe von

Dipl.-Ing. Gallo

damals offensichtlich über Bord gegangen. Die Regelung dieses "Armenpercentes für die Almosenkasse" wird damit selbst Geschichte.

Ich freue mich darüber; auch darüber, daß wir damals der Zeit weit voraus gewesen sind. Ich denke, es wird eine Reihe anderer Gesetze in der nächsten Zeit geben, die ebenfalls aufgehoben werden; eine Forderung, die wir auch schon vor Jahren gestellt haben. Daher begrüßen wir diese Aufhebung des Gesetzes! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Der Antrag des Vorsitzenden auf ziffernmäßige Aufrufung wird ebenfalls einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Artikel I

Es werden aufgehoben:

- a) das Hofreskript für alle k. k. Erbländer vom 6. Juni 1761, kaiserlich-königlich Theresianisches Gesetzbuch IV, S 67, Nr. 586;
- b) das Decret der Central-Finanz-Hofcommission vom 25. April 1812, Zl. 889, Justizgesetzsammlung Nr. 987;
- c) die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 20. August 1855, betreffend die Zuweisung des gesetzlichen Armenpercentes bei freiwilligen Licitationen, RGBl. Nr. 146/1855.

Artikel II

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Jänner 2001 in Kraft.

(2) Auf Sachverhalte, die bis zum 31. Dezember 2000 verwirklicht wurden, sind die bis 31. Dezember 2000 geltenden Bestimmungen anzuwenden.

Ich beantrage die Annahme.

(Art. I und II werden einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Gesetz vom 29. 5. 2000, mit dem gesetzliche Bestimmungen über eine Abgabe von freiwilligen Versteigerungen aufgehoben werden

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich beantrage die Annahme.

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - Gegen den Antrag des Berichterstatters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Widerspruch. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem gesetzliche Bestimmungen über eine Abgabe von freiwilligen Versteigerungen aufgehoben werden, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich ersuche um Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 21:

21. Ldtgs.Zl. 287-4/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Gemeinde und ländlicher Raum betreffend Behaltefrist Mutterkuhhaltung vom 1. April bis 1. Oktober jeden Jahres

Berichterstatter ist Abgeordneter Volautschnig. Ich bitte, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Volautschnig** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der 11. Sitzung des Ausschusses für Gemeinde und ländlicher Raum wurde die Behaltefrist für Mutterkuhhaltung erörtert, da jedes Jahr die

Volautschnig

Bäuerinnen und Bauern ein Problem mit der Behaltefrist der Mutterkuhhaltung haben.

Die Behaltefrist ist aber eine notwendige Maßnahme, die unbedingt weiterhin bestehen soll. Aus diesem Grund sind seitens der Kärntner Landesregierung umgehend die entsprechenden Verhandlungen mit dem Bundesministerium und der Regierung bzw. mit dem Landwirtschaftsministerium aufzunehmen, um eine Änderung dieser Behaltefrist zu erreichen.

Dies war der Bericht. Ich bitte um das Eingehen in die Generaldebatte.

(Den Vorsitz hat um 18.23 Uhr 3. Präs. Mitterer übernommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Lobnig das Wort.)

Abgeordneter **Lobnig** (FPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Berichtstatter hat schon gemeint, daß diese Behaltefrist erhalten bleiben soll. Ich möchte darauf hinweisen, daß diese Sechsmonatsfrist, die heute diskutiert wird, eine EU-rechtlich geregelte Frist ist, die wir nicht verschieben können. Die Festlegung dieser Frist hat jedoch in Verhandlungen mit der AMA und dem Landwirtschaftsministerium bzw. ihren unteren Dienststellen, den Landwirtschaftskammern, zu erfolgen.

Wenn nun die Behaltefrist um einen Monat vorverlegt wird, so hat das durchaus Vorteile für den Landwirt. Wir begrüßen diesen Antrag, weil es doch auch beispielsweise für den Landwirt den Vorteil gibt, daß eben die Tiere früher für den Handel verfügbar sind. Wenn nun so ein Tier innerhalb der Behaltefrist verkauft wird, so erfährt diese Vorverlegung der Frist keine gesetzliche Änderung hinsichtlich Ersatzbeschaffung oder anderer Sanktionen.

Auch die Befürchtungen, die die Kammer geäußert hat, daß es zu Terminkollisionen oder zu Problemen bei der Abwicklung kommen könnte - weil ja auch gerade im Mai sämtliche Mehrfachanträge einlangen -, sind zu widerlegen, weil dies mit dem Personal sicherlich zu bewältigen ist; zumal auch die Gemeinden schon als Hilfsstellen für die Bezirksstellen der Kammern fungieren. Daher

wird aus Sicht der Freiheitlichen diesem Antrag selbstverständlich die Zustimmung erteilt! Danke! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Ramsbacher das Wort.)

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Es gibt dazu eine Reihe von SPÖ-Anträgen (insgesamt vier); davon sind drei zurückgezogen worden, und einer - es ist wirklich einer - berücksichtigt besonders Kärntner Interessen. Deshalb ist es auch von meinem Vorredner nicht richtig, daß die Landwirtschaftskammer beim 1. Mai Kollisionen vermute. Der Antrag ist ja 1. April. Jetzt haben wir Mai. Deshalb kann es auch nicht sein, daß wir das geäußert haben. Es ist der Antrag ein Monat vorzuverlegen.

Das hat mehrere Vorteile, weil am 1. April ohnedies das Tierverzeichnis gemacht wird und ab 1. April praktisch der Ganzjahresviehbestand erhoben wird. Der Stichtag ist 1. April, und sechs Monate danach ist die Behaltefrist. Das wäre gerade für uns Almbauern in Kärnten ein besonderer Vorteil. Denn wenn am 1. Oktober die Kühe dann bereits verkauft werden können, könnte man sie direkt von der Alm verkaufen und nicht erst ab 1. November eben wieder einen Monat in den Stall stellen, um sie überhaupt verkaufen zu können. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Der 1. Mai ist ein so guter Termin: Da schickt man den Bauern um ein Tschiperl Heu!)*

Deswegen ist es eine gute Lösung. Wir Kärntner sind besonders im Mutterkühbereich österreichweit führend. Wir haben mehr als 50 % Mutterkühe in Kärnten. Das ist schon aus Tradition so, vor allem im Oberkärntner Bereich. Deshalb ist das ein Kärntner Anliegen. Ob wir da bundesweit durchkommen werden und dann noch EU-weit auch durchkommen werden, steht in den Sternen. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Der Fischler soll das machen! Der soll uns nicht immer anpatzen! Der soll etwas für die Mutterkühe machen!)* Aber wir haben im Ausschuß gesagt: "Wir werden dem sicherlich zustimmen." Es ist ein Anliegen von Kärnten, und vielleicht können wir mit einem Schreiben auch gerade die Bundesregierung und die EU

Ramsbacher

darauf aufmerksam machen, daß wir hier ein Problem sehen.

Deshalb die Bitte: Die ÖVP wird selbstverständlich zustimmen; genauso, wie es auch die Landwirtschaftskammer tut und auch angeregt hat, um dieses Monat zu verkürzen. Danke! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.)

Berichterstatter Abgeordneter **Volautschnig** (SPÖ):

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:
Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung bzw. dem Landwirtschaftsministerium sicherzustellen, daß die Behaltefrist für die Mutterkuhhaltung bereits mit dem 1. April jeden Jahres beginnt und am 1. Oktober endet.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 22:

22. Ldtgs.Zl. 16-4/28:**Bestellung in die kollegialen Schulbehörden des Bundes (Bezirksschulrat Wolfsberg; Vorschlag FPÖ)**

Hohes Haus! Es ist dies ein Vorschlag der FPÖ auf personelle Änderung in der Fraktion im

Bezirksschulrat Wolfsberg. Ich lasse vorerst darüber abstimmen, ob Sie damit einverstanden sind, daß offen und nicht in geheimer Wahl abgestimmt wird. Wer mit der offenen Abstimmung einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung! - Das ist einstimmig so geschehen; deshalb werden wir so vorgehen.

Der Bestimmungsvorschlag lautet wie folgt: Anstelle von Alexander Slamanig soll nunmehr als Lehrervertreterin Sylvia Thonhauser, Allersdorf 15, 9470 St. Paul im Lavanttal, bestellt werden.

Die Wahlzahl beträgt in dem Fall nur neun. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist einstimmig so geschehen!

Damit ist der Tagesordnungspunkt 22 erledigt. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 23:

23. Ldtgs.Zl. 16-5/28:**Bestellung in die kollegialen Schulbehörden des Bundes (Landesschulrat - Lehrervertreter; Vorschlag FPÖ)**

Es liegt auch hier ein Vorschlag der FPÖ auf personelle Änderung der Fraktion vor. Ich ersuche wiederum - wenn Sie damit einverstanden sind -, daß wir offen wählen und nicht mittels Stimmzettel. Ich bitte um Ihre Zustimmung dazu! - Danke, diese Vorgangsweise wird ebenfalls angewandt.

Der Bestimmungsvorschlag lautet wie folgt:

Anstelle von Manfred Fleischhacker soll nunmehr als Lehrervertreter Alexander Slamanig, 9473 Lavamünd 98, bestellt werden.

Hier ist ebenfalls die Wahlzahl mit 9 gegeben. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung! - Das ist einstimmig so geschehen! Damit ist auch der Tagesordnungspunkt 23 erledigt.

Ich darf nun den Schriftführer ersuchen, über die Mitteilung des Einlaufes zu berichten!

Mitteilung des Einlaufes

Schriftführer **Dr. Glantschnig**:

Zuerst darf ich über die eingegangenen Dringlichkeitsanträge berichten.

A. Dringlichkeitsanträge:

Dr. Glantschnig**1. Ldtgs.Zl. 322-1/28:**

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen dahingehend zu ergreifen, daß nach Möglichkeit die landeseigenen Betriebstankstellen für alle Kärntnerinnen und Kärntner geöffnet werden.

(Zur Begründung der Dringlichkeit erteilt der Vorsitzende Abg. Schwager das Wort.)

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wie Sie wissen, haben die Ölfirmen in den letzten zwei Jahren die Treibstoffpreise 41 Mal erhöht. Und jetzt kommt das in solche Höhen, daß natürlich Bund und Land gefordert sind, Gegenmaßnahmen zu ergreifen, soweit eben rechtlich möglich. Eine Reihe von Maßnahmen wurden vom zuständigen Verkehrsreferenten aber auch vom Herrn Landeshauptmann bereits eingeleitet. Es wird ab heute Mitternacht Tankstellen geben, die den Treibstoff um 30 Groschen billiger anbieten. Aber nicht nur das, bei gewissen Cards - der ARBÖ und der ÖAMTC machen da auch mit - gibt es Verbilligungen bis zu 60 Groschen pro Liter. Ich glaube, daß das eine recht gute Maßnahme ist, weil natürlich, wenn das marktwirtschaftlich geregelt ist, doch zu erwarten ist, daß dann die anderen Firmen da nicht mitkönnen und dann wieder die Treibstoffpreise auf ein vernünftiges Maß abgesenkt werden.

Und eine dieser Maßnahmen soll sein, daß man bundes und landesweit einmal prüft, - so möchte ich das formulieren - ob es möglich ist, Bundes- und Landes ... oder jetzt dieser Antrag beschäftigt sich einmal damit, unsere eigenen, die landeseigenen Tankstellen, Betriebstankstellen für alle Kärntnerinnen und Kärntner zu öffnen, weil das natürlich eine wesentliche Vergünstigung bei den Treibstoffpreisen erwirken würde. Das wäre einmal als Sofortmaßnahme gedacht und aus diesem Grund bitte ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren, der Dringlichkeit, aber auch viel-

leicht dann diesem Antrag, die Zustimmung zu geben. Weil der Kärntner Landtag hätte das dann in seiner eigenen Hand, es so durchzuführen. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Ich bedanke mich auch für die Rededisziplin. Es waren 2 Minuten und 16 Sekunden, von den 5 Minuten die zur Verfügung gestanden sind. Es liegt eine weitere Wortmeldung zu dem Dringlichkeitsantrag vor - Herr Abgeordneter Klubobmann Dr. Wutte. Ich darf ihm das Wort erteilen.

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf vielleicht zu dieser Materie festhalten, daß die Situation vielleicht auch ein paar unausgereifte Ideen mit sich bringt, wenn man relativ rasch und vielleicht nicht unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte handeln möchte. Wir sind zu folgender Position gekommen, daß wir meinen, man sollte jedenfalls nichts unversucht lassen, auch wenn es wahrscheinlich ein - wie es in der morgigen Zeitung steht - ein Wink mit dem Zaunpfahl ist und sehr viele Probleme damit erst wahrscheinlich auftauchen werden.

Zur Frage Nummer 1, Betriebstankstellen des Landes, ist ja, glaube ich, korrekterweise festzuhalten, man nur über eine einzige Betriebstankstelle verfügt, wenn ich das heute richtig gehört habe. Alle anderen befinden sich entweder im Bundes- oder Gemeindeeigentum oder -vermögen, so daß das wahrscheinlich eingeschränkter ist, als man es vielleicht im Auge hatte. Das zweite ist die Frage: Wie soll denn das Ganze passieren? Es gibt ja gewerberechtliche Voraussetzungen, die zu prüfen sind, es gibt wettbewerbsrechtliche Voraussetzungen, die zu prüfen wären. Es gibt Voraussetzungen, die die Lieferungsgeschichte betrifft, wahrscheinlich nicht ganz geklärt sind. Es ist sicher auch zu bedenken, welche Auswirkungen bestehen oder ergeben sich auf die Situation der Kärntner heimischen Tankstellenwirtschaft als solche, die ja teilweise nicht in die freiwillige Möglichkeit versetzt wird, derartige Maßnahmen mitzuziehen. Es tauchen Fragen

Dr. Wutte

über Fragen auf, die wir aber jetzt nicht so interpretiert sehen wollen und auch nicht so handhaben wollen. Diese Frage, als Steine, die wir irgendeiner Ambition in den Weg legen wollen. Was geht, das geht, was nicht geht, wird sich dann nachträglich eh als unausgereifte Idee oder als Schnellschuß, ohne sachliche Grundlage entbehren oder herausstellen. Ich bin nur der Meinung, wir sollten doch immer wieder versuchen, einmal die Dinge anzudenken oder zu ermöglichen und dann schauen, wie weit kommen wir, als hier im Landtag zu sagen, bestimmte Dinge gehen aus den und den Gründen nicht. Daher, obwohl sehr unausgereift und weil es eben im Antrag sehr allgemein gehalten ist, sagen wir okay, da sollten wir den Versuch einmal unternehmen unter dem Motto: "Bringts nichts, so schadets nichts." Und was geht, das geht. Und unter dem alten Kärntner Sprichwort: "Ein bißchen was geht immer", hoffen wir, *(Dies löst Heiterkeit unter den Abgeordneten der ÖVP-Fraktion aus.)* daß sich wenigstens ein wenig in dieser Situation bereinigt. Ich bitte aber nur auch - und bei der ... es ist immerhin ein Sonderlandtag und ein Dringlichkeitsantrag, daher gelten von unserer Seite mildernde Umstände und die wollen wir anwenden. Wir werden die Sache nicht blockieren, sondern hoffen, daß wir insgesamt das Ziel erreichen, daß wir in Kärnten insgesamt Maßnahmen setzen für den Kärntner Autofahrer und den Tankbedürftigen auch entgegenkommen. Ob das eine Maßnahme sein wird, die dazu beiträgt oder nicht, wird sich in der Praxis herausstellen. Danke! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Unterrieder das Wort.)

Abgeordneter **Unterrieder** (SPÖ):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Den Spagat zustande zu bringen, die größte Belastungswelle für die Autofahrer die ins Haus steht mit 1. Juni, den Menschen einfach auf den Kopf zu trümmern und dann auf der einen Seite - wenn man sich die Berichterstattung anschaut - durch Kontakte, angeblich oder nicht angebliche, zu Ölscheichs - dann den Benzinpreis um 30 Groschen zu

senken, der 12,-- Schilling ausmacht für einmal tanken, das muß erst zusammenbringen. Ich muß sagen, da muß man eigentlich gratulieren. Und wenn das bei den betriebseigenen Tankstellen ... *(Mehrere Zwischenrufe von Abgeordneten der FPÖ-Fraktion.)* - und deswegen sind wir auch für diesen Antrag, der da eingebracht worden ist - wenn man die Möglichkeit hat, hier preisregulierend durch das Öffnen der einzigen Tankstelle, wo wir etwas zum Reden haben, eingreifen zu können. Da werden wir als Sozialdemokraten nicht gegen die Autofahrer, gegen die Pendler in unserem Lande sein. Aber ich muß euch sagen, das ist ja noch lange nicht ausdiskutiert, das Thema der Belastung für die Autofahrer, obwohl das heute sehr gut getragen worden ist und gut übereinstimmend auch in der Berichterstattung war. Denn die Belastung der Menschen - die werden Sie ja selbst spüren - die wird man durch eine Berichterstattung in den Medien auch nicht außer Kraft setzen können. Und das sollten Sie immer bedenken. Wir werden auf jeden Fall auch diesem Antrag zustimmen. Jedem Antrag der dazu beiträgt, daß die Autofahrer, die Pendler, in unserem Lande entlastet werden. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wir kommen in den Abstimmungsvorgang. Ich ersuche alle, bei der Abstimmung auf den richtigen Plätzen Platz zu nehmen. Ich lasse zuerst über die Dringlichkeit abstimmen. Es ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Wer die Dringlichkeit zuerkennt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig so geschehen. Nachdem mir zur Materie selbst und zum Antrag keine Wortmeldung mehr vorliegt, darf ich auch über den Antrag selbst abstimmen. Wer dem zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand. - Auch das ist einstimmig so geschehen und damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt. Wir kommen zur Verlesung des weiteren Einlaufes. Bitte, Herr Schriftführer!

Schriftführer **Dr. Glantschnig**:

Dr. Glantschnig**2. Ldtgs.Zl. 322-2/28:****Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des SPÖ-Klub** mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert

- in Verhandlungen mit der ÖVP/FPÖ-Bundesregierung unverzüglich sicherzustellen, daß gemäß den geltenden rechtlichen Bestimmungen (Preisgesetz 1992) eine amtliche Preisregelung für Treibstoffe (Erdöl und Derivate) vorgenommen wird und sicherzustellen, daß die von der Bundesregierung gesetzten Maßnahmen zur Belastung der Autofahrer (50%ige Erhöhung der Autosteuer und Verdoppelung der Autobahnvignette) zurückgenommen werden.
- die Mittel für die Fahrtkostenzuschüsse nach dem Kärntner Arbeitnehmerförderungsgesetz entsprechend zu erhöhen,
- Bonuskarten für Berufspendler einzuführen und
- das amtliche Kilometergeld zu erhöhen.

(Der Vorsitzende erteilt zur Begründung der Dringlichkeit Abg. Schober das Wort.)

Abgeordneter **Schober** (SPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wenn man die heutige Kleine Zeitung aufschlägt, dann kann man sagen, der mediale Auftritt ist vollzogen, die Show ist beendet. Der Landeshauptmann und der Verkehrsreferent haben die Bühne verlassen, denn keiner ist da. Aber ich glaube, alle Autofahrer unter uns haben in den letzten Tagen den ersten Brief erhalten, nämlich über die Erhöhung der motorbezogenen KFZ-Steuer, die je nach Stärke des Fahrzeuges zwischen 493,- und 3.113,- Schilling ausmacht. Die Erhöhung der Vignettenpreise um 81 Prozent steht ins Haus. *(Mehrere Zwischenrufe von Abgeordneten der FPÖ-Fraktion.)* Die Erhöhung der Zulassungsgebühr, 480,- Schilling ist beschlossen. Die Einführung der LKW-Maut wird neuerlich auf die lange Bank geschoben. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind die Grauslichkeiten, die die neue Bundesregierung mit Beginn 1. Juni 2000

für uns Autofahrer übrig hat. *(Unruhe im Hause.)* Und im Windschatten dieser Belastungen kommen noch die ständig steigenden Spritpreise, die vor allem die Privatfahrer sehr hart treffen. Und viele politisch Verantwortliche läßt das offenbar kalt, obwohl man weiß, daß wir das Auto brauchen und vielfach auch garnicht drauf verzichten können. Man setzt uns unter Druck, weil man weiß, über die breite Masse kann man uns als Melkkuh benützen.

Und was uns freut - als wir Sozialdemokraten uns entschlossen haben, einen Sonderlandtag einzuberufen, dann ist Bewegung in die politische und auch in die Ölprinzenlandschaft gekommen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)* Gipfelgespräche hat es schon genug gegeben. Ich denke nur daran, daß am 25.8.1999 uns der Herr Landeshauptmann medial erklärt hat, jetzt sagt Kärnten den Ölmultis den Kampf an. Aber bekanntlich wird nur vor den Wahlen mit scharfer Munition geschossen. Mediale Auftritte und Shows unseres Herrn Landeshauptmannes sind ja hinlänglich bekannt. Sie tragen aber zur Versachlichung und zur Lösung des Problemes eigentlich nichts bei, obwohl unser Landeshauptmann angekündigt hat, er hätte sich bei seinen mehrmaligen Gadaffi-Besuchen vielleicht auch um den Spritpreis kümmern können, *(Zwischenrufe von Abgeordneten der FPÖ- und ÖVP-Fraktion. Lärm im Hause.)* hat der heutige mediale Auftritt, wonach sich das Land Kärnten für die nächsten zwei, drei Monate mit Sprit eingedeckt hat, heute nichts zu tun. Übrigens Kollege Schwager, weil du gemeint hast, die Preise werden um 60 Groschen gesenkt, weil der ÖAMTC und ARBÖ mitmacht. Ich darf dich erinnern, der ARBÖ und der ÖAMTC und auch die Firma Rudolf haben mit dieser bekannten Card schon seit Jahren diese Begünstigung. Es sind also nicht 60 Groschen, um die es billiger wird, sondern es sind diese bekannten 30 Groschen.

Aber statt sich eines gemeinsamen Antrages für diese Sache zu verwenden, haben Sie, Herr Landeshauptmann, wieder einmal eine Kehrtwendung gemacht, denn vor wenigen Tagen waren genau Sie es, der sich für diese amtliche Preisregelung stark gemacht hat. Wenn man aber weiß, daß unser Herr Finanzminister aus den Steuereinnahmen beim Sprit, nämlich

Schober

aus der Mineralölsteuer und aus der Mehrwertsteuer, allein im heurigen Jahr bisher schon 1,5 Milliarden Schilling eingenommen hat, dann braucht man sich nicht zu wundern, daß es hier eine wunderbare Verbindung zwischen dem, beim Spritpreis untätigen Wirtschaftsminister Bartenstein und bei dem ungerecht eintreibenden Finanzminister Grasser gibt. Ich glaube, es ist an der Zeit, geschätzte Damen und Herren, diese ungleiche und ungerechte Belastungswelle, die nunmehr über uns rollt, zu stoppen. Es kann nicht so sein, daß einige Wenige sich die Taschen füllen und wir als Brennsteine herhalten müssen und die Verantwortlichen in der Politik schauen einfach zu. Wie in vielen anderen Wirtschaftsbereichen, so ist es auch bei den Ölkonzernen. Durch Zusammenschlüsse werden Betreuungsgebiete erweitert, die Kleinen werden aufgefressen, um letztlich das Diktat des Preises zu bestimmen. Es ist ihnen auch völlig egal, ob es einen Tanktourismus ins benachbarte Ausland gibt, wie zum Beispiel hier in Kärnten nach Slowenien. Denn nicht nur in Österreich ist die OMV zu drei Viertel marktbeherrschend, auch in Slowenien hat sie das Zepter in der Hand. Und es ist ihnen völlig egal, wo man auftankt, sie cashen überall mit.

Die Wahrheit liegt eigentlich ganz woanders. Ein Beispiel: Österreich hat - und das wurde schon mehrmals bewiesen - ein veraltetes und zum Teil ein zu dichtes Tankstellennetz. Und niemand hat uns gefragt, bei der Errichtung, ob wir überhaupt so viele Tankstellen brauchen. Denn bei der Errichtung haben wir als Autofahrer mitgezahlt und nun sollen wir bei der Reparatur und beim Abriß dieser Tankstellen wieder bezahlen. *(Vors.: Herr Abgeordneter! Ich darf aufmerksam machen, daß die Fünfminutenzeit abgelaufen ist!)*

Ich frage mich auch, warum es in der Wirtschaftskammer so sture Haltungen gibt, wenn man den Tankstellenbetreibern die Erweiterung des Geschäftsfeldes verweigert. Sollten die massiven Belastungen der Regierung gegen die 3,8 Millionen Autofahrer brutal durchgezogen werden, dann werde man den Widerstand der erbosten und empörten Autofahrer organisieren, meine sehr verehrten Damen und Herren. *(Abg. Stangl: War schon lang Zeit.)* Das ist keine Drohung meinerseits. Wir Sozialdemokraten

wollen nicht gleiches mit gleichem vergelten, denn diese Drohung ... *(Zwischenruf des Abg. Stangl)* ... und Herr Kollege Stangl, vielleicht horchen Sie einmal zu. Diese Drohung stammt nicht von mir, *(Vorsitzender: Herr Abgeordneter die Redezeit ist zu Ende.)* sondern ist am 28. November 1998 im Freiheitlichen Pressedienst nachzulesen. Regieren ist eben schwieriger als Opponieren. Danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)* *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Ihr werdet euch bei den Demos gegenseitig zusammendrücken. Du hättest Schauspieler werden sollen.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Die nächste Wortmeldung ist von Abgeordneten Ramsbacher. Ich darf ihn ans Rednerpult bitten.

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Aber bitte nit die Zeitung vorlesen. - Abg. Ramsbacher: Na, Moment, hoppla, da is a alte Zeitung drinnen.)

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Als Verkehrssprecher möchte ich vielleicht ein bißchen zur Versachlichung beitragen. Aber es gibt eine wunderschöne Aussendung vom Wirtschaftsblatt und zwar vom 25. Mai 2000: "Österreich ist ein Land der Theatermacher". Daran erinnert auch das jüngste Schauspiel Benzinpreiserhöhung auf mittlerweile bis 15,50 Schilling für einen Liter Super plus. Die Rollen sind dabei seit Jahrzehnten fix verteilt. Ich erwähne, am 28. 05.1999 wurde hier im Landtag genau so auch die Diskussion geführt über die Benzinpreise. Damals war eine andere Regierungskoalition und auch damals hat man genau die gleichen Forderungen gestellt. Die bösen Multis sind staatsnah, ÖMV erhöhen einträchtig die Treibstoffpreise, dann setzt das Pfeifkonzert der Zuschauer, wie Politiker, Autofahrerklubs und sonstiger Konsumentenschützer ein. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Wutte: Hat der Klima)* Danach wird unter Theaterdonner, siehe Sonderlandtag, lautstark nach Väterchen Staat gerufen, in der Person des Wirtschaftsministers soll er die heile Welt niedriger Treibstoffpreise wieder herstellen. Beamte sollen die Preise prüfen. Wenn das die Ölmultis noch nicht zum

Ramsbacher

Zittern bringt, dann soll die Regierung wieder amtliche Höchstpreise für Mineralölprodukte einführen. Ich glaube er hat vollkommen recht, der Erwin Frasl vom Wirtschaftsblatt. Dieses Ritual schreibt er weiter, wird sich so lange wiederholen bis auch die sogenannten Interessensvertreter von den Politikern über die Autofahrerklubs bis hin zu Arbeiterkammern und sonstigen Konsumentenschutzorganisationen bei Diskussionen über Treibstoffpreise den geistigen Übergang - und jetzt kommt's - vom System der Kommandowirtschaft hin zur freien Marktwirtschaft geschafft haben. Ich glaube, hier liegt die Ursache überhaupt drinnen. Wir haben keine Kommandowirtschaft mehr. Wir haben zwar eine Vereinbarung, wenn wir über 40 Groschen über dem EU-Preis liegen, daß wir dann eine amtliche Festsetzung machen können. Hier gibt es dezidierte Aussagen seitens des Wirtschaftsministers Bartensein, daß er am Mittwoch eine Preisregelung, wenn kein Einlenken da ist, auch durchführen wird. Insgesamt war es zwölf Mal überschritten, es sind die 46 Groschen da und gilt - wörtliches Zitat von Bartenstein: "Lenkt die Mineralölwirtschaft bis Mittwoch das Preisband nicht wieder auf die abgesprochenen 40 Groschen, werde ich das Preisverfahren einleiten." Das hat er bereits am vergangenen Freitag in einer Aussendung - das muß er sicherlich schon Donnerstag gesagt haben. Es hätte sich der Sonderlandtag ohne weiteres ersparen können. Wir hätten den Regierungsmitgliedern nicht den ganzen Terminkalender durcheinander geschmissen, (*Abg. Arbeiter: Glaubst du das selber?*) unser Gemeindereferent mußte alle Absagen mit den Gemeinden draußen machen. Ich glaube dieses Theater wäre nicht notwendig gewesen. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Du kriegst eine Professur - es ist ein guter Vortrag.*)

Und jetzt noch einmal zu eurem Dringlichkeitsantrag. Ich glaube dieser Dringlichkeitsantrag, der hier nicht nur die Bundesregierung angreift, wie ihr auch natürlich schreibt: Erhöhung der Autosteuer, Verdoppelung der Autobahnvignette (*Zwischenrufe aus der SPÖ-Fraktion*) Ja, das sind ja zweckgebundene Steuermittel, die Autobahnvignetten sind ja zweckgebundene Mittel für den Straßenbau. (*Weitere Zwischenrufe aus*

der SPÖ-Fraktion.) Wollen Sie wahrscheinlich nicht den Ausbau der Straßen. (*Abg. Dr. Wutte: Wird ja alles der Edlinger machen.*) Und das Zweite: Fahrtkostenzuschüsse. Da haben wir überhaupt kein Problem, da liegt ein Antrag bereits im Landtag. Also für was denn? Auch wir haben einen Antrag drinnen, im Landtag nur zu behandeln. (*Unruhe in der SPÖ-Fraktion*) Bonuskarten für Berufspendler einführen, da haben auch wir einen Dringlichkeitsantrag da. Ist alles schon da! Und das amtliche Kilometergeld, ja bitte, das wird ja eh amtlich geregelt. Dazu brauchen wir im Landtag keinen Beschluß machen. Für was denn? Es gibt eine eigene Kommission die das amtliche Kilometergeld aufgrund von Treibstoffkosten, von Fahrzeugkosten amtlich regelt. Da brauchen wir nicht unbedingt noch extra einen Dringlichkeitsantrag, daß das der Landtag beschließen sollte. Dieser Dringlichkeitsantrag ist absurd und ist daher in seinem Antrag und in der Dringlichkeit abzulehnen. Danke! (*Beifall von der ÖVP- und FPÖ-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Schwager das Wort.*)

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Heute war wieder einmal so ein Lehrbeispiel. Ich habe gerne zugehört und zugeschaut dem Herrn Abgeordneten Schober hier beim Rednerpult. Weil genau so, wenn man haben will, daß eine Mehrheit im Landtag dem eigenen Antrag nicht zustimmt, dann muß man genau so agieren, wie der Herr Schober da agiert hat.

Er hat alles Unwahre über die Freiheitlichen ausgegossen, was es nur gibt. Er hat vergessen da zu sagen, was der von ihm zitierte Karl-Heinz Grasser als Finanzminister in Wien beim Kassasturz vorgefunden hat: 1, 7 Billionen Schilling Staatsverschuldung. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Da hilft kein Ölpreis.*) Um auch das zu zitieren, was mein Vorredner, der Hans Ramsbacher, schon angeführt hat. Im Straßenbaubereich hat der Michael Schmid, der Verkehrsminister, minus 84 Milliarden Schilling festgestellt. Und da redet ihr davon, daß da irgendwelche Parteien für irgendwelche Reiche da bei die armen

Schwager

Autofahrer abzocken wollen, um irgendwelche Reiche noch reicher zu machen. Wir können froh sein, wenn in den nächsten Jahrzehnten wieder ein halbwegs ausgeglichener Staatshaushalt da ist. Da sind alle Bremsen zu ziehen und alle Maßnahmen, die auf dieser Seite, die ja mit diesen Anträgen eigentlich nichts zu tun haben. Nur ist es irreführend in eurem Dringlichkeitsantrag erwähnt, daß all diese Maßnahmen notwendig sind, um die Sünden der Vergangenheit wieder einmal halbwegs zu planieren. *(Zwischenrufe aus der SPÖ-Fraktion)* Zu diesem Antrag selbst muß ich sagen, der angereichert ist von diesen Lügen und Unwahrheiten, daß man ihn deshalb schon keine Zustimmung geben kann und dann ist er in der Sache auch noch unrichtig. Weil, die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, das amtliche Kilometergeld zu erhöhen. Ich bitte euch einmal zu erkundigen, wer dafür zuständig ist. Alle, nur nicht der Kärntner Landtag!

Des weiteren haben sie sich auch viel zuwenig erkundigt bezüglich der amtlichen Preisfestsetzung. Das geht auch, nur wenn wir über dem EU-Schnitt liegen würden, was ja nicht der Fall ist. Das muß einmal festgestellt werden. Was ich hier auch noch unterbringen möchte: Wer hat den vor Jahren so geschrien, der EURO muß her, damit wir eine stabile Währung da ist? Der trägt ja dazu bei. Die ganzen Rohöleinkäufe werden mit Dollars getätigt. Die EURO-Politik hat es zuwege gebracht, daß diese Währung binnen eineinhalb Jahren um nahezu 25 % gegenüber dem Dollar eingebrochen ist, was sich natürlich auch auf die Rohölpreise beim Einkauf total auswirkt. *(1. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Drei Schilling Verteuerung.)* Und es ist irrig anzunehmen, daß Österreich eine Größe hat, daß das die Ölmultis besonders interessiert, das eher nur am Rande, daß die sich mit dem befassen. Obwohl ich eines auch feststellen muß, daß ich dringend den Verdacht habe, daß sich die österreichischen Mineralölfirmer, daß es da keine freie Marktwirtschaft im Sinne wie es sein sollte gibt und wie es ja verboten ist zu machen, daß das trotzdem gemacht wird, weil die Preise, wenn man sich das so anschaut, bis auf ein paar Ausreißer, sieht man, daß es da wahrscheinlich Preisabsprachen gibt.

Aber dieser Antrag mit diesen Mängeln die er enthält und mit dieser Vortragsweise, die wir uns nicht gefallen lassen wollen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPÖ, der findet von uns natürlich keine Zustimmung. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Koncilia das Wort.)

Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben heute in einem anderen Zusammenhang schon gesprochen über die Probleme der Pendler, über die Probleme des Verkehrsverbundes. Ich habe anlässlich einer solchen Sitzung schon einmal gemeint, hier ist das Thema verfehlt. Denn wir müssen feststellen, daß der öffentliche Verkehr nicht ausreicht, daß das also nicht funktioniert, daß der Individualverkehr zugenommen hat und daß der Abgang beim Verbund oder bei den Verbänden ebenfalls größer geworden ist. Das was wir erreichen wollten, ist eigentlich nicht geschehen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es war recht lustig, jetzt da zu hören, was uns der Abgeordnete Schwager und vor ihm der Abgeordnete Ramsbacher gesagt haben. Wobei ich der ÖVP etwas zubilligen muß. Ich weiß, daß ihr sehr vergeßlich seid, *(Abg. Dr. Wutte: Was du sagst, wollen wir vergessen.)* denn Ihr habt vergessen, daß ihr jetzt 30 Jahr in der Regierung wart. Und wenn ich mir das anhöre, was ich jetzt im Parlament höre, dann habe ich den Eindruck, daß die ÖVP nirgends dabei war. Also, das ist ein bißchen ein Problem ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Wutte)* Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Jetzt sehen wir das erstemal, wie sinnvoll es ist, wenn der Wirtschaftsminister gleich auch der Arbeitsminister ist. Er hat natürlich in erster Linie als Wirtschaftsminister die Interessen der Wirtschaft zu vertreten und als Arbeitsminister sage ich zu den Arbeitern, feste arbeiten, damit du dir das Arbeiten leisten kannst. Das ist nämlich das Problem, meine sehr geschätzten Damen und Herren! Daher frage ich mich wirklich, warum wir nicht gemeinsam diese Dinge, diese Belastungswelle, die auf die Arbeitnehmer zukommt, warum wir da nicht gemeinsam etwas erreichen können, warum Sie

Koncilien

sich da sträuben? Offensichtlich ist es soweit - und ich habe das heute bei der Obmännerkonferenz schon gesagt -, ihr braucht ja dort auch nicht mehr hinkommen, ihr müßt ja eh das tun was die FPÖ sagt. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion) (Abg. Dr. Wutte: Das war keine gute Wortmeldung, du hast schon besser geredet!)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Lobnig das Wort.)

Abgeordneter **Lobnig** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn man die Diskussion ein bißchen verfolgt, dann weiß man nicht soll man lachen oder soll man mehr Ernsthaftigkeit dahintersetzen. Wenn sich die SPÖ ständig fragt, warum die neuen Belastungswellen kommen, dann ist dem ja nur eine Antwort zu geben. Das ist leider Gottes die Politik der SPÖ der letzten 40 Jahre, die imstande war, täglich 140.000 Schilling auszugeben, obwohl die nicht in der Kasse waren. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)* Dazu muß man auch eines sagen, das hat der alte Finanzminister Edlinger, wenn man ihn auch alias "Würschtl Rudi" bezeichnen kann, geschafft, diese Schuldenpolitik aufzutreiben. *(Lärm in der SPÖ-Fraktion)* Wenn man heute noch eines feststellen möchte, wenn diese Budgetsituation des Bundes heute Diskussionssthema im Hohen Haus wäre, dann könnte die FPÖ jede Woche eine Sondersitzung beantragen. So viele Themen habt ihr uns geliefert. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)* Aber ich möchte doch eines, vielleicht einen Denkanstoß mit meinem Debattenbeitrag bringen, wie man vielleicht doch den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine Erleichterung und eine Kostenreduktion bringen könnte. Wer heutzutage im Besitz eines Autos ist, der kann nicht gerade voll Stolz auf seine Melkkuh sein, wenn man die Kosten betrachtet, da stimme ich schon zu. Aber seit Jahren diskutiert man ständig den wechselnden Benzinpreis, der mittlerweile in Österreich und auch im europäischen Raum eine Spitzenhöhe erzielt hat, wo wir schon über der EU-Norm liegen. Daher möchte ich mich auf ein Thema beziehen und zwar, daß gerade Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - vor allem im ländlichen Raum - krass benachtei-

ligt sind und zwar ist es der sogenannte Verkehrsabsatzbetrag, wo es nach dem Gesetzeswortlaut heißt: Der deckt sämtliche Kosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Arbeitsweg) ab. Darüber hinaus stehen dann Werbungskosten in Form einer Pendlerpauschale zu, aber nur dann, wenn entweder der Arbeitsweg eine Entfernung über 20 km umfaßt, dann spricht man vom "kleinen Pendlerabsatzbetrag oder Pendlerpauschale" oder die Benützung eines Massenverkehrsmittels zumindest hinsichtlich des halben Weges nicht zugemutet werden kann oder nicht möglich ist und der Arbeitsweg mindestens 2 km beträgt.

Wir wissen, daß der Verkehrsverbund doch einigen die Möglichkeit der günstigen Fahrten von der Wohnung zur Arbeitsstätte bietet - aber gerade im ländlichen Raum, wo es aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit zur Auflösung und Einstellung von Buslinien kommt, ist natürlich für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine größere Mobilität gefordert, die auch erhöhte Kosten mit sich bringt. Daher sind diese Arbeitnehmer zusätzlich belastet.

Im Vergleich zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in städtischen Raum - denen ja auch ein Verkehrsabsatzbetrag zusteht - sind die Kosten auch weitaus geringer; wenn sie überhaupt, wenn man so sagen darf, kein Fahrzeug zum Arbeitsplatz benötigen.

Weiters ist die Anerkennung des großen Pauschales an derartige Voraussetzungen geknüpft, daß viele in den Genuß dieses steuerlichen Vorteils gar nicht kommen können, weil entweder die einfache Wegstrecke (gewisse Kilometer) oder weil auch zumutbare Wegzeiten (von bis zu zweieinhalb Stunden) nicht erreicht werden. Daher sind wir Freiheitliche natürlich für die Berücksichtigung bzw. Anerkennung der tatsächlich gefahrenen Kilometer als Werbungskosten, um so den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen steuerlichen Vorteil einzuräumen.

Daher glaube ich, daß dieser Dringlichkeitsantrag auf Benzinpreisregulierung verfehlt ist. Wir sollten uns vielmehr darauf konzentrieren, wie wir den Arbeitnehmer wirklich entlasten können - nicht Steuern hinauf und dann fragen: "Wie holen wir es wieder

Lobnig

zurück?“ Danke! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Arbeiter das Wort.)

Abgeordneter **Arbeiter** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich bin einer der wenigen, die morgen in Wien sein müssen, weil wir über das Belastungspaket in Verhandlungen mit den Regierungsparteien von seiten der Kammer und der Gewerkschaft versuchen werden, einen Weg zu finden, um aus dieser Krise herauszukommen. Aber wenn ich heute hier den Vertretern der ÖVP und der FPÖ zuhöre, dann wäre es gescheiter, wenn ich morgen nicht nach Wien fahren, sondern hier in Kärnten bleiben würde.

Aber was der Kollege Lobnig jetzt da aufgeführt hat, als Finanzmann, dazu würde ich schon sagen: Ich würde dich einladen, mit deinem Kollegen Krall oder nicht Kollegen oder wohl Kollegen, politisch - beruflich können wir sagen: Kollegen; da können wir darauf uns einigen; politisch sicher nicht - darüber einmal zu sprechen und das anzuhören! Kollege Lobnig, ich weiß nicht: Die Arbeitnehmer sind scheinbar wirklich uninteressant, wenn die Zahlen stimmen, die wir am Samstag bei unserer Veranstaltung vernommen haben; wo zwar alle eingeladen waren, aber leider nicht kommen konnten. Dort haben wir einmal feststellen können, nach diesem Informationsstand des Finanzamtes, dem du ja angehörst, daß es sehr viele Möglichkeiten, Gott sei Dank, für die Unternehmer gibt, aber sehr wenig Möglichkeiten für den Arbeitnehmer. Wenn die Zahlen stimmen, die dort am Samstag gesagt worden sind, daß die Unternehmer ... *(Abg. Schwager: Jetzt wart ihr 30 Jahre lang in der Regierung!)* Schwager, ich horche dir immer sehr gerne zu; sowohl inhaltlich wie auch persönlich. Horch heute auch mir einmal ganz kurz zu, weil ich werde mich sehr kurz halten! Wenn es stimmt, daß 32 Milliarden Schilling bei den Unternehmern, die sie bereits kassiert haben (ob mit der linken oder mit der rechten Hand, weiß ich nicht), nicht eingefordert werden können, weil zu wenig Personal und viele andere Dinge sind, habe ich gehört, und angeblich 192

Millionen eigentlich jetzt, im Jahr 2000, einzutreiben wären, wo wir wissen, daß viele Unternehmen leider pleite sind oder halb pleite sind und das nicht geht. Wenn wir von diesen 192 Millionen tatsächlich nur 50 % bekommen würden, dann bräuchten wir heute im Landtag und im Bund draußen wahrscheinlich überhaupt nicht diskutieren.

Eines wirkt sich da herinnen natürlich auch aus, vor allem bei der FPÖ und auch bei der ÖVP, obwohl ich meinen alten Freund dort oben im Eck sitzen sehe: Es ist keiner aus der Gewerkschaft vorhanden. Und er hat scheinbar heute Redeverbot, mein Lavanttaler Freund von der ÖVP. In der Gewerkschaft verstehen wir uns nämlich ausgezeichnet zu den verschiedenen Problemen, die auf uns zukommen. *(Lärm im Hause)*

Werte Kolleginnen und Kollegen! Alleine wenn wir die größeren Betriebe hernehmen: Wir haben 64 % Zupendler; Klagenfurt und Klagenfurt-Land nicht berücksichtigt! Es ist richtig, daß man gewisse Dinge beim Finanzamt machen kann. Die Zupendler kommen aus allen Tälern - und sind nicht nur politisch von der SPÖ irgendwann einmal hineingebracht worden, sondern von allen drei Parteien. Gott sei Dank war es immer möglich, daß man die Arbeitnehmer in allen Berufsschichten untergebracht hat. *(Abg. Lutschounig: Das Krankenhaus ist ziemlich rein!)* Das Krankenhaus ist ein Betrieb, der noch immer der größte in Kärnten ist, lieber Kollege! *(Heiterkeit im Hause)* Wenn wir so weitermachen, wird er es in Zukunft nicht mehr sein, weil einige sich den Arbeitsplatz nicht mehr leisten werden können.

Deswegen ist die Dringlichkeit heute gegeben. Daß das politisch nicht möglich ist, haben wir zur Kenntnis genommen, als Demokraten. Ich hätte mir gewünscht, daß wir gegen das Belastungspaket - ohne jetzt unsachlich politisch zu argumentieren - heute in diesem Landtag beschlossen hätten, das Möglichste zu tun. *(Abg. Ramsbacher: Nicht so formulieren!)* Nicht auf die Kleinen. *(Abg. Ramsbacher: Na, bitt schön!)* Aber geh! "Formulierungen" sind ja eine Ausrede, Ramsbacher, wenn ich deine Anträge aus der Vergangenheit anschau. *(Abg. Ramsbacher: Gegen die Pendler!)* Ich habe mich

Arbeiter

noch nie aufgeregt, wenn da einmal ein grammatikalischer Fehler oder ein anderer Fehler drinnen war. Es erleichtert euch nur eure Ausreden. Wenn man heute die "Kleine Zeitung" liest, sieht man genau, wohin es gegangen ist: Dem Arbeitnehmer in die Tasche zu greifen, auf diese Art und Weise, ist unseriös! Die Unternehmer ... (*Lärm im Hause. - Zwischenruf des Abg. Ramsbacher*) Aber, lieber Kollege, ihr wart schon seinerzeit mit in der Regierung. (*Abg. Jost: Machen wir jetzt den Benzinpreis?*) Für die ÖVP: Sich heute so aus der Verantwortung schleichen zu wollen, das ist auch unseriös! Bundeskanzler Schüssel war auch die Jahrzehnte, die von euch immer diskutiert wurden, für die Politik mitverantwortlich. (*1. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Obwohl du schon rot bist, müßtest du dunkelrot werden, bei dieser Aussage!*) Wer sagt, daß ich dunkelrot werden sollte. Schaut das Belastungspaket an, bitte gar schön! (*1. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: 144 Millionen Schilling Schulden haben die Sozialdemokraten täglich gemacht, 30 Jahre lang und haben den Finanzminister gestellt!*) Die Sozialdemokraten? - Ja, selbstverständlich! Ihr wart in der Regierungsbeteiligung. Das streitet ihr ab. Die ÖVP war in der Regierungsbeteiligung; streitet ab. Oder werdet ihr jetzt die ÖVP verteidigen, weil ihr mehr seid als die ÖVP? Das ist alles möglich. (*1. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Der Finanzminister war immer von der SPÖ! 144 Millionen Schulden täglich!*) Es wird der Arbeitnehmer, auch wenn er kaum im Landtag vertreten ist, sicher in der nächsten Zeit für das Belastungspaket die Antwort geben, und zwar die richtige. (*Lärm im Hause. - Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Lobnig das Wort.*)

Abgeordneter Lobnig (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe zwar nicht mehr vorgehabt, mich noch einmal ans Rednerpult zu wagen, aber zu den Ausführungen des Abgeordneten Arbeiter muß ich einiges richtigstellen. Ich stimme dem schon zu, wenn du sagst, daß die Republik Österreich an den österreichischen Steuerzahlern rund 32 Milliarden Schilling Steueraußenstände hat. Ich

würde das aber nicht jetzt auf die große Tafel hängen, sondern hier sind sicherlich auch Schritte seitens der Finanzverwaltung in gewissen Bereichen gesetzt worden, die Rückstände einzubringen. Ich sage aber auch dazu, daß es um Rückstände geht, die von Insolvenzverfahren betroffen sind und bei Genehmigung oder Bestätigung eines Insolvenzverfahrens (sei es Ausgleich oder Zwangsausgleich) sehr wohl 60 oder 80 % der Forderungen zu löschen sind. Nur, warum sind diese nicht gelöscht worden? Warum ist jetzt das Paket 32 Milliarden groß geblieben? - Weil es vor zwei Jahren bereits eine interne Weisung des Ministers Edlinger gegeben hat, (*Abg. Dr. Strutz: Hört! Hört!*) keine Rückstände mehr zu löschen. Warum? (*Abg. Dr. Strutz: Hört! Hört!*) Weil man diese Forderungen auch gebraucht hat, um das Budget künftig gut und schön darzustellen: gegenüber Brüssel. Weil sonst wäre ja der blaue Brief viel früher gekommen. Nur, die Tatsache - und ich gebe dir schon recht - ist jene, daß von den 32 Milliarden nach eingehender Prüfung rund 7 Milliarden einbringlich sind, das heißt, daß die Budgetverschuldung um 25 Milliarden Schilling größer ist. Danke, SPÖ! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Stangl das Wort.*)

Abgeordneter Stangl (FPÖ):

Wenn man die Steuerschulden ansieht, die jetzt vorhanden sind: Die waren früher auch schon da. Daher: Kein Grund zur Benzinpreiserhöhung! Die Vertriebskosten, ein Grund des Benzinpreises - die waren früher auch schon. Das ist also auch kein Grund zur Benzinpreiserhöhung! Sehr wohl sind es aber die Förderungsbeschränkungen der OPEC. Das war ein Grund. Jetzt haben wir drei Gründe, wobei erst einer benzinpreiserhöhend ist.

Der nächste Grund ist der harte Dollar oder sprich weiche Euro. Vor fünf Jahren hat man uns noch als Idioten hingestellt, weil wir gesagt haben: "Der Euro wird weich." - "Das gibt es doch nicht! Der Euro wird hart, noch härter, als er damals war." Wenn man sich jetzt ausrechnet: Es sind zwei Gründe, die jetzt schlagend sind, daß der Benzinpreis in die Höhe gegangen ist.

Stangl

Wenn man das korrekt betrachtet, ohne Emotionen, dann muß ich sagen: 50 % auf die Beschränkung und 50 % auf den weichen Euro. Das stimmt aber nicht. Nach meiner Rechnung 12 Schilling auf 15 Schilling, das sind 25 % Euro, weiche, oder Schwund. Also alles geht auf den Euro. Dann frage ich mich, wer die Wirtschaftspolitik europaweit steuert. Leute, da sind wir schon in anderen Dingen auch daraufgekommen: die Sozialistische Internationale. (*Lärm in der SPÖ-Fraktion. - Beifall von der FPÖ-Fraktion.*) Fragen Sie einmal nach, was der Sprit in England kostet! Dort sind sie bei 20 Schilling. Fragen Sie einmal nach, was er in Dänemark kostet! Fragen Sie einmal nach, was er in Holland kostet! Überall teurer als bei uns!

Dann sage ich noch etwas - in Österreich viel zu teuer, ist ja klar -: 60 % Besteuerung; es kassiert der Vater Staat. Er hat früher kassiert und jetzt auch. In Deutschland: 70 % Besteuerung. Ich sage es Ihnen: Die Ölmultis tun's im Windschatten der Politik, um eine Strafsanktion zu erteilen, die vielleicht euch gar nicht unrecht ist, ein bisserl mitkassieren. Es wird nicht zum Ziel führen, wenn wir sagen: "Geben wir dem Pendler eine Erhöhung." Es funktioniert dann so ähnlich wie im Wohnbau: Je mehr wir unterstützen, desto mehr sind die Multis versucht, wieder mitzukassieren; weil der Schmerz eh nicht so groß ist. Das einzige Mittel, das tauglich ist, um den Benzinpreis zu senken, sind Maßnahmen solcherart, die wir heute gesetzt haben: einfach eine Konkurrenz vor die Nase oder einen Preisbrecher. Und da, sage ich, ist schon lange der ÖAMTC und der ARBÖ aufgefordert! Ich gebe es ehrlich zu: Rudolf wäre ein Schritt, aber viel zu wenig, weil das Netzwerk zu wenig dicht ist. Man müßte ein Übereinkommen mit einer Agip, mit einer Esso - aber bitte, nur mit einem! - treffen und sagen: "Wir tanken bei euch, und die anderen boykottieren wir." Das ist die einzige wirksame Maßnahme, daß ein Multi munter wird und sagt: "Jetzt geben wir ein bisserl nach." Sonst werden sie sich immer auf dem Rücken der Arbeiter und der Unternehmer austoben.

Wenn es geheißen hat: "Der weiche Euro ist gut für den Export.", dann sage ich euch: Nur momentan! Denn wir vergessen, daß wir viel mehr

importieren, und zwar Energie und Öl. Das sind die ersten Warnzeichen beim Treibstoff, weil der Preis kommt ja dann bei den Energiekosten. Das schlägt sich auch auf die Produktionskosten nieder. Dann müssen wir uns alle zusammenreißen, weil dann sind Arbeitsplätze tatsächlich in Gefahr! Das wegen dem weichen Euro und wegen dem harten Dollar! Und das wegen überhöhter Energiepreise! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Ramsbacher das Wort.*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich lasse daher über die Dringlichkeit abstimmen. Sie wissen, daß dazu eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist. Ich ersuche alle, bei den Abstimmungen am richtigen Platz zu sitzen! Wer der Dringlichkeit die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist nicht die erforderliche Mehrheit, nachdem Freiheitliche und Volkspartei nicht mitgestimmt haben. Ich weise diesen Dringlichkeitsantrag dem Ausschuß für Bauwesen und Verkehr, unter Beiziehung des Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Technologieausschusses, zu. Wir kommen zur weiteren Verlesung des Einlaufes. Bitte, Herr Schriftführer, Dringlichkeitsantrag 3!

Schriftführer **Dr. Glantschnig**:

In der zeitlichen Abfolge als 3. Dringlichkeitsantrag ist der Antrag vom Klub der ÖVP-Abgeordneten eingebracht worden, und zwar zum Thema "Einführung eines Benzin- bzw. Dieseltagschein-Systems nach dem Vorbild Friaul, Italien"

3. Ldtgs.Zl. 322-3/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:
Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der

Dr. Glantschnig

Österreichischen Bundesregierung zu erreichen, daß ähnlich dem erfolgreichen Modell Friauls/Italien in Österreich für grenznahe Regionen ein Benzin- bzw. Dieselticketsystem zur Hintanhaltung weiterer wirtschaftlicher Verluste für Tankstellenbetreiber, aber vor allem auch zur Minderung der stark gestiegenen Treibstoffkosten in Kärnten eingeführt wird.

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Ramsbacher zur Begründung der Dringlichkeit das Wort.)

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Wir glauben, daß wir mit Initiativen in Kärnten die beste Gewähr haben, diesen hohen Benzinpreis, der wirklich gerade die KFZ-Benutzer am meisten trifft, zu lindern. Und deshalb glauben wir auch, obwohl es schon einmal urgiert wurde und wegen EU-Konformität kritisiert wurde, gibts das nach wie vor in Friaul. Und was in Friaul möglich ist, müßte ja wohl auch bei uns in Kärnten möglich sein. Und deshalb glauben wir, daß die Kärntner Landesregierung in Verhandlungen mit der Bundesregierung erreichen könnte, daß dieses erfolgreiche Modell Friauls in Österreich für grenznahe Regionen ein Benzin- bzw. Dieselticketsystem einzuführen. Und zwar gerade in Richtung Slowenien ist derzeit der Preis um 4,-- Schilling billiger als in Kärnten. Auch beim Diesel gibt es gewaltige Preisunterschiede. Aus diesem Grund soll nunmehr, ähnlich dem seit längerer Zeit erfolgreich in Friaul praktizierten Modell, ein Benzin- und Dieselticketsystem für die grenznahen Regionen Kärntens, ein adäquates Modell, eingeführt werden.

In Friaul gibt es beispielsweise fünf verschiedene Zonen, wobei, je näher die Zone zur Grenze zu Slowenien liegt, desto günstiger die Bonifikation für Treibstofftickets ist. Ich glaube aber auch, daß man aufgrund der Analyse der europäischen Treibstoffpreise, die zwar teilweise im Durchschnitt liegen - wie zum Beispiel bei Super 95 sind wir insgesamt auf dem 6. Platz; beim Dieselbruttopreis sind wir von den 15 auf dem 5. Platz. Und nur praktisch bei Super 95 mit 5,22 haben wir den 8. Platz eingenommen, beim Supernettopreis. Und das,

glaube ich, ist ein Grund, daß wir wahrscheinlich von Bundeseite nicht allzu viel zu erwarten haben. Es könnte zu einer Preisregelung kommen. Wir wissen, wir sind 46 Groschen darüber - bis zu 40 Groschen praktisch ist es erlaubt, kann man fast sagen. Und wenn wir nicht in Kärnten jetzt gerade - und wenn ich die letzten Zahlen aus der Gesamtverkehrsleistung herausnehme - das habe ich selbst nicht geglaubt, als ich diese Zahlen vor drei Tagen in Wien bekommen habe. Zum Beispiel ist die gesamte Verkehrsleistung im Flugverkehr 4,5 Prozent 89 und 5,5 Prozent 99 gewesen. Im KFZ-Verkehr waren es 76 Prozent und sind jetzt 79 Prozent. Und die öffentlichen Verkehre bewegen insgesamt in Österreich im 89iger Jahr 12 Prozent und jetzt 9,5 Prozent. Trotz der vielen Förderungen, trotzdem, daß die öffentlichen Verkehre bitte nur eine Deckung von 43 Prozent haben, erwirtschaften wir nur 43 Prozent bei den öffentlichen Verkehren an Kostendeckung. Alles andere geht von Bundes-, von Landes-, von Gemeindemitteln, 6 Prozent sind es zum Beispiel durch die Fahrpreisabstimmung und vier Prozent nur vom Verbund, durch die Verbünde, praktisch, die dadurch Fahrpreisermäßigungen bringen. Und das heißt, daß wir dort sowieso schon soviel sponsern und in Wirklichkeit aber 79 Prozent garnicht treffen. Das sind unsere Pendler, das sind die KFZ-Benutzer - und bitte nicht nur Arbeitnehmer - da gibt es genauso Bauern, Pensionisten, Gewerbetreibende und alle Autobesitzer, die Diesel und Treibstoffe und Benzin brauchen. Und deshalb, glaube ich, ist es wichtig - wir haben das ja schon voriges Jahr diskutiert - wir haben schon ÖVP-Anträge diskutiert in Richtung Verkehrsverbund und über die Pendlerpauschale. Auch der Arbeiterkammerpräsident Quantschnig hat es auch angeregt, diesbezüglich nachzudenken.

Und ich würde euch ersuchen, diesem Antrag die Dringlichkeit zu geben, um gerade für Kärnten, etwas was zwar kritisch beleuchtet wird von seiten der EU, aber was wir in Kärnten umsetzen könnten und auf die Dauer eine Entlastung gerade für die Benutzer der KFZ erreichen würden. In diesem Sinne ersuche ich die anderen Fraktionen der Dringlichkeit die Zustimmung zu geben und dann auch inhaltlich abzustimmen, um hier wirklich etwas, wenn Sie

Ramsbacher

wollen, tatsächlich etwas zu erreichen für die Benützer von Kraftfahrzeugen, damit sie billiger tanken können. Danke. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

5 Minuten, 1 Sekunde und 30 Hundertstel war die Redezeit des Herrn Abgeordneten Ramsbacher, also fast perfekt genau eingehalten. Herr Klubobmann Strutz ist der nächste Redner. Ich darf ihn ersuchen, zu sprechen.

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Wir werden dem vorliegenden Antrag die Dringlichkeit und die Zustimmung von seiten unserer Fraktion gewähren. Es ist, so wie der freiheitliche Antrag, eine Initiative die im unmittelbaren Wirkungsbereich unseres Bundeslandes umgesetzt werden kann und ein sachlicher Beitrag dazu, um den gestiegenen Treibstoffpreisen in Kärnten entgegen zu wirken. Und das ist auch der Grund, warum wir hier die Dringlichkeit und die inhaltliche Zustimmung gewähren können und dem vorhergehenden Antrag nicht. Es haben sich alle drei Parteien Gedanken gemacht, wie wir den steigenden Treibstoffpreisen gerade in unserem Bundesland entgegenwirken können. Es unterscheiden sich die Anträge von FPÖ/ÖVP und jener der Sozialdemokraten aber grundlegend. Während nämlich die SPÖ-Fraktion hier keinen unmittelbaren Anknüpfungspunkt, keine unmittelbare Initiative, die auch auf Landesebene geschehen kann, in die Diskussion eingebracht hat und sich ausschließlich auch in der Begründung auf politische Schuldzuweisung begnügt hat, glaube ich, daß wir auch im gegenständlichen Antrag einen Ansatz finden können, nämlich, um vor allem dem Tanktourismus - der ja wirklich ein Problem für die Grenzregion und für die betroffenen Tankstelleninhaber in dieser Region darstellt - entgegen zu wirken.

Und ich möchte auch vielleicht für die kommenden Initiativen und Dringlichkeitsanträge der sozialdemokratischen Fraktion hier eines deponieren. Wenn man die Zustimmung auch

der anderen Fraktionen im Landtag für eine Initiative erwirken möchte, dann ist es halt sehr kontraproduktiv hier herauszugehen und genau jene Fraktionen, die man für die Umsetzung des eigenen Antrages benötigt, in einer sehr polemischen Art zu beschimpfen - möchte ich einmal hier sagen - und politische Schuldzuweisungen vorzunehmen. Es eint uns alle das Bemühen, hier vor allem für Pendler, für Arbeitnehmer, für die Autofahrer insgesamt, Erleichterungen zu erreichen. Mit politischen Schuldzuweisungen und politischer Polemik ist dem sicherlich nicht gedient. Wir werden in der Zukunft auch nur jenen Anträgen die Zustimmung geben, die ihre sachliche Begründung haben und wo wir wissen, daß damit auch für die Bevölkerung etwas umgesetzt werden kann, wie das beim freiheitlichen Antrag bereits geschehen ist, durch die Öffnung - die heute ja der Herr Landeshauptmann auch mit dem zuständigen Verkehrsreferenten eingeleitet hat - der betriebseigenen Tankstellen, oder wie das auch im vorliegenden Antrag sicherlich möglich sein wird.

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Unterrieder das Wort.)

Abgeordneter **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Klubobmann Strutz! Ich glaube, es ist schon weit hergegriffen, wenn man da jetzt Unterstellungen von diesem Rednerpult in einer Causa der SPÖ-Fraktion hindonnert, Unterstellungen, daß wir nicht konstruktiv mitarbeiten wollen in dieser Causa. Wir haben dem Antrag Ihrerseits die Dringlichkeit gegeben. Wir werden jetzt dem ÖVP-Antrag die Dringlichkeit geben, weil sich schon mein Vorgänger - damals der Klubobmann Schiller - mit dieser Materie im Schriftverkehr mit dem zuständigen Finanzminister aufgrund von Initiativen hier im Hohen Haus auseinandergesetzt hat. Aus dem Grund auch hier kein Problem. Und ich muß sagen, das werdet Ihr nicht ganz verlangen können, daß wir den Täter zum Opfer werden lassen können. Denn von dem redet ja niemand, wenn ich den Kollegen Stangl als Vorredner höre oder einer hat es gesagt, daß der Finanzminister die ausstehenden Schulden, die

Unterrieder

die Wirtschaft bei ihm gehabt hat, nicht eingetrieben hat, damit das Budget besser aussieht. Ja, das muß ja erst einmal zusammenbringen, das zu erklären. Weil, wenn das einer macht, der einen Lohnstreifen hat, ist das erstens gar nicht möglich, denn der hat gar keine Chance. Der muß sein Geld am Ersten abliefern, der unselbständig Erwerbstätige. Und wir reden nur von den einbringlichen Forderungen die gegenüber der Wirtschaft und dem Staat noch offen sind. Das ist nämlich auch eine Möglichkeit, daß wir zum Geld kommen.

Das zweite: Kollege Stangl, du hast das sehr gut ausgeführt - Dollar und all die Instrumentarien, warum es eigentlich zu einer Entwicklung kommt im Benzinpreisbereich. Du hast nur tunlichst übersehen, daß dort, wo wir selbst in der eigenen Küche kochen, sprich seitens der Bundesregierung, mit 1. Juni Maßnahmen gegen die Autofahrer stattfinden. Maßnahmen, Erhöhung der Vignette 50 Prozent ... *(Zwischenruf von Abg. Schwager.)* Maßnahmen, daß man die motorbezogene Kraftfahrzeugsteuer verdoppelt, um 50 Prozent anhebt. *(Mehrere Zwischenrufe von Abgeordneten der FPÖ-Fraktion. Lärm im Hause.)* Ich weiß schon, Kollege Strutz, daß dir das nicht recht ist. Und das nächste Mal werden wir über Sozialpolitik hier in diesem Hause diskutieren und Sie werden sagen, das ist eigentlich nichts Gescheites, daß wir damit nicht einverstanden sind, daß die Menschen länger arbeiten müssen, obwohl sie nicht mehr können, weil man das Pensionsalter anhebt.

Und darf ich vielleicht eines noch feststellen. Ich bin sehr für Sachlichkeit. Darf ich vielleicht eines noch feststellen. *(Abg. Steinkellner: Jetzt wahrens aber unsachlich!)* Die Umverteilung, die ist halt nicht wegzudiskutieren. Daß man unter dem Titel "Senkung der Lohnnebenkosten", wir eine Menge Arbeitsplätze kriegen werden - ich hoffe darauf! Derzeit haben wir gute Zahlen. Man muß nur anschauen, wo die Zahlen stattfinden, geringfügige Beschäftigung usw. Ich muß sagen, unter dem Titel werden der Wirtschaft 20 Milliarden Schilling hingetan. Unter dem Titel muß natürlich irgendwo etwas wegnehmen, denn Politik heißt umverteilen. Und Umverteilung findet halt statt zu Lasten der unselbständig Erwerbstätigen. Ich möchte da

jetzt gar nicht herumpolemisieren. Ich muß sagen, daß die Maßnahmen - weil Sie sagen, Herr Kollege Strutz, wir haben überhaupt keine Maßnahme die unsere Landesebene betrifft in unserem Antrag - Thema Fahrtkostenzuschüsse, Bonuskarten, ist ja ein Thema was ja auch da am Tisch liegt. Das kann man nicht wegdiskutieren. Da sind wir dabei. Und die Diskussion zum Kilometergeld, daß da sowieso irgendwas automatisch geht. Ich glaube, daß man es aufzeigen muß! Daß man es aufzeigen muß! Es gibt genug Leute, die mit dem eigenen PKW irgendwohin fahren müssen. Und da ist es eine Frage, daß das angeglichen und angepaßt wird. Und mehr will ich nicht. Und wir haben bei Ihren Anträgen konstruktiv mitgewirkt. Ich weiß schon, daß Sie nicht mitgehen können bei einem Punkt unseres Antrages, wenn es um die Vignette geht und wenn es um die motorbezogene Kraftfahrzeugsteuer geht. Aber wir können es uns trotzdem nicht schenken, Herr Kollege Ramsbacher. Und wir müssen es aufzeigen, weil das ist ein schöner Brocken an Belastung.

Da ist das Kasperltheater, das jetzt stattgefunden hat mit den 30 Groschen, daß man einmal über Nacht vielleicht eine gute Show macht und den Benzinpreis kurzfristig in Kooperation absenkt - die 30 Groschen haben ARBÖ und ÖAMTC bereits vorher gehabt, schon vereinbart. Und das ist dann das "ane Zuckale" und dann die Berichterstattung, die Kärntner Autofahrer und Autofahrerinnen werden gerettet von Rudolf, Haider und von Herrn Reichhold als Verkehrsreferent. *(Mehrere Zwischenrufe von Abgeordneten der FPÖ- und ÖVP-Fraktion. Unruhe im Hause.)* Na, das schaue ich mir an, wie die Leute das zur Kenntnis nehmen werden. Und da könnt's sicher sein. Sowie bei der Arbeiterkammerwahl wird bei anderen Wahlgängen, die Steiermark ist das nächste, wird das Belastungspaket das da hinaufgedonnert wird von schwarz/blau, seine Früchte tragen. Die Früchte für die Sozialdemokratie positiv und für euch negativ. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich lasse wiederum zuerst über die Dringlichkeit abstimmen. Wer diesem Antrag die Dringlichkeit zuer-

Mitterer

kennt, bitte um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig so geschehen. Zum Antrag selbst liegt keine Wortmeldung vor, deshalb darf ich auch über den Antrag selbst abstimmen. Wer dem Inhalt dieses Antrages die Zustimmung erteilt, bitte um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist ebenfalls einstimmig so geschehen. Damit ist der dritte Dringlichkeitsantrag erledigt. Wir kommen nun zur Verlesung des weiteren Einlaufes. Bitte, Herr Schriftführer!

Schriftführer Dr. Glantschnig:

Der in der zeitlichen Abfolge 4. Dringlichkeitsantrag des SPÖ-Klubs wurde zurückgezogen.

4. Ldtgs.Zl. 57-17/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

5. Ldtgs.Zl. 57-18/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des FPÖ-, SPÖ- und ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Kärntner Landeswohnbaureferent wird aufgefordert, bei der beabsichtigten Rückzahlungsbegünstigungsverordnung folgende Parameter zu berücksichtigen:

1. Antragstellung: 1. Juli bis 31. Dezember 2000;
2. Wirksamkeit: für alle laufenden Wohnbaudarlehen;
3. Nachlaß: 50 %;
4. Rückzahlung: auch Ratenzahlung (3 Jahre) möglich).

Vorsitzender Dritter Präsident Mitterer (FPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich der Klubobmann Unterrieder gemeldet. Ich darf ihm das Wort erteilen.

Abgeordneter Unterrieder (SPÖ):

Um das ganze nicht zu verlängern. Wir haben ja den Antrag gestellt, daß wir im Zusammenhang mit der begünstigten Rückzahlungsverordnung die Möglichkeit schaffen, daß Ratenzahlungen möglich sind, daß wir die Möglichkeit - ich habe es heute schon einmal ausgeführt - schaffen, daß die Frist der Antragstellung verlängert wird, daß wir die Möglichkeit schaffen, daß alle Wohnbauförderungsdarlehen von dieser begünstigten Rückzahlungsverordnung betroffen, was ja auch nicht so vorgesehen war. Der eine Punkt, das war der Grund warum ich meinen Antrag, nachdem es eine andere Einigung gegeben hat, die Höhe der begünstigten Rückzahlung - ich war einmal selbst Referent - 60 zu 40 war nicht realisierbar. Wir haben gesagt, nach dem viele der Punkte, die wichtig sind für die Betroffenen draußen realisiert werden konnten, einigen wir uns auf einen gemeinsamen Antrag und aus dem Grund liegt dieser Antrag vor, der für die Leute draußen, die Häuslbauer sind, Möglichkeiten schafft und auch für die, die nicht besonders begütert sind, daß sie das vielleicht in drei Jahren zurückzahlen können. In diesem Sinne dieser Antrag, der unsere Zustimmung selbstverständlich hat und von den anderen Parteien - weil es ein gemeinsamer geworden ist - mitgetragen wird. (*Abg. Arbeiter: Ein Beweis, daß mitgearbeitet wird.*) (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt zur Dringlichkeit Abg. Dr. Wutte das Wort.*)

Abgeordneter Dr. Wutte (ÖVP):

Ich möchte zum inhaltlichen gar nicht mehr viel sagen, weil ich bereits in der Wohnbaudebatte zum Wohnbauförderungsgesetz das ausgeführt habe. Entscheidend ist, daß es stattfindet, daß es zu Bedingungen stattfindet, die maximal und optimal für die betroffenen Bürger sind die Darlehen laufen haben und davon auch im maximalen Umfang Gebrauch gemacht werden kann. Ich möchte nur zum Entstehen dieses Antrages eine kurze Anmerkung machen, daß ich deswegen für bemerkenswert im positiven Sinne halte, weil es eben doch möglich ist mit guten Vorschlägen - wenn sie rechtzeitig

Dr. Wutte

zwischen den Parteien koordiniert werden - auch gemeinsame Linie zu finden. Das beinhaltet offenbar auch ein gewisses Maß an Flexibilität von der einen oder anderen Seite, daß man Positionen - die nicht als unüberwindlich scheinen - eben auch verändert, so wie die 50 zu 60 Frage, oder die Fristenfrage, die dann eben mit dem Referenten noch abgesprochen werden konnte. Der dann auch gesagt hat, er nimmt es auf seine Kappe, die Frage der letzten fünf Jahre und der Laufzeit zu übernehmen. Was der Finanzreferent dann vielleicht wieder anders sehen könnte, das weiß ich jetzt nicht, aber ich sage es nur. Wichtig ist, daß wenn wir uns vornehmen in dem Haus Materien gemeinsam und einstimmig über die Bühne zu bringen, dann sollte vor allem die Kontaktaufnahme rechtzeitig erfolgen und eine gewisse Beweglichkeit innerhalb der Parteien, wenn es um nicht unüberwindliche Fragen geht. In diesem Zusammenhang war es auch richtig, daß wir das als gemeinsames Bekenntnis ablegen als Dreiparteienantrag, der jedenfalls insgesamt - wenn er so durchgeführt wird - ein Optimum für die Kärntner Bürger darstellt. Danke! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Jost das Wort.)

Abgeordneter Jost (FPÖ):

Hohes Haus! Es freut mich, daß wir jetzt endlich zu einem Thema kommen, wo wir eigentlich als Landtag etwas bestimmen können. Ich sage ihnen ganz ehrlich, wie ich jetzt die Benzindiskussion mitverfolgt habe, da habe ich mir gedacht, wofür sitze ich eigentlich da, weil das ist ein Thema, das wir leider Gottes, ich sage Gott sei es geklagt, gar nicht so richtig beeinflussen können. Was da alles gesprochen wurde, was außerhalb unseres Handlungsbereiches liegt.

Ich bin froh, daß wir jetzt zurückkehren zu einem Thema, das wir wirklich bestimmen können. Und ich bin auch froh und ich möchte da einstimmen, was der Dr. Wutte gesagt hat, daß hier auch ein Signal der Gemeinsamkeit gesetzt wird. Ich glaube, es zeigt auch, daß es in diesem Haus auch ein Grundwasser des Konsenses über wichtige Dinge gibt. Die Rückkaufaktion ist aus meiner Sicht auch ein

Beitrag zur Solidarität der Generationen. Wer es sich leisten kann und einmal Wohnbauförderung in Anspruch genommen hat, dem wird ein gutes Angebot gemacht und wenn das viele nutzen, dann wird einiges Geld zusammen kommen, das wir dann wieder sinnvoll einsetzen können. Ich glaube, es kann nur unser aller Ziel sein, in Kärnten wieder so eine Wirtschaftskraft zu erzielen und in Kärnten wieder so ein Einkommensniveau zu erreichen, daß den Leuten bei uns auch die höheren Benzinpreise - die vorher hier angesprochen wurden - nicht mehr so weh tun. Das sollte unser aller Ziel sein und vielleicht ist die Rückkaufaktion eine Möglichkeit, um hier Gelder zu lukrieren, die wir anderswo so einsetzen, daß das Früchte trägt und daß die Beschäftigung insgesamt und das Einkommensniveau steigen kann. In diesem Sinne muß man, glaube ich, diese ganze Aktion begrüßen. Danke! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Dritter Präsident Mitterer (FPÖ):

Danke! Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Die Debatte ist geschlossen. Ich darf nun wiederum über die Dringlichkeit abstimmen lassen. Zweidrittelmehrheit ist notwendig. Wer dem zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand. - Die Dringlichkeit ist einstimmig zuerkannt. - Zum Thema selbst liegt keine Wortmeldung vor. - Ich darf auch über den Antrag selbst abstimmen lassen. - Wer dem zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand. - Auch das ist einstimmig so geschehen. Damit ist der 5. oder 4. Dringlichkeitsantrag erledigt. Wir kommen zu den zwei Dringlichkeitsanfragen. Herr Schriftführer, bitte um die Verlesung.

Schriftführer Dr. Glantschnig:**B. Dringlichkeitsanfragen:****1. Ldtgs.Zl. 322-4/28:**

Dringlichkeitsanfrage von Abgeordneten des FPÖ-Klubs an LH Dr. Haider mit folgendem Wortlaut:

Dr. Glantschnig

Welche Maßnahmen haben Sie getroffen, um dem steigenden Benzinpreis entgegenzuwirken?

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Ich lasse zuerst über die Dringlichkeit dieser Frage, die sie eben gehört haben, abstimmen. Hier ist einfache Mehrheit notwendig. Wer dieser Frage die Dringlichkeit zuerkennt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die erforderliche Mehrheit gegen die Stimmen der ÖVP. - Wer möchte diese Anfrage begründen? - Herr Klubobmann Dr. Strutz.

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Im Laufe der letzten Tage ist akut die Benzinpreiserhöhung in unserem Bundesland diskutiert worden. Der Herr Landeshauptmann und der Herr Verkehrsreferent haben im Vorfeld bereits einige entscheidende Maßnahmen getroffen, die dem Kärntner Landtag zu erläutern wären und aus diesem Grund haben wir die gegenständliche Anfrage eingebracht.

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Gibt es weitere Wortmeldungen? - Es gibt eine Wortmeldung des Klubobmann Dr. Wutte.

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Zur Information an das Hohe Haus. Die Kärntner Volkspartei hat gegen diese Dringlichkeitsanfrage gestimmt, weil erstens der zu Befragende nicht anwesend ist und zweitens, weil ich diese schriftliche Anfrage bereits morgen auszugsweise aus den Kärntner Medien entnommen habe. (*Heiterkeit im Hause*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich stelle also fest, daß das befragte Regierungsmitglied nicht anwesend ist und er die Möglichkeit hat innerhalb von zwei Monaten diese Anfrage mündlich oder schriftlich zu beantworten. - Wir

kommen zur zweiten Dringlichkeitsanfrage. Bitte, Herr Schriftführer!

Schriftführer **Dr. Glantschnig**:

2. Ldtgs.Zl. 322-5/28:**Dringlichkeitsanfrage von Abgeordneten des FPÖ-Klubs an LH-Stv. Ing Reichhold** mit folgendem Wortlaut:

Welche Maßnahmen haben Sie getroffen, um dem steigenden Benzinpreis entgegenzuwirken? (*Heiterkeit in der SPÖ- und ÖVP-Fraktion*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Ich lasse zuerst über die Dringlichkeit dieser Anfrage abstimmen. Wer dieser Anfrage die Dringlichkeit zuerkennt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist diesmal 16 zu 18. (*Abg. Unterrieder: Für Kasperltheater stehen wir nicht zur Verfügung*) Das ist nicht die erforderliche einfache Mehrheit. Somit wird diese Anfrage als normale Anfrage dem Landtagsamt zugemittelt. Damit sind die Dringlichkeitsanfragen erledigt. Wir kommen nun zur weiteren Verlesung des Einlaufes. Es sind insgesamt 15 Anträge von Abgeordneten, die in den Ausschüssen normal zu behandeln sind, eingelangt. Bitte, Herr Schriftführer.

C. Anträge von Abgeordneten:

Schriftführer **Dr. Glantschnig**:

Es liegen folgende Anträge der Abgeordneten vor:

1. Ldtgs.Zl. 315-1/28:**Antrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:
Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, die derzeit im Eigentum der Landeshauptstadt Klagenfurt befindlichen Grundstücke, die die Einheit des Bades Saag

Dr. Glantschnig

bilden, zu jenen Konditionen von der Stadt Klagenfurt zu erwerben, zu denen die Stadt Klagenfurt diese Grundstücke von der Bleiberger Bergwerksunion bzw. vom Land Kärnten erworben hat.

Zuweisung: **Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Technologieausschuß**

2. Ldtgs.Zl. 316-1/28:

Antrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:
Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, dem Kärntner Landtag eine Novelle zur Änderung der Kärntner Landesverfassung vorzulegen, in der in einer Staatszielbestimmung das grundsätzliche Bekenntnis des Landes Kärnten zum arbeitsfreien Sonntag zum Ausdruck gebracht wird.

(Vorsitzender: Herr Schriftführer! Ich darf ersuchen, auch die Zuweisung zu verlesen. - Schriftführer: Entschuldigung!)

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten**

3. Ldtgs.Zl. 305-2/28:

Antrag aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:
Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, in Umsetzung des einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses der Marktgemeinde Arnoldstein vom 05.10.1999 dafür Sorge zu tragen, daß umgehend in der Variante V mit der Verbindungsstraße von der A 2 - Südautobahn über das Industriegelände der Euro-Nova zur Kärntner Straße B 83 begonnen - und das Projekt baureif gemacht wird.

Zuweisung: **Ausschuß für Bauwesen und Verkehr**

4. Ldtgs.Zl. 317-1/28:

Antrag aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:
Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der österreichischen Bundesregierung zu erreichen, daß die Bahnlinie zwischen St. Paul und Lavamünd zumindest für den Güterverkehr aufrechterhalten wird.

Zuweisung: **Ausschuß für Bauwesen und Verkehr**

5. Ldtgs.Zl. 77-18/28:

Antrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:
Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, in Umsetzung des einstimmigen Beschlusses des Kärntner Landtages vom 17.12.1998 und in analoger Anwendung der am heutigen Tage vorgenommenen Novellierung des Kärntner Objektivierungsgesetzes dem Kärntner Landtag einen Entwurf über eine Novelle des Krankenanstalten-Betriebsgesetzes vorzulegen, der bei der Besetzung von leitenden Positionen ein völlig transparentes und gerechtes Objektivierungsverfahren vorsieht. Hierbei sollte insbesondere den Bewerbern Parteistellung eingeräumt werden, dies mit der Möglichkeit der Anfechtung eines abschlägigen Bescheides beim UVS.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten**

6. Ldtgs.Zl. 75-4/28:

Antrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs ./. mit Gesetzentwurf mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:
Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz vom 2. Juli 1971 über die Ausübung des Jagdrechtes (Jagdabgabengesetz), LGBl. Nr. 53/1971 in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 52/1973, 85/1979, 4/1982, 31/1992, 59/1993

Dr. Glantschnig

und der Kundmachung LGBI. Nr. 17/1992 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Zuweisung: **Ausschuß für Gemeinde und ländlicher Raum**

7. Ldtgs.Zl. 318-1/28:

Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, daß bis zum Jahr 2005 mindestens 30 % der von Einrichtungen des Landes angekauften Lebens- und Genußmittel aus biologischer Landwirtschaft stammen.

Zuweisung: **Ausschuß für Gemeinde und ländlicher Raum**

8. Ldtgs.Zl. 319-1/28:

Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erwirken, daß die Flugrettung in der bisherigen Organisationsform für das Land Kärnten aufrechterhalten bleibt.

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit**

9. Ldtgs.Zl. 158-11/28:

Antrag von Abgeordneten des FPÖ
./. mit Gesetzentwurf mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Kulturförderungsgesetz (K-KFG) geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Zuweisung: **Bildungs-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß**

10. Ldtgs.Zl. 320-1/28:

Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, das Projekt "KÄRNgesund" der Ärztekammer von Kärnten zu unterstützen.

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit**

11. Ldtgs.Zl. 321-1/28:

Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Abfallwirtschaftsverbänden, den Gemeinden und dem "Verein zur Förderung von waschbaren Wickelsystemen" Mehrwegwindel-Aktionen einzuführen.

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit**

12. Ldtgs.Zl. 191-4/28:

Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf, mit dem das Kärntner Krankenanstaltenfondsgesetz 1996 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

(Der Entwurf ist dem Antrag angeschlossen.)

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten**

13. Ldtgs.Zl. 311-4/28:

Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. April 1999 in Verhandlungen mit der Bundesregierung sicherzustellen, daß diese mit allen ihr zur

Dr. Glantschnig

Verfügung stehenden Mitteln auf die Regierung der Tschechischen Republik einwirkt, daß die bestehenden menschen- und völkerrechtswidrigen Beneš-Dekrete aufgehoben werden und die Altösterreicher deutscher Muttersprache als Volksgruppe anerkannt und ihnen als solche entsprechende Rechte gewährt werden. Andernfalls hat die Bundesregierung ihre Zustimmung zum Abschluß der EU-Beitrittsverhandlungen mit Tschechien zu verwehren.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten**

14. Ldtgs.Zl. 198-6/28:

Antrag der Abgeordneten des FPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:
Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Ersatz der Kosten von Erziehungshilfen der öffentlichen Jugendwohlfahrt von den Jugendlichen erst ab einem Einkommen von 8.000 Schilling im Monat zu verlangen.

Zuweisung: **Bildungs-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß**

15. Ldtgs.Zl. 317-2/28:

Antrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:
Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung sicherzustellen, daß die Eisenbahnverbindung St. Paul im Lavanttal - Lavamünd aufrechterhalten bleibt und daß die notwendigen Sanierungsmaßnahmen an dieser Nebenbahnlinie umgehend in Angriff genommen werden.

Zuweisung: **Ausschuß für Bauwesen und Verkehr**

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Ich bedanke mich beim Schriftführer für die Verlesung der 15 Anträge! Wir sind nun am Ende der 16. Landtagssitzung. Ich darf noch mitteilen, daß die für den 8. Juni geplante Landtagssitzung stattfinden und mit dem Schwerpunkt "Jahresrechnungsabschluß 1999" ausgestattet sein wird und wenn noch weitere mögliche Verhandlungsgegenstände fertig werden, auch mit diesen. Diese Sitzung ist geschlossen. Ich bedanke mich und wünsche gute Heimfahrt!

Ende der Sitzung: 19.48 Uhr